

Durchführung einer Ausgangsanalyse und Erstellung einer darauf aufbauenden Entwicklungsplanung gemäß § 8 Gewalthilfegesetz

Bericht zur Ausgangsanalyse





Auftraggeber

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Auftragnehmerin

Kienbaum Consultants International GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 5
51149 Köln

Autorinnen und Autoren des Berichts

Dr. Nikola Ornig
Elisa Himbert
Alexander Ogarev
Anne Scherer



Executive Summary

Ausgangsanalyse zum Gewalthilfesystem in Nordrhein-Westfalen

Mit **Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes** (GewHG) ist das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, Bestand, Versorgungsdichte und Finanzierung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern systematisch zu erfassen. Die vorliegende Ausgangsanalyse beruht im Wesentlichen auf landesweiten Erhebungen der Kienbaum Consultants International GmbH bei **Einrichtungen im Regelungsbereich des GewHG** (originäres Gewalthilfesystem) im ersten Halbjahr 2026. Diese Einrichtungen sind:

- **Frauenhäuser (FH)**,
- **Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (FsG)**,
- **Allgemeine Frauenberatungsstellen (FBSt)**,
- **Spezialisierte Fachberatungs- und Fachstellen (SpezFB)** (zu Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Zwangsheirat, weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C), Gewalt gegen LSBTIQ*-Personen sowie Gewaltschutz bei Behinderung)
- **Fachstellen und Beratungseinrichtungen zu Angeboten der Gewaltprävention und Täterarbeit (TÄHG)** in Fällen häuslicher Gewalt.

Es wurden sowohl Einrichtungen, die für ihren laufenden Betrieb eine Landesförderung erhalten¹², als auch Einrichtungen ohne entsprechende Landesförderung befragt. Ergänzend wurden einzelne Maßnahmen und Kooperationsstrukturen berücksichtigt, die durch das Land NRW gefördert werden. Darüber hinaus wurden Sekundärdaten und Dokumente zur **Förderung von Kooperationen zur anonymen Spurensicherung nach Gewalt an Frauen und Mädchen** (ASS-Kooperationen) und zur **Förderung von Kooperationen gegen Gewalt an Frauen** (Runde Tische) ausgewertet.

Alle Angaben wurden zum **Bezugsjahr 2024** erfasst. Die erhobenen Daten wurden systematisch plausibilisiert. Die Angaben der landesgeförderten FH, FsG und FBSt wurden punktuell mit Angaben der Träger in der Fachdatenerhebung 2024 des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) ergänzt. Zudem wurden Hochrechnungen vorgenommen, um fehlende Angaben zu landesgeförderten Einrichtungen zu kompensieren.³

Die Ausgangsanalyse beschreibt den **Ist-Stand des landesgeförderten und nicht landesgeförderten Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen** und stellt belastbare und vergleichbare Erkenntnisse zu Kapazitäten, Inanspruchnahme, Personalausstattung sowie Kosten- und Finanzierungsstrukturen bereit. Sie dient damit als fachliche Grundlage für die Entwicklungsplanung gemäß § 8 GewHG sowie für die Ausgestaltung eines langfristig tragfähigen Finanzierungskonzepts im Vorfeld der Sicherstellungsverantwortung der Länder.

¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt

² Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung und Unterstützung für von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt bedrohter oder betroffener geflüchteter Frauen in Nordrhein-Westfalen; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kooperationen zur anonymen Spurensicherung nach Gewalt an Frauen und Mädchen; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kooperationen gegen Gewalt an Frauen in Nordrhein-Westfalen

³ Angaben der Einrichtungen können aus verschiedenen Gründen zwischen der Fachdatenerhebung und der Kienbaum Befragung abweichen, nähere Informationen sind dem Detailbericht zu entnehmen.



Eine Bewertung der Bedarfsangemessenheit der bestehenden Strukturen sowie die Ableitung konkreter Ausbau- und Weiterentwicklungsbedarfe werden im Rahmen der nachfolgenden Entwicklungsplanung erfolgen.

Wesentliche Kennzahlen zum landesgeförderten Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im Bezugsjahr 2024

Das durch das Land NRW geförderte Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt umfasst:

- 70 Frauenhäuser (FH)
- 56 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (FsG)
- 62 Allgemeine Frauenberatungsstellen (FBSt)
- 15 Spezialisierte Beratungsstellen (SpezFB)
- 20 Fachstellen und Beratungseinrichtungen zu Angeboten der Gewaltprävention und Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt (TäHG)

Die **Gesamtausgaben** (tw. hochgerechnete Angaben) beliefen sich auf rund **60,7 Mio. Euro**. Davon entfielen

- 34,3 Mio. Euro auf die 70 FH
- 9,8 Mio. Euro auf die 56 FsG
- 11,2 Mio. Euro auf die 62 FBSt
- 3,7 Mio. Euro auf die 15 SpezFB
- 1,7 Mio. Euro auf die 20 TäHG (Tätigkeitsbereich Täterarbeit)

Dem gegenüber standen **Gesamteinnahmen** (tw. hochgerechnete Angaben) von rund **62,7 Mio. Euro**. Davon entfielen

- 35,9 Mio. Euro auf die 70 FH
- 9,7 Mio. Euro auf die 56 FsG
- 10,8 Mio. Euro auf die 62 FBSt
- 5,2 Mio. Euro auf die 15 SpezFB
- 1,1 Mio. Euro auf die 20 TäHG (Tätigkeitsbereich Täterarbeit)

Die wesentlichen Einnahmequellen der landesgeförderten FH waren Kostenerstattungen der Leistungsträger (rund 33 Prozent), Landeszuwendungen (32 Prozent) sowie Zuschüsse der Kreise und Kommunen (23 Prozent). Die Einnahmen der Beratungsstellen (FsG, FBSt, SpezFB) stammten überwiegend aus Landeszuwendungen (gemittelt rund 60 Prozent) und kommunalen Zuschüssen (gemittelt rund 30 Prozent). Landesgeförderte TäHG finanzierten sich im Wesentlichen aus Landeszuwendungen (rund zwei Drittel), ergänzt um Eigenmittel (14 Prozent) sowie Zuschüsse der Kreise und Kommunen (12 Prozent).



Wesentliche Kennzahlen zum nicht landesgeförderten Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im Bezugsjahr 2024

Das nicht durch Landesmittel geförderte Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt umfasst sowohl nicht landesgeförderte Einrichtungen als auch Angebotsbereiche innerhalb landesgeförderter Einrichtungen, deren Finanzierung außerhalb der Landesförderung erfolgt.

Zu den nicht landesgeförderten Einrichtungen zählen:

- 4 Schutzeinrichtungen
- 23 Frauenberatungsstellen für Frauen mit Gewalterfahrung (BSt)
- 17 Fachstellen und Beratungseinrichtungen zu Angeboten der Gewaltprävention und Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt (TäHG)

Darüber hinaus wurden ergänzende, nicht landesgeförderte Angebotsbereiche innerhalb landesgeförderter Einrichtungen betrachtet.

Die gemeldeten **Gesamtausgaben** beliefen sich auf rund **7 Mio. Euro**. Davon entfielen

- 1,6 Mio. Euro auf die 4 Schutzeinrichtungen
- 3,6 Mio. Euro auf die 23 BSt
- 0,38 Mio. Euro (+0,13 Mio. Euro Sach- und Betriebsausgaben⁴) auf die 15 TäHG im Bereich Gewaltpräventive Arbeit
- 0,38 Mio. Euro auf die 17 TäHG im Bereich Täterarbeit
- 0,27 Mio. Euro auf nicht landesgeförderte Bereiche der Interventionsarbeit in 5 landesgeförderten FsG
- 0,52 Mio. Euro auf nicht landesgeförderte Bereiche der Interventionsarbeit in 11 landesgeförderten FBSt
- 0,09 Mio. Euro auf nicht landesgeförderte Bereiche der gewaltpräventiven Arbeit in 5 landesgeförderten TäHG.

Dem gegenüber standen gemeldete **Gesamteinnahmen** von rund **6,5 Mio. Euro**. Davon entfielen

- 1,8 Mio. Euro auf die 4 Schutzeinrichtungen
- 3,2 Mio. Euro auf die 23 BSt
- 0,44 Mio. Euro auf die 15 TäHG im Bereich Gewaltpräventive Arbeit
- 0,29 Mio. Euro auf die 17 TäHG im Bereich Täterarbeit
- 0,31 Mio. Euro auf die 5 landesgeförderten FsG im Bereich Interventionsarbeit
- 0,31 Mio. Euro auf die 11 landesgeförderten FBSt im Bereich Interventionsarbeit
- 0,11 Mio. Euro auf die 5 landesgeförderten TäHG im Bereich Gewaltpräventive Arbeit.

⁴ Die Sach- und Betriebsausgaben wurden im Rahmen der Befragung auf Ebene der gesamten Einrichtung erhoben, da diese in der Praxis überwiegend angebotsübergreifend anfallen. Zur Berechnung der Gesamtausgaben des nicht-landesgeförderten Hilfesystems gemäß GewHG müssen diese Angaben einmalig hinzugerechnet werden.



Die Einnahmequellen bestanden bei nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen zu fast gleichen Teilen aus Einnahmen durch Leistungsträger (z. B. Jobcenter nach dem SGB II, Sozialhilfeträger nach dem SGB XII oder zuständige Behörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) (rund 50 Prozent) sowie Zuwendungen des Kreises bzw. der Gemeinde (rund 40 Prozent). Bei BSt stammten die Einnahmen im Wesentlichen aus Zuwendungen der Gemeinde (75 Prozent) und Eigenmitteln (rund 10 Prozent). TäHG im Bereich Gewaltpräventive Arbeit bezogen ihre Einnahmen überwiegend aus Eigenmitteln des Trägers (rund 40 Prozent), sonstigen Einnahmen (rund 23 Prozent) und Zuwendungen des Kreises/der Gemeinde (rund 23 Prozent). Dagegen waren TäHG im Bereich Täterarbeit mehrheitlich über Zuwendungen des Kreises (rund 46 Prozent) und Stiftungsgelder finanziert (rund 20 Prozent).



1. Einleitung	25
2. Methodisches Vorgehen und Datengrundlage	26
2.1. Gegenstand und Ausgangslage der Ausgangsanalyse	26
2.1.1. Abgrenzung Gewalthilfesystem	26
2.1.2. Landesgeförderte und nicht landesgeförderte Einrichtungen	26
2.1.3. Vorhandene Datengrundlagen und Konsequenzen für die Ausgangsanalyse	27
2.2. Vorbereitung und Umsetzung von Datenerhebungen, Aufbereitung von Sekundärdaten und Erstellung einer konsolidierten Datenbasis	28
2.2.1. Erstellung und Validierung eines Einrichtungsverzeichnisses	28
2.2.2. Entwicklung und Testung der Erhebungsinstrumente	28
2.2.3. Programmierung der Erhebungen und individualisierter Versand	29
2.2.4. Unterstützung während der Feldzeit inklusive Nachfassaktionen	29
2.2.5. Datenbasis der Online-Befragungen	30
2.2.6. Ergänzende Datenquellen und Hochrechnungen zu landesgeförderten Einrichtungen zu zentralen Kennzahlen	31
2.2.7. Datenplausibilisierung	32
2.2.8. Auswertungen	33
3. Landesgeförderte Infrastruktur im Regelungsbereich des GewHG	34
3.1. Frauenhäuser	39
3.1.1. Trägerschaft	39
3.1.2. Regionale Verortung	39
3.1.3. Platzkapazitäten	41
3.1.4. Personalausstattung	44
3.1.5. Ausgaben	47
3.1.6. Einnahmen	49
3.1.7. Außendarstellung Verfügbarkeit von Plätzen	51
3.1.8. Erreichbarkeit für Schutzsuchende	52
3.1.9. Aufnahmebereitschaft	53
3.1.10. Zugangswege und Zugangshürden	55



3.1.11. Gewöhnlicher Aufenthaltsort aufgenommener Personen	56
3.1.12. Aufnahmezahlen	57
3.1.13. Aufnahme von TIN-Personen	57
3.1.14. Belegung und Belegungsquoten	58
3.1.15. Aufenthaltsdauer	59
3.1.16. Sprachmittlung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen	60
3.1.17. Schutzkonzepte	61
3.1.18. Einstufung und Aufnahme von Hochrisikofällen	62
3.1.19. Ab- und Weiterverweisungen sowie Verweisungen zwischen Frauenhäusern	63
3.1.20. Anschlussstrukturen nach dem Frauenhausaufenthalt	67
3.1.21. Vernetzung und Kooperation	68
3.1.22. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	69
3.1.23. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe	70
3.1.24. Ausweitung der Platzkapazitäten (geplante und im Aufbau befindliche Angebote)	72
3.2. Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt	72
3.2.1. Trägerschaft	74
3.2.2. Regionale Verortung	74
3.2.3. Personalausstattung	75
3.2.4. Ausgaben	76
3.2.5. Einnahmen und Finanzierungsstruktur	78
3.2.6. Erreichbarkeit	80
3.2.7. Beratungsaufkommen	81
3.2.8. Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PoIG NRW	82
3.2.9. Beratungsaufwand und Beratungskapazitäten	82
3.2.10. Abweisungen und Gründe für nicht erfolgte Beratung	83
3.2.11. Nicht gedeckter Beratungsbedarf	84
3.2.12. Zielgruppen und fachliche Ausrichtung	85
3.2.13. Beratungsformen	87
3.2.14. Sprachmittlung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen	87
3.2.15. Vernetzung und Kooperation	88
3.2.16. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	89



3.2.17. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe	90
3.3. Allgemeine Frauenberatungsstellen	91
3.3.1. Trägerschaft	91
3.3.2. Regionale Verortung	91
3.3.3. Personalausstattung	93
3.3.4. Ausgaben	94
3.3.5. Einnahmen und Finanzierungsstruktur	96
3.3.6. Erreichbarkeit	97
3.3.7. Beratungsaufkommen	98
3.3.8. Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW	98
3.3.9. Beratungsaufwand und Beratungskapazitäten	99
3.3.10. Abweisungen und Gründe für nicht erfolgte Beratung	99
3.3.11. Nicht gedeckter Beratungsbedarf	100
3.3.12. Zielgruppen und fachliche Ausrichtung	101
3.3.13. Beratungsformen	102
3.3.14. Sprachmittlung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen	103
3.3.15. Vernetzung und Kooperation	103
3.3.16. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	104
3.3.17. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe	105
3.4. Spezialisierte Beratungsstellen	106
3.4.1. Einrichtungen und Trägerschaft	106
3.4.2. Regionale Verortung	107
3.4.3. Personalausstattung	107
3.4.4. Ausgaben	108
3.4.5. Einnahmen und Finanzierungsstruktur	109
3.4.6. Erreichbarkeit	110
3.4.7. Beratungsaufkommen	111
3.4.8. Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW	112
3.4.9. Beratungsaufwand und Beratungskapazitäten	112
3.4.10. Abweisungen und Gründe für nicht erfolgte Beratung	113
3.4.11. Nicht gedeckter Beratungsbedarf	113
3.4.12. Zielgruppen und fachliche Ausrichtung	114



3.4.13. Beratungsformen	115
3.4.14. Sprachmittlung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen	116
3.4.15. Vernetzung und Kooperation	116
3.4.16. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	117
3.4.17. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe	118
3.5. Fachstellen und Beratungseinrichtungen zu Angeboten der Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt	120
3.5.1. Organisatorische Verortung und Trägerschaft	120
3.5.2. Regionale Verortung	121
3.5.3. Erreichbarkeit	122
3.5.4. Beratungsformen	123
3.5.5. Tätigkeitsbereich Täterarbeit	124
3.5.6. Sach- und Betriebsausgaben	131
3.5.7. Vernetzung und Kooperation	132
3.5.8. Öffentlichkeits- und Facharbeit	133
3.5.9. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe	134
3.5.10. Ausweitung der Kapazitäten (geplante und im Aufbau befindliche Angebote)	135
3.6. Kooperationen zur anonymen Spurensicherung (ASS-Kooperationen)	136
3.7. Kooperationen gegen Gewalt an Frauen („Runde Tische“)	139
4. Nicht landesgeförderte Infrastruktur im Regelungsbereich des GewHG	142
4.1. Schutzeinrichtungen	146
4.1.1. Trägerschaft	146
4.1.2. Regionale Verortung	146
4.1.3. Platzkapazitäten	146
4.1.4. Personalausstattung	147
4.1.5. Ausgaben	149
4.1.6. Einnahmen	149
4.1.7. Außendarstellung Verfügbarkeit von Plätzen	150
4.1.8. Erreichbarkeit für Schutzsuchende	150
4.1.9. Aufnahmebereitschaft	151
4.1.10. Zugangswege und Zugangshürden	152



4.1.11. Gewöhnlicher Aufenthaltsort aufgenommener Personen	153
4.1.12. Aufnahmezahlen	153
4.1.13. Belegung und Belegungsquoten	154
4.1.14. Aufenthaltsdauer	154
4.1.15. Sprachmittlung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen	155
4.1.16. Schutzkonzepte	155
4.1.17. Einstufung und Aufnahme von Hochrisikofällen	156
4.1.18. Ab- und Weiterverweisungen sowie Verweisungen zwischen Frauenhäusern	157
4.1.19. Anschlussstrukturen nach dem Frauenhausaufenthalt	159
4.1.20. Vernetzung und Kooperation	160
4.1.21. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	160
4.1.22. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe	161
4.2. Beratungsstellen für Frauen mit Gewalterfahrung	161
4.2.1. Trägerschaft	163
4.2.2. Regionale Verortung	164
4.2.3. Personalausstattung	164
4.2.4. Ausgaben	166
4.2.5. Einnahmen und Finanzierungsstruktur	167
4.2.6. Erreichbarkeit	168
4.2.7. Beratungsaufkommen	169
4.2.8. Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW	169
4.2.9. Beratungsaufwand und Beratungskapazitäten	170
4.2.10. Abweisungen und Gründe für nicht erfolgte Beratung	171
4.2.11. Nicht gedeckter Beratungsbedarf	172
4.2.12. Zielgruppen und fachliche Ausrichtung	172
4.2.13. Beratungsformen	175
4.2.14. Sprachmittlung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen	175
4.2.15. Vernetzung und Kooperation	176
4.2.16. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	177
4.2.17. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe	177
4.2.18. (Not-)Plätze in Beratungsstellen für Frauen mit Gewalterfahrung	178



4.3. Fachstellen und Beratungseinrichtungen zu Angeboten der Gewaltprävention und Täterarbeit	179
4.3.1. Organisatorische Verortung und Trägerschaft	179
4.3.2. Regionale Verortung	180
4.3.3. Erreichbarkeit	180
4.3.4. Beratungsformen	181
4.3.5. Tätigkeitsbereich Gewaltpräventive Arbeit	182
4.3.6. Tätigkeitsbereich Täterarbeit	188
4.3.7. Sach- und Betriebsausgaben	195
4.3.8. Vernetzung und Kooperation	196
4.3.9. Öffentlichkeits- und Facharbeit	198
4.3.10. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe	198
4.3.11. Ausweitung der Kapazitäten (geplante und im Aufbau befindliche Angebote)	199
4.4. Nicht-landesgeförderte Bereiche innerhalb der landesgeförderten Einrichtungen	199
4.4.1. Interventionsarbeit in Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt	200
4.4.2. Interventionsarbeit in Allgemeinen Frauenberatungsstellen	204
4.4.3. Weitere nicht landesgeförderte Angebote in Allgemeinen Frauenberatungsstellen	209
4.4.4. Tätigkeitsbereich Gewaltpräventive Arbeit	209



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regionale Verteilung landesgeförderter FH in NRW (Quelle: Fachdatenerhebung 2024).....	40
Abbildung 2: Regionale Verteilung und Anzahl Frauenplätze in landesgeförderten FH (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=70)	42
Abbildung 3: Regionale Verteilung und Anzahl Kinderplätze in landesgeförderten FH (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=70)	43
Abbildung 4: Regionale Verteilung landesgeförderter FsG in NRW (Quelle: Fachdatenerhebung 2024).....	74
Abbildung 5: Regionale Verteilung landesgeförderter allgemeiner Frauenberatungsstellen (Quelle: Fachdatenerhebung 2024)	92
Abbildung 6: Regionale Verteilung von Angeboten gewaltpräventiver Arbeit und Täterarbeit in TähG (Quelle: Befragung KCI 2026, N=20)	121
Abbildung 7: Regionale Verteilung landesgeförderter ASS-Kooperationen (Quelle: Auswertung Einzelförderanträge im Bezugsjahr 2024 der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) durch KCI)	137
Abbildung 8: Regionale Verteilung landesgeförderter Kooperationen gegen Gewalt an Frauen 2024 (Quelle: Auswertung Einzelförderanträge im Bezugsjahr 2024 der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) durch KCI)	140
Abbildung 9: Regionale Verteilung nicht landesgeförderter BSt in NRW (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23).....	164
Abbildung 10: Regionale Verteilung von nicht landesgeförderten Angeboten gewaltpräventiver Arbeit und Täterarbeit in TähG (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)	180

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der empirischen Datengrundlage der landesgeförderten Infrastruktur	30
Tabelle 2: Übersicht der empirischen Datengrundlage der nicht landesgeförderten Infrastruktur .	31
Tabelle 3: Übersicht der Nachfassaktionen zu kommunalen Finanzierungsanteilen und Rücklaufquoten nach Einrichtungstyp (Quelle: eigene Nachfassaktionen und Datenplausibilisierung)	32
Tabelle 4: Übersicht zu Kosten und Finanzierungstruktur in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67; Fachdatenerhebung 2024, N=70).....	34
Tabelle 5: Übersicht zu Kosten und Finanzierungstruktur in landesgeförderten FsG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55).....	35
Tabelle 6: Übersicht zu Kosten und Finanzierungstruktur in landesgeförderten FBSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	36
Tabelle 7: Übersicht zu Kosten und Finanzierungstruktur in landesgeförderten SpezFB im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).....	37
Tabelle 8: Übersicht zu Kosten und Finanzierungstruktur in landesgeförderten TähG (Täterarbeit) im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)	38
Tabelle 9: Plätze der landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=70)	41



Tabelle 10: Möglichkeiten der kurzfristigen Schutzunterbringung in landesgeförderten FH (Notschlafplätze, Notaufnahmepplätze oder Sofortplätze) im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67).....	44
Tabelle 11: Personal in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67; hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der Befragung (N=70)).....	45
Tabelle 12: Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit hauptamtlicher Beschäftigter in landesgeförderten FH nach Tätigkeitsbereichen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67).....	45
Tabelle 13: Personalausgaben in landesgeförderten FH nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67; hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der Befragung (N=70)).....	47
Tabelle 14: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=70)	48
Tabelle 15: Einnahmen der landesgeförderten FH nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67; hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der Befragung (N=70))	49
Tabelle 16: Beteiligung der landesgeförderten FH an der Website www.frauenhaus-suche.de der ZIF und Aktualisierungsfrequenz (Quelle: Befragung KCI 2026, n=64)	51
Tabelle 17: Beteiligung der landesgeförderten FH an der Website www.frauen-info-netz.de und Aktualisierungsfrequenz (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)	52
Tabelle 18: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67).....	52
Tabelle 19: Erreichbarkeit der landesgeförderten FH mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67).....	53
Tabelle 20: Zugangswege der in landesgeförderten FH aufgenommenen Schutzsuchenden (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67).....	55
Tabelle 21: Wohnorte aufgenommener Schutzsuchender in landesgeförderten FH (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=70)	56
Tabelle 22: Anzahl der in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 aufgenommenen, übernommenen und untergebrachten Schutzsuchenden nach Personengruppe (Quelle: TIN-Personen: Befragung KCI 2026, n=67; Frauen und Kinder: Fachdatenerhebung 2024, N=70)	57
Tabelle 23: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Frauen in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (bezogen auf abgeschlossene Aufenthalte) (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=70).....	59
Tabelle 24: Genutzte Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67).....	60
Tabelle 25: Möglichkeit der Aufnahme von Hochrisikofällen in landesgeförderten FH (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67).....	62
Tabelle 26: Beteiligung von landesgeförderten FH an Arbeitskreisen oder Fallkonferenzen zu Hochrisikofällen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)	63
Tabelle 27: Abgelehnte Aufnahmegesuche in landesgeförderten FH nach Personengruppen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67).....	64
Tabelle 28: Weitervermittlungen abgelehnter Aufnahmegesuche an andere Stellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67).....	65
Tabelle 29: Übernahmen von Schutzsuchenden aus anderen landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67).....	65



Tabelle 30: Schätzungen für Ablehnungsgründe und Weiterverweisungen von Aufnahmegesuchen in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)	66
Tabelle 31: Vorhandensein von Anschlussstrukturen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)	67
Tabelle 32: Beteiligung von landesgeförderten FH an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)	68
Tabelle 33: Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)	69
Tabelle 34: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in landesgeförderten FH nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)	70
Tabelle 35: Geplante Erweiterung der regulären Platzkapazitäten in landesgeförderten FH in den Jahren nach 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)	72
Tabelle 36: Personal in landesgeförderten FsG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	75
Tabelle 37: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in landesgeförderten FsG nach Tätigkeitsbereichen (in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	75
Tabelle 38: Personalausgaben in landesgeförderten FsG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	76
Tabelle 39: Differenzierte Personalausgaben in landesgeförderten FsG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	77
Tabelle 40: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in landesgeförderten FsG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=56)	77
Tabelle 41: Einnahmen der landesgeförderten FsG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55; hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der Befragung (N=56))	79
Tabelle 42: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der FsG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	80
Tabelle 43: Erreichbarkeit der FsG mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	80
Tabelle 44: Anzahl beratener Personen in landesgeförderten FsG nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55; Fachdatenerhebung 2024, N=56)	81
Tabelle 45: (Durchschnittliche) Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW je FsG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55; davon n=30 Einrichtungen mit entsprechenden Fallzahlenangaben)	82
Tabelle 46: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in landesgeförderten FsG nach Personengruppe (in Stunden) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	82
Tabelle 47: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in landesgeförderten FsG nach Dringlichkeit (in Tagen) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	83
Tabelle 48: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in landesgeförderten FsG im Jahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	83
Tabelle 49: Schätzungen für Ablehnungsgründe in landesgeförderten FsG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	83
Tabelle 50: Beratene Zielgruppen in landesgeförderten FsG (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	85
Tabelle 51: Beratene Gewaltformen in landesgeförderten FsG (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	86



Tabelle 52: Angebot mobiler/aufsuchender oder proaktiver Beratung in landesgeförderten FsG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55).....	87
Tabelle 53: Genutzte Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung in landesgeförderten FsG im Bezugsjahr 2024 (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	87
Tabelle 54: Beteiligung von FsG an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	88
Tabelle 55: Beteiligung der FsG an ASS-Kooperationen und Runden Tischen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55).....	89
Tabelle 56: Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in landesgeförderten FsG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	89
Tabelle 57: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in landesgeförderten FsG nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)	90
Tabelle 58: Personal in FBSt nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	93
Tabelle 59: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in FBSt nach Tätigkeitsbereichen (in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	93
Tabelle 60: Personalausgaben in FBSt nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	94
Tabelle 61: Differenzierte Personalausgaben in FBSt nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)	95
Tabelle 62: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in FBSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=62)	95
Tabelle 63: Einnahmen der landesgeförderten FBSt nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59; hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der Befragung (N=62))	96
Tabelle 64: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der FBSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	97
Tabelle 65: Erreichbarkeit der FBSt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	97
Tabelle 66: Anzahl beratener Personen in FBSt nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59; Fachdatenerhebung 2024, N=62)	98
Tabelle 67: (Durchschnittliche) Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW je FBSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55, davon n=42 Einrichtungen mit entsprechenden Fallzahlenangaben)	98
Tabelle 68: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in FBSt nach Personengruppe (in Stunden) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)	99
Tabelle 69: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in FBSt nach Dringlichkeit (in Tagen) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	99
Tabelle 70: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in FBSt im Jahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	99
Tabelle 71: Schätzungen für Ablehnungsgründe in FBSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	100
Tabelle 72: Beratene Zielgruppen in FBSt (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	101
Tabelle 73: Beratene Gewaltformen in FBSt (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	102



Tabelle 74: Angebot mobiler/aufsuchender oder proaktiver Beratung in FBSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	102
Tabelle 75: Genutzte Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung in FBSt im Bezugsjahr 2024 (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)	103
Tabelle 76: Beteiligung von FBSt an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)	103
Tabelle 77: Beteiligung der FBSt an ASS-Kooperationen und Runden Tischen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	104
Tabelle 78: Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in FBSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59).....	104
Tabelle 79: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in FBSt nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)	105
Tabelle 80: Personal in SpezFB nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).....	107
Tabelle 81: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in landesgeförderten SpezFB nach Tätigkeitsbereichen (in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).....	108
Tabelle 82: Personalausgaben in landesgeförderten SpezFB nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)	108
Tabelle 83: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in SpezFB im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Förderdaten 2024; eigene Nachfassaktionen und Datenplausibilisierung, n=11).....	109
Tabelle 84: Einnahmen der landesgeförderten SpezFB nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).....	110
Tabelle 85: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der SpezFB im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).....	111
Tabelle 86: Anzahl beratener Personen in SpezFB nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).....	111
Tabelle 87: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in SpezFB nach Personengruppe (in Stunden) (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).....	112
Tabelle 88: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in SpezFB im Jahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).....	113
Tabelle 89: Schätzungen für Ablehnungsgründe in SpezFB (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).113	
Tabelle 90: Beratene Zielgruppen in SpezFB (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).....	114
Tabelle 91: Beratene Gewaltformen in SpezFB (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).....	115
Tabelle 92: Genutzte Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung in SpezFB im Bezugsjahr 2024 (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)	116
Tabelle 93: Beteiligung von SpezFB an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)	117
Tabelle 94: Beteiligung der SpezFB an ASS-Kooperationen und Runden Tischen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).....	117
Tabelle 95: Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in SpezFB im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15).....	118
Tabelle 96: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in SpezFB nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)	119



Tabelle 97: Organisatorische Verortung der gewaltpräventiven Arbeit und Täterarbeit in TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16).....	120
Tabelle 98: (Tabellarische) Regionale Verteilung von Angeboten der Täterarbeit nach (Ober)Landgerichtsbezirken (Quelle: Befragung KCI 2026)	122
Tabelle 99: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16).....	123
Tabelle 100: Beratungsformen in TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)	124
Tabelle 101: Personal in TäHG nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	124
Tabelle 102: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in TäHG nach Tätigkeitsbereichen (Täterarbeit, in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	125
Tabelle 103: Personalausgaben in TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	125
Tabelle 104: Differenzierte Personalausgaben in TäHG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	126
Tabelle 105: Einnahmen der landesgeförderten TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	127
Tabelle 106: Beratene Zielgruppen in TäHG (Täterarbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	127
Tabelle 107: Beratene Gewaltformen in TäHG (Täterarbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	128
Tabelle 108: (Durchschnittliche) Anzahl Teilnehmende und Gruppenangebote in TäHG (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	128
Tabelle 109: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in TäHG nach Beratungsform (in Stunden, Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	129
Tabelle 110: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in TäHG nach Dringlichkeit (in Tagen, Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16).....	129
Tabelle 111: Verlauf der Teilnahme in Täterprogrammen in TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	129
Tabelle 112: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in TäHG im Jahr 2024 (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	130
Tabelle 113: Schätzungen für Ablehnungsgründe in TäHG (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	130
Tabelle 114: Teilnahme an Täterarbeit nach Weisungskontext im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)	131
Tabelle 115: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16; hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der Befragung (N=20))	132
Tabelle 116: Beteiligung von TäHG an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)	133
Tabelle 117: Bestehen strukturierter Kooperationen zwischen TäHG und Polizeibehörden zur Täteransprache im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)	133
Tabelle 118: Durchführung fachlicher, struktureller und systembezogener Maßnahmen in TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)	134



Tabelle 119: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in TäHG nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)	135
Tabelle 120: Gesamt- und Strukturkennzahlen der landesgeförderten ASS-Kooperationen 2024 (Quelle: Auswertung Einzelförderanträge im Bezugsjahr 2024 der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) durch KCI)	136
Tabelle 121: Gesamt- und Strukturkennzahlen der landesgeförderten Kooperationen gegen Gewalt an Frauen 2024 (Quelle: Auswertung Einzelförderanträge im Bezugsjahr 2024 der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) durch KCI)	139
Tabelle 122: Übersicht zu Kosten und Finanzierungstruktur in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	142
Tabelle 123: Übersicht zu Kosten und Finanzierungstruktur in nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	143
Tabelle 124: Übersicht zu Kosten und Finanzierungstruktur in nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 im Tätigkeitsbereich Gewaltpräventive Arbeit (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)	144
Tabelle 125: Übersicht zu Kosten und Finanzierungstruktur in nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 im Tätigkeitsbereich Täterarbeit (Quelle: Befragung KCI 2026, n=17)	144
Tabelle 126: Plätze der nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	146
Tabelle 127: Personal in Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 nach Tätigkeitsform (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	147
Tabelle 128: Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit hauptamtlicher Beschäftigter in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen nach Tätigkeitsbereichen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	148
Tabelle 129: Personalausgaben in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	149
Tabelle 130: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	149
Tabelle 131: Einnahmen der nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	150
Tabelle 132: Zugangswege der in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen aufgenommenen Schutzsuchenden (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	152
Tabelle 133: Wohnorte aufgenommener Schutzsuchender in Schutzeinrichtungen (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	153
Tabelle 134: Anzahl der in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 aufgenommenen, übernommenen und untergebrachten Schutzsuchenden nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	153
Tabelle 135: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Frauen in Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 (bezogen auf abgeschlossene Aufenthalte) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	154
Tabelle 136: Genutzte Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	155
Tabelle 137: Abgelehnte Aufnahmegesuche in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen nach Personengruppen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	157
Tabelle 138: Weitervermittlungen abgelehnter Aufnahmegesuche an andere Stellen im Bezugsjahr 2024 in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen (Quelle: Befragung KCI 2026, n=2)	158



Tabelle 139: Übernahmen von Schutzsuchenden aus anderen FH im Bezugsjahr 2024 in nicht landesgeförderten FH (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	158
Tabelle 140: Schätzungen zu Ablehnungsgründen und Weiterverweisungen von Aufnahmegesuchen in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	159
Tabelle 141: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)	161
Tabelle 142: Gesamtübersicht zu zentralen Kennzahlen der nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	163
Tabelle 143: Träger der nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	163
Tabelle 144: Personal in nicht landesgeförderten BSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	164
Tabelle 145: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in nicht landesgeförderten BSt nach Tätigkeitsbereichen (in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	165
Tabelle 146: Personalausgaben in nicht landesgeförderten BSt nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	166
Tabelle 147: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	166
Tabelle 148: Einnahmen der nicht landesgeförderten BSt nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	167
Tabelle 149: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	168
Tabelle 150: Anzahl beratener Personen in nicht landesgeförderten BSt nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	169
Tabelle 151: (Durchschnittliche) Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW je BSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23; davon n=22 Einrichtungen mit entsprechenden Fallzahlenangaben)	169
Tabelle 152: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in nicht landesgeförderten BSt nach Personengruppe (in Stunden) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	170
Tabelle 153: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in nicht landesgeförderten BSt nach Dringlichkeit (in Tagen) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	170
Tabelle 154: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in nicht landesgeförderten BSt im Jahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	171
Tabelle 155: Schätzungen zu Ablehnungsgründe in nicht landesgeförderten BSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	171
Tabelle 156: Beratene Zielgruppen in nicht landesgeförderten BSt (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	173
Tabelle 157: Beratene Gewaltformen in nicht landesgeförderten BSt (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	174
Tabelle 158: Angebot mobiler/aufsuchender oder proaktiver Beratung in nicht landesgeförderten BSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	175
Tabelle 159: Genutzte Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung in nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)	175



Tabelle 160: Beteiligung von nicht landesgeförderten BSt an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23).....	176
Tabelle 161: Beteiligung der nicht landesgeförderten BSt an ASS-Kooperationen und Runden Tischen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23).....	176
Tabelle 162: Durchführung von Maßnahmen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit in nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23).....	177
Tabelle 163: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in nicht landesgeförderten BSt nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23).....	178
Tabelle 164: Organisatorische Verortung der gewaltpräventiven Arbeit und Täterarbeit in nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17).....	179
Tabelle 165: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17).....	181
Tabelle 166: Beratungsformen in nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17).....	182
Tabelle 167: Personal in nicht landesgeförderten TäHG nach Tätigkeitsform (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15).....	182
Tabelle 168: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in nicht landesgeförderten TäHG nach Tätigkeitsbereichen (Gewaltpräventive Arbeit, in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15).....	183
Tabelle 169: Personalausgaben in nicht landesgeförderten TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15).....	183
Tabelle 170: Differenzierte Personalausgaben in nicht landesgeförderten TäHG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15).....	184
Tabelle 171: Einnahmen der nicht landesgeförderten TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15).....	184
Tabelle 172: Beratene Zielgruppen in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15).....	185
Tabelle 173: Beratene Gewaltformen in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15).....	185
Tabelle 174: (Durchschnittliche) Anzahl Teilnehmende und Gruppenangebote in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15).....	186
Tabelle 175: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in nicht landesgeförderten TäHG nach Beratungsform (in Stunden, Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15).....	186
Tabelle 176: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in nicht landesgeförderten TäHG nach Dringlichkeit (in Tagen, Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15).....	187
Tabelle 177: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in nicht landesgeförderten TäHG im Jahr 2024 (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15).....	187
Tabelle 178: Schätzungen für Ablehnungsgründe in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15).....	187
Tabelle 179: Personal in nicht landesgeförderten TäHG nach Tätigkeitsform (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13).....	189
Tabelle 180: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in nicht landesgeförderten TäHG nach Tätigkeitsbereichen (Täterarbeit, in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13).....	189



Tabelle 181: Personalausgaben in nicht landesgeförderten TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)	190
Tabelle 182: Differenzierte Personalausgaben in nicht landesgeförderten TäHG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)	190
Tabelle 183: Einnahmen der nicht landesgeförderten TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)	191
Tabelle 184: Beratene Zielgruppen in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)	191
Tabelle 185: Beratene Gewaltformen in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)	192
Tabelle 186: (Durchschnittliche) Anzahl Teilnehmende und Gruppenangebote in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)	192
Tabelle 187: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in nicht landesgeförderten TäHG nach Beratungsform (in Stunden, Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)	193
Tabelle 188: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in nicht landesgeförderten TäHG nach Dringlichkeit (in Tagen, Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)	193
Tabelle 189: Verlauf der Teilnahme in Täterprogrammen in nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)	193
Tabelle 190: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in nicht landesgeförderten TäHG im Jahr 2024 (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)	194
Tabelle 191: Schätzungen für Ablehnungsgründe in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)	194
Tabelle 192: Teilnahme an Täterarbeit nach Weisungskontext im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)	195
Tabelle 193: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)	196
Tabelle 194: Beteiligung von nicht landesgeförderten TäHG an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)	197
Tabelle 195: Bestehen strukturierter Kooperationen zwischen nicht landesgeförderten TäHG und Polizeibehörden zur Täteransprache im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17) ..	197
Tabelle 196: Durchführung fachlicher, struktureller und systembezogener Maßnahmen in nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)	198
Tabelle 197: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in nicht landesgeförderten TäHG nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)	199
Tabelle 198: Einnahmen der FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	200
Tabelle 199: Personal in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	200
Tabelle 200: Personalausgaben in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	201



Tabelle 201: (Durchschnittliche) Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW je FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5; davon n=5 Einrichtungen mit entsprechenden Fallzahlenangaben)....	201
Tabelle 202: Anzahl beratener Personen in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	202
Tabelle 203: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Personengruppe (in Stunden) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	202
Tabelle 204: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Dringlichkeit (in Tagen) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	202
Tabelle 205: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit im Jahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	203
Tabelle 206: Gründe für Ablehnungen in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	203
Tabelle 207: Einnahmen der FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)	205
Tabelle 208: Personal in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)	205
Tabelle 209: Personal in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)	206
Tabelle 210: (Durchschnittliche) Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW je FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11; davon n=11 Einrichtungen mit entsprechenden Fallzahlenangaben)	206
Tabelle 211: Anzahl beratener Personen in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)	207
Tabelle 212: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in FBSt im Bereich Interventionsarbeit nach Personengruppe (in Stunden) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)	207
Tabelle 213: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Dringlichkeit (in Tagen) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)	207
Tabelle 214: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit im Jahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)	208
Tabelle 215: Gründe für Ablehnungen in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)	208
Tabelle 216: Personal in TÄHG nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	210
Tabelle 217: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in TÄHG nach Tätigkeitsbereichen (Gewaltpräventive Arbeit, in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	210



Tabelle 218: Personalausgaben in TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	211
Tabelle 219: Differenzierte Personalausgaben in TäHG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	211
Tabelle 220: Einnahmen der landesgeförderten TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	212
Tabelle 221: Beratene Zielgruppen in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	213
Tabelle 222: Beratene Gewaltformen in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	213
Tabelle 223: (Durchschnittliche) Anzahl Teilnehmende und Gruppenangebote in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	214
Tabelle 224: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in TäHG nach Beratungsform (in Stunden, Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	214
Tabelle 225: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in TäHG nach Dringlichkeit (in Tagen, Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	215
Tabelle 226: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in TäHG im Jahr 2024 (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	215
Tabelle 227: Schätzungen für Ablehnungsgründe in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)	215



1. Einleitung

Im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) führt die Kienbaum Consultants International GmbH eine **Ausgangsanalyse des Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen** durch und berät das Ministerium bei der Entwicklungsplanung für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Systems gemäß § 8 des Gewalthilfegesetzes (GewHG).

Ziel der Ausgangsanalyse ist es, den Bestand an Schutz- und Beratungskapazitäten sowie deren Versorgungsdichte systematisch zu erfassen und eine belastbare Datengrundlage für die weiteren Planungs- und Entscheidungsprozesse zu schaffen. Die Analyse dient damit der Beschreibung und Einordnung der bestehenden Strukturen im Sinne einer Bestandsaufnahme der Ist-Situation und bildet die fachliche Grundlage für die Umsetzung der im GewHG normierten Anforderungen an ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes und zukunftsfähiges Hilfesystem für von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Eine Bewertung der Bedarfsangemessenheit der bestehenden Strukturen sowie die Ableitung konkreter Ausbau- und Weiterentwicklungsbedarfe sind noch nicht Gegenstand der vorliegenden Ausgangsanalyse. Diese werden im Rahmen der nachfolgenden Entwicklungsplanung erfolgen.

Aufbau des Berichts zur Ausgangsanalyse

Der Bericht liefert in **Kapitel 2** Informationen zum methodischen Vorgehen und der Datengrundlage für die Ausgangsanalyse.

In **Kapitel 3** wird der **Bestand des landesgeförderten Hilfesystems** im Regelungsbereich des GewHG dargestellt.

Kapitel 4 weist den **Bestand der nicht landesgeförderten Infrastruktur** im Regelungsbereich des GewHG aus. In Kapitel 4.4 sind darüber hinaus Erkenntnisse zu landesgeförderten Einrichtungen dargestellt, die im Bezugsjahr über **ergänzende Angebote bzw. Bereiche** (insbesondere im Bereich Interventionsarbeit) verfügten, deren Finanzierung außerhalb der Landesförderung erfolgte.

Alle im Bericht dargestellten Daten und Befunde beziehen sich auf das **Bezugsjahr 2024**.

Wir **bedanken** uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Einrichtungen für Ihre Teilnahme an den umfangreichen Erhebungen und für die Bereitstellung der erforderlichen Informationen.



2. Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

2.1. Gegenstand und Ausgangslage der Ausgangsanalyse

2.1.1. Abgrenzung Gewalthilfesystem

Die Ausgangsanalyse gemäß § 8 GewHG bezieht sich auf das **originäre Gewalthilfesystem**. Einrichtungen **im Regelungsbereich des GewHG** sind:

- Frauenhäuser (FH),
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (FsG),
- Allgemeine Frauenberatungsstellen (FBSt),
- Spezialisierte Fachstellen zu Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution, Zwangsheirat, bei weiblicher Genitalbeschneidung, bei Gewalt gegen LSBTIQ*-Personen (SpezFB),
- Fachstellen und Beratungseinrichtungen zu Angeboten der Gewaltprävention und Täterarbeit (TäHG).

Einrichtungen aus **angrenzenden Unterstützungssystemen**, die außerhalb des Regelungsbereichs des GewHG verortet sind, werden hinsichtlich ihrer Türöffner- oder Schnittstellenfunktion mitberücksichtigt, bilden aber **nicht den Untersuchungsgegenstand** der Ausgangsanalyse. Als Einrichtungen angrenzender Unterstützungssysteme werden gefasst:

- Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen,
- Beratungsstellen ohne spezifischen Gewaltbezug, z. B. Suchtberatung bzw. Obdachlosenhilfe,
- Allgemeine Prostituiertenberatungsstellen,
- Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- Fachstellen mit Strukturen, die keine Anerkennung gemäß § 6 GewHG erlauben, z.B. Weißer Ring.

2.1.2. Landesgeförderte und nicht landesgeförderte Einrichtungen

Das Land NRW fördert **Einrichtungen im originären Gewalthilfesystem, Angebote der Täterarbeit sowie spezifische Maßnahmen und Kooperationsstrukturen** mit folgenden Richtlinien:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt



Einrichtungen im Regelungsbereich des GewHG, die für den laufenden Betrieb und die in diesem Rahmen wahrzunehmenden (Kern-)Aufgaben eine Landesförderung erhalten, werden im Folgenden als **landesgeförderte Einrichtungen** bezeichnet. Diese Einrichtungen werden auf der Grundlage von Richtlinien⁵ oder im Rahmen einer (Einzel-)Förderung gemäß §§ 23,44 LHO gefördert. Zu den landesgeförderten FH, FsG und FBSt liegen sogenannte **Fachdaten** vor, die jährlich bei den geförderten Einrichtungen erhoben werden. Diese Daten wurden durch Primärerhebungen durch Kienbaum ergänzt und vertieft.

Neben der im vorhergehenden Absatz genannten Landesförderung des laufenden Betriebs von Einrichtungen fördert das Land NRW über weitere Richtlinien auch weitere Maßnahmen im Gewaltschutz, die einen spezifischen Förderzweck aufweisen oder Kooperationsstrukturen unterstützen.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung und Unterstützung für von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt bedrohter oder betroffener geflüchteter Frauen in Nordrhein-Westfalen („need-help.nrw“)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kooperationen zur anonymen Spurensicherung nach Gewalt an Frauen und Mädchen
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kooperationen gegen Gewalt an Frauen in Nordrhein-Westfalen

Der Kreis der Zuwendungsempfängenden im Rahmen dieser Richtlinien geht über die o. g. landesgeförderten Einrichtungen hinaus und kann auch Einrichtungen umfassen, die für den laufenden Betrieb keine Landesförderung erhalten.

Einrichtungen im Regelungsbereich des GewHG, die für den laufenden Betrieb und die in diesem Rahmen wahrzunehmenden (Kern-)Aufgaben keine Landesförderung erhalten, werden im Folgenden als **nicht landesgeförderte Einrichtungen** bezeichnet. Daten zu diesen Einrichtungen wurden ausschließlich durch Primärerhebungen von Kienbaum erfasst.

2.1.3. Vorhandene Datengrundlagen und Konsequenzen für die Ausgangsanalyse

Eine zentrale Herausforderung für die Ausgangsanalyse stellte die **heterogene und tw. eingeschränkte Datenverfügbarkeit und Auskunftsfähigkeit** zu relevanten Kennwerten dar. Für verschiedene Fragestellungen liegen bislang keine standardisierten oder flächendeckend erhobenen Daten vor, sodass bestimmte Aspekte nur eingeschränkt quantifizierbar sind.

Diese Ausgangsbedingungen wirkten sich **unmittelbar auf die Entwicklung und Umsetzung der Online-Befragung** aus. In den Pre-Tests wurde intensiv dazu beraten, wie Indikatoren bestmöglich erfasst werden können. Gleichwohl zeigten sich bei einzelnen Fragestellungen Unterschiede in den vorhandenen Dokumentations- und Erfassungssystematiken der Einrichtungen. Für bestimmte Merkmale lagen daher nicht in allen Einrichtungen auswertbare oder differenzierte Angaben vor. In Freitextkommentaren wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass einzelne Informationen bislang nicht systematisch dokumentiert werden (z. B. „wir führen keine Statistik zu Zugangswegen ins FH“; „bei Aufnahme wird nicht statistisch erfasst, welche Frauen über ein anderes FH aufge-

⁵ Mit einer vernachlässigbaren Abweichung handelt es sich hierbei um die v. g. Richtlinien.



nommen wurden, daher keine Aussage möglich“, „Wir weisen niemanden ab. Ggf. verweisen wir auf passendere Angebote – diese Zahl wird nicht erfasst.“).

Hieraus ergeben sich **methodische Einschränkungen für die Ausgangsanalyse**. Insbesondere lässt sich die Frage möglicher Mehrfachzählungen von Rat- und Schutzsuchenden im System derzeit nicht valide beantworten. Kontakte werden – je nach Fallkonstellation, Einrichtungstyp und individueller Verlaufsdynamik – unterschiedlich dokumentiert oder tw. nicht fallbezogen erfasst. Zwar werden für die Fachdatenerhebung der landesgeförderten FH, FsG und Fbst die aggregierten Daten aus fallbezogen erhobenen Daten innerhalb der einzelnen Einrichtung ermittelt, eine standardisierte, **einrichtungsübergreifend** konsistente Fallsystematik bestand zum Zeitpunkt der Erhebung nicht und war folglich methodisch nicht umsetzbar.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der Entwicklung der Erhebungsinstrumente darauf geachtet, praktikable und zugleich möglichst valide Erhebungsansätze zu wählen mit dem Ziel einer möglichst vollständigen und belastbaren Gesamtdatenlage (vgl. auch Kapitel 2.2 zur Vorbereitung und Umsetzung der Datenerhebungen).

2.2. Vorbereitung und Umsetzung von Datenerhebungen, Aufbereitung von Sekundärdaten und Erstellung einer konsolidierten Datenbasis

2.2.1. Erstellung und Validierung eines Einrichtungsverzeichnisses

Auf Basis der vom MKJFGFI bereitgestellten **Stammdaten** zu den **landesgeförderten** Einrichtungen wurde ein umfassendes Einrichtungsverzeichnis aufgebaut. Die Daten wurden durch Kienbaum strukturiert aufbereitet und um relevante Zusatzinformationen ergänzt. Darüber hinaus wurde das Einrichtungsverzeichnis um weitere, **nicht-landesgeförderte Einrichtungen** erweitert. Hierzu erfolgte eine Abfrage bei Trägervertretungen und Fachverbänden, die entsprechende Kontaktdaten zur Verfügung stellten. Die Vollständigkeit des Einrichtungsverzeichnisses wurde durch die Einbindung der landesgeförderten Einrichtungen, fortlaufende Rücksprachen mit dem MKJFGFI sowie ergänzende Recherchen systematisch geprüft und fortlaufend erweitert.

Zudem wurden die **Kreise und kreisfreien Städte** in die Validierung des Einrichtungsverzeichnisses eingebunden: im Rahmen einer Abfrage vom 11.03. bis 03.04.2026 über Verteiler der **Kommunalen Spitzenverbände** wurde das bis dahin erstellte Einrichtungsverzeichnis zur Verfügung gestellt und die Kommunen (insbes. Sozialdezernate) um Ergänzung gebeten.

Das so entstandene Einrichtungsverzeichnis diente als zentrale Arbeitsgrundlage für den Versand der Befragungseinladungen sowie für das laufende Rücklaufmonitoring während der Feldphase.

2.2.2. Entwicklung und Testung der Erhebungsinstrumente

Für die Ausgangsanalyse wurden auf Basis eines Parameterkonzeptes spezifische Erhebungsinstrumente für die unterschiedlichen **Einrichtungstypen** entwickelt. Dies umfasste folgende Schritte:



- Konzeption und Entwicklung der Online-Fragebögen, inkl. Prüfung der Anschlussfähigkeit zu den Fachdatenerhebungen
- Enge Abstimmungen mit dem MKJFGFI zu Fragestellungen und Datenverfügbarkeiten zu den Förderlinien
- Testung und Diskussion von Fragen und ausgewählten Itembatterien im Detail mit fachlich einschlägig qualifizierten Mitarbeitenden und Leitungspersonen aus Einrichtungen des Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt
 - 3 Pre-Test-Termine zur **Erhebung bei FH** mit insgesamt 8 Vertretungen von Fachverbänden und Trägervertretungen von FH (jeweils ein Termin am 12.01., 13.01. und 14.01.2026).
 - 2 Pre-Test-Termine zur **Erhebung bei FsG, FBSt und SpezFB** mit insgesamt 9 Vertretungen von Fachverbänden und Trägervertretungen von FsG und FBSt (Termine am 12.01. und 13.01.2026).
 - 1 Pre-Test-Termin zur **Erhebung bei TäHG** mit insgesamt 5 Vertretungen von Fachverbänden und Trägervertretungen von TäHG (Termin am 12.02.2026).
- Erfassung und Prüfung der Anregungen aus den Pre-Tests und Finalisierung der Erhebungsinstrumente in Abstimmung mit dem MKJFGFI

2.2.3. Programmierung der Erhebungen und individualisierter Versand

Die Erhebungsinstrumente wurden in separaten Online-Erhebungen im Umfragetool qualtrics programmiert.

Der Versand der Einladungen zur Online-Befragung erfolgte **in mehreren Wellen auf Basis des erstellten Einrichtungsverzeichnisses** und unter Verwendung **personalisierter Befragungslinks** für die jeweiligen Einrichtungen.

- Die Einladungen wurden jeweils per E-Mail an die im Einrichtungsverzeichnis hinterlegten **Kontaktadressen** versendet.
- In den Einladungen wurden neben einem **Begleitschreiben** des MKJFGFI sowie dem personalisierten Befragungslink auch Hintergrundinformationen zur Ausgangsanalyse gegeben und die Kontaktadresse für organisatorische oder technische Rückfragen übermittelt.
- Mit der Online-Befragung wurden zudem ein **Ansichtsexemplar** des Fragebogens (PDF) zur Vorbereitung der Dateneingabe sowie eine Ausfüllhilfe mit Erläuterungen zu einzelnen Fragen zur Verfügung gestellt.

2.2.4. Unterstützung während der Feldzeit inklusive Nachfassaktionen

Durch das Projektteam wurde ein Helpdesk eingerichtet, über den bedarfsorientiert Beratungstermine zur Klärung organisatorischer oder technischer Fragen gebucht werden konnten. Während der Feldphase wurden zahlreiche Rückfragen von Vertreterinnen und Vertreter befragter Einrich-



tungen bearbeitet.⁶ Insgesamt umfasste die Beratung bzw. Betreuung rund 20 vorab gebuchte Beratungen (VK/TK), rd. 350 individuelle E-Mail-Kontakte mit Einrichtungen, rd. 380 telefonische Kontakte.

Während der Feldphase erfolgte ein **kontinuierliches Monitoring des Rücklaufs** bzw. der Bearbeitungsstände. Zur Sicherstellung eines möglichst vollständigen Rücklaufs wurden mehrere Formen von **Nachfassaktionen** umgesetzt. Diese umfassten:

- individualisierte Erinnerungsschreiben per E-Mail an **Einrichtungen mit ausstehender Teilnahme**,
- individualisierte Erinnerungsschreiben per E-Mail an Einrichtungen, die die **Befragung gestartet, aber nicht abgeschlossen** hatten,
- telefonische Kontaktaufnahmen zu einzelnen Einrichtungen, z. B. bei fehlender Teilnahme oder zur Klärung komplexer Rückfragen im Kontext der Datenplausibilisierung,
- sowie Nachfassaktionen über Trägervertretungen und Fachverbände, die bei der Ansprache einzelner Einrichtungen unterstützten.

2.2.5. Datenbasis der Online-Befragungen

Insgesamt wurden **zehn verschiedene Online-Befragungen** durchgeführt: fünf bei Einrichtungen der landesgeförderten Infrastruktur, fünf bei Einrichtungen der nicht landesgeförderten Infrastruktur.

Die folgende Tabelle weist aus, wie viele Einrichtungen aus dem **landesgeförderten Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt** eine Einladung zur Online-Befragung erhielten (Bruttostichprobe) und wie viele daran teilgenommen haben (Nettostichprobe).

Tabelle 1: Übersicht der empirischen Datengrundlage der landesgeförderten Infrastruktur

Erhebung	Bruttostichprobe	Nettostichprobe	Rücklauf in Prozent
FH	n=70	n=67	95,7
FBSt	n=62	n=59	95,2
FsG	n=56	n=55	98,2
SpezFB	n=15 ^{1 2}	n=15	100,0
TäHG	n=20	n=16	80,0

¹ Im Verlauf der Erhebungen wurde eine weitere Einrichtung den Spezialisierten Fachberatungsstellen zugeordnet. Grundlage hierfür waren ergänzende Informationen der Einrichtung, wonach der Schwerpunkt der Beratung bei Frauen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung liegt.

² Im Verlauf der Erhebungen wurde eine weitere Einrichtung aufgrund ihrer Zielgruppe (LSBTIQ*-Personen) und ihres thematischen Schwerpunkts (u. a. Hassgewalt, Diskriminierung und Beziehungsgewalt) den Spezialisierten Fachberatungsstellen zugeordnet.

Bei den **nicht-landesgeförderten Einrichtungen** waren mehrere Prüf- und Validierungsschritte zur Stichprobenbildung erforderlich (siehe Kapitel 2.2.1.) Die folgende Tabelle dokumentiert die jewei-

⁶ Diese Rückfragen betrafen insbesondere: Abgrenzungsfragen zur Förderstruktur einzelner Angebote (z. B. kommunale Finanzierung, Modellprojekte oder Förderung über andere Ressorts), erneute Zusendung von Befragungslinks, insbesondere wenn ursprüngliche Einladungen nicht angekommen oder im Spam-Ordner gelandet waren, sowie technische Fragen zur Nutzung des Befragungstools und zur Befüllung der Befragungen.



ligen Fallzahlen von den identifizierten Einrichtungen, der von Kienbaum bereinigten Bruttostichprobe bis zur Nettostichprobe.

Für Einrichtungen, die im Rahmen der Online-Befragung angeschrieben wurden, jedoch keine Rückmeldung gegeben haben, bleibt unklar, ob sie dem Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zuzurechnen sind. Insgesamt erhebt die ausgewiesene **bereinigte Bruttostichprobe** keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Hinblick auf die gesamte nicht landesgeförderte Infrastruktur.

Die **Nettostichprobe** weist aus, wie viele Einrichtungen des nicht landesgeförderten Hilfesystems an der Befragung teilgenommen haben.

Tabelle 2: Übersicht der empirischen Datengrundlage der nicht landesgeförderten Infrastruktur

Erhebung	Zulieferung an Kontakten	Identifizierte Bruttostichprobe ¹	Bereinigte Bruttostichprobe ²	Nettostichprobe	Rücklauf in Prozent
FH	n=5	n=4	n=4	n=4	100,0
BSt ³	n=60	n=44	n=38	n=23	60,5
TäHG	n=46	n=44	n=36	n=17	47,2

¹ Identifikation auf Basis der Zuordnung zum originären Hilfesystem
² Bereinigung auf Basis von Rückmeldungen aus dem Feld
³ Die Stichprobe umfasst 23 nicht landesgeförderte Beratungsstellen (BSt), die sich im Rahmen der Befragung überwiegend zum Einrichtungstyp „Fachberatungsstellen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt“ eingeordnet haben. Die weiteren Angaben zeigen jedoch, dass vielfach mehrere Zielgruppen und Gewaltformen parallel adressiert werden, sodass die Selbstzuordnung nicht deckungsgleich mit der Systematik der landesgeförderten Infrastruktur ist. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Auswertung aggregiert unter der Bezeichnung BSt (vgl. ausführliche Darstellung in Kapitel 4.2).

2.2.6. Ergänzende Datenquellen und Hochrechnungen zu landesgeförderten Einrichtungen zu zentralen Kennzahlen

Fachdaten: Für die Ausgangsanalyse der landesgeförderten Infrastruktur im Regelungsbereich des GewHG standen Datensätze der Fachdatenerhebung 2024 zur Verfügung, die noch nicht abschließend den üblichen Plausibilisierungsschritten unterzogen worden waren, u. a. durch die zuständigen Bewilligungsbehörden und im Rahmen der Auswertung und Berichterstellung durch den verantwortlichen externen Dienstleister des MKJFGFI. Die Daten der Erhebungen bei landesgeförderten FH, FsG und FBSt wurden dennoch punktuell mit Angaben der Träger in der Fachdatenerhebung 2024 des MKJFGFI ergänzt. In der Auswertung wurden bei einzelnen Einrichtungen Unterschiede zwischen den Angaben in der Kienbaum-Befragung und der Fachdatenerhebung festgestellt. Darüber hinaus lagen dem MKJFGFI teilweise abweichende Angaben aus den Förderdaten vor. Da diese Differenzen nicht weiter aufgeklärt werden konnten, wurden für die Auswertung einheitlich die Angaben aus der Kienbaum-Erhebung zugrunde gelegt. Zu betonen ist, dass die festgestellten Abweichungen die Ableitung verlässlicher fachlicher und finanzieller Planungsperspektiven nicht beeinträchtigen.

Hochrechnungen: Einzelne Einrichtungen nahmen nicht an der Kienbaum-Erhebung teil (vgl. Brutto-Nettostichproben in Kapitel 2.2.5). Darüber hinaus machten einige der teilnehmenden Ein-



richtungen zu einzelnen Fragen keine Angaben. Da die Grundgesamtheit der landesgeförderten Infrastruktur bekannt ist, wurden zentrale Kennzahlen sowohl für nicht teilnehmende Einrichtungen als auch für fehlende Einzelangaben auf Basis der erhobenen Kienbaum-Daten hochgerechnet. Hierfür wurden differenzierte Mittelwerte aus vergleichbaren Gruppen herangezogen. Die Vergleichsgruppen (z. B. „kleines“ FKH mit < 15 Plätzen; kleine“ FBS mit < 1 VZÄ) wurden in Absprache mit dem MKJFGFI gebildet. Hochrechnungen wurden ausschließlich in den Fällen vorgenommen, in denen die zugrunde liegenden Stichproben hinreichend groß waren und belastbare Vergleichsgruppen gebildet werden konnten.

2.2.7. Datenplausibilisierung

Bei der **Datenplausibilisierung** im Detail wurden die Angaben der Einrichtungen hinsichtlich Ausreißer, logischer Zusammenhänge (z. B. VZÄ/Köpfe) u. v. m. geprüft und Werte (tw. in Rücksprache mit den Einrichtungen) korrigiert.

Weitere Korrektur- und Plausibilisierungsschritte erfolgten im Zuge der Zusammenführung von Erhebungsdaten und Fachdaten der landesgeförderten FH, FsG und FBSt.

Zu ausgewählten Angaben, insbesondere zu **Einnahmen aus kommunaler Kofinanzierung**, erfolgten gezielte **einrichtungsspezifische Nachfassaktionen** bei landesgeförderten Einrichtungen via E-Mail. Hintergrund waren fehlende oder unplausible Angaben zu kommunalen Zuwendungen (bei FH, FsG, FBSt, SpezFB, TäHG) sowie zu Einnahmen aus Kostenerstattungen (bei FH). Die Einrichtungen wurden gebeten, ihre Angaben zu berichtigen oder zu validieren.

Im Detail wurden Nachfassaktionen bei folgenden landesgeförderten Einrichtungstypen durchgeführt:

Tabelle 3: Übersicht der Nachfassaktionen zu kommunalen Finanzierungsanteilen und Rücklaufquoten nach Einrichtungstyp (Quelle: eigene Nachfassaktionen und Datenplausibilisierung)

Einrichtungstyp	Anzahl kontaktierter Einrichtungen	Rücklauf	Rücklauf in Prozent
FH	n=44	n=37	84,1
FBSt	n=7	n=7	100,0
FsG	n=7	n=7	100,0
SpezFB	n=8	n=8	100,0
TäHG	n=2	n=0	0,0
Gesamt	n=68	n=59	86,8

Zusätzlich erfolgten ergänzende Nachfragen bei allen 15 SpezFB hinsichtlich **Sach- und Betriebsausgaben**; Rückmeldungen gingen von 11 Einrichtungen ein. Die gewonnenen Rückmeldungen wurden in die Datensätze integriert.

Die final **bearbeiteten, plausibilisierten und vervollständigten Datensätze** werden dem MKJFGFI von Kienbaum zur Verfügung gestellt.



2.2.8. Auswertungen

Die konsolidierten Datensätze aus **Erhebungs- und Fachdaten** (bei landesgeförderten Einrichtungen) bzw. nur Erhebungsdaten (bei nicht landesgeförderten Einrichtungen) wurden einerseits mit Verfahren der deskriptiven Statistik ausgewertet (Häufigkeiten, Mittelwert, Median, Gruppenvergleiche u. ä.). Um Datenlücken zu schließen, wurden andererseits Hochrechnungen (auf Basis von differenzierten Mittelwerten aus ähnlichen Subgruppen des jeweiligen Einrichtungstyps) angestellt.

Die **umfangreichen Textangaben** der befragten Einrichtungen in den Online-Erhebungen wurden inhaltsanalytisch ausgewertet und zentrale Aussagen, die zur Einordnung der statistischen Daten relevant sind und / oder Hinweise für die Entwicklungsplanung liefern, im Bericht stark zusammengefasst dargestellt.

Die Auswertung **weiterer Dokumente** erfolgte v.a. mittels Inhaltsanalyse und Identifikation zentraler Kennzahlen. Dazu zählten:

- Materialien zu **ASS-Kooperationen**: Auswertung Einzelförderanträge im Bezugsjahr 2024 der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL).
- Materialien zu **Kooperationen gegen Gewalt an Frauen (Runde Tische)**: Auswertung Einzelförderanträge im Bezugsjahr 2024 der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL).



3. Landesgeförderte Infrastruktur im Regelungsbereich des GewHG

Tabelle 4: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024
(Quelle: Befragung KCI 2026, n=67; Fachdatenerhebung 2024, N=70)

Frauenhäuser		
	Betrag in Euro	Anteil in Prozent
Gesamtausgaben (berichtet, n=67)	29.424.886	-
Gesamteinnahmen (berichtet, n=67)	31.984.116	100,0
Gesamtausgaben (hochgerechnet, N=70)	34.305.965	-
Gesamteinnahmen (hochgerechnet, N=70)	35.933.445	-
Zuwendungen des Landes über Festbeträge im Rahmen einer sich wiederholenden Projektförderung gemäß Förderrichtlinie	10.064.794	31,5
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde ausgenommen der Leistungsbezüge (Pauschalfinanzierung)	7.152.034	22,4
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	191.159	0,6
Projektfinanzierung über Stiftungen	157.132	0,5
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	36.719	0,1
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	863.933	2,7
Spenden	1.427.314	4,5
Bußgelder	93.230	0,3
Eigenbeteiligung der Bewohnerinnen für Unterbringung	1.016.518	3,2
Kostenerstattung (SGB II, SGB XII, AsylbLG)	10.612.529	33,2
Sonstige Einnahmen ⁷	195.719	0,6
Uneindeutige Angaben ⁸	173.035	0,5

⁷ Unter „Sonstige Einnahmen“ entfallen 167.698 Euro des Gesamtbetrags von 195.719 Euro auf selbstgenerierte Einnahmen aus Miteinnahmen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 28.021 Euro entfällt auf kirchliche Zuwendungen (Kirchensteuern sowie Mittel aus kirchlichen Fonds).

⁸ „Uneindeutige Angaben“ sind Angaben unter „Sonstige Einnahmen“, die mehrere Einnahmearten in Mischangaben zusammenfassen oder nicht ausreichend spezifiziert sind, sodass keine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Einnahmekategorien möglich ist.



Tabelle 5: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur in landesgeförderten FsG im Bezugsjahr 2024
(Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

	Betrag in Euro	Anteil in Prozent
Gesamtausgaben (berichtet, n=55)	9.509.327	-
Gesamteinnahmen (berichtet, n=55)	9.509.619	100,0
Gesamtausgaben (hochgerechnet, N=56)	9.821.317	-
Gesamteinnahmen (hochgerechnet, N=56)	9.672.674	-
Zuwendungen des Landes über Festbeträge im Rahmen einer sich wiederholenden Projektförderung oder über Einzelmaßnahmen gemäß Förderrichtlinie(n)	5.613.196	59,0
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde (Pauschalfinanzierung)	2.811.957	29,6
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	132.159	1,4
Projektfinanzierung über Stiftungen	83.736	0,9
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	20.705	0,2
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	237.174	2,5
Spenden	397.917	4,2
Bußgelder	106.332	1,1
Sonstige Einnahmen ⁹	62.839	0,7
Uneindeutige Angaben ¹⁰	43.604	0,5

⁹ Unter „Sonstige Einnahmen“ werden Einnahmen aus Rückzahlungen in Höhe von 900 Euro sowie selbstgenerierte Einnahmen aus Honoraren, Vorträgen, Fachvorträgen und vergleichbaren Leistungen in Höhe von 61.939 Euro zusammengefasst.

¹⁰ Angaben unter „Sonstige Einnahmen“, die mehrere Einnahmearten in Mischangaben zusammenfassen oder nicht ausreichend spezifiziert sind, sodass keine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Einnahmekategorien möglich ist. Im Rahmen der Auswertung wurden entsprechende Angaben der separaten Einnahmekategorie „Uneindeutige Angaben“ zugeordnet.



Tabelle 6: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur in landesgeförderten FBSt im Bezugsjahr 2024
(Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Allgemeine Frauenberatungsstellen		
	Betrag in Euro	Anteil in Prozent
Gesamtausgaben (berichtet, n=59)	10.697.485	-
Gesamteinnahmen (berichtet, n=59)	10.415.137	100,0
Gesamtausgaben (hochgerechnet, N=62)	11.167.506	-
Gesamteinnahmen (hochgerechnet, N=62)	10.783.305	-
Zuwendungen des Landes über Festbeträge im Rahmen einer sich wiederholenden Projektförderung oder über Einzelmaßnahmen gemäß Förderrichtlinie(n)	6.138.903	58,9
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde (Pauschalfinanzierung)	2.927.760	28,1
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	168.451	1,6
Projektfinanzierung über Stiftungen	25.176	0,2
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	41.929	0,4
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	400.791	3,8
Spenden	439.439	4,2
Bußgelder	117.261	1,1
Sonstige Einnahmen ¹¹	121.233	1,2
Uneindeutige Angaben ¹²	34.194	0,3

¹¹ Unter „Sonstige Einnahmen“ werden Einnahmen aus Kostenbeiträgen in Höhe von 26.000 Euro sowie selbstgenerierte Einnahmen aus Honoraren, Vorträgen, Fachvorträgen und vergleichbaren Leistungen in Höhe von 95.233 Euro zusammengefasst.

¹² Angaben unter „Sonstige Einnahmen“, die mehrere Einnahmearten in Mischangaben zusammenfassen oder nicht ausreichend spezifiziert sind, sodass keine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Einnahmekategorien möglich ist. Im Rahmen der Auswertung wurden entsprechende Angaben der separaten Einnahmekategorie „Uneindeutige Angaben“ zugeordnet.



Tabelle 7: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur in landesgeförderten SpezFB im Bezugsjahr 2024
(Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Spezialisierte Fachberatungsstellen		
	Betrag in Euro	Anteil in Prozent
Gesamtausgaben (berichtet, N=15)	3.254.426	-
Gesamteinnahmen (berichtet, N=15)	5.176.875	100,0
Gesamtausgaben (hochgerechnet, N=15) (*)	4.382.387	-
Gesamteinnahmen (hochgerechnet)	-	-
Zuwendungen des Landes über Festbeträge im Rahmen einer sich wiederholenden Projektförderung oder über Einzelmaßnahmen gemäß Förderrichtlinie(n)	3.243.354	62,7
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde	418.060	8,1
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	562.968	10,9
Projektfinanzierung über Stiftungen	69.400	1,3
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	535.512	10,3
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	181.857	3,5
Spenden	146.147	2,8
Bußgelder	4.667	0,1
Sonstige Einnahmen ¹³	14.910	0,3
(*) Hinsichtlich der Sach- und Betriebsausgaben lagen für die SpezFB (tw. unvollständige) Förderdaten 2024 vor, die durch eine gezielte Nachfasserhebung für n=11 Einrichtungen plausibilisiert werden konnten. Für die Auswertung wurden daher ergänzend Hochrechnungen auf alle 15 SpezFB vorgenommen.		

¹³ Unter „Sonstige Einnahmen“ fallen Einnahmen aus (Fach)Vorträgen sowie Honoraren.



Tabelle 8: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur in landesgeförderten TäHG (Täterarbeit) im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)

Fachstellen und Beratungseinrichtungen zu Angeboten der Gewaltprävention und Täterarbeit

	Betrag in Euro	Anteil in Prozent
Gesamtausgaben (berichtet, n=16)	1.866.925	-
Gesamteinnahmen (berichtet, n=16)	975.687	100,0
Gesamtausgaben (hochgerechnet, N=20)	1.695.508	-
Gesamteinnahmen (hochgerechnet, N=20)	1.143.485	-
Zuwendungen des Landes über (ggf. mehrere) Förderrichtlinie(n)	637.370	65,3
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde	118.790	12,2
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	17.718	1,8
Projektfinanzierung über Stiftungen	0	0,0
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	0	0,0
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	138.350	14,2
Spenden	25.000	2,6
Bußgelder	2.499	0,3
Sonstige Einnahmen	7.234	0,7
Uneindeutige Angaben	28.726	2,9



3.1. Frauenhäuser

Das Land NRW förderte im Jahr 2024 auf Grundlage der „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern*“ **70 Einrichtungen**. An der Erhebung im Rahmen der Ausgangsanalyse (Befragung KCI 2026) beteiligten sich 67 Frauenhäuser. Zudem konnte auf Fachdaten (Fachdatenerhebung 2024) zurückgegriffen werden, die auf Angaben der Frauenhaus-träger basieren. Sofern für die jeweilige Fragestellung erforderlich, wurden zudem Datenlücken mit weiteren Quellen oder Hochrechnungen gefüllt.

3.1.1. Trägerschaft

Hinsichtlich der Trägerschaft wird zwischen öffentlicher und freier Trägerschaft unterschieden. Alle landesgeförderten FH befinden sich in freier Trägerschaft.

3.1.2. Regionale Verortung

In allen 31 Kreisen (inkl. Städteregion Aachen) und 23 kreisfreien Städten (inkl. kreisfreie Stadt Aachen) in Nordrhein-Westfalen steht mindestens ein landesgefördertes Frauenhaus zur Verfügung. Die folgende Abbildung zeigt die regionale Verteilung dieser Einrichtungen. Für die Standort-zuordnung ist die im Rahmen der Kienbaum-Erhebung angegebene Postleitzahl maßgeblich.¹⁴ Da-bei wird eine leichte Konzentration auf urbane Räume sichtbar. Zugleich unterscheiden sich die Frauenhäuser in ihrer Größe, sodass die Anzahl der Standorte allein kein vollständiges Bild der ver-fügbaren Platzkapazitäten vermittelt.

¹⁴ Es ist zu berücksichtigen, dass die angegebenen Postleitzahlen nicht in jedem Fall eindeutig dem tatsächlichen Zustän-digkeitsgebiet der Einrichtung entsprechen. Teilweise wurde der postalische Standort der Einrichtung oder der Sitz des Trägers angegeben, etwa bei Frauenhäusern mit anonymer Adresse. In anderen Fällen bezieht sich die angegebene Postleitzahl auf ein Zuständigkeitsgebiet, das mehrere Kreise umfasst, oder die Einrichtung ist tatsächlich für mehrere Postleitzahlgebiete beziehungsweise Kreise zuständig.



Landesgeförderte Frauenhäuser in NRW

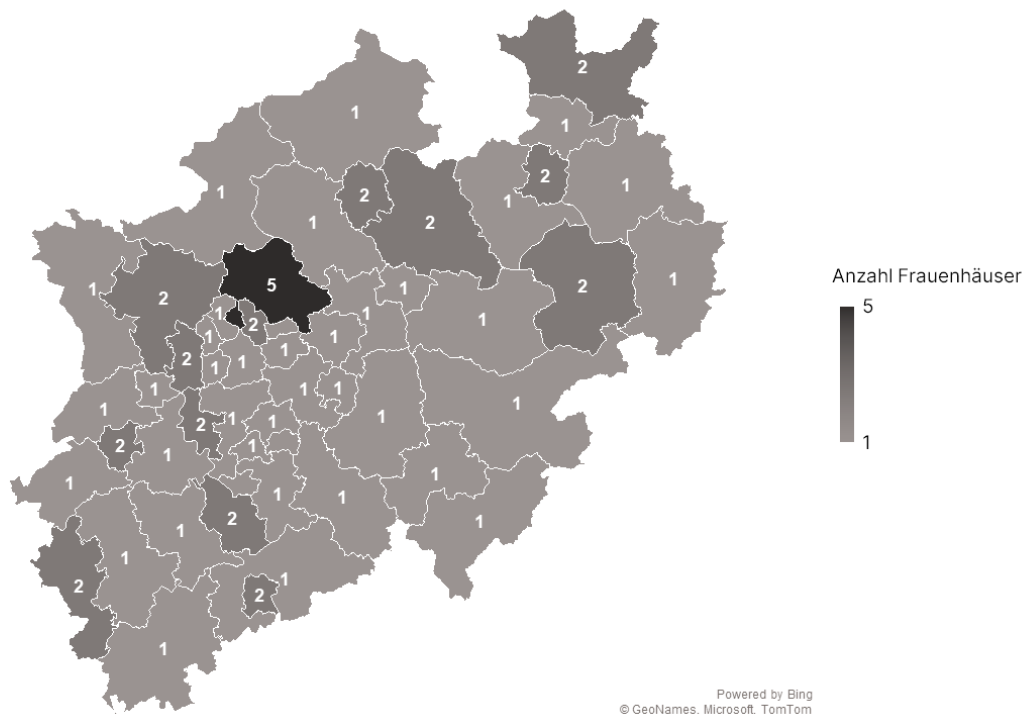


Abbildung 1: Regionale Verteilung landesgeförderter FH in NRW (Quelle: Fachdatenerhebung 2024)



3.1.3. Platzkapazitäten

Zu den **regulären Plätzen** zählen diejenigen Plätze, die dauerhaft für eine reguläre Aufnahme vorgesehen sind. Hiervon abzugrenzen sind sogenannte „Notaufnahmeplätze“ und „Kurzaufenthaltsplätze“, die im nachfolgenden Abschnitt gesondert dargestellt werden.

Die folgenden Platzzahlen zu regulären Plätzen sind der Fachdatenerhebung für das Bezugsjahr 2024 entnommen (zur Belegung dieser Platzkapazitäten vgl. Kapitel 3.1.14).

Tabelle 9: Plätze der landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=70)

Anzahl Plätze in landesgeförderten FH

	Landesgeförderte FH
Gesamtplätze	1.442
Mittelwert	21
Minimum	12
Maximum	41
Frauenplätze	699
Mittelwert	10
Kinderplätze	743
Mittelwert	11



Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Gesamtplätze für Frauen in Nordrhein-Westfalen. Die Darstellung basiert auf den Angaben aller 70 Einrichtungen.

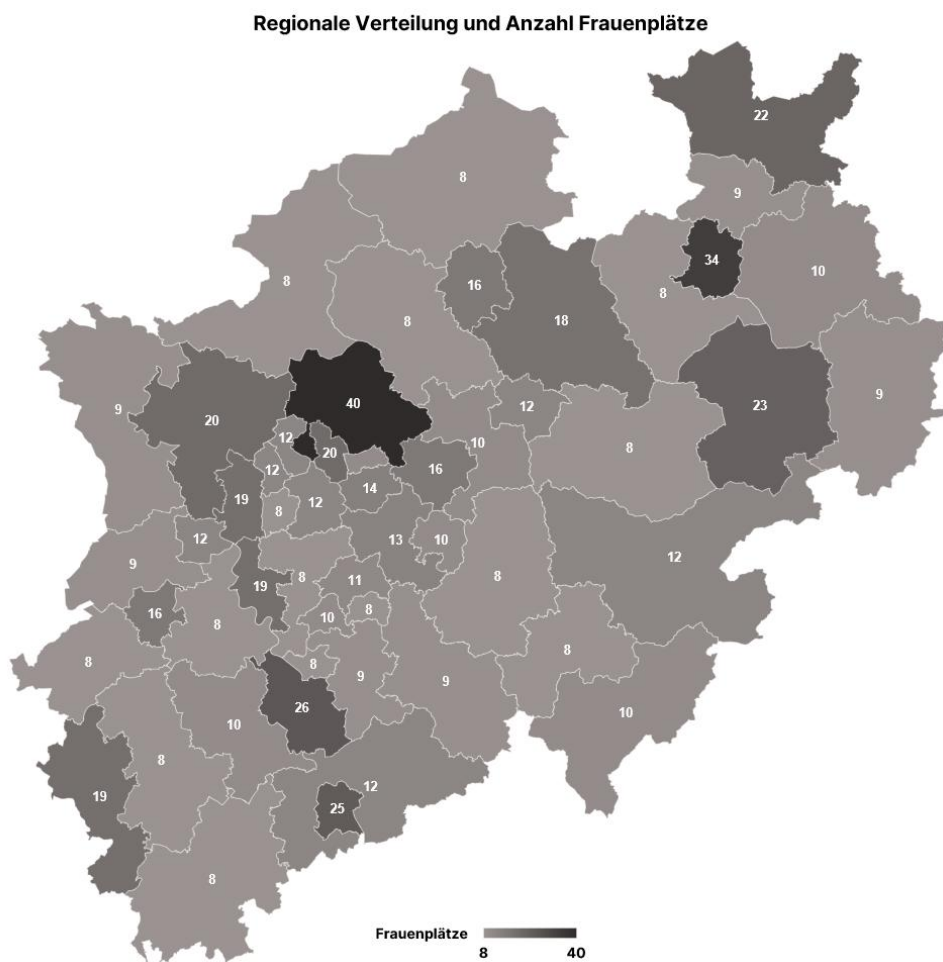


Abbildung 2: Regionale Verteilung und Anzahl Frauenplätze in landesgeförderten FH (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=70)



Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der **Gesamtplätze für Kinder** in Nordrhein-Westfalen. Die Darstellung basiert auf den Angaben aller 70 Einrichtungen.

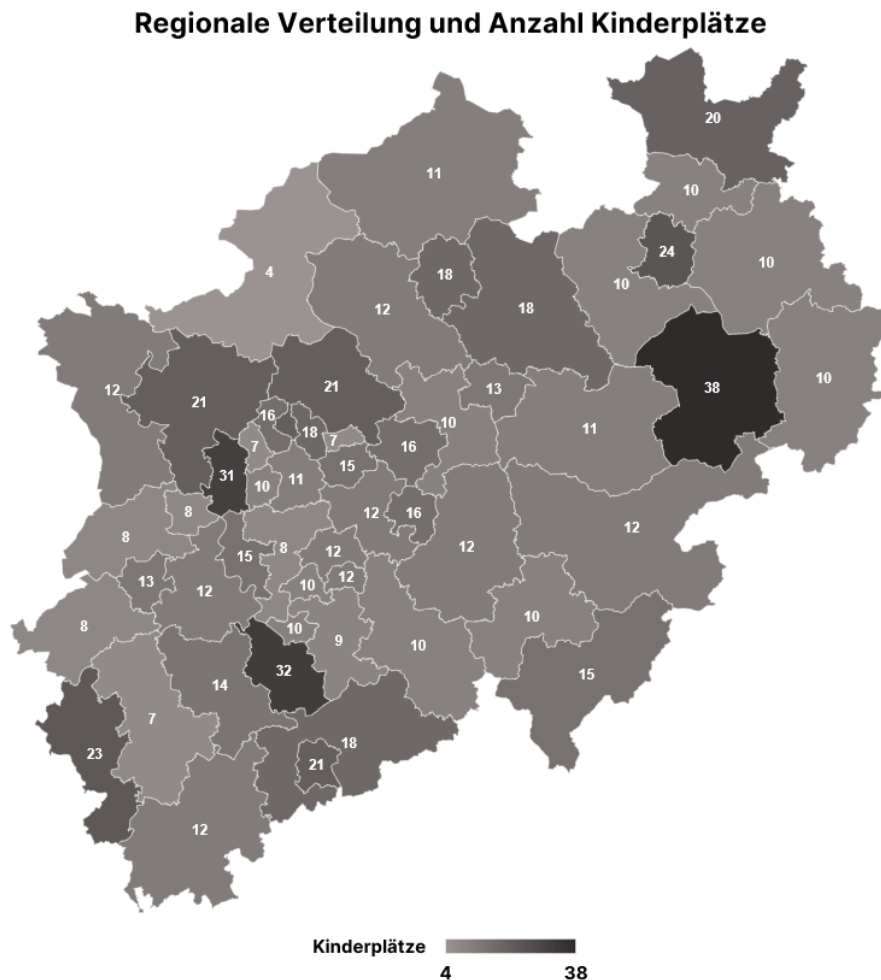


Abbildung 3: Regionale Verteilung und Anzahl Kinderplätze in landesgeförderten FH (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=70)

Die Befragung der FH zeigt, dass 15 Frauenhäuser eine **Ausweitung ihrer regulären Platzkapazitäten** für die Jahre 2026 und 2027 planen, was einem zusätzlichen Angebot von insgesamt 157 Gesamtplätzen entspricht (vgl. 3.1.24).



Neben regulären Platzkapazitäten haben manche FH die Möglichkeit, Schutzsuchende über sogenannte „**Notschlafplätze**“, „**Notaufnahmeplätze**“ oder „**Sofortplätze**“ unterzubringen, entweder innerhalb des Hauses oder über externe Kapazitäten. Sie dienen etwa der kurzfristigen Unterbringung bei akuter Gefährdung, der Aufnahme zur Klärung der Situation oder einem Übergangsaufenthalt bis zur regulären Aufnahme.

Tabelle 10: Möglichkeiten der kurzfristigen Schutzunterbringung in landesgeförderten FH (Notschlafplätze, Notaufnahmeplätze oder Sofortplätze) im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Art der kurzfristigen Schutzunterbringung		
	Anzahl der FH	Prozent
Innerhalb des Frauenhauses	5	7,0
Außerhalb des Frauenhauses (externe Kapazitäten)	1	1,5
Keine kurzfristige Schutzunterbringung verfügbar	60	89,6
Gesamt	67	100,0

Die Erläuterungen der FH (Freitextangaben) zu den Platzkapazitäten geben ergänzend Einblick in die **Verfügbarkeit und Nutzung in der Praxis**:

- Fehlende Barrierefreiheit, unzureichende Gemeinschafts- und Sanitärräume sowie ungeeignete Raumzuschnitte begrenzen die tatsächliche Nutzbarkeit der Plätze (siehe auch Abschnitt 3.1.23 zu Sanierungs- und Modernisierungsbedarf).
- Raumgrößen und -strukturen passen häufig nicht zu den Bedarfen (z.B. große Familien vs. Einzelpersonen), Plätze können dadurch nicht optimal genutzt werden.
- Mehrere FH berichten, dass fehlender bezahlbarer Wohnraum, fehlende Anschlusswohnungen bzw. Second-Stage-Angebote und fehlende Übergangslösungen zu langen Aufenthaltsdauern führen und damit Kapazitäten in den FH länger als nötig binden.
- Ein Ausbau von Platzkapazitäten wird mehrfach nur dann als tragfähig beschrieben, wenn zugleich zusätzliche Personal-, Betriebs- und Infrastrukturmittel bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Notplätze, Schutzwohnungen und konzeptionell differenzierte Wohnformen.

Daraus wird, neben einer **Ausweitung der Platzkapazitäten** insgesamt, der **Ausbaubedarf bei spezialisierten Platzangeboten und Wohnformen** abgeleitet: dezentrale Schutzwohnungen, Second-Stage-Angebote, Clearingwohnungen sowie geeignete Wohnformen für spezifische Zielgruppen (z.B. barrierefreie Einheiten, Angebote für Frauen mit komplexen psychosozialen Unterstützungsbedarfen, mit älteren Söhnen, mit Haustieren oder Angebote für TIN-Personen).

3.1.4. Personalausstattung

Bei der **Personalausstattung** wurde die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 im FH tätig waren, sowie die jeweiligen VZÄ erhoben. Dabei wurde nach Personal auf landesgeförderten und auf an-



derweitig geförderten Stellen unterschieden. Ergänzend wurde die Anzahl ehrenamtlich tätiger Personen erfasst.

Tabelle 11: Personal in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67; hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der Befragung (N=70))

Personal in landesgeförderten FH				
	Berichtete Werte		Hochgerechnete Werte	
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
Hauptamtliche Personen	488	317,8	558	351,8
auf landesgeförderten Fachkraftstellen	394	281,2	445	306,4
auf anderweitig geförderten Stellen	94	36,6	113	45,3
Ehrenamtlich Tätige	181	-	-	-

Um einzuschätzen, wie sich die **Arbeitszeiten der hauptamtlich Beschäftigten** auf die verschiedenen **Tätigkeitsbereiche eines FH** verteilen, wurden die Befragten gebeten, eine Verteilung für alle VZÄ vorzunehmen.

Tabelle 12: Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit hauptamtlicher Beschäftigter in landesgeförderten FH nach Tätigkeitsbereichen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit	Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtarbeitszeit in VZÄ (in Prozent)
Beratung und Begleitung der Frauen	37,7
Beratung und Begleitung der Kinder	22,2
Verwaltung	10,0
Leitung/Geschäftsführung	7,5
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	9,6
Präventionsarbeit	2,2
Öffentlichkeitsarbeit	4,4
Netzwerkarbeit	6,5

Ehrenamtliche werden in folgenden Tätigkeitsbereichen eingesetzt (Auswertung Freitextangaben):

- Unterstützung bei Rufbereitschaften und Erstaufnahmen,
- Unterstützung im Alltag der Einrichtung und bei organisatorischen Aufgaben,
- Vereins- und Vorstandsarbeit,



- Begleitung und Unterstützung von Frauen und Kindern im Alltag,
- ergänzende Freizeit-, Gruppen- und Unterstützungsangebote.

Zur **Personalausstattung** wird zudem berichtet (Auswertung Freitextangaben):

- dass die quantitativen Angaben zur Arbeitszeitverteilung die tatsächlichen Arbeitsabläufe nur eingeschränkt abbilden (Tätigkeiten wie Leitung, Verwaltung, Hausorganisation, Netzwerkarbeit oder Öffentlichkeitsarbeit lassen sich demnach nur begrenzt trennscharf erfassen),
- dass zentrale Aufgabenbereiche in den bestehenden Finanzierungsmodellen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt sind; genannt werden insbesondere Rufbereitschaften und 24/7-Erreichbarkeit, Verwaltung, Geschäftsführung, Hauswirtschaft, Gebäudemanagement, Nachbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsarbeit, Netzwerkarbeit sowie Spenden- und Fördermittelakquise,
- dass eine qualifizierte Rufbereitschaft mit der bestehenden Personalausstattung vielfach nicht oder nur unter hoher Mehrbelastung umsetzbar sei,
- dass aufgrund komplexer Unterstützungsbedarfe Anforderungen steigen, etwa bei psychischen Erkrankungen, Traumafolgen, Behinderungen, digitaler Gewalt, Hochrisikofällen oder aufenthaltsrechtlichen Problemlagen,
- dass der Verwaltungsaufwand bei existenzsichernden Leistungen und behördlichen Verfahren gestiegen ist,
- dass zusätzlicher Bedarf an spezialisierten Fachkräften, insb. im therapeutischen, trauma-, heilpädagogischen sowie kinder- und jugendbezogenen Bereich, besteht,
- dass zeitliche und finanzielle Ressourcen für Fort- und Weiterbildung, Supervision und Qualifizierung fehlen.

Hinweise für die Entwicklungsplanung: Die Freitextangaben verdeutlichen einen zusätzlichen Personalbedarf insbesondere für:

- qualifizierte Rufbereitschaften und 24/7-Erreichbarkeit,
- Verwaltung und Geschäftsführung,
- Hauswirtschaft, Reinigung und Gebäudemanagement,
- psychosoziale und therapeutische Unterstützung,
- spezialisierte Fachkräfte,



- Präventions-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit,
- Nachbetreuung und Übergänge in Anschlusswohnformen (z. B. Second Stage),
- Fort- und Weiterbildungsangebote, Supervision und Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Mehrere Befragte verweisen in diesem Zusammenhang auf bestehende Fachstandards und Empfehlungen der Dachverbände (u. a. ZIF, Frauenhauskoordinierung, Paritätischer Gesamtverband) sowie auf das Drei-Säulen-Modell als Referenzrahmen für eine bedarfsgerechte Personalausstattung.

3.1.5. Ausgaben

Bei den **Personalausgaben** wurde differenziert erhoben, wie sich die Gesamtausgaben auf unterschiedliche Finanzierungsquellen verteilen. Dabei wurde zwischen landesgeförderten, kommunal finanzierten sowie anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

Tabelle 13: Personalausgaben in landesgeförderten FH nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67; hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der Befragung (N=70))

Personalausgaben (in Euro) in landesgeförderten FH nach Finanzierungsquellen				
	Personalausgaben gesamt	davon landesge- fördert	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
Ausgaben in Euro (berichtet)	19.315.535 ¹⁵	10.851.007	4.542.836	2.355.751
Ausgaben in Euro (hochgerechnet)	24.196.605	14.162.866	5.952.839	3.567.520

Die Erläuterungen zu den **Personalausgaben** (Freitextangaben) verdeutlichen, dass Mitarbeitende regelmäßig mehrere Aufgabenbereiche parallel übernehmen; Aufgabenbereiche wie Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft, Gebäudemanagement, Präventionsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit sowie Rufbereitschaften seien bislang nicht ausreichend refinanziert.

Bei den **Sach- und Betriebsausgaben** wurde erhoben, in welcher Höhe im Bezugsjahr 2024 entsprechende Ausgaben in den Einrichtungen angefallen sind. Die Abfrage wurde aus der Fachdatenerhebung übernommen und stützt sich auf Angaben von 70 Einrichtungen.

¹⁵ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.



Tabelle 14: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=70)

Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in landesgeförderten FH	
	Höhe der Ausgaben in Euro
Miete	2.399.799
Energie, Heizung, Wasser	1.243.378
Laufende Büroausgaben (Telefon, Büromaterial, etc.)	622.553
Supervision	148.087
Fortbildung	131.835
Sonstige Sach- und Betriebsausgaben	3.675.897
Sonstige Ausgaben ¹⁶	1.887.801
Gesamt	10.109.351

Erläuterungen zu den **Sach- und Betriebsausgaben** (Freitextangaben) verdeutlichen, dass mehrere FH ergänzend zur Landesförderung weitere Finanzierungsquellen einsetzen, um notwendige nicht-landesgeförderte Ausgaben für Instandhaltung, technische Ausstattung, Sicherheitsmaßnahmen, Dolmetschleistungen, externe Dienstleistungen sowie unterstützende Infrastruktur abzudecken. Hierfür werden unter anderem Eigenmittel, Spenden oder zusätzliche Förderprogramme herangezogen.

¹⁶ Im Rahmen der Primärerhebungen von Kienbaum wurden Freitextangaben unter „Sonstiges“ inhaltlich geprüft und – soweit sinnvoll möglich – bestehenden Kategorien zugeordnet. Dies erfolgte bei den Angaben aus der Fachdatenerhebung nicht.



3.1.6. Einnahmen

Bei den **Einnahmen** wurden die im Bezugsjahr 2024 erzielten Gesamteinnahmen differenziert nach verschiedenen Finanzierungsquellen erhoben. Projektfinanzierungen werden dabei als befristete, zweckgebundene Mittel für definierte Vorhaben verstanden, während Festbetragsfinanzierungen durch Jahrespauschalen laufende, regelmäßig wiederkehrende Förderungen umfassen. Die erhobenen Angaben dienen dazu, den Anteil von Landes-, kommunalen und sonstigen Mitteln an der Gesamtfinanzierung sowie bestehende Finanzierungslücken zu analysieren.¹⁷

Tabelle 15: Einnahmen der landesgeförderten FH nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67; hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der Befragung (N=70))

Einnahmen der landesgeförderten FH nach Finanzierungsquellen

	Höhe der Einnahmen in Euro	Anteil in Prozent
Zuwendungen des Landes über Festbeträge im Rahmen einer sich wiederholenden Projektförderung gemäß Förderrichtlinie	10.064.794	31,5
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde ausgenommen der Leistungsbezüge (Pauschalfinanzierung)	7.152.034	22,3
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	191.159	0,6
Projektfinanzierung über Stiftungen	157.132	0,5
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	36.719	0,1
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	863.933	2,7
Spenden	1.427.314	4,5
Bußgelder	93.230	0,3
Eigenbeteiligung der Bewohnerinnen für Unterbringung	1.016.518	3,2
Kostenerstattung SGB II	9.625.638	30,1
Kostenerstattung SGB XII	698.337	2,2
Kostenerstattung AsylbLG	288.554	0,9
Sonstige Einnahmen ¹⁸	195.719	0,6
Uneindeutige Angaben ¹⁹	173.035	0,5
Gesamt (berichtet)	31.984.116	100,0
<i>Gesamt (hochgerechnet)</i>	<i>35.933.445</i>	<i>-</i>

¹⁷ Für 62 von 67 befragten FH liegen Rückmeldungen zu den „Zuwendungen/Zuschüssen des Kreises/der Gemeinde (ausgenommen Leistungsbezüge/Pauschalfinanzierung)“ vor. Im Zuge der Datenplausibilisierung (vgl. Kapitel 2.2.6) bestätigten 19 FH, dass im Jahr 2024 keine entsprechenden Einnahmen angefallen sind.

¹⁸ Unter „Sonstige Einnahmen“ entfallen 167.698 € des Gesamtbetrags von 195.719 Euro auf selbstgenerierte Einnahmen aus Miteinnahmen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 28.021 Euro entfällt auf kirchliche Zuwendungen (Kirchensteuerermittel sowie Mittel aus kirchlichen Fonds).



Zentrale Erkenntnisse im Kontext der Einnahmenstruktur der FH sind:

- **Tagessatzfinanzierungen** bilden in vielen Fällen die kommunale Ko- bzw. Komplementärfinanzierung.
- Einnahmen aus **Kostenerstattungen** nach SGB II, SGB XII und AsylbLG konnten von den Einrichtungen mitunter nicht differenziert angegeben werden. Häufig liegen den Einrichtungen aggregierte Gesamtbeträge vor, da die Abrechnung durch Kommunen erfolgt.²⁰
- Einige Einrichtungen verweisen zudem darauf, dass kommunale Leistungen direkt **zwischen Leistungsträgern und Kommunen abgerechnet** werden.
- Es zeigen sich **hybride Finanzierungsmodelle**. Einige FH erhalten pauschale kommunale Zuschüsse, in denen Tagessätze bereits enthalten sind, oder werden über feste Haushalts- bzw. institutionelle Förderungen finanziert. Teilweise werden diese Mittel von den FH selbst als „Projektfinanzierung“ eingeordnet, obwohl sie funktional einer Pauschalfinanzierung entsprechen. Diese unterschiedlichen Verständnisse wurden im Rahmen der Auswertung bereinigt, siehe dazu auch Kapitel 2.1.3 und 2.2.7.
- In einzelnen Fällen kam es durch Standortwechsel, unterjährige Betriebspausen oder gekündigte bzw. neu verhandelte Leistungsvereinbarungen zu ausbleibenden oder stark verzerrten Einnahmen im Bezugsjahr 2024.
- Die Datenbereitstellung war an einigen Standorten erschwert, da Jahresabrechnungen noch nicht abgeschlossen waren.

Weitere Erläuterungen zu den Einnahmen (Freitextangaben) verweisen darauf, dass die bestehende Finanzierung über Tagessätze bzw. belegungsabhängige Modelle wenig Planungssicherheit für die Einrichtungen ermögliche. Spenden, Bußgelder und Eigenmittel werden zur Deckung laufender Personal-, Sach- und Betriebskosten eingesetzt, würden aber keine verlässliche Finanzierungsgrundlage bilden. Finanzierungslücken werden bei Frauen ohne gesicherten Leistungsanspruch oder Aufenthaltstitel beschrieben, Eigenbeteiligungen werden als mögliche Zugangshürden erachtet.

Hinweise für die Entwicklungsplanung: Die Freitextangaben verweisen insgesamt auf einen Bedarf nach stärker verstetigten, einzelfallunabhängigen und auskömmlichen Finanzierungsmodellen.

¹⁹ „Uneindeutige Angaben“ sind Angaben unter „Sonstige Einnahmen“, die mehrere Einnahmearten in Mischangaben zusammenfassen oder nicht ausreichend spezifiziert sind, sodass keine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Einnahmekategorien möglich ist.

²⁰ In diesen Fällen wurde im Rahmen der Auswertung ein standardisierter Verteilungsschlüssel angewendet (90 : 7 : 3 für SGB II : SGB XII : AsylbLG bzw. 93 : 7 für SGB II : SGB XII), um eine einheitliche und nachvollziehbare Zuordnung entsprechender Beträge zu ermöglichen.



3.1.7. Außendarstellung Verfügbarkeit von Plätzen

FH können verfügbare Schutzplätze über das **Portal Bundesweite Frauenhaus-Suche** über die Website www.frauenhaus-suche.de der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) öffentlich kommunizieren.

Von insgesamt n=67 befragten FH gaben 63 an, sich an dem Portal in nachfolgender Aktualisierungsfrequenz zu beteiligen.

Tabelle 16: Beteiligung der landesgeförderten FH an der Website www.frauenhaus-suche.de der ZIF und Aktualisierungsfrequenz (Quelle: Befragung KCI 2026, n=64)

Beteiligung der landesgeförderten FH an der Webseite www.frauenhaus-suche.de der ZIF		
	Anzahl	Prozent
Aktualisierung unmittelbar nachdem sich Verfügbarkeit ändert	48	75,0
Aktualisierung innerhalb von 12 Stunden	5	7,8
Aktualisierung innerhalb von 24 Stunden	6	9,4
Aktualisierung innerhalb von 48 Stunden	2	3,1
Aktualisierung seltener	2	3,1
Keine Angabe	1	1,6
Gesamt	64	100,0

In NRW können FH darüber hinaus das **Portal Frauen-Info-Netz**²¹ der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. nutzen, um verfügbare Schutzplätze öffentlich bekannt zu machen.

²¹ <https://www.frauen-info-netz.de/> (zuletzt aufgerufen am 16.03.2026)



Von insgesamt n=67 befragten FH gaben 66 an, sich am Portal Frauen-Info-Netz der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. in nachfolgender Aktualisierungsfrequenz zu beteiligen.

Tabelle 17: Beteiligung der landesgeförderten FH an der Website www.frauen-info-netz.de und Aktualisierungsfrequenz (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Beteiligung der landesgeförderten FH an der Webseite www.frauen-info-netz.de des Portals Frauen-Info-Netz der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.		
	Anzahl	Prozent
Aktualisierung unmittelbar nachdem sich Verfügbarkeit ändert	54	80,6
Aktualisierung innerhalb von 12 Stunden	5	7,5
Aktualisierung innerhalb von 24 Stunden	5	7,5
Aktualisierung innerhalb von 48 Stunden	2	3,0
Aktualisierung seltener	0	0,0
Keine Angabe	1	1,5
Gesamt	67	100,0

3.1.8. Erreichbarkeit für Schutzsuchende

Bei der Erreichbarkeit des FH wird unterschieden zwischen digitaler, telefonischer und persönlicher Erreichbarkeit zu unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten. Bei der Online- und Telefonberatung bezog sich die Abfrage darauf, wann E-Mails und Nachrichten auf dem Anrufbeantworter beantwortet werden (nicht, wann diese hinterlassen werden können).

Tabelle 18: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)



	Digitale Erreichbarkeit (z. B. Messenger, Chat, E-Mail, Video)		Anonyme und geschützte digitale Beratung		Telefonische Erreichbarkeit		Persönliche Erreichbarkeit im FH vor Ort	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
An allen Tagen rund um die Uhr (24/7)	13	19,4	4	6,0	43	64,2	5	7,5
Werktags rund um die Uhr (24/5)	2	3,0	0	0,0	1	1,5	0	0,0
An allen Tagen zu festen Uhrzeiten	3	4,5	0	0,0	3	4,5	4	6,0
Werktags zu festen Uhrzeiten	44	65,7	6	9,0	18	26,9	49	73,1
Nur an bestimmten Tagen zu festen Uhrzeiten	2	3,0	1	1,5	2	3,0	3	4,5
Beratungsform wird nicht angeboten	3	4,5	56	83,6	0	0,0	6	9,0
Gesamt	67	100,0	67	100,0	67	100,0	67	100,0

Bei der Erreichbarkeit wurde zusätzlich abgefragt, ob das FH nach Einschätzung der Befragten gut, eingeschränkt oder gar nicht mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** erreichbar ist.

Tabelle 19: Erreichbarkeit der landesgeförderten FH mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Erreichbarkeit der Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
	Anzahl der FH	Prozent
Ja, gut erreichbar	59	88,1
Ja, eingeschränkt erreichbar	8	11,9
Nein, nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar	0	0,0
Gesamt	67	100,0

3.1.9. Aufnahmebereitschaft

Beschreibungen zur **Umsetzung der sofortigen Aufnahmebereitschaft**²² (Freitextangaben) zeigen folgende Prozesse:

²² Unter Bezugnahme auf die Förderrichtlinie § 2, die definiert, dass FH „insbesondere von häuslicher Gewalt betroffenen oder unmittelbar bedrohten Frauen und ihren Kindern [...] sofortige Hilfe und Schutz vor Gewalt durch Aufnahme und Beratung bieten“.



- Die Kontaktaufnahme erfolgt überwiegend telefonisch, ergänzend per E-Mail oder persönlich; Erstgespräche beinhalten häufig ein strukturiertes Screening (Gefährdung, Kapazität, Passung).
- Die Aufnahme erfolgt nahezu durchgängig nur bei freien und geeigneten Plätzen. Wenn unterschiedliche Zimmerarten bestehen (z. B. Familienzimmer vs. Einzelzimmer) kommt es zu Ablehnungen, auch wenn grundsätzlich freie Betten verfügbar wären.
- Die befragten FH berichten, dass Entscheidungsprozesse je nach Arbeitszeit unterschiedlich organisiert sind. Innerhalb der regulären Arbeitszeiten erfolgen überwiegend teambasierte Abstimmungen (z. B. im Vier-Augen-Prinzip), außerhalb der regulären Arbeitszeiten werden Entscheidungen durch diensthabende Mitarbeiterinnen (in Rufbereitschaft) i. d. R. eigenständig getroffen.
- Viele FH berichten über Rufbereitschaftsmodelle zur Sicherstellung einer telefonischen Erreichbarkeit außerhalb regulärer Arbeitszeiten. Tw. werden Bewohnerinnen oder Ehrenamtliche organisatorisch eingebunden, während die fachliche Entscheidung über Aufnahmen bei den Mitarbeiterinnen verbleibt.
- 24/7-Sofortaufnahmen werden nur in einem Teil der FH durch die FH selbst umgesetzt. FH berichten, dass Aufnahmen innerhalb der Dienstzeiten mit Vorlauf geplant und durch Zusammenarbeit mit Polizei, oder Einrichtungen für Notaufnahmen und Weitervermittlung ergänzt werden.
- Nur ein Teil der befragten FH nutzt standardisierte Aufnahmeverfahren, Checklisten, Aufnahmekriterien oder dokumentiert Prozesse und Gefährdungseinschätzungen systematisch.

Folgende **Bedarfe** werden von den FH zum **Ausbau** der sofortigen Aufnahmebereitschaft artikuliert:

- Finanzierung der Erreichbarkeit und Rufbereitschaften von qualifiziertem **Fachpersonal**,
- Finanzierung ergänzender **Notaufnahmeplätze** (z. B. Notzimmer innerhalb der Einrichtung) oder externe Übergangslösungen (z. B. vorübergehende Unterbringung).



3.1.10. Zugangswege und Zugangshürden

Bei den FH wurde erfasst, über welche Zugangswege neu aufgenommene Schutzsuchende im Jahr 2024 in das FH gelangten. Nur in wenigen FH wird systematisch, standardisiert und vollständig erfasst, über welche Wege und Stationen die Schutzsuchenden den Kontakt zum FH gefunden haben. Deshalb wurden die Befragten gebeten, Schätzungen anzustellen, wie hoch der Anteil der möglichen Zugangswege zu ihrem FH war. Wenn FH über Dokumentationen verfügten, dann konnten Erkenntnisse hier genutzt werden.

Die **Kategorien** möglicher Zugangswege orientieren sich an der bundesweiten Frauenhausstatistik des Vereins Frauenhauskoordinierung e. V. Aufgrund ihres hohen Bekanntheitsgrades in der Praxis wird eine gute Anschlussfähigkeit etwaiger Dokumentationen sowie eine valide Beantwortung durch die Einrichtungen unterstützt.

Tabelle 20: Zugangswege der in landesgeförderten FH aufgenommenen Schutzsuchenden (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Zugangswege der in landesgeförderten FH aufgenommenen Schutzsuchenden	
	Durchschnittlicher geschätzter Anteil in Prozent
Professionelle Dienste (z. B. anderes Frauenhaus, Beratungsdienste, medizinische Dienste, Rechtsanwält:innen, Hilfetelefon)	31,6
Eigeninitiative	36,5
Polizei (ggf. unter Bezugnahme auf § 34a PolG NRW)	10,7
Soziales Umfeld (z. B. Freund:innen, Bekannte, Familie)	10,2
Unbekannter Zugangsweg	1,7
Andere Zugangswege	9,2
Gesamt	100,0

Die befragten FH beobachten bei Schutzsuchenden (Frauen, Kinder und TIN-Personen) verschiedene **Unsicherheiten bzw. Ausgangslagen, die dazu führen können, dass eine Aufnahme im FH verzögert oder nicht in Anspruch genommen wird** (Freitextangaben):

- **fehlende oder eingeschränkt zugängliche Informationen** zu Angeboten, Abläufen, Zugangsvoraussetzungen sowie Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten der FH, insbesondere infolge sprachlicher Barrieren oder Kontrolle durch den Täter (z. B. eingeschränkter Zugang zu Telefon oder Internet),
- **Sicherheits- und rechtliche Bedenken**, insbesondere Angst vor Auffinden durch den Täter, Unsicherheiten hinsichtlich anonymer Unterbringung sowie Befürchtungen im Zusammenhang mit Sorgerecht, Umgangsregelungen, Interventionen durch Jugendamt oder Gerichte sowie aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen oder Wohnsitzauflagen,



- **Räumliche, organisatorische und infrastrukturelle Hürden** bei der Aufnahme und Unterbringung, etwa große Distanzen, mangelnde Verkehrsanbindung, Fahrtkosten, wiederholte Ablehnungen bei der Platzsuche sowie fehlende oder unpassende Plätze, z. B. für große Familien, Frauen mit älteren Söhnen, Haustieren, Behinderungen oder besonderen Unterstützungsbedarfen,
- Sorgen hinsichtlich der **persönlichen und sozialen Lebenssituation**, insbesondere im Hinblick auf den Verlust von Wohnung, Arbeit, Ausbildung, Kita- oder Schulplätzen, fehlende Anschlussperspektiven, Vorbehalte gegenüber gemeinschaftlicher Unterbringung sowie psychosoziale Belastungen und Schamgefühle.

3.1.11. Gewöhnlicher Aufenthaltsort aufgenommener Personen

Der **gewöhnliche Aufenthaltsort** aufgenommener Schutzsuchender wurde nach den folgenden Kategorien erfasst: Kommune des Standorts des FH, Kommune außerhalb des Kreises bzw. in einem anderen Kreis oder einer kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen, anderes Bundesland sowie Ausland. Die ausgewiesenen Werte aus der FDE beziehen sich auf die Gesamtzahl der im Jahr 2024 aufgenommenen Frauen.

Tabelle 21: Wohnorte aufgenommener Schutzsuchender in landesgeförderten FH (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=70)

Wohn- bzw. Aufenthaltsorte aufgenommener Schutzsuchender in landesgeförderten FH		
	Anzahl	Prozent
Anderer Landkreis	1.301	58,9
Anderes Bundesland	570	25,8
Gleiche Gemeinde	322	14,6
Außerhalb Deutschlands	16	0,7
Gesamt	2.209	100,0



3.1.12. Aufnahmezahlen

Bei den Aufnahmezahlen wird unterschieden zwischen Schutzsuchenden, die bereits im Vorjahr (2023) im FH waren und „übernommen“ wurden, und Schutzsuchenden, die „neu aufgenommen“ wurden (2024). Die Daten zu aufgenommenen Frauen und Kindern sind der Fachdatenerhebung für das Bezugsjahr 2024 entnommen. Die Daten zu aufgenommenen TIN-Personen²³ wurden neu in der Kienbaum Befragung erhoben.

Tabelle 22: Anzahl der in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 aufgenommenen, übernommenen und untergebrachten Schutzsuchenden nach Personengruppe (Quelle: TIN-Personen: Befragung KCI 2026, n=67; Frauen und Kinder: Fachdatenerhebung 2024, N=70)

Anzahl aufgenommener Schutzsuchender in landesgeförderten FH				
	Übernommene Schutzsuchende aus dem Vorjahr (berichtet)		Neu aufgenommene Schutzsuchende 2024 (berichtet)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Frauen	530	43,5	2.190	44,0
Kinder	630	51,7	2.678	53,8
TIN-Personen ²⁴	58	4,8	108	2,2
Anzahl aufgenommener Schutzsuchender	1.218	100,0	4.976	100,0

3.1.13. Aufnahme von TIN-Personen

Folgende Aspekte sind in den Angaben der FH dazu, ob bzw. welche spezifischen Vorgehensweisen oder Regelungen für die **Aufnahme und Unterbringung von TIN-Personen** in ihrem FH galten, hervorzuheben (Textangaben):

- **Einzelfallbezogene Regelungen:** häufig bestehen keine spezifischen Konzepte oder verbindlichen Verfahren für die Aufnahme von TIN-Personen, Entscheidungen werden meist einzelfallbezogen getroffen.
- **Räumliche Voraussetzungen:** Möglichkeiten zur Aufnahme von TIN-Personen hängen stark von baulichen Gegebenheiten (z.B. Einzelzimmer, separate Wohneinheiten, geteilte Sanitärbereiche) sowie der aktuellen Hausgemeinschaft ab.

Die FH beschreiben zudem einen **Bedarf an Konzepten und fachlichen Weiterbildungen** für die Aufnahme von TIN-Personen.

²³ Dabei wurde nach erwachsenen Schutzsuchenden gefragt, die sich als TIN*-Personen identifizieren.
²⁴ Die Zuordnung aufgenommenen TIN-Personen in dieser Tabelle ist abhängig von der jeweiligen Definition und Erfassungspraxis der ausfüllenden Einrichtung. Es ist möglich, dass Transfrauen tw. der Kategorie „Frauen“ zugeordnet wurden und nicht gesondert unter TIN-Personen erfasst sind.



3.1.14. Belegung und Belegungsquoten

Die Beschreibungen zum Umgang mit **Platzkapazitäten** verdeutlichen, dass fachliche Anforderungen in der Praxis dazu führen, dass nicht immer alle verfügbaren Plätze belegt werden können (Freitextangaben). Eine **Vollbelegung** ist demnach aus folgenden Gründen **nicht (immer) möglich**:

- **Belegung nach Familienkonstellationen:** Familien erhalten häufig ganze Zimmer oder mehrere Wohneinheiten, Mehrbettzimmer können aus Gründen der Privatsphäre oder Passung nicht voll belegt werden, d. h. es bestehen rechnerisch freie Betten, die faktisch nicht belegbar sind.
- **Besondere Schutzbedarfe einzelner Frauen:** Bestimmte Gefährdungslagen, psychische Belastungen oder individuelle Bedarfe erfordern aus fachlicher Sicht eine Einzelunterbringung oder besondere räumliche Trennung (dadurch Reduktion verfügbarer Plätze).
- **Bauliche und organisatorische Faktoren:** Durch Renovierungen, Schäden (z. B. Schimmel), Ausstattungslücken oder Reinigungs- und Wiederherstellungszeiten sind Räume (temporär) nicht nutzbar.
- **Verlängerte Aufenthaltsdauern aufgrund fehlender Anschlussmöglichkeiten:** Mehrere FH berichten, dass Frauen trotz nachlassendem akutem Schutzbedarf länger im FH verbleiben, weil bezahlbarer Wohnraum, Anschlusswohnungen oder Zwischenlösungen fehlen. Dadurch bleiben Kapazitäten länger gebunden.

Die **durchschnittliche Belegungsquote** der Frauenhäuser im Jahr **2024** betrug **79,8 Prozent**.²⁵ Der Wert berücksichtigt sowohl Frauen- als auch Kinderplätze und basiert auf den gemittelten Angaben von 68 Einrichtungen. Der ausgewiesene Wert unterzeichnet die tatsächliche Auslastung:

- Die Berechnung berücksichtigt nicht die Belegungspraxis der Einrichtungen: Plätze, die aus fachlichen Gründen, z. B. zur Belegung nach Familienkonstellationen, nicht besetzt werden können, gehen dennoch als verfügbare Plätze in die Berechnung ein. Wird beispielsweise ein Zimmer mit vier Plätzen von einer dreiköpfigen Familie bewohnt, weist die Berechnung eine Auslastung von 75 Prozent aus, obwohl der vierte Platz praktisch nicht belegbar ist. Eine Einrichtung könnte somit faktisch voll ausgelastet sein, aber rechnerisch unter einer Belegungsquote von 100 Prozent liegen.
- Die Belegungsquote bezieht sich auf die Gesamtheit aller Plätze in den Frauenhäusern, also Frauen- und Kinderplätze. Da ein Teil der Einrichtungen Belegungs- und Verfügbarkeitstage nicht getrennt nach Platzarten erfasst, kann auf Grundlage der Erhebung keine gesonderte Quote für Frauenplätze ausgewiesen werden.²⁶

²⁵ Die Kennzahl wird jährlich im Rahmen der FDE durch einen externen Dienstleister des MKJFGFI berechnet. Demzufolge entspricht die Gesamt-Belegungsquote der Summe aller Aufenthaltstage von Frauen und Kindern, geteilt durch die maximal verfügbaren Belegungstage (365 Tage × Gesamtzahl der Frauen- und Kinderplätze), multipliziert mit 100.

²⁶ Dies gilt gleichermaßen für die nicht landesgeförderte Infrastruktur, für die aus demselben Grund keine gesonderte Quote ausgewiesen wird.



Dies bedeutet: Da die Aufnahme über die schutzsuchende Frau erfolgt und Kinderplätze je nach Zahl und Alter mitaufgenommener Kinder nur anteilig belegt werden, liegt die Auslastung der Frauenplätze systematisch oberhalb der errechneten Gesamtquote.

Die qualitativen Hinweise zur **Belegungsquote** verdeutlichen, dass die Einrichtungen auf Herausforderungen bei der Berechnung von verfügbaren Platztagen gestoßen sind:

- **FH verweisen auf unterschiedliche Bezugsgrößen bei der Platzdefinition:** Die befragten FH berichten, dass teils mit unterschiedlichen Platzgrundlagen zur Berechnung der Belegungsquoten gerechnet wird (z. B. Betten vs. Plätze, oder zusätzliche, nicht offiziell ausgewiesene Notplätze).
- **Temporär nicht verfügbare Plätze werden nicht in der Quote berücksichtigt:** Die befragten Einrichtungen geben an, dass z. B. durch Renovierungen, Schäden, Umzüge oder fehlende Ausstattung Zimmer zeitweise gar nicht belegbar sind, diese Ausfälle jedoch nicht in der Quote berücksichtigt werden.
- **Verzögerungen im Belegungsprozess werden nicht in der Quote berücksichtigt:** Die befragten FH schildern, dass Leerstandstage durch Reinigung, Instandsetzung oder organisatorische Abläufe entstehen, diese Verzögerungen jedoch nicht in der Quote berücksichtigt werden.

Insgesamt ist der Wert von 79,8 Prozent daher als untere Grenze der tatsächlichen Auslastung zu lesen, sowohl bezogen auf die Schutzplätze für Frauen als auch mit Blick auf die nicht erfassten Ausfall- und Verzögerungstage.

3.1.15. Aufenthaltsdauer

Bei der Aufenthaltsdauer wurden Daten der FDE genutzt. Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf die Aufenthaltsdauer jener Frauen, die 2024 das FH verlassen haben.

Tabelle 23: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Frauen in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (bezogen auf abgeschlossene Aufenthalte) (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=70)

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in landesgeförderten FH		
	Anzahl	Prozent
Bis zu 7 Tage	540	23,9
Bis zu 1 Monat	492	21,8
Bis zu 3 Monate	481	21,3
Bis zu 6 Monate	374	16,5
Bis zu 1 Jahr	278	12,3
Länger als 1 Jahr	97	4,3

In den Erläuterungen beschreiben die FH verschiedene Gründe, die zu einem **langen Aufenthalt** führen können (Freitextangaben):



- **Wohnraummangel:** Frauen und Kinder bleiben demnach deutlich länger in den Einrichtungen (als aus fachlicher Sicht nötig), da bezahlbarer Wohnraum fehlt und andere Anschlusslösungen kaum verfügbar sind. Hohe Kinderzahlen verstärken das Problem, da Wohnraum für Großfamilien nochmal deutlich begrenzter, kostenintensiver und schwerer zugänglich sei.
- **Verzögerungen in behördlichen Prozessen:** Lange Bearbeitungszeiten in überlasteten Behörden (z.B. für die Bewilligung einer Kostenübernahme für Wohnraum) oder aufenthaltsrechtliche Klärungen, die oft mehrere Behörden involvieren, erhöhen die Aufenthaltsdauer zusätzlich.
- **Individuelle Problemlagen:** Psychische Krisen oder komplexe Unterstützungsbedarfe können ebenso zu längeren Verweildauern führen

Die befragten FH machen deutlich, dass verlängerte Aufenthaltsdauern Plätze blockieren und die Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner in akuten Notsituationen verzögern.

3.1.16. Sprachmittlung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen

In der Erhebung wurde erfasst, welche personelle oder technische Unterstützung die FH im Bezugsjahr 2024 für Übersetzungsleistungen nutzten.

Tabelle 24: Genutzte Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung	Anzahl	Prozent
Dolmetschung über kommunalen / landkreisweiten Dolmetschendenpool	32	47,8
Extern beauftragte professionelle Dolmetscher:innen (z. B. Agenturen)	34	50,7
Ehrenamtliche Sprachmittler:innen	41	61,2
Mehrsprachige Mitarbeitende im Team	54	80,6
Kostenpflichtige Übersetzungsprogramme / Sprachmittlungsdienste	8	11,9
Kostenfreie Übersetzungsprogramme / Sprachmittlungsdienste (z. B. DeepL, Google Translate)	60	89,6

Die befragten FH beschreiben zudem weitergehenden Bedarf an **qualifizierten, geschulten und unabhängigen Dolmetscher:innen** für den Gewaltschutzkontext, da nur so Vertraulichkeit, Neutralität und fachliche Standards gewährleistet werden können. Im Bezugsjahr 2024 wurde den Befragten zufolge häufig auf Behelfslösungen wie andere oder ehemalige Bewohnerinnen zurückgegriffen, was als fachlich problematisch und nicht ausreichend tragfähig bewertet wurde. Die Verfügbarkeit in Akutsituationen, bei Nachtaufnahmen oder seltene Sprachen sind weitere Forderungen.



Die FH weisen darauf hin, dass durch Sprachbarrieren erhöhte Aufwände in der Beratungspraxis insgesamt entstehen. **Digitale Tools** werden als ergänzende Unterstützung in Alltagssituationen beschrieben.

3.1.17. Schutzkonzepte

Bereits die Gespräche mit Vertreterinnen der FH im Rahmen der Pretests zeigten, dass FH über unterschiedliche **Schutz- und Zugangskonzepte** verfügen, deren konkrete Umsetzung jedoch häufig situationsabhängig erfolgt.

Zentrale Hinweise aus der Befragung sind (Freitextangaben):

- **Bauliche und technische Zugangssicherung:** Die FH beschreiben mehrstufige Sicherungssysteme mit Kameras, Transponder- bzw. Chipsystemen, Gegensprechanlagen und tw. Schleusenlösungen. Zudem werden zusätzlich Zäune, Tore, Einbruchschutz an Fenstern und Türen, Alarmanlagen oder Notrufsysteme eingesetzt. Einzelne Einrichtungen berichten von geringeren baulichen Sicherungen oder noch geplanten Maßnahmen.
- **Umgang mit Anonymität und (Teil-)Bekanntheit der Adresse:** Die FH geben überwiegend an, ihre Adresse anonym zu halten und dies durch Auskunftssperren, Postfachlösungen und Sensibilisierung der Bewohnerinnen sowie externer Stellen abzusichern. Ausgewählte Externe, etwa Jugendamt, Polizei, Verfahrensbeistände, Hebammen, Handwerker:innen oder weitere professionelle Dienste, erhalten teils nach Voranmeldung und unter kontrollierten Bedingungen Zutritt.
- **Regelungen zu Besuchen und externen Kontakten:** Mehrheitlich wird ein striktes Besuchsverbot für private Kontakte innerhalb des FH beschrieben. Externe Kontakte finden demnach überwiegend außerhalb oder in gesonderten Räumen statt. Ausnahmen bestehen meist für professionelle Akteurinnen und Akteure (z. B. Jugendamt, Polizei, medizinische Dienste) nach vorheriger Absprache und unter Auflagen wie Verschwiegenheitserklärungen.
- **Situationsabhängige Anpassungen bei erhöhten Gefährdungslagen:** Schutzmaßnahmen werden den Beschreibungen zufolge fallbezogen angepasst, insbesondere durch enge Kooperation mit Polizei, Justiz und Jugendämtern. Hierzu zählen abgestimmte Sicherheitsvorkehrungen bei Gerichtsterminen und begleiteten Umgängen, die so organisiert werden, dass eine direkte Konfrontation mit gewaltausübenden Personen vermieden wird. Schutzsuchende werden durch Fachkräfte begleitet; bei erhöhter Gefährdung erfolgt tw. eine polizeiliche Absicherung. Relevante Akteurinnen und Akteure (z. B. Gerichte, Anwältinnen und Anwälte) werden im Vorfeld über die Gefährdungslage informiert. Ergänzend berichten die Einrichtungen von Maßnahmen wie erhöhter polizeilicher Präsenz, interner Sensibilisierung sowie individueller Sicherheitsplanung. Bei hoher Gefährdung wird häufig ein Wechsel in andere FH oder besonders geschützte Wohnformen veranlasst.



- **Digitale Sicherheit:** Tw. werden zudem Maßnahmen zur digitalen Sicherheit beschrieben, etwa die Prüfung bzw. Deaktivierung von Standortdiensten, Hinweise zum Umgang mit Fotos/GPS-Daten oder die Nutzung technischer Schutzmaßnahmen.

Folgende Bedarfe zum **Ausbau von Sicherheits- und Zugangsmaßnahmen** werden benannt:

- **Nachrüstung und Erweiterung von Sicherheitstechnik** (z. B. Kameras, Zugangskontrollen, Einbruchschutz),
- **Sichere Kontakt- und Besuchsräume außerhalb des FH** (bislang nicht vorhanden oder nur mit viel Aufwand zu organisieren).

3.1.18. Einstufung und Aufnahme von Hochrisikofällen

Zunächst wurde erfasst, ob „Hochrisikofälle“ (es erfolgte keine weitere Definition im Rahmen der Abfrage) grundsätzlich aufgenommen werden können.

Tabelle 25: Möglichkeit der Aufnahme von Hochrisikofällen in landesgeförderten FH (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Möglichkeit der Aufnahme von Hochrisikofällen in landesgeförderten FH		
	Anzahl	Prozent
Ja	58	86,6
Nein	9	13,4
Gesamt	67	100,0

Im nächsten Schritt wurden Kriterien erfasst, die in den FH zur **Einstufung eines Falls** als Hochrisikofall führen. Die Beschreibungen der FH (Freitextangaben) beziehen sich auf folgende Aspekte:

- **Mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung als Grundlage:** Die befragten FH berichten, dass Hochrisikofälle auf Basis interner Bewertungen, standardisierter Instrumente (z.B. Danger Assessment, ODARA) sowie externer Einschätzungen (v.a. Polizei, Jugendamt) bestimmt werden.
- **Akute Gefahr für Leib und Leben als zentrales Kriterium:** Die befragten Einrichtungen geben an, dass insbesondere konkrete Tötungsdrohungen, Mordversuche oder eine eskalierende Gewaltlage zur Einstufung als Hochrisikofall führen.
- **Spezifische Gewaltkontexte als Hochrisikomarker:** Die befragten FH nennen insbesondere Clankriminalität, Menschenhandel, Zwangsprostitution sowie organisierte bzw. systemische Gewaltstrukturen als zentrale Auslöser für Hochrisikoeinstufungen.



- **Weitere Risikofaktoren und Dynamiken:** Die befragten Einrichtungen berichten, dass u.a. Waffenbesitz, aktive Verfolgung der Frau, Stalking, Trennungssituationen sowie die Einschätzung der Betroffenen selbst in die Bewertung als Hochrisikofall einfließen.

Zudem gibt es Hinweise, unter welchen **Voraussetzungen ein Hochrisikofall aufgenommen** werden kann:

- **Gewährleistung von Anonymität und Sicherheit im Einzelfall:** Ausschlaggebend sind dabei insbesondere ausreichende räumliche Distanz zum Herkunftsort sowie das Fehlen von familiären, sozialen, kulturellen oder kriminalitätsbezogenen Bezügen des Täters zur Region des FH.
- **Absicherung durch Kooperationen:** Polizei, Opferschutz und spezialisierten Fachstellen gewährleisten sowohl akute Gefahrenabwehr, fachliche Einschätzung als auch die Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen (z.B. sichere Unterbringung, Begleitung, digitale Sicherheit).
- **Einzelfallbezogene Abwägung auch mit Blick auf die Zusammensetzung der Hausgemeinschaft:** Aktuelle Belegung, Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Sicherheitsempfinden der betroffenen Frau werden ebenfalls berücksichtigt.

Von insgesamt n=67 Frauenhäusern gaben 58 an, Hochrisikofälle aufnehmen zu können. Die nachfolgende Tabelle weist aus, wie viele davon auch an **fallbezogenen Abstimmungsformate** zur Einschätzung besonders hoher Gefährdungslagen und zur Festlegung von Schutzmaßnahmen beteiligt sind (in der Regel mit Polizei und weiteren Stellen, wie z. B. das Jugendamt).

Tabelle 26: Beteiligung von landesgeförderten FH an Arbeitskreisen oder Fallkonferenzen zu Hochrisikofällen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Beteiligung an Arbeitskreisen oder Fallkonferenzen „Hochrisikofälle“		
	Anzahl	Prozent
Ja	12	20,7
Nein	44	75,9
Keine Angabe	2	3,4
Gesamt	58	100,0

Die befragten Einrichtungen geben an (Freitextangaben), dass in etablierten Kooperationen Risikobewertungen und daraus folgende Schutzmaßnahmen (z.B. Sicherheitspläne, sichere Unterbringung, Begleitungen) gemeinsam mit externen Akteurinnen und Akteuren entwickelt und fortlaufend nach jeweiliger Gefährdungslage angepasst werden.

Weiterentwicklungsbedarfe werden benannt bzgl. **digitaler Sicherheit**, praktischer Unterstützung durch Behörden sowie weiterer verbindlicher Kooperationsstrukturen.

3.1.19. Ab- und Weiterverweisungen sowie Verweisungen zwischen Frauenhäusern



Im Rahmen der Abfrage zu Abweisungen wurde die **Anzahl abgelehnter Aufnahmegesuche** erhoben. Diese Kennzahl ist von der Anzahl abgelehnter Schutzsuchender zu unterscheiden, da einzelne Personen mehrere Aufnahmegesuche stellen können (lt. Angaben aus der Praxis in den Pre-test Gesprächen richten Schutzsuchende häufig mehrfach Aufnahmegesuche an FH). Vor diesem Hintergrund bildet die gewählte Kennzahl die tatsächliche Praxis differenzierter ab als eine Erfassung auf Personenebene.

Tabelle 27: Abgelehnte Aufnahmegesuche in landesgeförderten FH nach Personengruppen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Anzahl abgelehnter Aufnahmegesuche in landesgeförderten FH bezogen auf die nachfolgenden Personengruppen

	Berichtete Werte		Hochgerech- nete Werte	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Pro- zent
Frauen	7.880	84,5	11.179	75,4
Kinder	1.400	15,0	2.888	19,5
TIN-Personen	44	0,5	-	-
Abgelehnte Aufnahmegesuche²⁷	12.592	100,0	14.819	100,0

²⁷ Die Summe abgelehnten Aufnahmegesuche entspricht nicht der Summe der Unterkategorien. Nach Angaben der Einrichtungen wird nicht in allen Fällen differenziert erfasst, ob es sich um Frauen, Kinder oder TIN-Personen handelt.



Bei der **Weitervermittlung** von Frauen und TIN-Personen **nach abgelehnten Aufnahmegesuchen** wird im Rahmen der Ausgangsanalyse differenziert, ob sie an weitere Einrichtungen des Gewalthilfesystems oder an angrenzende Hilfesysteme vermittelt wurden. Die ausgewiesenen Fälle beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Fälle, zu denen befragte FH Angaben gemacht haben; für einen **großen Teil der abgelehnten Aufnahmegesuche liegen keine Informationen** zur Weitervermittlungen an andere Stellen vor.

Tabelle 28: Weitervermittlungen abgelehnter Aufnahmegesuche an andere Stellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Zielstellen bzw. -systeme, an die abgelehnte Aufnahmegesuche weitervermittelt wurden		
	Anzahl	Prozent ²⁸
anderes FH	3.408	59,9
Allgemeine Frauenberatungsstellen	693	12,2
Fachberatungsstellen	341	6,0
spezialisierte Fachberatungsstellen (z. B. Menschenhandel, Zwangsheirat)	203	3,6
externe Ausweichquartiere (z. B. Hotels, Pensionen)	32	0,6
an allgemeine Not- oder Obdachlosenunterkünfte	747	13,1
medizinische Einrichtungen (z. B. Kliniken)	265	4,7

Um die **Weiterverweisungen zwischen FH** zu untersuchen, wurden die FH danach gefragt, wie viele der aufgenommenen Personen zuvor **bei einem anderen FH** angefragt hatten oder in einem anderen FH untergebracht waren. Zu einem Wechsel kann es z. B. kommen, wenn sich der Schutzbedarf ändert oder zunächst nur eine Notunterbringung möglich war.

Tabelle 29: Übernahmen von Schutzsuchenden aus anderen landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Übernahme von Schutzsuchenden aus anderen landesgeförderten FH		
	Anzahl	Prozent
Frauen	221	42,6
Kinder	282	54,3
TIN-Personen	16	3,1
Übernommene Schutzsuchende insgesamt	519	100,0

Bei den FH wurden zudem **Gründe, die zu Ab- bzw. Weiterverweisungen geführt haben**, erfasst. Wenn es mehrere Gründe bei Schutzsuchenden gab, sollte der Hauptgrund angegeben werden.

²⁸ Die prozentuale Verteilung wird durch die Summierung der Unterkategorien berechnet.



Tabelle 30: Schätzungen für Ablehnungsgründe und Weiterverweisungen von Aufnahmegesuchen in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Ablehnungsgründe in landesgeförderten FH		
	Anzahl	Prozent
Keine freien Plätze	5.723	49,1
Keine geeigneten Plätze	2.787	23,9
Keine Aufnahme von TIN-Personen	0	0,0
Bauliche oder technische Einschränkungen	116	1,0
Fehlender Leistungsanspruch o. Zahlungsfähigkeit	655	5,6
Hoher Assistenz- oder Pflegebedarf	8	0,1
Suchterkrankung mit Gewaltbetroffenheit	123	1,1
Psychische Erkrankung mit Gewaltbetroffenheit	206	1,8
Obdachlosigkeit mit Gewaltbetroffenheit	220	1,9
Anderer Unterstützungsbedarf	602	5,2
Hochrisikofall	122	1,0
Altersgrenze für Söhne überschritten	139	1,2
Haustierverbot	130	1,1
Sonstige Gründe ²⁹	60	0,5
Uneindeutige Angaben / unbekannte Gründe ³⁰	769	6,6
Gesamt	11.660	100,0

Im Zusammenhang mit **Abweisungen und Weitervermittlungen** beschreiben FH (Freitextangaben), dass bei Nichtaufnahme regelhaft auf andere Einrichtungen, das bundesweite Hilfetelefon oder Netzwerke (z. B. Frauen-Info-Netz) verwiesen wird.

Eine tatsächliche, koordinierte Weitervermittlung, inklusive aktiver Kontaktaufnahme durch die sozialpädagogische Fachkraft, Platzklärung und Begleitung der Schutzsuchenden im Bezugsjahr erfolgte aus Kapazitätsgründen demnach eher nur in Einzelfällen.

Zudem benennen FH in diesem Zusammenhang auch einen **Mehrbedarf** an Kapazitäten:

- **Raumkapazitäten für Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen:** vorhandene Zimmerstrukturen (z. B. Familienzimmer) sind nicht flexibel belegbar sind, werden tw. für bestimmte

²⁹ Sonstige Gründe umfassen z. B. Wohnsitzauflagen, fehlende Kooperationsbereitschaft der Schutzsuchenden oder Sicherheits- und Anonymitätsaspekte (z. B. räumliche Nähe zum Wohnort oder bekannte Adresse).

³⁰ Unter den uneindeutigen Angaben bzw. unbekannten Gründen finden sich u. a. für einzelne Werte fehlende Angaben (z. B. „keine Angabe“, „sonstige“, „verschiedene Gründe“, „nicht spezifizierte Gründe“). Zudem wurden mehrfach Mischangaben gemacht, die verschiedene Gründe enthalten bzw. keine klare Priorisierung eines Hauptgrundes erkennen lassen.



Konstellationen freigehalten (wodurch z. B. alleinstehende Frauen trotz freier Kapazitäten abgewiesen werden).

- **Personelle Ausstattung zur Bewältigung komplexer Bedarfe:** zusätzlichen Personalbedarf, da die Unterstützungsbedarfe deutlich komplexer werden (z. B. psychische Belastungen, Mehrfachproblemlagen, hoher Unterstützungsbedarf bei Alltagsstrukturierung, Behördenkontakten und Krisenintervention), wodurch intensivere Betreuung und Koordination erforderlich seien.
- **Spezialisierte Angebote:** für Frauen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, Pflegebedarf oder komplexen Problemlagen, da diese im regulären FH-Setting häufig nicht adäquat versorgt werden können und damit abgelehnt werden müssen.
- **Standardisierte und praktikable Datenerhebung:** die Notwendigkeit einheitlicher, alltags-tauglicher Dokumentationssysteme, um Ablehnungsgründe und Weitervermittlungen sys-tematisch und belastbar erfassen zu können.

3.1.20. Anschlussstrukturen nach dem Frauenhausaufenthalt

Im Rahmen der Frage nach **Anschlussstrukturen** für Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus wurde erhoben, ob das FH im Bezugsjahr 2024 über eigene Angebote oder verlässliche Kooperationsstrukturen verfügte, insbesondere im Hinblick auf Anschluss- bzw. Übergangswohnungen so-wie ambulante Betreuungsangebote. Diejenigen, die über solche Strukturen verfügten, konnten VZÄ und Platzzahlen ausweisen.

Tabelle 31: Vorhandensein von Anschlussstrukturen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Vorhandensein von Anschlussstrukturen		
	Anzahl	Prozent
Ja	57	85,1
Nein	10	14,9
Gesamt	67	100,0

Die befragten FH (Freitextangaben) greifen auf **etablierte Kooperationen** mit externen Fachstellen sowie auf interne Angebote im Trägerverbund (z. B. Beratungsstellen, Interventionsstellen, Sozial-pädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII) zurück und binden diese systematisch in die An-schlussarbeit ein. Optimierungsbedarf bestehe in der Koordination und Verlässlichkeit der Koope-rationen innerhalb der Anschlussketten.

Die FH beschreiben zusätzliche **niedrigschwellige Kontakt- und Gruppenangebote** wie Ehemali-gentreffen oder Frauencafés zur Stabilisierung und Vernetzung der ehemaligen Bewohnerinnen an.

Zudem wurden perspektivische **Mehrbedarfe** genannt (Freitextangaben):



- **Second-Stage- und Wohnangebote** (angebundenen Übergangswohnungen oder Wohnprojekten), da aktuelle Kapazitäten nicht ausreichend,
- **Personalkapazitäten für bedarfsgerechte Anschlussarbeit, da aktuelle Stellen(anteile)** nicht ausreichend.

3.1.21. Vernetzung und Kooperation

Im Rahmen der Abfrage zu **regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen** wurde erhoben, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 an fallunabhängigen Kooperationen beteiligt waren. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie häufig entsprechende Kooperationen oder Beteiligungen im Jahr 2024 stattfanden.

Tabelle 32: Beteiligung von landesgeförderten FH an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Beteiligung der landesgeförderten FH an Vernetzung und Kooperation										
	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Runder Tisch „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“	49	73,1	10	14,9	4	6,0	4	6,0	0	0,0
Gremien zum Thema Kinderschutz	32	47,8	19	28,4	7	10,4	8	11,9	1	1,5
Gremien zu fallunabhängigen Hochrisikofällen	2	3,0	4	6,0	5	7,5	52	77,6	4	6,0

Ergänzend berichten Befragte in Freitextangaben:

- Strukturen für fallunabhängige Hochrisikofallkonferenzen seien fehlend bzw. unzureichend.
- Einzelne Befragte benennen Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der verbindlichen Einbindung bestimmter Akteur:innen (z. B. Familiengerichte, Jugendämter, Polizei oder psychiatrische Einrichtungen) in bestehende Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.
- Vernetzungs- und Kooperationsarbeit bindet hohe personelle und zeitliche Ressourcen, die im bestehenden Finanzierungssystem nicht ausreichend berücksichtigt seien.

ASS-Kooperationen und **Runde Tische „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“** werden in den Kapiteln 3.6 und 3.7 gesondert behandelt.



3.1.22. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Es wurde erhoben, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 Maßnahmen der Prävention oder Intervention durchgeführt haben oder daran beteiligt waren. Dabei wurden insbesondere Aufklärungs- und Informationsaktionen, Schulungen, Präventionsarbeit innerhalb und außerhalb der Einrichtungen sowie Mediationsgespräche berücksichtigt. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie häufig entsprechende Maßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt wurden.

Tabelle 33: Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in landesgeförderten FH im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in landesgeförderten FH										
	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Durchführung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Aufklärungs- und Informationsaktionen	24	36,8	21	31,3	18	26,9	1	1,5	3	4,5
Schulungen	8	11,9	14	20,9	17	25,4	26	38,8	2	3,0
Präventionsarbeit innerhalb der Einrichtung	46	68,7	7	10,4	5	7,5	7	10,4	2	3,0
Präventionsarbeit außerhalb der Einrichtung	5	7,5	12	17,9	18	26,9	30	44,8	2	3,0
Mediationsgespräche	0	0,0	0	0,0	2	3,0	63	94,0	2	3,0

Die Freitextangaben beschreiben: Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit kann aufgrund fehlender personeller, zeitlicher und finanzieller Ressourcen häufig nur eingeschränkt umgesetzt werden oder erfolgt überwiegend durch zusätzliches unbezahltes Engagement der Mitarbeitenden.



3.1.23. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe

Bei der Abfrage zum **Sanierungs- und Modernisierungsbedarf** wurde differenziert erhoben, in welchen Bereichen der Gebäude, Technikinfrastruktur und Raumausstattung die Befragten Handlungsbedarfe sehen, um die gesetzlichen Vorgaben des § 6 GewHG (Vorgaben für Einrichtungen) zu erfüllen bzw. künftig erfüllen zu können.

Tabelle 34: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in landesgeförderten FH nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in landesgeförderten FH								
	Ja		Nein		Kann nicht beantwortet werden		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gebäudehülle (Fenster, Dach etc.)	15	22,4	27	40,3	25	37,3	0	0,0
Sanitäranlagen	26	38,8	26	38,8	15	22,4	0	0,0
Energieeffizienz	23	34,3	23	34,3	20	29,9	1	1,5
Barrierefreier Umbau	41	61,2	12	17,9	14	20,9	0	0,0
Schutz- und Sicherheitsausstattung	29	43,3	19	28,4	19	28,4	0	0,0
Digitale Infrastruktur	26	38,8	22	32,8	19	28,4	0	0,0

Zu den Ausstattungsmerkmalen nannten die befragten FH in den Freitextangaben weitere relevante Informationen für die Entwicklungsplanung:

- **Barrierefreiheit und Barrierearmut:** Mehrere FH verweisen darauf, dass ihre Gebäude allenfalls barrierearm, jedoch nicht barrierefrei sind. In Altbauten oder angemieteten Objekten wird ein barrierefreier Umbau teils als baulich kaum umsetzbar beschrieben. Zugleich wird ein Bedarf an barrierefreien bzw. barriereärmeren Schutzplätzen und spezifischer Ausstattung für Frauen und Kinder mit Beeinträchtigungen benannt.
- **Räumliche Ausstattung und bedarfsgerechte Nutzung:** Wiederholt werden fehlende oder unzureichende Räume für Gruppenangebote, Beratung, Supervision, Kinderbereiche, Bewegung, Rückzug und gemeinschaftliche Nutzung genannt. Auch die Ausstattung von Zimmern, Sanitäranlagen, Küchen, Kinderbereichen und Arbeitsräumen wird als entwicklungsbedürftig beschrieben.
- **Schutz- und Sicherheitsausstattung:** Mehrere FH nennen Bedarfe bei sicherheitsrelevanter Ausstattung, etwa bei Schleusen, Sicherheitstüren, Schließsystemen, Kameras, Alarmanlagen oder sicherer Datenübermittlung.



- **Digitale Infrastruktur und Datensicherheit:** Neben technischer Ausstattung werden sichere digitale Kommunikation, Schutz technischer Daten, Hardware für die Arbeit mit Bewohnerinnen sowie Qualifizierungsbedarfe des Personals benannt.
- **Sanierung, Instandhaltung und Energieeffizienz:** Insbesondere ältere oder angemietete Gebäude weisen aus Sicht der Einrichtungen Bedarfe bei energetischer Sanierung, Gebäudesubstanz, Fenstern, Dämmung, Sanitäranlagen, Bodenbelägen oder allgemeiner Instandhaltung auf. Mehrfach wird auf hohe laufende Instandhaltungs- und Energiekosten verwiesen.
- **Neubauten, Umzüge und Übergangssituationen:** Einige FH berichten, dass sie bereits in Neubauten umgezogen sind oder einen Umzug bzw. Neubau planen. Zugleich wird deutlich, dass Neubauten nicht automatisch vollständige Barrierefreiheit oder umfassende Sicherheitsausstattung gewährleisten; tw. bleiben auch dort offene Bedarfe bestehen.



3.1.24. Ausweitung der Platzkapazitäten (geplante und im Aufbau befindliche Angebote)

Es wurde bei den FH eruiert, in welchem Ausmaß Platzkapazitäten in den Jahren nach 2024 ausgeweitet werden sollen. Die folgenden 15 FH planen, reguläre Platzkapazitäten auszuweiten:

Tabelle 35: Geplante Erweiterung der regulären Platzkapazitäten in landesgeförderten FH in den Jahren nach 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=67)

	Gesamtplätze (Stand 31.12.24)	Geplanter Ausbau nach 31.12.24	Gesamtplätze nach Ausbau
AWO FH Lippe	20	+10	30
AWO Frauenhaus Kleve	21	+16	37
Frauen helfen Frauen e.V. Düren	15	+5	20
Frauenhaus Bonn - Frauen helfen Frauen e.V.	26	+20	40
Frauenhaus Dortmund	32	+8	40
Frauenhaus Duisburg gGmbH	22	+6	28
Frauenhaus Essen gGmbH	23	+12	35
Frauenhaus Herford e.V.	19	+6	25
Frauenhaus im Märkischen Kreis	20	+12	32
Frauenhaus Rheine	19	+8	27
Frauenhaus Rheydt	14	+6	20
Frauenhaus Salzkotten ³¹	20	0	20
Frauenhaus Soest	19	+23	42
GESINE Frauenhaus EN	25	+5	30
Sozialdienst katholischer Frauen Aachen e.V. / Frauen- und Kinderschutzhaus	20	+20	40
Gesamt		+157	

Die Angaben beziehen sich auf die von den Einrichtungen geplanten zusätzlichen Gesamtkapazitäten. Eine Differenzierung nach Frauen- und Kinderplätzen wurde nicht erhoben.

3.2. Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Das Land Nordrhein-Westfalen förderte im Jahr 2024 auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen“ insgesamt 56 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (FsG).

An der Erhebung im Rahmen der Ausgangsanalyse (Befragung KCI 2026) beteiligten sich 55 landesgeförderte FsG. Zudem wurden Fachdaten des MKJFGFI aus der Fachdatenerhebung 2024

³¹ Der SkF Paderborn wird nach Fertigstellung eines Apartmenthauses in Salzkotten (durch einen Investor) dieses Haus mieten und insg. 20 Gesamtplätze anbieten können [...] Das jetzige Frauenhaus mit 8 Frauenplätzen wird nach dem Umzug aufgegeben.



einbezogen. Sofern für die jeweilige Fragestellung erforderlich, wurden Datenlücken durch weitere Quellen oder Hochrechnungen geschlossen.



3.2.1. Trägerschaft

Hinsichtlich der Trägerschaft wird zwischen öffentlicher und freier Trägerschaft unterschieden. Alle befragten FsG befanden sich in freier Trägerschaft (z. B. Träger der freien Wohlfahrtspflege, eingetragener Verein).

3.2.2. Regionale Verortung

In Nordrhein-Westfalen stand im Jahr 2024 in nahezu allen 31 Kreisen (inkl. Städteregion Aachen) und 23 kreisfreien Städten (inkl. kreisfreie Stadt Aachen) in Nordrhein-Westfalen mindestens eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zur Verfügung. Lediglich in drei Kreisen und einer kreisfreien Stadt fehlte ein entsprechendes Angebot³². Die folgende Abbildung veranschaulicht die regionale Verteilung dieser Einrichtungen. Für die Standortzuordnung ist die im Rahmen der Kienbaum-Erhebung angegebene Postleitzahl maßgeblich.³³

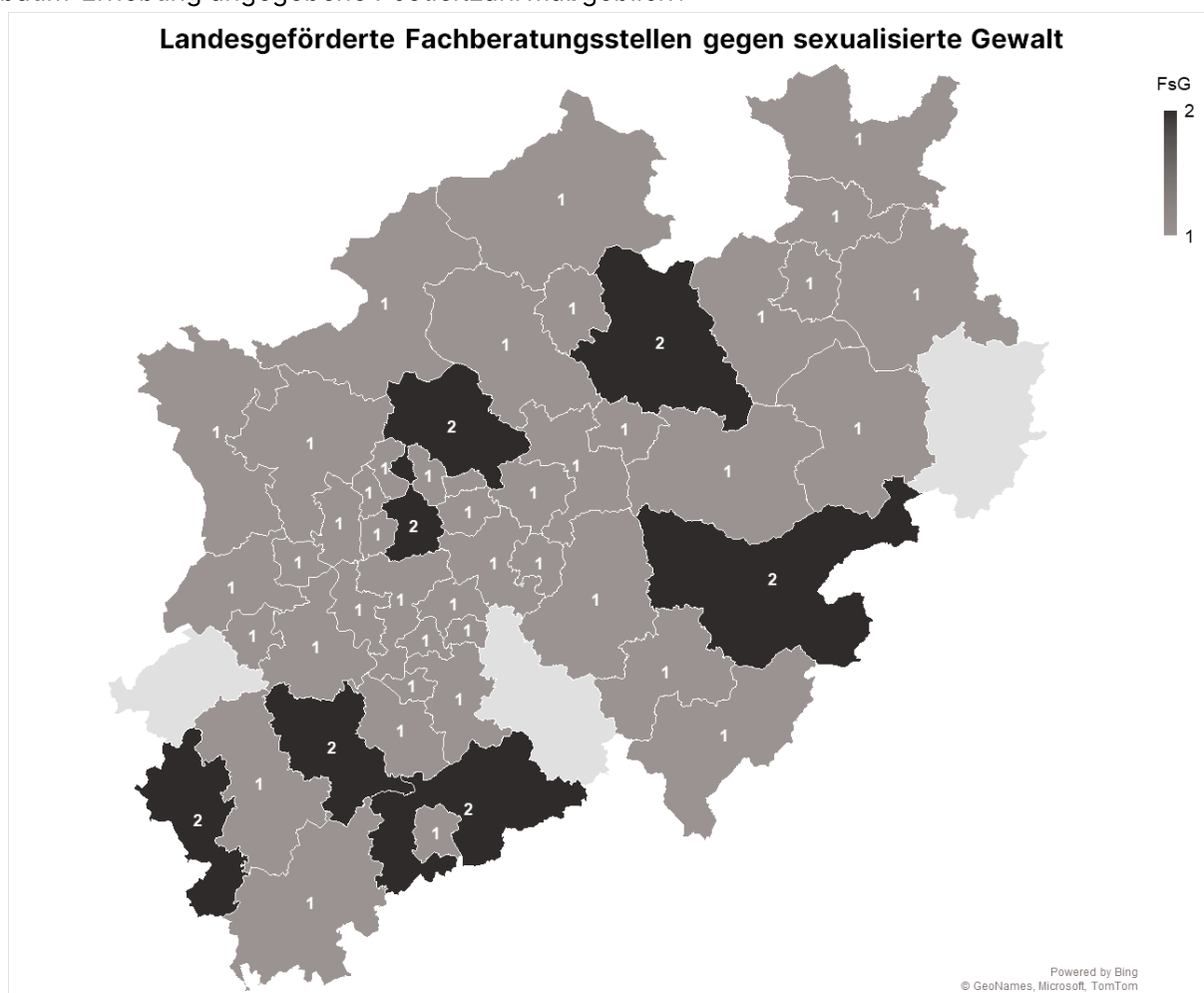


Abbildung 4: Regionale Verteilung landesgeförderter FsG in NRW (Quelle: Fachdatenerhebung 2024)

³² Dabei handelt es sich um die Kreise Höxter, Heinsberg und Oberbergischer Kreis sowie die kreisfreie Stadt Hamm.



3.2.3. Personalausstattung

Bei der Personalausstattung wurde die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 in den FsG tätig waren, sowie die jeweiligen VZÄ erhoben. Dabei wurde zwischen Personen auf landesgeförderten und Personen auf anderweitig geförderten Stellen unterschieden. Ergänzend wurden ehrenamtlich Tätige erfasst.

Tabelle 36: Personal in landesgeförderten FsG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Personal in landesgeförderten FsG				
	Berichtete Werte		Hochgerechnete Werte	
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
Hauptamtliche Personen	205	102,5	210	105,1
auf landesgeförderten Fachkraftstellen ³⁴	152	83	157	85,6
auf anderweitig geför- derten Stellen	53	19,5	53	19,5
Ehrenamtlich Tätige	196	-	-	-

Um einzuschätzen, wie sich die Arbeitszeiten der hauptamtlich Beschäftigten auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der FsG verteilen, wurden die Befragten gebeten, eine Verteilung für alle VZÄ vorzunehmen.

Tabelle 37: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in landesgeförderten FsG nach Tätigkeitsbereichen (in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit	
	Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtarbeitszeit in Prozent
Beratung und Begleitung der Frauen	47,6
Beratung und Begleitung mitbetroffener Kinder	0,6
Verwaltung	8,6
Leitung/Geschäftsführung	6,8
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	1,2
Präventionsarbeit	18,2
Öffentlichkeitsarbeit	8,8
Netzwerkarbeit	8,2

³³ Es ist zu berücksichtigen, dass die angegebenen Postleitzahlen nicht in jedem Fall eindeutig dem tatsächlichen Zuständigkeitsgebiet der Einrichtung entsprechen. Teilweise wurde der postalische Standort der Einrichtung oder der Sitz des Trägers angegeben. In anderen Fällen bezieht sich die angegebene Postleitzahl auf ein Zuständigkeitsgebiet, das mehrere Kreise umfasst, oder die Einrichtung ist tatsächlich für mehrere Postleitzahlgebiete beziehungsweise Kreise zuständig.

³⁴ Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen“ wird durch das MKJFGFI ein Pauschalbetrag für eineinhalb Fachkräfte festgesetzt. Beschränkt sich die Förderung auf eine halbe oder eine volle Stelle, ist der Pauschalbetrag entsprechend anzugleichen. Da anstelle von Vollzeitkräften auch Teilzeitkräfte beschäftigt werden können, könnte dies ein möglicher Grund dafür sein, dass die angegebene Anzahl der beschäftigten Personen die rechnerisch geförderten Fachkraftstellen übersteigt. Ein weiterer möglicher Grund könnte sein, dass unterjährig wechselnde Stellenbesetzungen mehrfach erfasst wurden.



Ehrenamtliche werden in folgenden Tätigkeitsbereichen eingesetzt (Freitextangaben):

- Vorstandsarbeit, Geschäftsführung, Vereinsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, Spendenakquise sowie bei der Unterstützung bei Veranstaltungen, Aktionen und Netzwerkarbeit. Vereinzelt übernehmen Ehrenamtliche auch fachnahe Aufgaben, etwa Gruppenangebote, Rechtsberatung oder telefonische Sprechzeiten.
- Einzelne FsG berichten zudem von ehrenamtlicher Unterstützung durch Rechtsanwältinnen oder von spezialisierten Präventions- und Informationsangeboten.

Zur **Personalausstattung** zeigt die Auswertung der Freitextangaben zudem:

- Besonders häufig wird zusätzlicher Personalbedarf für Beratung und Begleitung, Prävention, Verwaltung sowie Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit benannt. So könnten Präventions- und Fachkräfteanfragen, insbesondere von Schulen und Institutionen, nicht ausreichend bedient werden.
- Darüber hinaus bestehe Bedarf an refinanzierten Verwaltungsstellen. Mehrere FsG berichten, dass Leitungs-, Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben aktuell von Fachkräften oder aus Eigenmitteln getragen werden.
- Ungedeckten Bedarfen bestünden zudem bei Qualifizierung, Weiterbildung und Supervision. Fort- und Weiterbildungen würden teils aus Spenden, Eigenmitteln oder privat durch Mitarbeitende finanziert.

3.2.4. Ausgaben

Bei den Personalausgaben wurde differenziert erhoben, wie sich die Gesamtausgaben auf unterschiedliche Finanzierungsquellen verteilen. Dabei wurde zwischen landesgeförderten, kommunal finanzierten sowie anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

Tabelle 38: Personalausgaben in landesgeförderten FsG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Personalausgaben (in Euro) in landesgeförderten FsG nach Finanzierungsquellen				
	Personalausgaben gesamt	davon landesge- fördert	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
Ausgaben in Euro (berichtet)	7.633.765 ³⁵	5.181.721	1.785.913	517.018
Ausgaben in Euro (hochgerechnet)	7.945.754	5.439.421	1.889.501	593.714

³⁵ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.



Darüber hinaus wurde erhoben, inwiefern sich Personalausgaben nach Tätigkeitsbereichen aufteilen. Dabei wurde zusätzlich zwischen landesgeförderten, kommunal finanzierten sowie anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

Tabelle 39: Differenzierte Personalausgaben in landesgeförderten FsG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Personalausgaben (in Euro) in landesgeförderten FsG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen				
	Personalausgaben gesamt ³⁶	davon landesgefördert	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
Beratung und Begleitung der Frauen	2.836.229	1.815.024	1.374.113	154.436
Beratung und Begleitung mitbetroffener Kinder	48.779	19.353	20.676	3.176
Verwaltung	345.801	133.080	87.218	119.794
Leitung/Geschäftsführung	373.517	179.199	124.827	36.220
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	65.410	48.108	14.342	13.919
Präventionsarbeit	872.565	534.090	162.647	95.092
Öffentlichkeitsarbeit	406.207	255.528	90.215	30.771
Netzwerkarbeit	351.216	218.875	83.474	27.986

Hinsichtlich Sach- und Betriebsausgaben wurde erhoben, in welcher Höhe im Bezugsjahr 2024 entsprechende Ausgaben in den Einrichtungen angefallen sind. Die Abfrage wurde aus der Fachdatenerhebung übernommen.

Tabelle 40: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in landesgeförderten FsG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=56)

Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in landesgeförderten FsG	
	Höhe der Ausgaben in Euro
Miete	419.182
Mietnebenkosten	118.831
Laufende Büroausgaben (Telefon, Büromaterial, etc.)	179.569
Supervision	61.880
Fortbildung	72.073
Sonstige Sach- und Betriebsausgaben	545.851
Sonstige Ausgaben ³⁷	478.177
Gesamt	1.875.562

³⁶ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.

³⁷ Im Rahmen der Primärerhebungen von Kienbaum wurden Freitextangaben unter „Sonstiges“ inhaltlich geprüft und – so weit sinnvoll möglich – bestehenden Kategorien zugeordnet. Dies erfolgte bei den Angaben aus der Fachdatenerhebung nicht.



Die Freitextangaben der landesgeförderten FsG verdeutlichen, dass ergänzend zur Landesförderung weitere Finanzierungsquellen genutzt werden, um Aufwände abzudecken:

- Für Sachkosten, Miete, Energie, IT, Supervision, Fortbildungen, Verwaltung, Reinigung, Öffentlichkeitsarbeit und Instandhaltung werden Eigenmittel, Spenden, Bußgelder, Stiftungsmittel oder Projektförderungen eingesetzt.
- Auch im Personalbereich werden zusätzliche Mittel eingebracht, insbesondere vor dem Hintergrund tariflicher Steigerungen, begrenzter Förderquoten sowie notwendiger Kofinanzierungen.
- Mehrere FsG beschreiben zudem personelle Aufwände für die Akquise von Eigenmitteln.

3.2.5. Einnahmen und Finanzierungsstruktur

Bei den Einnahmen wurden die im Bezugsjahr 2024 erzielten Gesamteinnahmen differenziert nach verschiedenen Finanzierungsquellen erhoben. Projektfinanzierungen werden dabei als befristete, zweckgebundene Mittel für definierte Vorhaben verstanden, während Festbetragsfinanzierungen durch Jahrespauschalen laufende, regelmäßig wiederkehrende Förderungen umfassen. Die erhobenen Angaben dienen dazu, den Anteil von Landes-, kommunalen und sonstigen Mitteln an der Gesamtfinanzierung sowie bestehende Finanzierungslücken zu analysieren.³⁸

³⁸ Für alle befragten 55 FsG liegen Rückmeldungen zu den „Zuwendungen/Zuschüssen des Kreises/der Gemeinde“ vor. Hiervon bestätigten n=4 FsG, dass im Jahr 2024 keine entsprechenden Einnahmen angefallen sind (vgl. Kapitel 2.2.6).



Tabelle 41: Einnahmen der landesgeförderten FsG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro
(Quelle: Befragung KCI 2026, n=55; hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der Befragung (N=56))

Einnahmen der landesgeförderten FsG nach Finanzierungsquellen		
	Höhe der Einnahmen in Euro	Anteil in Prozent
Zuwendungen des Landes über Festbeträge im Rahmen einer sich wiederholenden Projektförderung oder über Einzelmaßnahmen gemäß Förderrichtlinie(n)	5.613.196	59,0
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde (Pauschalfinanzierung)	2.811.957	29,6
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	132.159	1,4
Projektfinanzierung über Stiftungen	83.736	0,9
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	20.705	0,2
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	237.174	2,5
Spenden	397.917	4,2
Bußgelder	106.332	1,1
Sonstige Einnahmen ³⁹	62.839	0,7
Uneindeutige Angaben ⁴⁰	43.604	0,5
Gesamt (berichtet)	9.509.619	100,0
<i>Gesamt (hochgerechnet)</i>	<i>9.672.674</i>	<i>-</i>

In Freitextangaben der landesgeförderten FsG zu Einnahmen wird berichtet:

- Einnahmen wie Eigenmittel, Spenden, Bußgelder, Mitgliedsbeiträge, Teilnahmegebühren oder Projektmittel unterliegen starken jährlichen Schwankungen und stellen für die Einrichtungen keine verlässliche Planungsgrundlage dar.
- Tarifliche Steigerungen, Inflation, steigende Sachausgaben, Verbrauchskosten, Sprachmittlung und digitale Modernisierung könnten nicht ausreichend aufgefangen werden.

³⁹ Unter „Sonstige Einnahmen“ werden Einnahmen aus Rückzahlungen in Höhe von 900 Euro sowie selbstgenerierte Einnahmen aus Honoraren, Vorträgen, Fachvorträgen und vergleichbaren Leistungen in Höhe von 61.939 Euro zusammengefasst.

⁴⁰ Angaben unter „Sonstige Einnahmen“, die mehrere Einnahmearten in Mischangaben zusammenfassen oder nicht ausreichend spezifiziert sind, sodass keine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Einnahmekategorien möglich ist. Im Rahmen der Auswertung wurden entsprechende Angaben der separaten Einnahmekategorie „Uneindeutige Angaben“ zugeordnet.



3.2.6. Erreichbarkeit

Bei der Erreichbarkeit der FsG wird zwischen digitaler, anonymer und geschützter digitaler, telefonischer und persönlicher Erreichbarkeit unterschieden. Darüber hinaus wurde die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfasst.

Tabelle 42: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der FsG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

	Digitale Erreichbarkeit (z. B. Messenger, Chat, E-Mail, Video)		Anonyme und geschützte digitale Beratung		Telefonische Erreichbarkeit		Persönliche Beratung in der Beratungsstelle	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
An allen Tagen rund um die Uhr (24/7)	3	5,5	1	1,8	0	0,0	0	0,0
Werktags rund um die Uhr (24/5)	2	3,6	0	0,0	1	1,8	0	0,0
An allen Tagen zu festen Uhrzeiten	2	3,6	0	0,0	2	3,6	2	3,6
Werktags zu festen Uhrzeiten	42	76,4	22	40,0	40	72,7	49	89,1
Nur an bestimmten Tagen zu festen Uhrzeiten	5	9,1	2	3,6	12	21,8	4	7,3
Beratungsform wird nicht angeboten	1	1,8	30	54,5	0	0,0	0	0,0
Gesamt	55	100,0	55	100,0	55	100,0	55	100,0

Zusätzlich wurde abgefragt, ob die FsG nach Einschätzung der Befragten gut, eingeschränkt oder gar nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Tabelle 43: Erreichbarkeit der FsG mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Erreichbarkeit der FsG mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
	Anzahl der FsG	Prozent
Gut erreichbar	49	89,1
Eingeschränkt erreichbar	6	10,9
Gesamt	55	100,0



3.2.7. Beratungsaufkommen

Beim Beratungsaufkommen wurde die Anzahl der im Bezugsjahr 2024 beratenen Personen differenziert nach Personengruppen erhoben. Dabei sollte jede Person unabhängig von der Anzahl der Beratungskontakte nur einmal gezählt werden. Zusätzlich wurde die Gesamtzahl der beratenen Personen ausgewiesen.

Tabelle 44: Anzahl beratener Personen in landesgeförderten FsG nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55; Fachdatenerhebung 2024, N=56)

Anzahl beratener Personen in landesgeförderten FsG				
	Berichtete Werte		Hochgerechnete Werte	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Frauen (ab 18 Jahren)	10.415	73,9	10.722	74,3
Mädchen (unter 18 Jahren)	1.157	8,2	1.245	8,6
TIN-Personen ⁴¹	109	0,8	-	-
Weitere Personen (z. B. Angehörige, Fachkräfte, Personen aus dem sozialen Umfeld)	2.421	17,2	2.472	17,1
Beratene Personen insgesamt	14.102	100,0	14.438	100,0

⁴¹ In der Befragung wurde nach erwachsenen Ratsuchenden gefragt, die sich als TIN*-Personen identifizieren. Die Zuordnung beratener TIN-Personen in dieser Tabelle ist abhängig von der jeweiligen Definition und Erfassungspraxis der ausfüllenden Einrichtung. Es ist möglich, dass Transfrauen tw. der Kategorie „Frauen“ zugeordnet wurden und nicht gesondert unter TIN-Personen erfasst sind.



3.2.8. Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW

Es wurde erhoben, wie viele Beratungsfälle **im landesgeförderten Bereich der FsG** im Bezugsjahr 2024 auf Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW zurückgehen. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen Ratsuchende nach einem polizeilichen Einsatz an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet wurden. Die Angaben erfolgen als Anzahl der entsprechenden Beratungsfälle je Einrichtung und dienen der Einschätzung der Bedeutung dieses Zugangswegs für die Beratungsarbeit. Darüber hinaus konnten die Einrichtungen in einem separaten Abschnitt des Fragebogens angeben, ob sie im Bezugsjahr 2024 auch Interventionsarbeit im nicht landesgeförderten Bereich ihrer FsG angeboten haben. Die Auswertung dieser Angaben erfolgt in Kapitel 4.4.1. Dabei gaben fünf Einrichtungen an, dass sowohl im landesgeförderten als auch im nicht landesgeförderten Bereich ihrer FsG Beratungsfälle gemäß §34a PolG angefallen sind.

Tabelle 45: (Durchschnittliche) Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW je FsG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55; davon n=30 Einrichtungen mit entsprechenden Fallzahlenangaben)

Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG	
Anzahl	Durchschnittliche Fallzahl je Einrichtung
1.214	25,3

3.2.9. Beratungsaufwand und Beratungskapazitäten

Beim Beratungsaufwand wurde erhoben, wie viel Zeit durchschnittlich für die Beratung von gewaltbetroffenen Personen sowie von weiteren beratenen Personen in landesgeförderten FsG aufgewendet wird.

Tabelle 46: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in landesgeförderten FsG nach Personengruppe (in Stunden) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Durchschnittlicher Aufwand je Person in Stunden	
	Mittelwert
Gewaltbetroffene Personen	7,7
Weitere beratene Personen	3,1

Zusätzlich wurde der Zeitaufwand für Weitervermittlungen gemäß § 34a PolG NRW erfasst. Nach Angaben der Einrichtungen betrug der durchschnittliche Aufwand pro Person **168,9 Minuten bzw. 2,8 Stunden**.



Zudem wurden Wartezeiten bis zum Erstberatungstermin differenziert nach Dringlichkeit erhoben.

Tabelle 47: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in landesgeförderten FsG nach Dringlichkeit (in Tagen) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Wartezeit bis zum Erstberatungstermin	
	Durchschnittliche Wartezeit (in Tagen)
Personen mit akutem Bedarf	3,5
Alle übrigen Anfragen	16,5

3.2.10. Abweisungen und Gründe für nicht erfolgte Beratung

Hinsichtlich Abweisungen wurde erhoben, in welchem Umfang FsG Anfragen im Jahr 2024 nicht annehmen konnten.

Tabelle 48: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in landesgeförderten FsG im Jahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Anzahl und Verteilung der Ablehnungen in landesgeförderten FsG	
Anzahl gesamt alle Einrichtungen	Mittelwert pro Einrichtung
2.275	43,8

Ergänzend wurden die Hauptgründe für nicht erfolgte Beratungen erfasst, insbesondere im Hinblick auf fehlende fachliche Zuständigkeit, Schutzbedarf, Kapazitätsgrenzen, sprachliche Barrieren oder andere Unterstützungsbedarfe. Die Befragten wurden gebeten, die Verteilung der Gründe in Bezug auf alle abgewiesenen Personen zu schätzen.

Tabelle 49: Schätzungen für Ablehnungsgründe in landesgeförderten FsG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Ablehnungsgründe in landesgeförderten FsG	Prozent
Außerhalb des fachlichen Beratungsangebots	6,2
Bedarf an Schutzunterbringung (Frauenhaus)	11,0
Keine Gewaltbetroffenheit / anderer Unterstützungsbedarf	6,7
Kapazitätsgrenzen	24,2
Sprachliche Barrieren oder fehlende Dolmetschungsmöglichkeiten	6,2
Ratsuchende lebte nicht im Einzugsgebiet der Einrichtung	9,5
Ratsuchende war minderjährig	2,5
Rein informatorische Anfrage	11,4
Sonstige Gründe	22,3

In Freitextangaben der landesgeförderten FsG zu weiteren Gründen für Abweisungen bzw. werden vereinzelt auch Anfragen von Männern oder gewaltausübenden Personen aufgeführt.



3.2.11. Nicht gedeckter Beratungsbedarf

Zur Einschätzung nicht gedeckter Bedarfe wurde erhoben, bei welchem Anteil der im Jahr 2024 beratenen Personen die Beratung aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten oder fehlender Finanzierung beendet werden musste, obwohl aus fachlicher Sicht weiterhin Bedarf bestand.

Nach Angaben der Einrichtungen mussten im Durchschnitt **15,5 Prozent** der Beratungen vorzeitig beendet werden.

Aus den Freitextangaben gehen weitere Erkenntnisse zu nicht gedecktem Beratungsbedarf hervor:

- Nicht gedeckter Beratungsbedarf zeige sich insbesondere bei Frauen mit komplexen psychosozialen Problemlagen und hohem Unterstützungsbedarf, insbesondere bei Frauen mit komplexen Traumafolgestörungen, psychischen Erkrankungen, Hochrisikokonstellationen oder längerfristigem Stabilisierungsbedarf sowie migrantische oder geflüchtete Frauen, Frauen mit Behinderungen und Ratsuchende mit Sprachbarrieren.
- Häufig berichten die Einrichtungen, dass engmaschige, kontinuierliche oder längerfristige Beratungsprozesse fachlich erforderlich wären, aufgrund begrenzter personeller Ressourcen jedoch nicht bedarfsgerecht umgesetzt werden könnten.
- Notwendige ergänzende Unterstützungsleistungen, z. B. Begleitungen zu Polizei, Gerichten, Jugendämtern, Jobcentern oder Ärzt:innen, psychosoziale Prozessbegleitung, aufsuchende Beratung, Unterstützung bei Wohnungsnot und Existenzsicherung sowie Hilfen bei rechtlichen Fragestellungen, könnten häufig nicht geleistet werden.



3.2.12. Zielgruppen und fachliche Ausrichtung

Zur fachlichen Ausrichtung der FsG wurde erhoben, für welche Zielgruppen die Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 Beratung angeboten haben und zu welchen Formen von Gewalt beraten wurde. Ergänzend konnten weitere Zielgruppen bzw. Gewaltformen benannt werden.

Tabelle 50: Beratene Zielgruppen in landesgeförderten FsG (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Beratene Zielgruppen	Anzahl Ein- richtungen	Prozent
Frauen mit Gewalterfahrung mit Gewalterfahrung bzw. Miterleben von Gewalt	55	100,0
Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung bzw. Miterleben von Gewalt	26	47,3
Fachkräfte	55	100,0
Personen aus dem sozialen Umfeld	55	100,0
Allgemeine Öffentlichkeit	52	94,5
Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen	54	98,2
Migrantinnen und geflüchtete Frauen	54	98,2
Mädchen unter 18 Jahren ⁴²	51	92,7
Ältere Frauen	54	98,2
Frauen in der Sexarbeit	29	52,7
Frauen mit Suchterkrankungen	38	69,1
LBTIQ*-Personen	50	90,9
Gewaltausübende Personen	18	32,7

Die Freitextangaben zu weiteren Zielgruppen der landesgeförderten FsG verdeutlichen, dass zahlreiche Einrichtungen ihre Beratungsangebote über die in der Befragung vorgegebenen Zielgruppen hinaus öffnen bzw. ergänzende Zielgruppen mitberaten, z. B.:

- jugendliche Ratsuchende ab 14 bzw. 16 Jahren als spezifisch definierte Teilzielgruppe innerhalb der Gruppe der Jugendlichen,
- Frauen mit psychischen Erkrankungen, Traumafolgestörungen oder Essstörungen.
- gewaltausübende Frauen bzw. Täterinnen.

⁴² Die Kategorie „Mädchen unter 18 Jahren“ wurde als spezifische Zielgruppe zusätzlich zu der allgemeinen Kategorie „Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung“ erhoben. Einrichtungen konnten beide Zielgruppen angeben.



Tabelle 51: Beratene Gewaltformen in landesgeförderten FsG (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Beratene Gewaltform	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Häusliche Gewalt	44	80,0
Sexualisierte Gewalt	55	100,0
Sexuelle Belästigung	55	100,0
Sexualisierte Gewalt in Kindheit/Jugend	54	98,2
Stalking / Nachstellung	52	94,5
Digitale Gewalt	53	96,4
Psychische / emotionale Gewalt	49	89,1
Physische Gewalt	47	85,5
Ökonomische Gewalt	48	87,3
Zwangsheirat	30	54,5
Gewalt im Namen der Ehre	28	50,9
Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)	11	20,0
Menschenhandel (sexuelle Ausbeutung)	10	18,2
Zwangsprostitution	17	30,9
Prostitution / Sexarbeit	11	20,0

Die Freitextangaben der landesgeförderten FsG zu weiteren Gewaltformen verdeutlichen die Heterogenität der Zielgruppen sowie zusätzliche psychosoziale Problemlagen und spezifische Gewaltkontexte. Genannt werden z. B.:

- Strukturelle Gewaltformen, darunter institutionelle Gewalt, Diskriminierung oder Gewalt im Arbeitskontext,
- ritualisierte Gewalt bzw. rituelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
- reproduktive Gewalt, Femizide sowie neue bzw. digital vermittelte Gewaltphänomene (z. B. „Lovescamming“).
- spezielle Gewaltformen wie Genitalverstümmelung, Menschenhandel oder Zwangsheirat, wobei üblicherweise an spezialisierte Einrichtungen weitervermittelt werde.



3.2.13. Beratungsformen

Hinsichtlich Beratungsformen wurde ergänzend erhoben, ob die FsG neben den regulären digitalen, telefonischen und persönlichen Beratungsangeboten auch mobile bzw. aufsuchende oder proaktive Beratung im Bezugsjahr 2024 angeboten haben.

Tabelle 52: Angebot mobiler/aufsuchender oder proaktiver Beratung in landesgeförderten FsG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Anzahl der FsG mit mobiler bzw. aufsuchender oder proaktiver Beratung		
	Anzahl	Prozent
Mobile/aufsuchende Beratung	23	41,8
Proaktive Beratung (z. B. nach Polizeieinsatz)	35	63,6

3.2.14. Sprachmittlung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen

In der Erhebung wurde erfasst, welche personellen oder technischen Unterstützungsformen die FsG im Bezugsjahr 2024 für Dolmetschung und Sprachmittlung nutzten. Ergänzende Hinweise zu Unterstützungsbedarfen konnten in Freitextfeldern angegeben werden.

Tabelle 53: Genutzte Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung in landesgeförderten FsG im Bezugsjahr 2024 (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung		
	Anzahl	Prozent
Dolmetschung über kommunalen / landkreisweiten Dolmetschendenpool	32	58,2
Extern beauftragte professionelle Dolmetscher:innen (z. B. Agenturen)	19	34,5
Ehrenamtliche Sprachmittler:innen	31	56,4
Mehrsprachige Mitarbeitende im Team	36	65,5
Kostenpflichtige Übersetzungsprogramme / Sprachmittlungsdienste	16	29,1
Kostenfreie Übersetzungsprogramme / Sprachmittlungsdienste (z. B. DeepL, Google Translate)	43	78,2

In Freitextangaben weisen die FsG auf Defizite bei der Finanzierung, Verfügbarkeit und Qualitätssicherung professioneller Sprachmittlung hin:

- So stünden unzureichende finanziellen Mittel für professionelle Dolmetschung zur Verfügung. Dolmetschleistungen müssten über Spenden, Projektmittel oder kommunale Einzelförderungen finanziert werden.
- Viele Einrichtungen greifen daher ehrenamtliche oder nicht professionell qualifizierte Sprachmittlerinnen zurück. Dies wird jedoch als fachlich problematisch beschrieben, z. B. bei traumasensiblen Beratungen und rechtlichen Kontexten.



- Mehrfach wird von Schwierigkeiten berichtet, kurzfristig geeignete Dolmetscherinnen zu organisieren, v. a. im Kontext seltener Sprachen, Gebärdensprachdolmetschung sowie akute Krisen- und Interventionssituationen.
- FsG beschreiben ein erheblichen zusätzlichen Zeit- und Organisationsaufwand bei Beratungen mit Sprachmittlung, z. B.: „mind. 1,5-2fache Kapazität“.

3.2.15. Vernetzung und Kooperation

Zur Vernetzung und Kooperation wurde erhoben, in welchen fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen die FsG mitwirkten. Ergänzend wurden Beteiligungen an landesgeförderten und nicht-landesgeförderten ASS-Kooperationen sowie am Format „Runde Tische“ mit Bezug zur Landesförderung „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“ erfasst.

Tabelle 54: Beteiligung von FsG an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Beteiligung der FsG an Vernetzung und Kooperation										
	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Runder Tisch „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“	38	69,1	5	9,1	5	9,1	7	12,7	0	0,0
Gremien zum Thema Kinderschutz	25	45,5	11	20,0	9	16,4	10	18,2	0	0,0



Tabelle 55: Beteiligung der FsG an ASS-Kooperationen und Runden Tischen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Beteiligung der FsG an ASS-Kooperationen und Runden Tischen								
	Beteiligung des Trägers		Beteiligung der Einrichtung		Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
ASS-Kooperation (landesgefördert)	7	12,7	31	56,4	17	30,9	0	0,0
ASS-Kooperation (nicht-landesgefördert)	5	9,1	7	12,7	42	76,4	1	1,8
	Beteiligung der Einrichtung				Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl		Prozent		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Runde Tische „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“	45		81,8		10	18,2	0	0,0

3.2.16. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Bei den Präventions- und Interventionsmaßnahmen wurde erhoben, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 Maßnahmen in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt haben oder daran beteiligt waren. Dabei wurden insbesondere Aufklärungs- und Informationsaktionen, Schulungen, Präventionsarbeit sowie Mediationsgespräche berücksichtigt. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie häufig entsprechende Maßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt wurden.

Tabelle 56: Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in landesgeförderten FsG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in landesgeförderten FsG										
	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Durchführung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Aufklärungs- und Informationsaktionen	37	67,3	11	20,0	7	12,7	0	0,0	0	0,0
Schulungen	32	58,2	12	21,8	9	16,4	2	3,6	0	0,0
Präventionsarbeit	37	67,3	6	10,9	7	12,7	5	9,1	0	0,0
Mediationsgespräche	1	1,8	0	0,0	0	0,0	52	94,5	2	3,6



In Freitextangaben beschreiben die landesgeförderten FsG: Präventionsanfragen übersteigen die vorhandenen personellen Kapazitäten.

3.2.17. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe

Bei der Abfrage zum Sanierungs- und Modernisierungsbedarf wurde differenziert erhoben, in welchen Bereichen der Gebäude, Technikinfrastruktur und Raumausstattung die Befragten der FsG Handlungsbedarfe sehen, um die gesetzlichen Vorgaben des § 6 GewHG (Vorgaben für Einrichtungen) zu erfüllen bzw. künftig erfüllen zu können.

Tabelle 57: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in landesgeförderten FsG nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55)

Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in landesgeförderten FsG

	Ja		Nein		Kann nicht beantwortet werden		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gebäudehülle (Fenster, Dach etc.)	11	20,0	18	32,7	25	45,5	1	1,8
Sanitäranlagen	20	36,4	19	34,5	14	25,5	2	3,6
Energieeffizienz	18	32,7	15	27,3	21	38,2	1	1,8
Barrierefreier Umbau	34	61,8	9	16,4	11	20,0	1	1,8
Schutz- und Sicherheitsausstattung	32	58,2	10	18,2	12	21,8	1	1,8
Digitale Infrastruktur	35	63,6	10	18,2	9	16,4	1	1,8

In Freitextangaben berichten landesgeförderte FsG zur Ausstattung zudem von

- zu wenig Beratungsräumen, fehlenden Wartebereichen, fehlenden Mitarbeiter:innentoiletten, mangelnder Kindersicherheit;
- einem Bedarf an weiteren Standorten, Außensprechstunden oder mobilen Beratungsangeboten in ländlichen Räumen.



3.3. Allgemeine Frauenberatungsstellen

Das Land Nordrhein-Westfalen förderte im Jahr 2024 auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen“ insgesamt 62 allgemeine Frauenberatungsstellen (FBSt).

An der Erhebung im Rahmen der Ausgangsanalyse (Befragung KCI 2026) beteiligten sich 59 der landesgeförderten allgemeinen Frauenberatungsstellen. Zudem wurden Fachdaten des MKJFGFI aus der Fachdatenerhebung 2024 einbezogen. Sofern für die jeweilige Fragestellung erforderlich, wurden Datenlücken durch weitere Quellen oder Hochrechnungen geschlossen.

3.3.1. Trägerschaft

Hinsichtlich der Trägerschaft wird zwischen öffentlicher und freier Trägerschaft unterschieden. Alle befragten FBSt befanden sich in freier Trägerschaft (z. B. Träger der freien Wohlfahrtspflege, eingetragener Verein, gGmbH).

3.3.2. Regionale Verortung

In Nordrhein-Westfalen steht in allen 31 Kreisen (inkl. Städteregion Aachen) und 23 kreisfreien Städten (inkl. kreisfreie Stadt Aachen) in Nordrhein mindestens eine landesgeförderte Allgemeine Frauenberatungsstelle zur Verfügung. Die folgende Abbildung veranschaulicht die regionale Verteilung dieser Einrichtungen. Für die Standortzuordnung ist die im Rahmen der Kienbaum-Erhebung angegebene Postleitzahl maßgeblich⁴³.

⁴³ Es ist zu berücksichtigen, dass die angegebenen Postleitzahlen nicht in jedem Fall eindeutig dem tatsächlichen Zuständigkeitsgebiet der Einrichtung entsprechen. Teilweise wurde der postalische Standort der Einrichtung oder der Sitz des Trägers angegeben. In anderen Fällen bezieht sich die angegebene Postleitzahl auf ein Zuständigkeitsgebiet, das mehrere Kreise umfasst, oder die Einrichtung ist tatsächlich für mehrere Postleitzahlgebiete beziehungsweise Kreise zuständig.

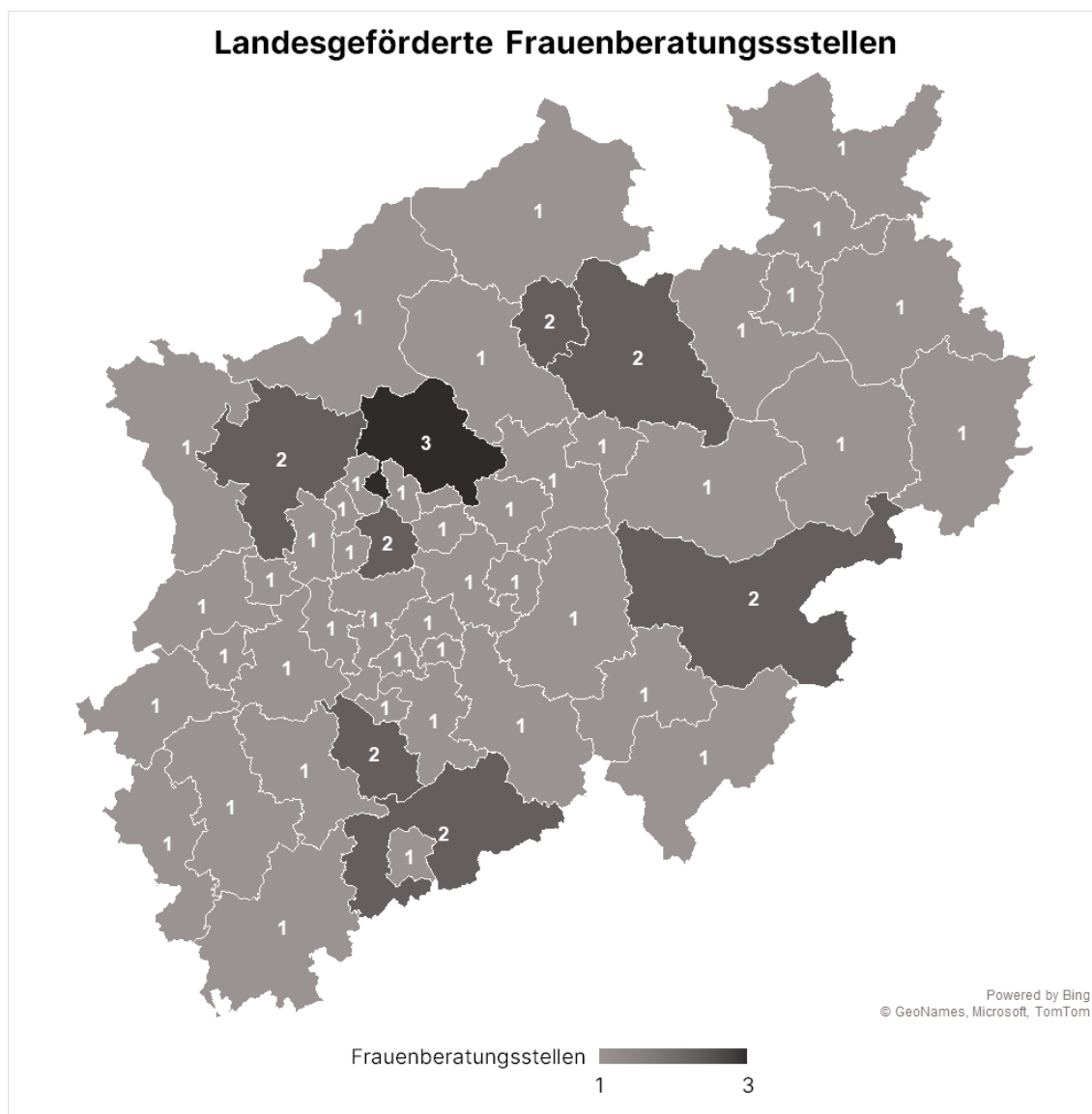


Abbildung 5: Regionale Verteilung landesgeförderter allgemeiner Frauenberatungsstellen (Quelle: Fachdatenerhebung 2024)



3.3.3. Personalausstattung

Bei der Personalausstattung wurde die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 in den FBSt tätig waren, sowie die jeweiligen VZÄ erhoben. Dabei wurde zwischen Personen auf landesgeförderten und auf anderweitig geförderten Stellen unterschieden. Ergänzend wurden ehrenamtlich Tätige erfasst, einschließlich einer Schätzung ihrer VZÄ.

Tabelle 58: Personal in FBSt nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Personal in FBSt	Berichtete Werte		Hochgerechnete Werte	
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
Hauptamtliche Personen	225	153,5	234	159,1
auf landesgeförderten Fachkraftstellen ⁴⁴	165	112,31	172	116,7
auf anderweitig geför- derten Stellen	60	41,19	62	42,4
Ehrenamtlich Tätige	149	-	-	-

Um einzuschätzen, wie sich die Arbeitszeiten der hauptamtlich Beschäftigten auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der FBSt verteilen, wurden die Befragten gebeten, eine Verteilung für alle VZÄ vorzunehmen.

Tabelle 59: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in FBSt nach Tätigkeitsbereichen (in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit	
	Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtarbeitszeit (in Prozent)
Beratung und Begleitung der Frauen	53,7
Beratung und Begleitung mitbetroffener Kinder	0,2
Verwaltung	11,2
Leitung/Geschäftsführung	7,2
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	1,5
Präventionsarbeit	9,5
Öffentlichkeitsarbeit	8,0
Netzwerkarbeit	8,6

⁴⁴ Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen“ wird durch das MKJFGFI ein Pauschalbetrag für eineinhalb Fachkräfte festgesetzt. Beschränkt sich die Förderung auf eine halbe oder eine volle Stelle, ist der Pauschalbetrag entsprechend anzugleichen. Da anstelle von Vollzeitkräften auch Teilzeitkräfte beschäftigt werden können, könnte dies ein möglicher Grund dafür sein, dass die angegebene Anzahl der beschäftigten Personen die rechnerisch geförderten Fachkraftstellen übersteigt. Ein weiterer Grund könnte sein, dass unterjährig wechselnde Stellenbesetzungen mehrfach erfasst wurden.



Die Freitextangaben der landesgeförderten FBSt bestätigen die Befunde zum Einsatz Ehrenamtlicher in FsG weitgehend (siehe Kapitel 3.2.3). Ergänzend berichten einzelne FBSt von ehrenamtlicher Sprachmittlung, Unterstützung geflüchteter Familien sowie Übersetzungsleistungen.

Auch zur **Personalausstattung** bestätigt die Auswertung der Freitextangaben die Befunde für landesgeförderte FsG (siehe Kapitel 3.2.3). Ergänzend weisen FBSt auf zusätzliche Personalbedarfe für proaktive Beratung bzw. Interventionsstellenarbeit nach § 34a PolG NRW hin. Einzelne FBSt konkretisieren zudem Mehrbedarfe für Außensprechstunden, wohnortnahe Beratung in Flächenkreisen und die Abdeckung komplexer kommunaler Netzwerkstrukturen.

3.3.4. Ausgaben

Bei den Personalausgaben wurde differenziert erhoben, wie sich die Gesamtausgaben auf unterschiedliche Finanzierungsquellen verteilen. Dabei wurde zwischen landesgeförderten, kommunal finanzierten sowie anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

Tabelle 60: Personalausgaben in FBSt nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Personalausgaben (in Euro) in landesgeförderten FsG nach Finanzierungsquellen				
	Personalausgaben gesamt	davon landesge- fördert	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
Ausgaben in Euro (berichtet)	8.323.663 ⁴⁵	5.858.250	2.023.540	419.684
Ausgaben in Euro (hochgerechnet)	8.793.684	6.228.991	2.165.845	470.105

⁴⁵ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.



Tabelle 61: Differenzierte Personalausgaben in FBSt nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Personalausgaben (in Euro) in FBSt nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen				
	Personalausgaben gesamt ⁴⁶	davon landesgefördert	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
Beratung und Begleitung der Frauen	3.733.231	2.537.155	874.982	150.678
Beratung und Begleitung der mitbetroffenen Kinder	11.792	4.681	1.176	361
Verwaltung	555.618	232.339	154.116	121.940
Leitung/Geschäftsführung	398.349	239.978	92.201	24.910
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	81.868	48.464	27.512	11.060
Präventionsarbeit	389.732	239.838	77.370	21.462
Öffentlichkeitsarbeit	336.928	207.949	65.960	27.381
Netzwerkarbeit	382.257	233.827	84.319	17.302

Hinsichtlich Sach- und Betriebsausgaben wurde erhoben, in welcher Höhe im Bezugsjahr 2024 entsprechende Ausgaben in den Einrichtungen angefallen sind. Die Abfrage wurde aus der Fachdatenerhebung übernommen.

Tabelle 62: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in FBSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Fachdatenerhebung 2024, N=62)

Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in FBSt	
	Höhe der Ausgaben in Euro
Miete	571.027
Mietnebenkosten	144.869
Laufende Büroausgaben (Telefon, Büromaterial, etc.)	261.039
Supervision	68.655
Fortbildung	63.040
Sonstige Sach- und Betriebsausgaben	646.290
Sonstige Ausgaben ⁴⁷	618.902
Gesamt	2.373.822

Die Freitextangaben der landesgeförderten FBSt bestätigen die bereits berichteten Befunde zu Ausgaben der FsG weitgehend (siehe Kapitel 3.2.4). Ergänzend wird auf besondere Kostenrisiken durch steigende Mieten, technische Infrastruktur, sichere Softwarelösungen, Schutz vor digitaler Gewalt sowie barrierefreie Veranstaltungen hingewiesen. Zudem berichten einzelne FBSt, dass In-

⁴⁶ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.

⁴⁷ Im Rahmen der Primärerhebungen von Kienbaum wurden Freitextangaben unter „Sonstiges“ inhaltlich geprüft und – so weit sinnvoll möglich – bestehenden Kategorien zugeordnet. Dies erfolgte bei den Angaben aus der Fachdatenerhebung nicht.



terventionsberatung bzw. Beratung nach Polizeieinsätzen innerhalb bestehender Stellen mit abgedeckt werde, ohne dass hierfür eigene Mittel vorhanden seien.

3.3.5. Einnahmen und Finanzierungsstruktur

Bei den Einnahmen wurden die im Bezugsjahr 2024 erzielten Gesamteinnahmen differenziert nach verschiedenen Finanzierungsquellen erhoben. Projektfinanzierungen werden dabei als befristete, zweckgebundene Mittel für definierte Vorhaben verstanden, während Festbetragsfinanzierungen durch Jahrespauschalen laufende, regelmäßig wiederkehrende Förderungen umfassen. Die erhobenen Angaben dienen dazu, den Anteil von Landes-, kommunalen und sonstigen Mitteln an der Gesamtfinanzierung sowie bestehende Finanzierungslücken zu analysieren.⁴⁸

Tabelle 63: Einnahmen der landesgeförderten FBSt nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59; hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der Befragung (N=62))

Einnahmen der landesgeförderten FBSt nach Finanzierungsquellen		
	Höhe der Einnahmen in Euro	Angaben in Prozent
Zuwendungen des Landes über Festbeträge im Rahmen einer sich wiederholenden Projektförderung oder über Einzelmaßnahmen gemäß Förderrichtlinie(n)	6.138.903	58,9
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde (Pauschalfinanzierung)	2.927.760	28,1
Projektförderung des Kreises/der Gemeinde	168.451	1,6
Projektförderung über Stiftungen	25.176	0,2
Projektförderung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	41.929	0,4
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	400.791	3,8
Spenden	439.439	4,2
Bußgelder	117.261	1,1
Sonstige Einnahmen ⁴⁹	121.233	1,2
Uneindeutige Angaben ⁵⁰	34.194	0,3
Gesamt	10.415.137	100,0
<i>Gesamt (hochgerechnet)</i>	<i>10.783.305</i>	<i>-</i>

Die Freitextangaben der landesgeförderten FBSt zu den Einnahmen bestätigen die Befunde zu FsG (siehe Kapitel 3.2.5); darüber hinaus führen Befragte an, dass Bußgeld- und Spendeneinnahmen rückläufig seien.

⁴⁸ Für alle befragten 59 FBSt liegen Rückmeldungen zu den „Zuwendungen/Zuschüssen des Kreises/der Gemeinde“ vor. Hiervon bestätigten n=3 FBSt, dass im Jahr 2024 keine entsprechenden Einnahmen angefallen sind (vgl. Kapitel 2.2.6).

⁴⁹ Unter „Sonstige Einnahmen“ werden Einnahmen aus Kostenbeiträgen in Höhe von 26.000 Euro sowie selbstgenerierte Einnahmen aus Honoraren, Vorträgen, Fachvorträgen und vergleichbaren Leistungen in Höhe von 95.233 Euro zusammengefasst.

⁵⁰ Angaben unter „Sonstige Einnahmen“, die mehrere Einnahmearten in Mischangaben zusammenfassen oder nicht ausreichend spezifiziert sind, sodass keine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Einnahmekategorien möglich ist. Im Rahmen der Auswertung wurden entsprechende Angaben der separaten Einnahmekategorie „Uneindeutige Angaben“ zugeordnet.



3.3.6. Erreichbarkeit

Bei der Erreichbarkeit der FBSt wird zwischen digitaler, anonymer und geschützter digitaler, telefonischer und persönlicher Erreichbarkeit unterschieden. Darüber hinaus wurde die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfasst.

Tabelle 64: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der FBSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

	Digitale Erreichbarkeit (z. B. Messenger, Chat, E-Mail, Video)		Anonyme und geschützte digitale Beratung		Telefonische Erreichbarkeit		Persönliche Beratung in der Beratungsstelle	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
An allen Tagen rund um die Uhr (24/7)	3	5,1	2	3,4	1	1,7	0	0,0
Werktags rund um die Uhr (24/5)	2	3,4	0	0,0	1	1,7	0	0,0
An allen Tagen zu festen Uhrzeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	1,7
Werktags zu festen Uhrzeiten	47	79,7	22	37,3	48	81,4	54	91,5
Nur an bestimmten Tagen zu festen Uhrzeiten	5	8,5	1	1,7	9	15,3	4	6,8
Beratungsform wird nicht angeboten	2	3,4	34	57,6	0	0,0	0	0,0
Gesamt	59	100,0	59	100,0	59	100,0	59	100,0

Zusätzlich wurde abgefragt, ob die FBSt nach Einschätzung der Befragten gut, eingeschränkt oder gar nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Tabelle 65: Erreichbarkeit der FBSt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Erreichbarkeit der FBSt mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
	Anzahl	Prozent
Gut erreichbar	52	88,1
Eingeschränkt erreichbar	7	11,9
Gesamt	59	100,0



3.3.7. Beratungsaufkommen

Beim Beratungsaufkommen wurde die Anzahl der im Bezugsjahr 2024 beratenen Personen differenziert nach Personengruppen erhoben. Dabei sollte jede Person unabhängig von der Anzahl der Beratungskontakte nur einmal gezählt werden. Zusätzlich wurde die Gesamtzahl der beratenen Personen ausgewiesen.

Tabelle 66: Anzahl beratener Personen in FBSt nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59; Fachdatenerhebung 2024, N=62)

Anzahl beratener Personen in FBSt				
	Berichtete Werte		Hochgerechnete Werte	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Frauen (ab 18 Jahren)	15.883	84,3	16.685	84,4
Mädchen (unter 18 Jahren)	615	3,3	687	3,5
TIN-Personen	161	0,9	-	-
Weitere Personen (z. B. Angehörige, Fachkräfte, Personen aus dem sozialen Umfeld)	2.193	11,6	2.390	12,1
Beratene Personen insgesamt	18.852	100,0	19.762	100,0

3.3.8. Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW

Es wurde erhoben, wie viele Beratungsfälle im Bezugsjahr 2024 **im landesgeförderten Bereich der FBSt** auf Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW zurückgehen. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen Ratsuchende nach einem polizeilichen Einsatz an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet wurden. Die Angaben erfolgen als Anzahl der entsprechenden Beratungsfälle je Einrichtung und dienen der Einschätzung der Bedeutung dieses Zugangswegs für die Beratungsarbeit. Darüber hinaus konnten die Einrichtungen in einem separaten Abschnitt des Fragebogens angeben, ob sie im Bezugsjahr 2024 auch Interventionsarbeit im nicht landesgeförderten Bereich ihrer FBSt angeboten haben. Die Auswertung dieser Angaben erfolgt in Kapitel 4.4.2. Dabei gaben neun Einrichtungen an, dass sowohl im landesgeförderten als auch im nicht landesgeförderten Bereich ihrer FBSt Beratungsfälle gemäß §34a PolG angefallen sind.

Tabelle 67: (Durchschnittliche) Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW je FBSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=55, davon n=42 Einrichtungen mit entsprechenden Fallzahlenangaben)

Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG	
Anzahl	Durchschnittliche Fallzahl je Einrichtung
2.363	43,8



3.3.9. Beratungsaufwand und Beratungskapazitäten

Beim Beratungsaufwand wurde erhoben, wie viel Zeit durchschnittlich für die Beratung von gewaltbetroffenen Personen sowie von weiteren beratenen Personen in FBSt aufgewendet wird.

Tabelle 68: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in FBSt nach Personengruppe (in Stunden) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Durchschnittlicher Aufwand je Person in Stunden	
	Durchschnittlicher Aufwand je Person in Stunden (Mittelwert)
Gewaltbetroffene Personen	6,8
Weitere beratene Personen	2,4

Zusätzlich wurde der Zeitaufwand für Weitervermittlungen gemäß § 34a PolG NRW erfasst. Nach Angaben der Einrichtungen betrug der durchschnittliche Aufwand pro Person **233,7 Minuten bzw. 3,9 Stunden**.

Zudem wurden Wartezeiten bis zum Erstberatungstermin differenziert nach Dringlichkeit erhoben.

Tabelle 69: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in FBSt nach Dringlichkeit (in Tagen) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Wartezeit bis zum Erstberatungstermin	
	Durchschnittliche Wartezeit (in Tagen)
Personen mit akutem Bedarf	3,0
Alle übrigen Anfragen	14,0

3.3.10. Abweisungen und Gründe für nicht erfolgte Beratung

Hinsichtlich Abweisungen wurde erhoben, in welchem Umfang FBSt Anfragen im Jahr 2024 nicht annehmen konnten.

Tabelle 70: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in FBSt im Jahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Anzahl der Ablehnungen in FBSt	
Anzahl gesamt alle Einrichtungen	Mittelwert pro Einrichtung
2.871	50,4



Ergänzend wurden die Hauptgründe für nicht erfolgte Beratungen erfasst, insbesondere im Hinblick auf fehlende fachliche Zuständigkeit, Schutzbedarf, Kapazitätsgrenzen, sprachliche Barrieren oder andere Unterstützungsbedarfe. Die Befragten wurden gebeten, die Verteilung der Gründe in Bezug auf alle abgewiesenen Personen zu schätzen.

Tabelle 71: Schätzungen für Ablehnungsgründe in FBSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Ablehnungsgründe in FBSt	Prozent
Außerhalb des fachlichen Beratungsangebots	3,8
Bedarf an Schutzunterbringung (Frauenhaus)	11,7
Keine Gewaltbetroffenheit / anderer Unterstützungsbedarf	8,5
Kapazitätsgrenzen	22,5
Sprachliche Barrieren oder fehlende Dolmetschungsmöglichkeiten	7,5
Ratsuchende lebte nicht im Einzugsgebiet der Einrichtung	8,0
Ratsuchende war minderjährig	3,2
Rein informatorische Anfrage	13,5
Sonstige Gründe	21,3

3.3.11. Nicht gedeckter Beratungsbedarf

Zur Einschätzung nicht gedeckter Bedarfe wurde erhoben, bei welchem Anteil der im Jahr 2024 beratenen Personen die Beratung aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten oder fehlender Finanzierung beendet werden musste, obwohl aus fachlicher Sicht weiterhin Bedarf bestand.

Nach Angaben der Einrichtungen mussten im Durchschnitt so **18,3 Prozent** der Beratungen vorzeitig beendet werden.

Die Freitextangaben der landesgeförderten FBSt bestätigen die bereits berichteten Befunde für FsG weitgehend (siehe Kapitel 3.2.11). Ergänzend berichten mehrere FBSt von hohen Unterstützungsbedarfen bei Trennung aus Gewaltbeziehungen, Nachtrennungsgewalt, Umgangs- und Sorgerechtskonflikten sowie existenziellen Krisenlagen.



3.3.12. Zielgruppen und fachliche Ausrichtung

Zur fachlichen Ausrichtung der FBSt wurde erhoben, für welche Zielgruppen die Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 Beratung angeboten haben und zu welchen Formen von Gewalt beraten wurde. Ergänzend konnten weitere Zielgruppen bzw. Gewaltformen benannt werden.

Tabelle 72: Beratene Zielgruppen in FBSt (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Beratene Zielgruppen		
	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Frauen mit Gewalterfahrung	59	100,0
Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung bzw. Miterleben von Gewalt	21	35,6
Fachkräfte	58	98,3
Personen aus dem sozialen Umfeld	58	98,3
Allgemeine Öffentlichkeit	58	98,3
Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen	56	94,9
Migrantinnen und geflüchtete Frauen	57	96,6
Mädchen unter 18 Jahren ⁵¹	46	78,0
Ältere Frauen	58	98,3
Frauen in der Sexarbeit	23	39,0
Frauen mit Suchterkrankungen	35	59,3
LBTIQ*-Personen	49	83,1
Gewaltausübende Personen	25	42,4

Die Freitextangaben der landesgeförderten FBSt verdeutlichen, dass noch weitere Zielgruppen beraten werden. Dabei zeigen sich inhaltlich weitgehende Überschneidungen zu den Angaben der FsG (siehe Kapitel 3.2.12).

⁵¹ Die Kategorie „Mädchen unter 18 Jahren“ wurde als spezifische Zielgruppe zusätzlich zu der allgemeinen Kategorie „Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung“ erhoben. Einrichtungen konnten beide Zielgruppen angeben.



Tabelle 73: Beratene Gewaltformen in FBSt (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Beratene Gewaltform	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Häusliche Gewalt	59	100,0
Sexualisierte Gewalt	53	89,8
Sexuelle Belästigung	54	91,5
Sexualisierte Gewalt in Kindheit/Jugend	51	86,4
Stalking / Nachstellung	58	98,3
Digitale Gewalt	58	98,3
Psychische / emotionale Gewalt	59	100,0
Physische Gewalt	58	98,3
Ökonomische Gewalt	58	98,3
Zwangsheirat	40	67,8
Gewalt im Namen der Ehre	37	62,7
Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)	9	15,3
Menschenhandel (sexuelle Ausbeutung)	6	10,2
Zwangsprostitution	11	18,6
Prostitution / Sexarbeit	6	10,2

Die Freitextangaben der landesgeförderten FBSt verdeutlichen ebenfalls die hohe Komplexität und Überschneidung unterschiedlicher Gewaltlagen; dabei zeigen sich inhaltlich weitgehende Überschneidungen zu den Angaben der FsG (siehe Kapitel 3.2.12).

3.3.13. Beratungsformen

Hinsichtlich Beratungsformen wurde ergänzend erhoben, ob die FBSt neben den regulären digitalen, telefonischen und persönlichen Beratungsangeboten auch mobile bzw. aufsuchende oder proaktive Beratung sowie weitere Formen angeboten haben.

Tabelle 74: Angebot mobiler/aufsuchender oder proaktiver Beratung in FBSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Anzahl der FBSt mit mobiler bzw. aufsuchender oder proaktiver Beratung	Anzahl	Prozent
Mobile/aufsuchende Beratung	24	40,7
Proaktive Beratung (z. B. nach Polizeieinsatz)	47	79,7



3.3.14. Sprachmittlung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen

In der Erhebung wurde erfasst, welche personellen oder technischen Unterstützungsformen die FBSt im Bezugsjahr 2024 für Dolmetschung und Sprachmittlung nutzten. Ergänzende Hinweise zu Unterstützungsbedarfen konnten in Freitextfeldern angegeben werden.

Tabelle 75: Genutzte Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung in FBSt im Bezugsjahr 2024 (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung		
	Anzahl	Prozent
Dolmetschung über kommunalen / landkreisweiten Dolmetschendenpool	33	55,9
Extern beauftragte professionelle Dolmetscher:innen (z. B. Agenturen)	22	37,3
Ehrenamtliche Sprachmittler:innen	31	52,5
Mehrsprachige Mitarbeitende im Team	38	64,4
Kostenpflichtige Übersetzungsprogramme / Sprachmittlungsdienste	13	22,0
Kostenfreie Übersetzungsprogramme / Sprachmittlungsdienste (z. B. DeepL, Google Translate)	48	81,4

Die Freitextangaben der landesgeförderten FBSt bestätigen die Befunde für die FsG hinsichtl. Dolmetschung und Sprachmittlung weitgehend (siehe Kapitel 3.2.14).

3.3.15. Vernetzung und Kooperation

Zur Vernetzung und Kooperation wurde erhoben, in welchen fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen die FBSt mitwirkten. Ergänzend wurden Beteiligungen an landesgeförderten und nicht-landesgeförderten ASS-Kooperationen sowie am Format „Runde Tische“ mit Bezug zur Landesförderung „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“ erfasst.

Tabelle 76: Beteiligung von FBSt an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Beteiligung der FBSt an Vernetzung und Kooperation										
	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Runder Tisch „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“	45	76,3	9	15,3	2	3,4	3	5,1	0	0,0
Gremien zum Thema Kinderschutz	21	35,6	16	27,1	7	11,9	13	22,0	2	3,4



Tabelle 77: Beteiligung der FBSt an ASS-Kooperationen und Runden Tischen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Beteiligung der FBSt an ASS-Kooperationen und Runden Tischen								
	Beteiligung des Trägers		Beteiligung der Einrichtung		Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
ASS-Kooperation (landesgefördert)	13	22,0	19	32,2	27	45,8	0	0,0
ASS-Kooperation (nicht-landesgefördert)	8	13,6	7	11,9	43	72,9	1	1,7
	Beteiligung der Einrichtung				Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl		Prozent		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Runde Tische „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“	52		88,1		7	11,9	0	0,0

3.3.16. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Bei den Präventions- und Interventionsmaßnahmen wurde erhoben, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 Maßnahmen in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt haben oder daran beteiligt waren. Dabei wurden insbesondere Aufklärungs- und Informationsaktionen, Schulungen, Präventionsarbeit sowie Mediationsgespräche berücksichtigt. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie häufig entsprechende Maßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt wurden.

Tabelle 78: Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in FBSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in FBSt										
	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Durchführung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Aufklärungs- und Informationsaktionen	35	59,3	17	28,8	7	11,9	0	0,0	0	0,0
Schulungen	19	32,2	21	35,6	11	18,6	8	13,6	0	0,0
Präventionsarbeit	25	42,4	8	13,6	14	23,7	12	20,3	0	0,0
Mediationsgespräche	1	1,7	1	1,7	0	0,0	57	96,6	0	0,0



Die Freitextangaben der landesgeförderten FBSt bestätigen Befunde zu Prävention und Öffentlichkeitsarbeit bei FsG weitgehend (siehe Kapitel 3.2.16).

3.3.17. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe

Bei der Abfrage zum Sanierungs- und Modernisierungsbedarf wurde differenziert erhoben, in welchen Bereichen der Gebäude, Technikinfrastruktur und Raumausstattung die Befragten der FBSt Handlungsbedarfe sehen, um die gesetzlichen Vorgaben des § 6 GewHG (Vorgaben für Einrichtungen) zu erfüllen bzw. künftig erfüllen zu können.

Tabelle 79: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in FBSt nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=59)

Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in FBSt

	Ja		Nein		Kann nicht beantwortet werden		Keine Angabe	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Gebäudehülle (Fenster, Dach etc.)	11	18,6	24	40,7	23	39,0	1	1,7
Sanitäranlagen	24	40,7	22	37,3	11	18,6	2	3,4
Energieeffizienz	23	39,0	16	27,1	19	32,2	1	1,7
Barrierefreier Umbau	41	69,5	10	16,9	7	11,9	1	1,7
Schutz- und Sicherheitsausstattung	32	54,2	12	20,3	14	23,7	1	1,7
Digitale Infrastruktur	36	61,0	14	23,7	7	11,9	2	3,4

Die Freitextangaben der landesgeförderten FBSt zur Ausstattung decken sich weitgehend mit denen der FsG (siehe Kapitel 3.2.17).



3.4. Spezialisierte Beratungsstellen

Das Land NRW förderte im Jahr 2024 insgesamt 15 Spezialisierte Beratungsstellen (SpezFB), davon acht über die „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen*“ und sieben SpezFB über eine (Einzel)Förderung gemäß §§ 23, 40 und 44 LHO.

An der Erhebung im Rahmen der Ausgangsanalyse (Befragung KCI 2026) beteiligten sich alle landesgeförderten SpezFB.

3.4.1. Einrichtungen und Trägerschaft

Die befragten **15 SpezFB** haben unterschiedliche **Spezialisierungen**. Vertreten sind Fachstellen

- für Betroffene von **Menschenhandel** zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung,
- für Betroffene von **weiblicher Genitalbeschneidung** (FGM/C),
- für Betroffene von **Zwangsverheiratung**,
- bei Gewalt gegen **LSBTIQ*-Personen**⁵² sowie
- zum Gewaltschutz bei **Behinderung**.

Alle befragten SpezFB befinden sich in freier Trägerschaft.

Zur Wahrung des Datenschutzes werden die nachfolgenden Ergebnisse ausschließlich in **aggregierter Form** ausgewiesen.

⁵² Das Land fördert weitere psychosoziale Beratungsstellen, die sich an LSBTIQ-Personen richten und in denen auch Gewaltbetroffenheit im Kontext häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt beraten werden kann. Die Auswertung der Fachdatenerhebung hat jedoch ergeben, dass Gewaltberatung dort nur einen kleinen Teil des Leistungsspektrums ausmacht und keinen eigenständigen Schwerpunkt bildet. Aus Gründen der methodischen Abgrenzung wurden diese Beratungsstellen daher nicht in den Untersuchungsgegenstand der Ausgangsanalyse einbezogen.



3.4.2. Regionale Verortung

In Nordrhein-Westfalen bestehen spezialisierte Beratungsstellen nur in einem Teil der Kreise und kreisfreien Städte. Die Standorte befinden sich überwiegend in größeren Städten und Ballungsräumen, insbesondere in den Regionen Rhein-Ruhr und Ostwestfalen-Lippe. In weiten Teilen des Landes bestehen hingegen keine spezialisierten Beratungsangebote vor Ort, sodass einzelne Fachstellen eine überregionale Versorgungsfunktion übernehmen.

3.4.3. Personalausstattung

Bei der Personalausstattung wurde die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 in den SpezFB tätig waren, sowie die jeweiligen VZÄ erhoben. Dabei wurde zwischen Personen auf landesgeförderten und anderweitig geförderten Stellen unterschieden. Ergänzend wurden ehrenamtlich Tätige erfasst, einschließlich einer Schätzung ihrer VZÄ.

Tabelle 80: Personal in SpezFB nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Hauptamtliche Beschäftigte und Zahl der Ehrenamtlichen in SpezFB		
	Anzahl	VZÄ
Hauptamtliche	92	56,3
auf landesgeförderten Fachkraftstellen	53	32,5
auf anderweitig geförderten Stellen	39	23,9
Ehrenamtliche	90	11,2

Ehrenamtliche in den befragten SpezFB werden eingesetzt für (Freitextfelder):

- **Beratung und Prävention** (z. B. psychologische Beratung bei entsprechender Qualifikation, Telefonsprechstunden)
- **Alltagsbegleitung und Unterstützung** (z. B. Begleitung zu Behörden/Gericht, Hilfe bei Formularen, Freizeitgestaltung)
- **Sprachmittlung und Bildungsangebote** (Dolmetschen, Deutschkurse/-konversation)
- **Kinderbetreuung** (z. B. während Beratungen, Workshops, Empowerment-Angeboten)
- **Organisation und Öffentlichkeitsarbeit** (Vereinsarbeit, Social Media, Projektunterstützung)

Um einzuschätzen, wie sich die **Arbeitszeiten** der hauptamtlich Beschäftigten auf die verschiedenen **Tätigkeitsbereiche der SpezFB** verteilen, wurden die Befragten gebeten, eine Verteilung für alle VZÄ vorzunehmen.



Tabelle 81: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in landesgeförderten SpezFB nach Tätigkeitsbereichen (in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit

	Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtarbeitszeit (in Prozent)
Beratung und Begleitung der Frauen	58,5
Beratung und Begleitung mitbetroffene Kinder	1,9
Verwaltung	6,5
Leitung/Geschäftsführung	4,4
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	1,2
Präventionsarbeit	12,2
Öffentlichkeitsarbeit	5,3
Netzwerkarbeit	9,9

Folgende **Bedarfe** werden von den SpezFB zum **Ausbau der Personalressourcen** artikuliert:

- Personelle Entlastung der SpezFB durch die Einrichtung einer **landesweiten Clearingstelle** mit übergreifender koordinierender Funktion (z. B. für telefonische Erstabklärung, Notfallsprechstunden und die Vermittlung von Unterbringungsmöglichkeiten), da insbesondere Erstkontakte erhebliche Zeit- und Personalressourcen binden würden.
- **Verwaltung und Steuerung** (z. B. für Antragswesen, Buchhaltung, Geschäftsführung).
- **Öffentlichkeitsarbeit und Social Media**
- **Fortbildung, Supervision und Qualifizierung** (u.a. Sprach- und Kulturmittler:innen)

3.4.4. Ausgaben

Bei den Personalausgaben wurde differenziert erhoben, wie sich die Gesamtausgaben auf unterschiedliche Finanzierungsquellen verteilen. Dabei wurde zwischen landesgeförderten, kommunal finanzierten sowie anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

Tabelle 82: Personalausgaben in landesgeförderten SpezFB nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Personalausgaben (in Euro) in landesgeförderten SpezFB nach Finanzierungsquellen

Personalausgaben gesamt	2.570.070 ⁵³
Davon landesgefördert	1.853.906
Davon kommunal finanziert	164.157
Davon anderweitig finanziert	407.738

⁵³ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.



Hinsichtlich der Sach- und Betriebsausgaben lagen Angaben aus den Förderdaten 2024 vor. Da diese für die SpezFB tw. unvollständig bzw. nicht ausreichend differenziert waren, erfolgte ergänzend eine gezielte Nachfasserhebung bei den Einrichtungen. Im Rahmen dieser Nachfassaktion wurden die Angaben zu den Sach- und Betriebsausgaben für das Bezugsjahr 2024 weiter präzisiert und vervollständigt.

Tabelle 83: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in SpezFB im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Förderdaten 2024; eigene Nachfassaktionen und Datenplausibilisierung, n=11)

Höhe der Sach- und Betriebsausgaben (in Euro) in SpezFB	
	Höhe der Ausgaben in Euro
Miete	94.031
Mietnebenkosten	37.644
Laufende Büroausgaben (Telefon, Büromaterial, etc.)	97.175
Supervision	12.459
Fortbildung	17.381
Sonstige Unterbringungskosten für Bewohnerinnen	218.476
Sonstige Sach- und Betriebsausgaben	103.378
Uneindeutige Angaben	103.812
Gesamt (berichtet)	684.357
Gesamt (hochgerechnete Werte)⁵⁴	1.127.961

Honorarkosten wurden nicht als eigenständige Ausgabenkategorie erhoben. Soweit entsprechende Angaben benannt wurden, wurden diese im Rahmen der Datenaufbereitung der Kategorie „Sonstige Sach- und Betriebsausgaben“ zugeordnet.

3.4.5. Einnahmen und Finanzierungsstruktur

Bei den Einnahmen wurden die im Bezugsjahr 2024 erzielten Gesamteinnahmen differenziert nach verschiedenen Finanzierungsquellen erhoben. Projektfinanzierungen werden dabei als zeitlich befristete, zweckgebundene Mittel für definierte Vorhaben verstanden, während Festbetrags- bzw. Pauschalfinanzierungen laufende, regelmäßig wiederkehrende Förderungen umfassen. Die erhobenen Angaben dienen dazu, den Anteil von Landes-, kommunalen und sonstigen Mitteln an der Gesamtfinanzierung sowie bestehende Finanzierungslücken zu analysieren.⁵⁵

⁵⁴ Hinsichtlich der Sach- und Betriebsausgaben lagen differenzierte Angaben für n=11 SpezFB vor. Für weitere vier Einrichtungen wurden die vorliegenden Angaben daher auf die Grundgesamtheit von n=8 Einrichtungen hochgerechnet.

⁵⁵ Für alle befragten 15 SpezFB liegen Rückmeldungen zu den „Zuwendungen/Zuschüssen des Kreises/der Gemeinde“ vor. Hiervon bestätigten sechs SpezFB, dass im Jahr 2024 keine entsprechenden Einnahmen angefallen sind (vgl. Kapitel 2.2.6).



Tabelle 84: Einnahmen der landesgeförderten SpezFB nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro
(Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Einnahmen (in Euro) der landesgeförderten SpezFB nach Finanzierungsquellen		
	Höhe der Einnahmen in Euro	Angaben in Prozent
Zuwendungen des Landes über Festbeträge im Rahmen einer sich wiederholenden Projektförderung oder über Einzelmaßnahmen gemäß Förderrichtlinie(n)	3.243.354	62,7
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde	418.060	8,1
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	562.968	10,9
Projektfinanzierung über Stiftungen	69.400	1,3
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	535.512	10,3
Eigenmittel des Trägers (z. B. gesetzlich geregelte Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	181.857	3,5
Spenden	146.147	2,8
Bußgelder	4.667	0,1
Sonstige Einnahmen ⁵⁶	14.910	0,3
Gesamt	5.176.875	100

In Freitextangaben berichten Befragte zudem:

- Feste Finanzierungen fehlen insb. für Öffentlichkeitsarbeit, Leitung, Verwaltung und Finanzen.
- Projektförderungen führen zu Unsicherheiten, z. B. durch verkürzte Bewilligungszeiträume oder verspätete Bescheide.

3.4.6. Erreichbarkeit

Bei der **Erreichbarkeit** der SpezFB wird zwischen digitaler, anonymer und geschützter digitaler, telefonischer und persönlicher Erreichbarkeit unterschieden.

⁵⁶ Unter „Sonstige Einnahmen“ fallen Einnahmen aus (Fach)Vorträgen sowie Honoraren.



Tabelle 85: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der SpezFB im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

	Digitale Erreichbarkeit (z. B. Messenger, Chat, E-Mail, Video)		Anonyme und geschützte digitale Beratung		Telefonische Erreichbarkeit		Persönliche Beratung in der Beratungsstelle	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
An allen Tagen rund um die Uhr (24/7)	1	6,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Werktags rund um die Uhr (24/5)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
An allen Tagen zu festen Uhrzeiten	1	6,7	1	6,7	0	0,0	0	0,0
Werktags zu festen Uhrzeiten	13	86,7	5	33,3	15	100,0	15	100,0
Nur an bestimmten Tagen zu festen Uhrzeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Beratungsform wird nicht angeboten	0	0,0	9	60,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt	15	100,0	15	100,0	15	100,0	15	100,0

Zusätzlich wurde abgefragt, ob die SpezFB nach Einschätzung der Befragten gut, eingeschränkt oder gar nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Alle befragten SpezFB geben an, gut erreichbar zu sein (Haltestelle in fußläufiger Entfernung, regelmäßige Verbindungen).

3.4.7. Beratungsaufkommen

Beim Beratungsaufkommen wurde die Anzahl der im Bezugsjahr 2024 beratenen Personen differenziert nach Personengruppen erhoben. Dabei sollte jede Person unabhängig von der Anzahl der Beratungskontakte nur einmal gezählt werden. Zusätzlich wurde die Gesamtzahl der beratenen Personen ausgewiesen.

Tabelle 86: Anzahl beratener Personen in SpezFB nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Anzahl beratener Personen in SpezFB		
	Anzahl	Prozent
Frauen (ab 18 Jahren)	1.380	54,8
Mädchen (unter 18 Jahren)	154	6,1
TIN-Personen	56	2,2
Weitere Personen (z. B. Angehörige, Fachkräfte, Personen aus dem sozialen Umfeld)	930	36,9
Beratene Personen insgesamt	2.520	100,0



3.4.8. Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW

Es wurde erhoben, wie viele Beratungsfälle im Bezugsjahr 2024 auf **Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW** zurückgehen. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen Ratsuchende nach einem polizeilichen Einsatz an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet wurden. Die Angaben erfolgen als Anzahl der entsprechenden Beratungsfälle je Einrichtung und dienen der Einschätzung der Bedeutung dieses Zugangswegs für die Beratungsarbeit.

Die befragten spezialisierten Fachberatungsstellen geben an, im Bezugsjahr 2024 **keine Beratungsfälle** im Zusammenhang mit Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW durchgeführt zu haben.

3.4.9. Beratungsaufwand und Beratungskapazitäten

Beim Beratungsaufwand wurde erhoben, wie viel **Zeit durchschnittlich für die Beratung von gewaltbetroffenen Personen** sowie von weiteren **beratenen Personen** in SpezFB aufgewendet wird. Die nachfolgenden Werte stellen gewichtete Mittelwerte dar. Die Gewichtung erfolgte anhand der Anzahl der jeweils beratenen Personen in den einzelnen Spezialisierungsbereichen.

Tabelle 87: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in SpezFB nach Personengruppe (in Stunden) (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Durchschnittlicher Zeitaufwand je Person in Stunden (gewichteter Mittelwert) für Beratung nach Personengruppe	
Gewaltbetroffene Personen	30,5
Weitere beratene Personen	31,6

In Freitextangaben berichten Befragte von einem Aufwuchsbedarf bei Beratungskapazitäten wegen steigender Fallzahlen und Fallkomplexität. Hoher Aufwand entstehe zudem durch Koordination mit Behörden, Polizei, Kliniken, Ärzt:innen, Rechtsanwält:innen, Unterkünften, etc.

Eine befragte SpezFB (Zwangsheirat) begründet den hohen Zeitaufwand damit, dass die Beratung bisweilen mit weitreichenden Entscheidungen verbunden sei, die in der Regel nicht bereits im Erstkontakt getroffen würden: *„Grundsätzlich sind Beratungen zu Zwangsverheiratungen sehr umfangreich und ziehen sich über einen längeren Zeitraum. Die Entscheidung das Elternhaus zu verlassen bzw. mit der eigenen Familie zu brechen und in eine Schutzeinrichtung zu gehen, erfolgt selten bereits in der ersten Beratung.“*

Die befragten SpezFB geben an, im Bezugsjahr 2024 keine Beratungsfälle nach Weitervermittlung gemäß § 34a PolG NRW durchgeführt zu haben.



Zudem wurden Wartezeiten bis zum Erstberatungstermin differenziert nach Dringlichkeit erhoben. Die Wartezeiten variieren je nach Spezialisierungsbereich zwischen 0,5 und 7,5 Tagen bei akutem Bedarf bzw. zwischen 7 und 35 Tagen bei allen übrigen Anfragen.

3.4.10. Abweisungen und Gründe für nicht erfolgte Beratung

Hinsichtlich **Abweisungen** wurde erhoben, in welchem Umfang SpezFB Anfragen im Jahr 2024 nicht annehmen konnten.

Tabelle 88: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in SpezFB im Jahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Anzahl der Ablehnungen in SpezFB	
Anzahl gesamt aller Einrichtungen	Mittelwert pro Einrichtung
194	12,9

Ergänzend wurden die **Hauptgründe für nicht erfolgte Beratungen** erfasst, insbesondere im Hinblick auf fehlende fachliche Zuständigkeit, Schutzbedarf, Kapazitätsgrenzen, sprachliche Barrieren oder andere Unterstützungsbedarfe. Die Befragten wurden gebeten, die Verteilung der Gründe in Bezug auf alle abgewiesenen Personen zu schätzen.

Tabelle 89: Schätzungen für Ablehnungsgründe in SpezFB (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Ablehnungsgründe in SpezFB	Prozent
Kapazitätsgrenzen	36,5
Keine Gewalttoffenheit / andere Unterstützungsbedarf	20,4
Außerhalb des fachlichen Beratungsangebots	20,0
Rein informatorische Anfrage	20,0
Ratsuchende lebte nicht im Einzugsgebiet der Einrichtung	2,5
Bedarf an Schutzunterbringung (Frauenhaus)	0,6
Ratsuchende war minderjährig	0,0
Sprachliche Barrieren oder fehlende Dolmetschungsmöglichkeiten	0,0
Sonstige Gründe	0,0

3.4.11. Nicht gedeckter Beratungsbedarf

Zur Einschätzung **nicht gedeckter Bedarfe** wurde erhoben, bei welchem Anteil der im Jahr 2024 beratenen Personen die Beratung aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten oder fehlender Finanzierung **beendet werden musste**, obwohl aus fachlicher Sicht weiterhin Bedarf bestand.



Nach Angaben der Einrichtungen mussten im Durchschnitt **10 Prozent** der Beratungen vorzeitig beendet werden.

Mehrere befragte SpezFB berichten (Freitextangaben), dass Beratungsbedarfe aufgrund begrenzter personeller Ressourcen und fehlender Unterbringungsmöglichkeiten nur unzureichend gedeckt werden könnten, insbesondere für Ratsuchende mit komplexen Problemlagen (z. B. Suchtkranke, Psychisch Erkrankte, Frauen mit Traumafolgestörungen, Multidiagnosen) fehle es an Kapazitäten für eine ausreichend intensive und längerfristige Begleitung. Auch im Präventionsbereich übersteige die Nachfrage deutlich die vorhandenen Angebote. Der fehlende Anschluss an psychosoziale Angebote in angrenzenden Unterstützungssystemen erhöhe einer befragten SpezFB zufolge das Risiko erneuter Gewaltbetroffenheit. Besonders zeige sich dieser strukturelle Engpass bei queeren Betroffenen, für die es kaum alternative Verweisstrukturen und keine ausreichenden Schutzplätze gebe.

3.4.12. Zielgruppen und fachliche Ausrichtung

Zur fachlichen Ausrichtung der SpezFB wurde erhoben, für welche Zielgruppen die Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 Beratung angeboten haben und zu welchen Formen von Gewalt beraten wurde. Ergänzend konnten weitere Zielgruppen bzw. Gewaltformen benannt werden.

Tabelle 90: Beratene Zielgruppen in SpezFB (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Beratene Zielgruppen	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Frauen mit Gewalterfahrung	12	80,0
Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung bzw. Miterleben von Gewalt	5	33,3
Fachkräfte	15	100,0
Personen aus dem sozialen Umfeld	10	66,7
Allgemeine Öffentlichkeit	10	66,7
Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen	11	73,3
Migrantinnen und geflüchtete Frauen	14	93,3
Mädchen unter 18 Jahren ⁵⁷	12	80,0
Ältere Frauen	7	46,7
Frauen in der Sexarbeit	9	60,0
Frauen mit Suchterkrankungen	4	26,7
LBTIQ*-Personen	12	80,0
Gewaltausübende Personen	0	0,0

Mehrere befragte SpezFB geben in Freitextangaben ergänzende Beschreibungen zu den in der Tabelle genannten **Zielgruppen**. Genannt werden unter anderem Betroffene von FGM/C, von Gewalt im Namen der sogenannten „Ehre“ sowie die sich in ihrer Obhut befindlichen Kinder oder Be-

⁵⁷ Die Kategorie „Mädchen unter 18 Jahren“ wurde als spezifische Zielgruppe zusätzlich zu der allgemeinen Kategorie „Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung“ erhoben. Einrichtungen konnten beide Zielgruppen angeben.



troffene von Menschenhandel im Kontext der sogenannten „*Loverboy-Methode*“. Eine befragte SpezFB hebt den intersektionalen Charakter ihrer beratenen Zielgruppen hervor: „*Fast jede unserer Frauen weist einige dieser Kriterien gleichzeitig auf.*“

Tabelle 91: Beratene Gewaltformen in SpezFB (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Beratene Gewaltform	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Häusliche Gewalt	7	46,7
Sexualisierte Gewalt	10	66,7
Sexuelle Belästigung	6	40,0
Sexualisierte Gewalt in Kindheit/Jugend	7	46,7
Stalking / Nachstellung	8	53,3
Digitale Gewalt	7	46,7
Psychische / emotionale Gewalt	10	66,7
Physische Gewalt	10	66,7
Ökonomische Gewalt	9	60,0
Zwangsheirat	7	46,7
Gewalt im Namen der Ehre	7	46,7
Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)	10	66,7
Menschenhandel (sexuelle Ausbeutung)	11	73,3
Zwangsprostitution	11	73,3
Prostitution / Sexarbeit	11	73,3

Die SpezFB bei Gewalt gegen LSBTIQ*-Personen zählt verschiedene Formen **queerfeindlicher Gewalt** auf, darunter queerfeindliche Gewalt in unterschiedlichen Kontexten (z. B. Schule, öffentlicher Raum, Gesundheitssystem, Arbeitsplatz, Zuhause), angedrohte Transizide, Konversionstherapien, queerspezifische Gewalt durch (Fremd-)Outing, queerspezifische Gewalt im Kontext der Herkunftsfamilie sowie sogenannte „corrective rapes“.

3.4.13. Beratungsformen

Hinsichtlich Beratungsformen wurde ergänzend erhoben, ob die SpezFB neben den regulären digitalen, telefonischen und persönlichen Beratungsangeboten auch mobile bzw. aufsuchende oder proaktive Beratung sowie weitere Formen angeboten haben.

Alle befragten SpezFB bieten mobile bzw. aufsuchende Beratungsangebote an. Darüber hinaus geben alle Einrichtungen an, proaktive Beratungsansätze vorzuhalten, beispielsweise im Anschluss an eine Weitervermittlung durch die Polizei oder andere Kooperationspartner:innen. Die entsprechenden Angebotsformen sind damit flächendeckend in den befragten SpezFB etabliert.



Zwei befragte SpezFB spezifizieren (Freitextangaben) die **aufsuchenden Beratungsangebote**, da-
runter:

- niedrigschwellige aufsuchende Angebote in Prostitutionsstätten mit dem Schwerpunkt Zwangsprostitution,
- Treffen an anonymen, für die Klientin leicht zugänglichen und neutralen Orten, wie Cafés, Schulen ihrer Kinder oder öffentlichen Plätzen, um weder beim Täter noch bei Außenstehenden Misstrauen zu wecken, da die Beratungssituation nach außen nicht erkennbar ist.

3.4.14. Sprachmittlung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen

In der Erhebung wurde erfasst, welche personellen oder technischen Unterstützungsformen die SpezFB im Bezugsjahr 2024 für Dolmetschung und Sprachmittlung nutzten. Ergänzende Hinweise zu Unterstützungsbedarfen konnten in Freitextfeldern angegeben werden.

Tabelle 92: Genutzte Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung in SpezFB im Bezugsjahr 2024 (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung	Anzahl	Prozent
Dolmetschung über kommunalen / landkreisweiten Dolmetschendenpool	2	13,3
Extern beauftragte professionelle Dolmetscher:innen (z. B. Agenturen)	14	93,3
Ehrenamtliche Sprachmittler:innen	9	60,0
Mehrsprachige Mitarbeitende im Team	14	93,3
Kostenpflichtige Übersetzungsprogramme / Sprachmittlungsdienste	2	13,3
Kostenfreie Übersetzungsprogramme / Sprachmittlungsdienste (z. B. DeepL, Google Translate)	14	93,3

Mehrere befragte SpezFB berichten von einem hohen Bedarf an Sprachmittlung. Als geeignete Lösung werden dabei telefonische Dolmetschdienste (z. B. Lingatel hervorgehoben. Gleichzeitig berichten Einrichtungen, dass hierfür keine ausreichende strukturelle Finanzierung bestehe: Kosten für Sprachmittlung würden bislang überwiegend über Spenden oder ehrenamtliches Engagement gedeckt. Angesichts des hohen Anteils von Klientinnen ohne Deutschkenntnisse stelle dies eine erhebliche Versorgungslücke dar, die durch eine entsprechende öffentliche Förderung geschlossen werden müsse.

Die Befragten berichten zudem von einem Bedarf an Gebärdensprachmittlung.

3.4.15. Vernetzung und Kooperation

Zur Vernetzung und Kooperation wurde erhoben, in welchen fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen die SpezFB mitwirkten. Ergänzend wurden Beteiligungen an



landesgeförderten und nicht-landesgeförderten ASS-Kooperationen sowie am Format „Runde Tische“ mit Bezug zur Landesförderung „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“ erfasst.

Tabelle 93: Beteiligung von SpezFB an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Beteiligung der SpezFB an Vernetzung und Kooperation										
	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Runder Tisch „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“	4	26,7	2	13,3	0	0,0	8	53,3	1	6,7
Gremien zum Thema Kinderschutz	1	6,7	3	20,0	2	13,3	7	46,7	2	13,3

Tabelle 94: Beteiligung der SpezFB an ASS-Kooperationen und Runden Tischen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Beteiligung der SpezFB an ASS-Kooperationen und Runden Tischen								
	Beteiligung des Trägers		Beteiligung der Einrichtung		Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
ASS-Kooperation (landesgefördert)	2	13,3	0	0,0	13	86,7	0	0,0
ASS-Kooperation (nicht-landesgefördert)	1	6,7	0	0,0	14	93,3	0	0,0
	Beteiligung der Einrichtung				Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Runde Tische „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“		3	20,0		11	73,3	1	6,7

3.4.16. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Bei den Präventions- und Interventionsmaßnahmen wurde erhoben, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 Maßnahmen in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt haben oder daran beteiligt waren. Dabei wurden insbesondere Aufklärungs- und Informationsaktionen, Schulungen, Präventionsarbeit sowie Mediationsgespräche berücksichtigt. Die Befragten



wurden gebeten anzugeben, wie häufig entsprechende Maßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt wurden.

Tabelle 95: Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in SpezFB im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in SpezFB										
	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Durchführung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Aufklärungs- und Informationsaktionen	7	46,7	4	26,7	3	20,0	0	0,0	1	6,7
Schulungen	10	66,7	5	33,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Präventionsarbeit	7	46,7	3	20,0	2	13,3	3	20,0	0	0,0
Mediationsgespräche	1	6,7	0	0,0	0	0,0	13	86,7	1	6,7

Die Freitextangaben verdeutlichen: SpezFB übernehmen eine **Multiplikator:innenfunktion**, indem sie Fachwissen zu spezialisierten Gewaltformen über Schulungen, Workshops, Fachberatungen und Informationsarbeit an Polizei, Justiz, Ämter, Schulen sowie Einrichtungen des Hilfesystems weitergeben.

3.4.17. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe

Bei der Abfrage zum Sanierungs- und Modernisierungsbedarf wurde differenziert erhoben, in welchen Bereichen der Gebäude, Technikinfrastruktur und Raumausstattung die Befragten der SpezFB Handlungsbedarfe sehen, um die gesetzlichen Vorgaben des § 6 GewHG (Vorgaben für Einrichtungen) zu erfüllen bzw. künftig erfüllen zu können.



Tabelle 96: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in SpezFB nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, N=15)

Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in SpezFB

	Ja		Nein		Kann nicht beantwortet werden		Keine Angabe	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Gebäudehülle (Fenster, Dach etc.)	2	13,3	6	40,0	7	46,7	0	0,0
Sanitäranlagen	1	6,7	7	46,7	7	46,7	0	0,0
Energieeffizienz	3	20,0	5	33,3	7	46,7	0	0,0
Barrierefreier Umbau	3	20,0	5	33,3	7	46,7	0	0,0
Schutz- und Sicherheitsausstattung	3	20,0	2	13,3	10	66,7	0	0,0
Digitale Infrastruktur	5	33,3	0	0,0	10	66,7	0	0,0

Zudem berichten Befragte in Freitextangaben Unsicherheiten hinsichtlich der langfristigen Finanzierung ihrer Beratungsräume, etwa durch steigende Mietkosten.



3.5. Fachstellen und Beratungseinrichtungen zu Angeboten der Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt

Das Land NRW förderte im Jahr 2024 mit der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt“ **20 Fachstellen und Beratungseinrichtungen zu Angeboten der Gewaltprävention und Täterarbeit** (TäHG). An der Erhebung im Rahmen der Ausgangsanalyse (Befragung KCI 2026) beteiligten sich 16 landesgeförderte TäHG. Bereichsübergreifende Merkmale wurden bei allen befragten landesgeförderten TäHG erfasst, darunter Trägerschaft, Erreichbarkeit, organisatorische Verortung, Sach- und Betriebsausgaben, Vernetzung oder Ausstattung.

Für die Auswertungen zu den spezifischen Tätigkeitsbereichen „**Gewaltpräventive Arbeit**“ und „**Täterarbeit**“ unterscheiden sich die Fallzahlen (n) je nach angebotenen Leistungsbereich. So richtete sich die Filterführung des Erhebungsinstruments danach, ob eine landesgeförderte TäHG Einzelberatungen bzw. Gruppenangebote im Bereich Gewaltpräventive Arbeit und/oder Täterarbeit anbietet.

- Fragen zur **Gewaltpräventiven Arbeit** wurden daher nur denjenigen landesgeförderten TäHG gestellt, die diesen Angebotsbereich im Jahr 2024 vorhielten. Dies betrifft fünf der 16 befragten TäHG (**n=5**). Da dieser Bereich nicht landesgefördert ist, ist die Auswertung dieser Angaben in Kapitel 4.4 dargestellt.
- Fragen zur **Täterarbeit** wurden hingegen allen 16 befragten landesgeförderten TäHG gestellt, da alle Einrichtungen im Jahr 2024 mindestens eine Angebotsform der Täterarbeit, also Einzelberatung und/oder Gruppenangebote, vorhielten (**n=16**). Sofern für die jeweilige Fragestellung erforderlich, wurden zudem Datenlücken mit weiteren Quellen oder Hochrechnungen auf N=20 gefüllt.

3.5.1. Organisatorische Verortung und Trägerschaft

Es wurde erhoben, wie die gewaltpräventive Arbeit und Täterarbeit in den TäHG organisatorisch und inhaltlich verortet sind. Dabei wurde unterschieden zwischen spezialisierten Fachstellen, integrierten Angebotsbereichen innerhalb allgemeiner Beratungsstellen sowie (Modell-)Projekten ohne institutionelle Anbindung.

Tabelle 97: Organisatorische Verortung der gewaltpräventiven Arbeit und Täterarbeit in TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)

Organisatorische Verortung in TäHG	Häufigkeit	Prozent
Fachstelle für Täterarbeit bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt	13	81,3
Allgemeine Jungen-, Männer- oder Beratungsstelle mit integriertem Angebot der Gewaltprävention und/oder Täterarbeit	3	18,8
(Modell-)Projekt ohne Anschluss an eine Fach- oder Beratungsstelle	0	0,0
Gesamt		100,0



Alle befragten TÄHG befinden sich in freier Trägerschaft.

3.5.2. Regionale Verortung

Die folgende Abbildung und Tabelle ordnen die Angebote gewaltpräventiver Arbeit und Täterarbeit den 19 Landgerichtsbezirken⁵⁸ Nordrhein-Westfalens zu, gegliedert nach den drei Oberlandesgerichtsbezirken (OLG) Düsseldorf, Hamm und Köln. Grundlage ist jeweils der Sitzort der Stelle.

Landesweit werden 20 Fachstellen gefördert. **Von den 19 Landgerichtsbezirken verfügen 17 über mindestens ein Angebot gewaltpräventiver Arbeit** und Täterarbeit; je zwei Angebote bestehen in Düsseldorf, Köln und Münster. Ohne Angebot bleiben Arnsberg und Detmold. Auf den Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm entfallen neun Stellen bei zehn Landgerichtsbezirken, auf Düsseldorf sieben bei sechs, auf Köln vier bei drei. Zwei Träger betreiben dabei je zwei Standorte in unterschiedlichen Landgerichtsbezirken. Die Zahlen sind absolut und nicht auf die Bevölkerung bezogen; Aussagen zur Versorgungsdichte lassen sich daraus nicht ableiten.

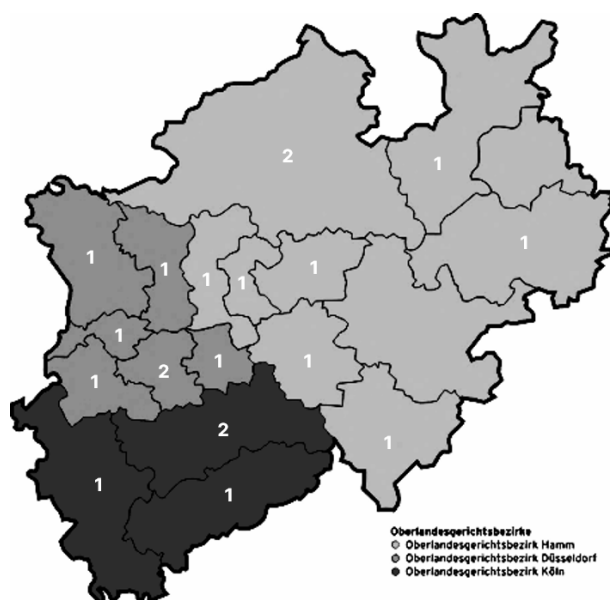


Abbildung 6: Regionale Verteilung von Angeboten gewaltpräventiver Arbeit und Täterarbeit in TÄHG (Quelle: Befragung KCI 2026, N=20)

⁵⁸ Die Darstellung nach Landgerichtsbezirken folgt der Fördersystematik selbst. Gem. der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt“ sollen in Anlehnung an die Landgerichtsbezirke in NRW Beratungsangebote für Täter im Bereich häuslicher Gewalt vorgehalten werden, die den Bedarf in den Landgerichtsbezirken decken. Auch operativ ist die Einbindung auf diese Ebene ausgelegt.



Tabelle 98: (Tabellarische) Regionale Verteilung von Angeboten der Täterarbeit nach (Ober)Landgerichtsbezirken (Quelle: Befragung KCI 2026)

Anzahl der Angebote der Täterarbeit	
NRW	20
Landgerichtsbezirke im OLG Düsseldorf	7
Duisburg	1
Düsseldorf	2
Kleve	1
Krefeld	1
Mönchengladbach	1
Wuppertal	1
Landgerichtsbezirke im OLG Hamm	9
Arnsberg	-
Bielefeld	1
Bochum	1
Detmold	-
Dortmund	1
Essen	1
Hagen	1
Münster	2
Paderborn	1
Siegen	1
Landgerichtsbezirke im OLG Köln	4
Aachen	1
Bonn	1
Köln	2

3.5.3. Erreichbarkeit

Bei der Erreichbarkeit der TäHG wird zwischen digitaler, anonymer und geschützter digitaler, telefonischer und persönlicher Erreichbarkeit unterschieden.



Tabelle 99: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)

	Digitale Erreichbarkeit (z. B. Messenger, Chat, E-Mail, Video)		Anonyme und geschützte digitale Beratung		Telefonische Erreichbarkeit		Persönliche Beratung in der Beratungsstelle	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
An allen Tagen rund um die Uhr (24/7)	2	12,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Werktags rund um die Uhr (24/5)	2	12,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0
An allen Tagen zu festen Uhrzeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Werktags zu festen Uhrzeiten	12	75,0	4	25,0	15	93,8	15	93,8
Nur an bestimmten Tagen zu festen Uhrzeiten	0	0,0	1	6,3	1	6,3	1	6,3
Beratungsform wird nicht angeboten	0	0,0	11	68,8	0	0,0	0	0,0
Gesamt		100,0		100,0		100,0		100,0

Zusätzlich wurde abgefragt, ob die TäHG nach Einschätzung der Befragten gut, eingeschränkt oder gar nicht mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** erreichbar sind. Alle befragten TäHG geben an, gut erreichbar zu sein, d. h. eine Haltestelle ist in fußläufiger Entfernung, es gibt regelmäßige Verbindungen, etc.

3.5.4. Beratungsformen

Bei den Beratungsformen wurde zwischen gewaltpräventiver Arbeit (primäre/sekundäre Prävention) und Täterarbeit (tertiärer Prävention) unterschieden:

- **Gewaltpräventive Arbeit (primäre/sekundäre Prävention)** mit Männern oder Jungen umfasst in dieser Untersuchung Angebote im Kontext geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, die ohne bekannten oder dokumentierten Gewaltvorfall durchgeführt werden und auf die Vermeidung von Gewalt abzielen.
- **Täterarbeit (tertiäre Prävention)** umfasst in dieser Untersuchung Angebote im Kontext geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, die nach bereits ausgeübter Gewalt erfolgen.



Tabelle 100: Beratungsformen in TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)

	Einzelberatungen	Gruppenangebote
	Anzahl TäHG	Anzahl TäHG
Gewaltpräventive Arbeit (primäre/sekundäre Prävention)	5	1
Täterarbeit (tertiäre Prävention)	16	16
Gesamt	21	17

3.5.5. Tätigkeitsbereich Täterarbeit

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf landesgeförderte Einrichtungen der TäHG, die im Jahr 2024 **Angebote der Täterarbeit** vorhielten. Sofern für die jeweilige Fragestellung erforderlich, wurden zudem Datenlücken mit weiteren Quellen oder Hochrechnungen auf N=20 gefüllt.

3.5.5.1. Personalausstattung

Bei der **Personalausstattung** wurde die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 in den TäHG im Bereich Täterarbeit tätig waren, sowie die jeweiligen VZÄ erhoben. Dabei wurde zwischen landesgeförderten und anderweitig geförderten Stellen unterschieden. Ergänzend wurden ehrenamtlich Tätige erfasst, einschließlich einer Schätzung ihrer VZÄ.

Tabelle 101: Personal in TäHG nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Personal in TäHG (Täterarbeit)				
	Berichtete Werte		Hochgerechnete Werte	
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
Hauptamtliche Personen	45	14,0	45,0	14,0
auf landesgeförderten Fachkraftstellen	38,3	11,0	38,3	11,0
auf anderweitig geförderten Stellen	6,8	3,0	6,8	3,0
Ehrenamtlich Tätige	1	0,2	-	-



Zum Einsatz von Ehrenamtlichen wurden von den befragten TÄHG keine Angaben gemacht.

Um einzuschätzen, wie sich die Arbeitszeiten der hauptamtlich Beschäftigten auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der TÄHG verteilen, wurden die Befragten gebeten, eine Verteilung für alle VZÄ vorzunehmen.

Tabelle 102: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in TÄHG nach Tätigkeitsbereichen (Täterarbeit, in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit in TÄHG (Täterarbeit)	
	Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtarbeitszeit (in Prozent)
Täterarbeit	68,4
Verwaltung	7,9
Leitung/Geschäftsführung	4,1
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	0,4
Öffentlichkeitsarbeit	6,6
Netzwerkarbeit	12,5

3.5.5.2. Ausgaben

Bei den **Personalausgaben** wurde differenziert erhoben, wie sich die Gesamtausgaben auf unterschiedliche Finanzierungsquellen verteilen. Dabei wurde zwischen landesgeförderten, kommunal finanzierten sowie anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

Tabelle 103: Personalausgaben in TÄHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Personalausgaben (in Euro) in landesgeförderten FsG nach Finanzierungsquellen				
	Personalausgaben gesamt	davon landesge- fördert	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
Ausgaben in Euro (berichtet)	891.238 ⁵⁹	567.724	107.287	147.681
Ausgaben in Euro (hochgerechnet)	915.877	573.540	164.815	127.667

⁵⁹ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.



Tabelle 104: Differenzierte Personalausgaben in TäHG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Personalausgaben (in Euro) in TäHG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen (Täterarbeit)

	Personalausgaben gesamt ⁶⁰	davon landes- gefördert	davon kommu- nal finanziert	davon ander- weitig finan- ziert
Täterarbeit	594.162	370.985	92.511	72.160
Verwaltung	41.262	17.197	2.997	14.655
Leitung/Geschäftsführung	16.071	2.458	3.784	6.929
Hauswirtschaft und Gebäude- management	2.318	199	0	875
Öffentlichkeitsarbeit	16.336	10.085	285	4.283
Netzwerkarbeit	41.208	26.122	856	6.831

3.5.5.3. Einnahmen und Finanzierungsstruktur

Bei den Einnahmen wurden die im Bezugsjahr 2024 erzielten Gesamteinnahmen differenziert nach verschiedenen Finanzierungsquellen erhoben. Projektfinanzierungen werden dabei als zeitlich befristete, zweckgebundene Mittel für definierte Vorhaben verstanden, während Festbetrags- bzw. Pauschalfinanzierungen laufende, regelmäßig wiederkehrende Förderungen umfassen. Die erhobenen Angaben dienen dazu, den Anteil von Landes-, kommunalen und sonstigen Mitteln an der Gesamtfinanzierung sowie bestehende Finanzierungslücken zu analysieren.⁶¹

⁶⁰ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.

⁶¹ Für n=14 von 16 befragten TäHG mit Tätigkeitsbereich „Täterarbeit“ liegen Rückmeldungen zu den „Zuwendungen/Zuschüssen des Kreises/der Gemeinde“ vor. Hiervon bestätigten n=9 TäHG, dass im Jahr 2024 keine entsprechenden Einnahmen angefallen sind (vgl. Kapitel 2.2.6).



Tabelle 105: Einnahmen der landesgeförderten TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Einnahmen der landesgeförderten TäHG nach Finanzierungsquellen (Täterarbeit)		
	Höhe der Einnahmen in Euro	Angaben in Prozent
Zuwendungen des Landes über Festbeträge im Rahmen einer sich wiederholenden Projektförderung oder über Einzelmaßnahmen gemäß Förderrichtlinie(n)	637.370	65,3
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde	118.790	12,2
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	17.718	1,8
Projektfinanzierung über Stiftungen	0	0,0
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	0	0,0
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	138.350	14,2
Spenden	25.000	2,6
Bußgelder	2.499	0,3
Sonstige Einnahmen	7.234	0,7
Uneindeutige Angaben	28.726	2,9
Gesamt (berichtet)	975.687	100,0
Gesamt (hochgerechnet)	1.143.485	

3.5.5.4. Zielgruppen und fachliche Ausrichtung

Zur fachlichen Ausrichtung der TäHG wurde erhoben, für welche Zielgruppen die Einrichtungen im **Bereich Täterarbeit** im Bezugsjahr 2024 Beratung angeboten haben und zu welchen Formen von Gewalt beraten wurde. Ergänzend konnten weitere Zielgruppen bzw. Gewaltformen benannt werden.

Tabelle 106: Beratene Zielgruppen in TäHG (Täterarbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Beratene Zielgruppen in TäHG (Täterarbeit)		
	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Männliche Erwachsene, die Gewalt ausgeübt haben	16	100,0
Jungen, die Gewalt ausgeübt haben	3	18,8
Frauen, die Gewalt ausgeübt haben	3	18,8
TIN-Personen, die Gewalt ausgeübt haben	4	25,0
Fachkräfte (z. B. Polizei, Justiz, Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen)	14	87,5
Angehörige aus dem direkten Umfeld gewaltausübender Personen	12	75,0
Sonstige	0	0,0



Tabelle 107: Beratene Gewaltformen in TäHG (Täterarbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Beratene Gewaltform in TäHG (Täterarbeit)		
	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Häusliche Gewalt	16	100,0
Sexualisierte Gewalt	10	62,5
Sexuelle Belästigung	1	6,3
Stalking/Nachstellung	8	50,0
Digitale Gewalt	11	68,8
Psychische/emotionale Gewalt	16	100,0
Physische Gewalt	16	100,0
Ökonomische Gewalt	15	93,8
Gewalt im Namen der Ehre	8	50,0
Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)	0	0,0
Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung	1	6,3
Zwangsprostitution	0	0,0
Andere Formen geschlechtsspezifischer / häuslicher Gewalt	0	0,0

3.5.5.5. Beratungsaufkommen

Für das **Beratungsaufkommen** wurde die Anzahl der Personen ermittelt, die im Bezugsjahr 2024 an Angeboten im **Bereich Täterarbeit** teilgenommen haben. Folgende Zählweisen sind dabei zu berücksichtigen:

- Als eine Person gilt dabei jede ratsuchende Person, die mindestens einmal ein entsprechendes Angebot (z. B. Einzelberatung oder Täter) in Anspruch genommen hat.
- Bei Gruppenangeboten sollte jede teilnehmende Person einmal gezählt werden – unabhängig von der Anzahl der Termine oder davon, ob alle Termine besucht wurden.
- Zudem sollten Personen berücksichtigt werden, die das Programm bereits vor 2024 begonnen haben, sofern sie im Jahr 2024 weiterhin am Angebot teilgenommen haben.
- Anzahl Gruppenangebote: Eine Maßnahme, z. B. ein Kurs, ein Training oder eine Workshopreihe, zählt jeweils einmal – unabhängig von der Anzahl der Termine.

Tabelle 108: (Durchschnittliche) Anzahl Teilnehmende und Gruppenangebote in TäHG (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Anzahl Teilnehmende und Gruppenangebote in TäHG (Täterarbeit)		
	Anzahl	Mittelwert
Teilnehmende von Einzelberatungen	554	34,6
Teilnehmende von Gruppenangeboten	1.856	116,0
Durchgeführte Gruppenangebote	25,5	1,6
Alle im Rahmen der Gruppenangebote durchgeführte Sitzungen	522	32,6



3.5.5.6. Beratungsaufwand und Beratungskapazitäten

Beim **Beratungsaufwand** wurde erhoben, wie viel Zeit durchschnittlich für die Einzelberatungen und Gruppenangebote im Bereich **Täterarbeit** aufgewendet wurde.

Tabelle 109: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in TäHG nach Beratungsform (in Stunden, Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung (Täterarbeit)	
	Durchschnittlicher Aufwand je Person in Stunden (Mittelwert)
Einzelberatungen (inkl. Vor- und Nachbearbeitung)	39,3
Gruppenangebote (inkl. Vor- und Nachbearbeitung)	145,3

Zudem wurden **Wartezeiten bis zum Erstberatungstermin** differenziert nach Dringlichkeit erhoben.

Tabelle 110: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in TäHG nach Dringlichkeit (in Tagen, Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in TäHG (Täterarbeit)	
	Durchschnittliche Wartezeit (in Tagen) (Mittelwert)
Personen mit akutem Bedarf	10,2
Alle übrigen Anfragen	21,3

3.5.5.7. Verlauf der Teilnahme in Täterprogrammen

Es wurde erhoben, wie sich die Teilnahmen an Angeboten der Täterarbeit im Bezugsjahr 2024 im Hinblick auf ihren Verlauf darstellen. Dabei wurde unterschieden zwischen regulär abgeschlossenen Maßnahmen, vorzeitig beendeten Teilnahmen (z. B. Abbruch durch die teilnehmende Person oder Ausschluss durch die Einrichtung) sowie zum Jahresende noch laufenden Teilnahmen.

Die Angaben beziehen sich auf alle Personen, die im Jahr 2024 an Angeboten der Täterarbeit teilgenommen haben, einschließlich solcher, die bereits vor 2024 begonnen hatten und im Berichtsjahr fortgeführt wurden.

Tabelle 111: Verlauf der Teilnahme in Täterprogrammen in TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Verlauf der Teilnahme in Täterprogrammen		
	Anzahl	Prozent
regulär abgeschlossen	235	31,3
vorzeitiger Abbruch oder Beendigung durch die Einrichtung	200	26,7
laufend	315	42,0
Gesamt	750	100,0



3.5.5.8. Abweisungen und Gründe für nicht erfolgte Beratungen

Hinsichtlich **Abweisungen** wurde erhoben, in welchem Umfang TäHG Anfragen im Bereich **Täterarbeit** im Jahr 2024 nicht annehmen konnten.

Tabelle 112: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in TäHG im Jahr 2024 (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Anzahl der Ablehnungen in TäHG (Täterarbeit)	
Anzahl gesamt alle Einrichtungen	Mittelwert pro Einrichtung
137	8,6

Ergänzend wurden die **Hauptgründe für nicht erfolgte Beratungen** erfasst, insbesondere im Hinblick auf fehlende fachliche Zuständigkeit, Kapazitätsgrenzen, sprachliche Barrieren oder andere Unterstützungsbedarfe. Die Befragten wurden gebeten, die Verteilung der Gründe in Bezug auf alle abgewiesenen Personen zu schätzen.

Tabelle 113: Schätzungen für Ablehnungsgründe in TäHG (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Ablehnungsgründe in TäHG (Täterarbeit)	Prozent
Bedarf an anderer fachlicher Unterstützung	30,4
Weiterverweisung an besser geeignete Fachstelle	9,6
Kapazitätsgrenzen	15,8
Angebotsformat nicht verfügbar oder ausgelastet	15,0
Sprachliche Barrieren oder fehlende Dolmetschungsmöglichkeiten	25,8
Rein informatorische Anfrage	2,7
Sonstige Gründe ⁶²	0,8

3.5.5.9. Nicht gedeckter Beratungsbedarf

Zur Einschätzung nicht gedeckter Bedarfe wurde erhoben, bei welchem Anteil der im Jahr 2024 in TäHG Beratenenen die Beratung im Bereich Täterarbeit aus fachlicher Sicht ausreichend lange bzw. in ausreichendem Umfang durchgeführt werden konnte:

Nach Angaben der befragten TäHG konnten im Durchschnitt **70 Prozent** der Beratungen im Bereich Täterarbeit **ausreichend lange** durchgeführt werden (wonach 30 Prozent der Beratungen vorzeitig beendet werden mussten).

In den Freitextangaben konnten die befragten TäHG angeben, in welchen Situationen oder Konstellationen der **Beratungsbedarf im Tätigkeitsbereich Täterarbeit nicht ausreichend** gedeckt werden konnte:

⁶² Als "sonstiger" Grund für Ablehnung wurde ein fehlendes Tateingeständnis bzw. mangelnde Motivation angegeben.



- Begrenzte personelle Ressourcen, u. a. infolge von Personalwechseln und insgesamt unzureichender personeller Ausstattung.
- Erhöhter Spezialisierungsbedarf bei komplexen Problemlagen (z. B. Suchtproblematik, psychische Erkrankungen, sprachliche Barrieren oder fehlende Verantwortungsübernahme), die im Rahmen der bestehenden Angebote nicht ausreichend bearbeitet werden können.
- Fehlende Kapazitäten für weiterführende bzw. flexiblere (Anschluss-)Angebote.

3.5.5.10. Teilnahme nach Weisung

Im Bereich der Täterarbeit wurde danach unterschieden, ob Teilnehmende auf Grundlage einer **justiziellen Weisung** (z. B. § 153a StPO, § 56c StGB) an den Angeboten teilgenommen haben oder diese **freiwillig als sogenannte Selbstmelder** wahrgenommen wurden.

Hierfür wurden ausschließlich die im Jahr 2024 neu aufgenommenen Fälle berücksichtigt. Ziel dieser Differenzierung war es, die Bedeutung verpflichtender Weisungen im Vergleich zu freiwilligen Zugängen für die Inanspruchnahme von Täterarbeit zu erfassen.

Tabelle 114: Teilnahme an Täterarbeit nach Weisungskontext im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=16)

Teilnahme an Täterarbeit nach Weisungskontext		
	Anzahl	Prozent
Teilnahme ohne justizielle Weisung	433	68,0
Teilnahme mit justizieller Weisung (z. B. § 153a StPO, § 56c StGB)	204	32,0
Gesamt	637	100,0

3.5.6. Sach- und Betriebsausgaben

Hinsichtlich der Sach- und Betriebsausgaben wurde erhoben, in welcher Höhe im Bezugsjahr 2024 entsprechende Ausgaben in den TäHG angefallen sind. Erfasst wurden dabei insbesondere Ausgaben für Miete, Energie, laufende Büroausgaben, Supervision, Fortbildung sowie sonstige Sach- und Betriebsausgaben.

Die Sach- und Betriebsausgaben wurden im Rahmen der Befragung auf Ebene der gesamten Einrichtung erhoben, da diese in der Praxis überwiegend angebotsübergreifend anfallen und nur eingeschränkt trennscharf einzelnen Beratungsformen zugeordnet werden können.



Tabelle 115: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16; hochgerechnet auf Grundgesamtheit auf Basis der Befragung (N=20))

Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in TäHG

	Höhe der Ausgaben in Euro
Miete(n)	346.535
Ausgaben für Energie, Heizung, Wasser	155.045
Laufende Büroausgaben (Telefon, Büromaterialien etc.)	90.588
Supervision	24.169
Fortbildung	29.562
Sonstige Sach- und Betriebsausgaben ⁶³	8.229
Uneindeutige Angaben ⁶⁴	125.503
Gesamt (berichtet)	779.631
Gesamt (hochgerechnet)⁶⁵	-

3.5.7. Vernetzung und Kooperation

Zur Vernetzung und Kooperation wurde erhoben, in welchen fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen die TäHG mitwirkten. Zusätzlich wurde erhoben, ob zwischen den TäHG und den zuständigen Polizeibehörden eine strukturierte Kooperation zur Kontaktaufnahme mit gewaltausübenden Personen nach einem Polizeieinsatz besteht. Gemeint ist dabei ausdrücklich die proaktive Ansprache bzw. Weitervermittlung von gewaltausübenden Personen (Täteransprache) im Anschluss an Polizeieinsätze wegen häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt.

⁶³ Unter „Sonstige Sach- und Betriebsausgaben“ werden u. a. Overheadkosten (z. B. IT-Dienstleistungen, Steuerberatung, Arbeits- und Gesundheitsschutz) zusammengefasst.

⁶⁴ Angaben unter „Sonstige Sach- und Betriebsausgaben“, die mehrere Ausgaben in Mischangaben zusammenfassen oder nicht ausreichend spezifiziert sind, sodass keine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Ausgabekategorien möglich ist. Im Rahmen der Auswertung wurden entsprechende Angaben der separaten Einnahmekategorie „Uneindeutige Angaben“ zugeordnet.

⁶⁵ Aufgrund der geringen Fallzahl und auffällig hoher Sachausgaben in einer Einrichtungskategorie konnte mit der Nearest-Neighbor-Methode keine belastbare Hochrechnung der Sach- und Betriebsausgaben vorgenommen werden. Aus diesem Grund wird für diese Position kein hochgerechneter Wert ausgewiesen.



Tabelle 116: Beteiligung von TäHG an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)

	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Runder Tisch „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“	9	56,3	6	37,5	0	0,0	1	6,3	0	0,0
Arbeitskreis „Täterarbeit Häusliche Gewalt“ in NRW	13	81,3	3	18,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Arbeitskreis „Echte Männer reden.“	5	31,3	2	12,5	0	0,0	8	50,0	1	6,3
Gremien zum Thema Kinderschutz	2	12,5	4	25,0	5	31,3	5	31,3	0	0,0

Tabelle 117: Bestehen strukturierter Kooperationen zwischen TäHG und Polizeibehörden zur Täteransprache im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)

Kooperation mit Polizeibehörden zur Täteransprache		
	Häufigkeit	Prozent
Bestehende Kooperation	5	31,3
Keine bestehende Kooperation	11	68,8
Gesamt	16	100,0

Die Ausgestaltung dieser Kooperationen umfasst unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit variierender Verbindlichkeit und Intensität, z. B. niedrigschwellige Formen wie Auslage von Informationsmaterialien in Polizeidienststellen und Hinweise auf Beratungsangebote in Einsatzsituationen.

Befragte beschreiben darüber hinaus tw. rückläufige Kooperationsintensität, insbesondere im Hinblick auf die Übermittlung von Informationen nach Polizeieinsätzen, und plädieren für stärker institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit mit direkter Täteransprache zur gezielten Weitervermittlung in Angebote der Täterarbeit.

3.5.8. Öffentlichkeits- und Facharbeit

Hinsichtlich der über die fallbezogene Arbeit hinausgehenden Maßnahmen wurde erhoben, ob und in welchem Umfang die TäHG im Bezugsjahr 2024 **weitere fachliche, strukturelle oder systembe-**



zogene Aktivitäten durchgeführt haben oder daran beteiligt waren. Dabei wurden insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Sensibilisierung von Fachkräften, Konzeptions- und Entwicklungsarbeit sowie die fachliche Beratung von Institutionen berücksichtigt. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie häufig entsprechende Maßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt wurden.

Tabelle 118: Durchführung fachlicher, struktureller und systembezogener Maßnahmen in TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)

Durchführung fachlicher, struktureller und systembezogener Maßnahmen in TäHG										
	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Durchführung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Aufklärungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	4	25,0	4	25,0	6	37,5	2	12,5	0	0,0
Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Fachkräfte	1	6,3	6	37,5	6	37,5	3	18,8	0	0,0
Konzeptions- oder Entwicklungsarbeit im Bereich Gewaltprävention	7	43,8	3	18,8	4	25,0	2	12,5	0	0,0
Fachliche Beratung von Institutionen oder Organisationen	4	25,0	4	25,0	6	37,5	2	12,5	0	0,0
Fachliche Mitwirkung in Gremien, Arbeitskreisen oder Netzwerken über die reguläre Teilnahme hinaus	7	43,8	1	6,3	5	31,3	3	18,8	0	0,0

3.5.9. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe

Bei der Abfrage zum Sanierungs- und Modernisierungsbedarf wurde differenziert erhoben, in welchen Bereichen der Gebäude, Technikinfrastruktur und Raumausstattung die Befragten der TäHG Handlungsbedarfe sehen. Die Abfrage orientierte sich inhaltlich an den Anforderungen des § 6 GewHG (Vorgaben für Einrichtungen), auch wenn diese für Einrichtungen der Täterarbeit nicht unmittelbar gelten.



Tabelle 119: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in TäHG nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, N=16)

Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in TäHG

	Ja		Nein		Kann nicht beantwortet werden		Keine Angabe	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Gebäudehülle (Fenster, Dach etc.)	2	12,5	3	18,8	11	68,8	0	0,0
Sanitäranlagen	4	25,0	6	37,5	6	37,5	0	0,0
Energieeffizienz	4	25,0	3	18,8	9	56,3	0	0,0
Barrierefreier Umbau	6	37,5	5	31,3	5	31,3	0	0,0
Schutz- und Sicherheitsausstattung	10	62,5	3	18,8	3	18,8	0	0,0
Digitale Infrastruktur	9	56,3	3	18,8	4	25,0	0	0,0

3.5.10. Ausweitung der Kapazitäten (geplante und im Aufbau befindliche Angebote)

Bei den TäHG wurde eruiert, in welchem Ausmaß Kapazitäten in den Jahren 2026 oder 2027 ausgeweitet werden sollen:

- Eine TäHG plant die Gründung eines Zentrums für Täterarbeit und Kinderschutz mit den Schwerpunkten Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation bestehender Programme und Pilotierung eines Programms für Täterinnenarbeit. Die TäHG sieht zudem einen Ausbau sekundärpräventiver Angebote für gewaltausübende Personen vor.
- Darüber hinaus werden punktuell weitere Ausbauprojekte benannt, u. a. zusätzliche Angebote der Täterarbeit (z. B. Trainings zur Vermeidung häuslicher Gewalt) und der Ausbau präventiver Angebote im schulischen Kontext.



3.6. Kooperationen zur anonymen Spurensicherung (ASS-Kooperationen)

Das Land NRW fördert auf Grundlage der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kooperationen zur anonymen Spurensicherung nach Gewalt an Frauen und Mädchen* (Runderlass vom 24. April 2024)⁶⁶ regionale und örtliche Kooperationen zur anonymen Spurensicherung (ASS). Gemäß Richtlinie handelt es sich bei den Kooperationen um „in Gründung befindliche oder bestehende verbindliche, auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mit der Thematik der anonymen Spurensicherung befassten Einrichtungen, Behörden und Institutionen, die sich einzelfallübergreifend vernetzen und zusammenarbeiten, um örtliche oder regionale Angebote der anonymen Spurensicherung für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen zu initiieren, aufrechtzuerhalten und zu verbessern.“

Im Jahr 2024 wurden **27 ASS-Kooperationen** gefördert.

Tabelle 120: Gesamt- und Strukturkennzahlen der landesgeförderten ASS-Kooperationen 2024 (Quelle: Auswertung Einzelförderanträge im Bezugsjahr 2024 der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) durch KCI)

	Anzahl an ASS-Kooperationen	Fördervolumen (gerundet, in Euro)	Anteil am Gesamtfördervolumen in Prozent	Förderhöhe (in Euro)	
				Durchschnitt	Median
Gesamt	27	194.829	100,0	7.216	7.994
Trägerart					
Freie Träger	18	132.986	68,3	7.388	7.997
Kommunale Träger	9	61.843	31,7	6.871	7.975
Gebietstyp					
Kreise	14	89.057	45,7	6.361	7.543
Kreisfreie Städte	11	77.772	39,9	7.070	7.994
Kooperation mehrerer GK ¹	2	28.000	14,4	14.000	14.000

¹ Kooperationen zur Organisation und Weiterentwicklung der anonymen Spurensicherung, an denen mehrere kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind. Dies betrifft die Kooperationen Stadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis sowie Ennepe-Ruhr-Kreis/Stadt Hagen.



Die folgende Abbildung zeigt, wo Kooperationen im Bezugsjahr 2024 gefördert wurden. Ausgewiesen ist jeweils der Standort des Antragstellers bzw. des Zuwendungsempfängers.⁶⁷

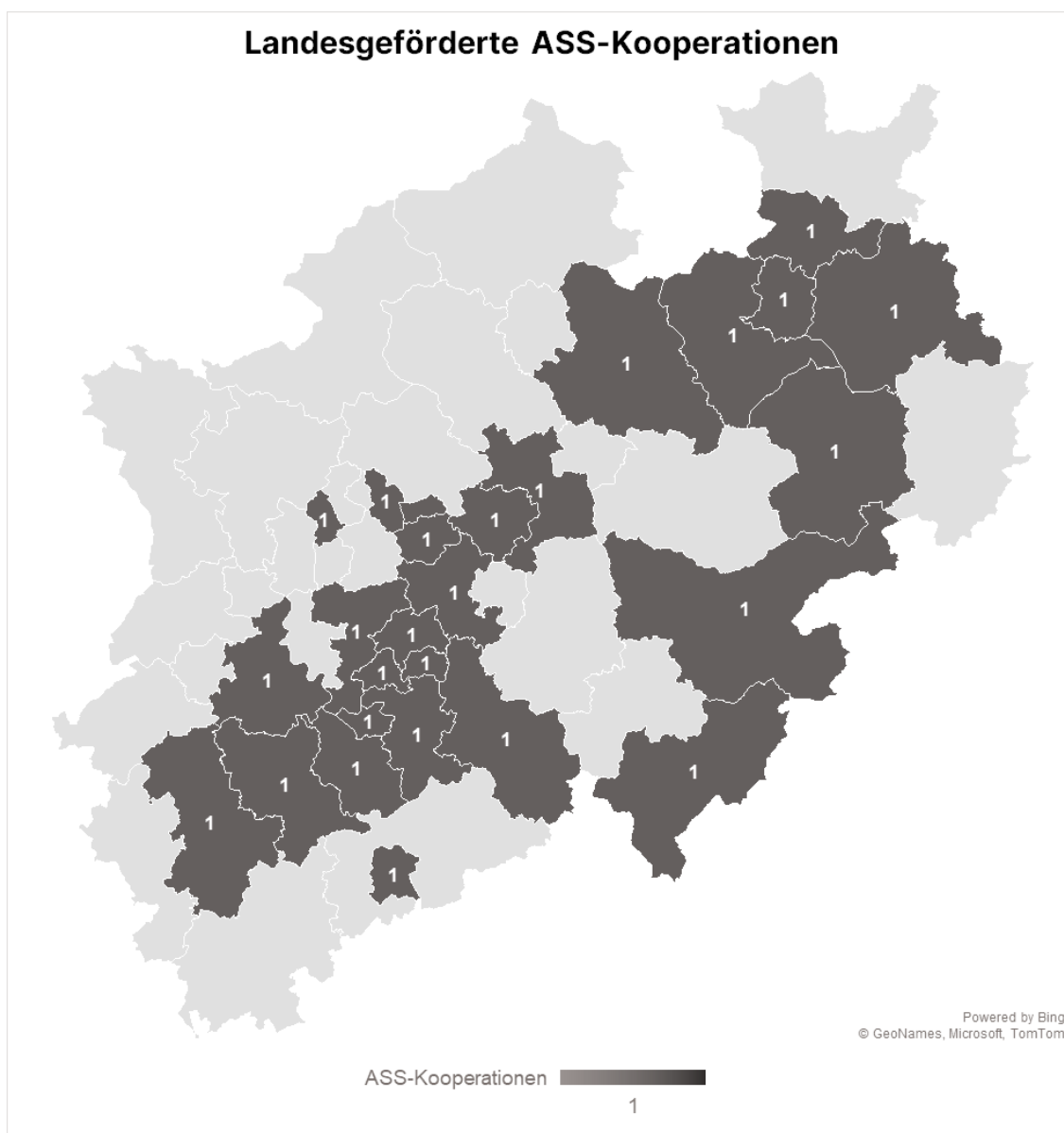


Abbildung 7: Regionale Verteilung landesgeförderter ASS-Kooperationen (Quelle: Auswertung Einzelförderanträge im Bezugsjahr 2024 der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) durch KCI)

⁶⁶ <https://recht.nrw.de/lrm/verwaltungsvorschrift/03062025-richtlinie-ueber-die-gewaehrung-von-zuwendungen-zur-foerderung/>

⁶⁷ Im Förderantrag der Antragstellerin „Frauen-Zimmer e. V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den RBK“ ist als Anschrift „52399 Burscheid“ angegeben. Da die PLZ 52399 hingegen zu Merzenich im Kreis Düren gehört, wird von einem Schreibfehler im Antragsformular ausgegangen. Aufgrund der eindeutigen Benennung des Rheinisch-Bergischen Kreis im Antrag sowie der Verortung der FBSt wurde die Einrichtung dem Rheinisch-Bergischen Kreis zugeordnet.



Die Durchsicht der Förderanträge zeigt folgende Schwerpunktsetzung der ASS-Kooperationen:

- **Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung der ASS-Angebote:** Nahezu alle Förderungen umfassen Maßnahmen zur Steigerung der Sichtbarkeit und Bekanntheit der anzeigenunabhängigen Spurensicherung. Hierzu zählen insbesondere Plakat- und Flyeraktionen, Social-Media-Kampagnen, Außenwerbung, z. B. Bus- und Kinowerbung, sowie mehrsprachige Informationsmaterialien und -materialien in leichter Sprache. In mehreren Regionen werden darüber hinaus mediale Formate wie Podcasts oder Videoclips eingesetzt.
- **Qualifizierung medizinischer Fachkräfte:** Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Schulung und Sensibilisierung medizinischen Personals, insbesondere in gynäkologischen Abteilungen, Notaufnahmen und beteiligten Kliniken. Die Fortbildungen betreffen sowohl die fachgerechte Durchführung der Spurensicherung als auch den traumasensiblen Umgang mit Betroffenen. In Rahmen einzelner Kooperationen werden zudem standardisierte klinische Verfahren und Abläufe entwickelt oder angepasst.
- **Koordination und Weiterentwicklung regionaler Kooperationsstrukturen:** Mehrere Projekte umfassen Maßnahmen zur Koordination und Weiterentwicklung regionaler Netzwerke, darunter, Netzwerktreffen und Fachdialoge, Austauschformate zwischen Kliniken, Rechtsmedizin und Beratungsstellen sowie Einbindung weiterer regionaler Akteurinnen und Akteure.
- **Operative Sicherstellung der Spurensicherung:** Mehrere Kooperationen nutzen Fördergelder, um operative Aspekte der Spurensicherung zu finanzieren.



3.7. Kooperationen gegen Gewalt an Frauen („Runde Tische“)

Das Land NRW fördert auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kooperationen gegen Gewalt an Frauen in Nordrhein-Westfalen (Runderlass vom 27. Mai 2024)⁶⁸ örtliche und regionale Kooperationen gegen Gewalt an Frauen. Gemäß Richtlinie handelt es sich bei den Kooperationen um „in Gründung befindliche oder bestehende institutionalisierte, einzelfallübergreifende örtliche beziehungsweise regionale Zusammenschlüsse, die sich ausschließlich oder überwiegend mit der Bekämpfung von Gewalt an Frauen, Mädchen und gegebenenfalls mitbetroffene Kinder befassen, um die Unterstützung von Opfern durch die bestehenden Hilfeangebote sicherzustellen und zu verbessern und Opferschutzmaßnahmen zu vernetzen, so dass ein abgestimmtes und effektives Vorgehen erreicht werden kann.“

Im Jahr 2024 wurden **40 Kooperationen gegen Gewalt an Frauen** gefördert.

Tabelle 121: Gesamt- und Strukturkennzahlen der landesgeförderten Kooperationen gegen Gewalt an Frauen 2024 (Quelle: Auswertung Einzelförderanträge im Bezugsjahr 2024 der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) durch KCI)

	Anzahl an Kooperationen	Fördervolumen (gerundet, in Euro)	Anteil am Gesamtfördervolumen	Förderhöhe (in Euro)	
				Durchschnitt	Median
GESAMT	40	508.657	100,0	12.716	13.599
Trägerart					
Freie Träger	15	148.680	29,2	9.912	11.403
Kommunale Träger	25	359.977	70,8	14.399	15.000
Gebietstyp					
Kreise	23	279.635	55,0	12.158	13.426
Kreisfreie Städte	17	229.022	45,0	13.472	13.771

Die folgende Abbildung zeigt, wo Kooperationen im Bezugsjahr 2024 gefördert wurden. Ausgewiesen ist jeweils der Standort des Antragstellers bzw. des Zuwendungsempfängers.

⁶⁸ <https://recht.nrw.de/lrm/verwaltungsvorschrift/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-von-zuwendungen-zur-foerderung-von-6/>

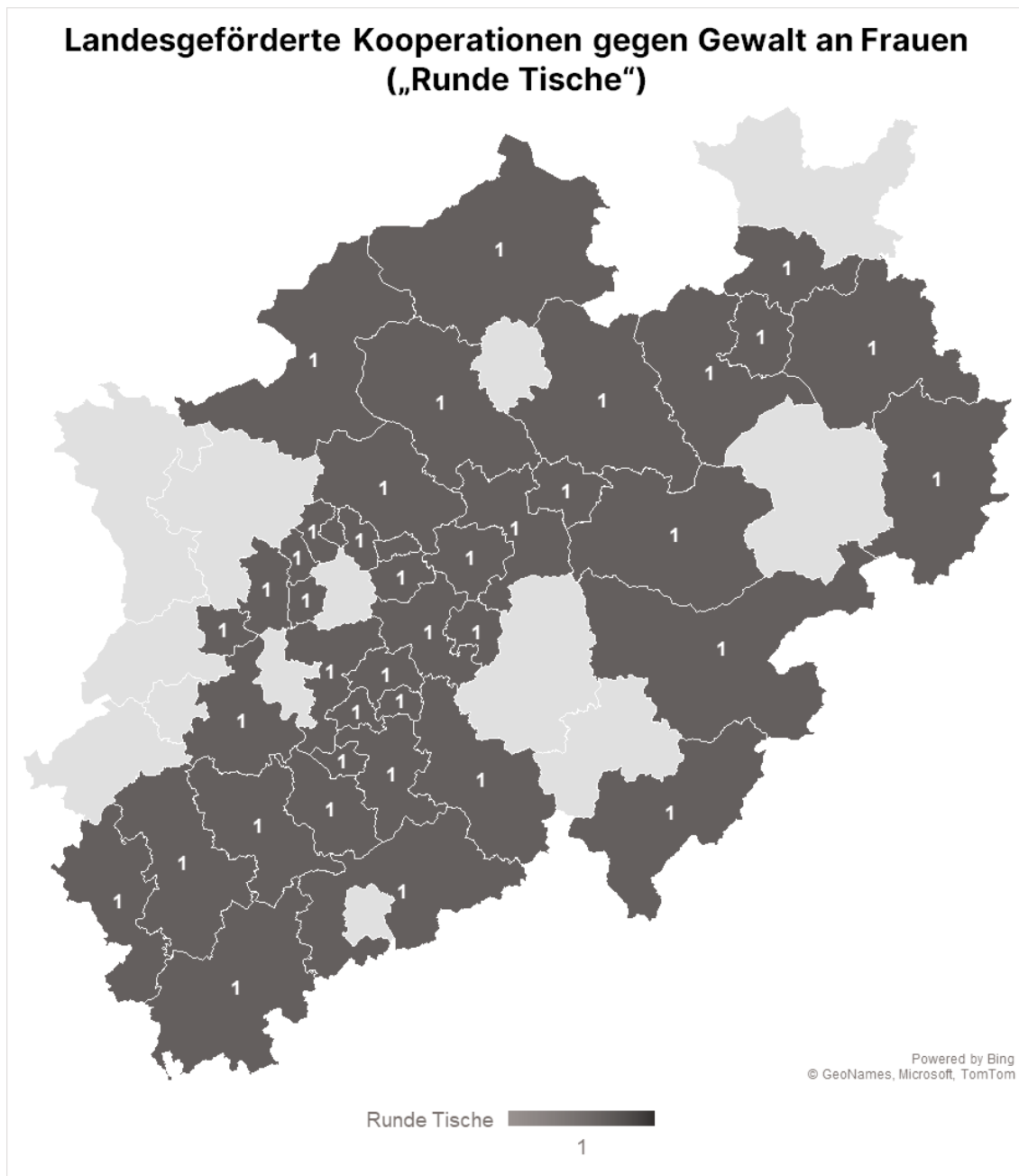


Abbildung 8: Regionale Verteilung landesgeförderter Kooperationen gegen Gewalt an Frauen 2024 (Quelle: Auswertung Einzelförderanträge im Bezugsjahr 2024 der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) durch KCI)

Die Durchsicht der Förderanträge zeigt zentrale Schwerpunktsetzungen der Kooperationen:

- **Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftliche Sensibilisierung:** Ein Bestandteil nahezu aller Kooperationen ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für Gewalt gegen Frauen. Dazu zählen Maßnahmen wie Kampagnen, z. B. im Rahmen von Aktionstagen (z. B. „Orange the



World“), Plakat- und Social Media-Kampagnen, Ausstellungen, Theateraufführungen und kulturelle Formate sowie mehrsprachige Informationsmaterialien und Broschüren.

- **Prävention und Empowerment von Frauen und Mädchen:** Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen (z. B. WenDo, Krav Maga), die in einem Großteil der Kooperationen umgesetzt werden. Ergänzend finden sich auch Präventionsangebote an Schulen, Workshops zu spezifischen Themen (z. B. digitale Gewalt, K.O.-Tropfen) und Veranstaltungen zur Stärkung von Handlungskompetenzen.
- **Fachliche Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachkräften:** Zahlreiche Kooperationen organisieren Fachtage und Fachveranstaltungen, Fortbildungen für unterschiedliche Berufsgruppen sowie Workshops zu spezifischen Themenfeldern (z. B. digitale Gewalt, Nachtrennungsgewalt, Istanbul-Konvention).
- **Koordination und Weiterentwicklung der Netzwerke:** Zuletzt umfassen die Kooperationen Organisation und Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen; dies umfasst z. B. Sitzungen und Veranstaltungen der Runden Tische, moderierte Workshops, Klausurtagungen, Planungstreffen und Netzwerkformate.



4. Nicht landesgeförderte Infrastruktur im Regelungs- bereich des GewHG

Der Einbezug nicht landesgeförderter Einrichtungen in die Ausgangsanalyse erfolgte unabhängig davon, ob diese die in den Förderrichtlinien des Landes geregelten fachlichen und strukturellen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen oder erfüllen würden. Ziel war eine möglichst umfassende Erfassung bestehender Angebote im Regelungsbereich des GewHG. Zur Zusammensetzung der Bruttostichprobe siehe Kapitel 2.2.5.

Tabelle 122: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Schutzeinrichtungen	Berichtete Werte	
	Betrag in Euro	Anteil in Prozent
Gesamtausgaben	1.603.624	-
Gesamteinnahmen	1.812.990	100,0
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde ausgenommen der Leistungsbezüge (Pauschalfinanzierung)	772.090	42,6
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	0	0,0
Projektfinanzierung über Stiftungen	0	0,0
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	29.000	1,6
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	49.000	2,7
Spenden	28.126	1,7
Bußgelder	0	0,0
Eigenbeteiligung der Bewohnerinnen für Unterbringung	15.223	0,8
Kostenerstattung SGB II	905.635	50,0
Kostenerstattung SGB XII	0	0,0
Kostenerstattung AsylbLG	0	0,0
Sonstige Einnahmen	13.916	0,8



Tabelle 123: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur in nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Fachberatungsstellen für Frauen mit Gewalter- fahrung	Berichtete Werte	
	Betrag in Euro	Anteil in Prozent
Gesamtausgaben	3.558.853	-
Gesamteinnahmen	3.240.513	100,0
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Ge- meinde (Pauschalfinanzierung)	1.605.707	49,6
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	576.612	16,3
Projektfinanzierung über Stiftungen	212.551	6,6
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	244.919	7,6
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	318.313	9,4
Spenden	185.909	5,6
Bußgelder	20.525	0,6
Sonstige Einnahmen ⁶⁹	8.651	0,3
Uneindeutige Angaben ⁷⁰	67.326	2,1

⁶⁹ Unter „Sonstige Einnahmen“ fallen Einnahmen aus eigenständig erbrachten Leistungen der Einrichtungen, z. B. Honorare und Mieteinnahmen.

⁷⁰ Angaben unter „Sonstige Einnahmen“, die mehrere Einnahmearten in Mischangaben zusammenfassen oder nicht ausreichend spezifiziert sind, sodass keine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Einnahmekategorien möglich ist. Im Rahmen der Auswertung wurden entsprechende Angaben der separaten Einnahmekategorie „Uneindeutige Angaben“ zugeordnet.



Tabelle 124: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur in nicht landesgeförderten TÄHG im Bezugsjahr 2024 im Tätigkeitsbereich Gewaltpräventive Arbeit (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Fachstellen und Beratungseinrichtungen zu Angeboten der Gewaltpräventiven Arbeit	Berichtete Werte	
	Betrag in Euro	Anteil in Prozent
Personalausgaben	380.089	-
Sach- und Betriebsausgaben⁷¹	133.551	-
Gesamteinnahmen	440.722	100,0
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde	7.687	1,7
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	99.770	22,6
Projektfinanzierung über Stiftungen	38.055	8,6
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	0	0,0
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	178.230	40,4
Spenden	6.850	1,6
Bußgelder	0	0,0
Sonstige Einnahmen	101.369	23,0
Uneindeutige Angaben	8.761	2,0

Tabelle 125: Übersicht zu Kosten und Finanzierungsstruktur in nicht landesgeförderten TÄHG im Bezugsjahr 2024 im Tätigkeitsbereich Täterarbeit (Quelle: Befragung KCI 2026, n=17)

Fachstellen und Beratungseinrichtungen zu Angeboten der Täterarbeit	Berichtete Werte	
	Betrag in Euro	Anteil in Prozent
Personalausgaben	382.657	-
Sach- und Betriebsausgaben⁷²	133.551	-
Gesamteinnahmen	286.111	100,0
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde	130.942	45,8
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	0	0,0
Projektfinanzierung über Stiftungen	58.198	20,3
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	0	0,0
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	16.856	5,9
Spenden	6.000	2,1

⁷¹ Die Sach- und Betriebsausgaben wurden im Rahmen der Befragung auf Ebene der gesamten Einrichtung erhoben, da diese in der Praxis überwiegend angebotsübergreifend anfallen und nur eingeschränkt trennscharf einzelnen Beratungsformen zugeordnet werden können.

⁷² Die Sach- und Betriebsausgaben wurden im Rahmen der Befragung auf Ebene der gesamten Einrichtung erhoben, da diese in der Praxis überwiegend angebotsübergreifend anfallen und nur eingeschränkt trennscharf einzelnen Beratungsformen zugeordnet werden können.



Bußgelder	0	0,0
Sonstige Einnahmen	74.115	25,9



4.1. **Schutzeinrichtungen**

An der Erhebung im Rahmen der Ausgangsanalyse (Befragung KCI 2026) beteiligten sich **vier Schutzeinrichtungen**, die im Bezugsjahr 2024 **keine Förderung des Landes NRW** für ihren laufenden Betrieb im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern“ erhielten.⁷³ Der Einbezug erfolgte unabhängig davon, ob die Einrichtungen die fachlichen und strukturellen Voraussetzungen der Landesförderrichtlinie erfüllen.

4.1.1. Trägerschaft

Hinsichtlich der Trägerschaft wird zwischen öffentlicher und freier Trägerschaft unterschieden. Drei Schutzeinrichtungen befinden sich in freier, eine Schutzeinrichtung befindet sich in öffentlicher Trägerschaft.

4.1.2. Regionale Verortung

In Nordrhein-Westfalen lediglich **vier** Kreisen bzw. kreisfreien Städten nicht landesgeförderte Schutzangebote für Frauen mit ihren Kindern zur Verfügung.

4.1.3. Platzkapazitäten

Zu den **regulären Plätzen** zählen diejenigen Plätze, die dauerhaft für eine reguläre Aufnahme vorgesehen sind. Hiervon abzugrenzen sind sogenannte „Notaufnahmepplätze“ und „Kurzaufenthaltsplätze“, die im nachfolgenden Abschnitt gesondert dargestellt werden.

Tabelle 126: Plätze der nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Anzahl Plätze in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen	
	Nicht landesgeförderte FH
Gesamtplätze	71
Mittelwert	17,8
Minimum	9,0
Maximum	26,0
Frauenplätze	31
Mittelwert	7,8
Kinderplätze	40
Mittelwert	10,0

⁷³ Es handelt sich um folgende Einrichtungen: Frauenhaus e.V. Solingen, Frauenhaus (SKF Münster e.V.), Frauenhaus Rhein-Sieg-Kreis (FhF Troisdorf e.V.) und Frauenschutzwohnung (SKF Gronau e.V.).



Gemäß Befragung der Schutzeinrichtungen ist eine **Ausweitung dieser Platzkapazitäten für die Jahre 2026 und 2027** vorgesehen bzw. in Umsetzung (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Neben regulären Platzkapazitäten haben manche Schutzeinrichtungen die Möglichkeit, Schutzsuchende über sogenannte „**Notschlafplätze**“, „**Notaufnahmeplätze**“ oder „**Sofortplätze**“ unterzubringen, entweder innerhalb des Hauses oder über externe Kapazitäten. Sie dienen etwa der kurzfristigen Unterbringung bei akuter Gefährdung, der Aufnahme zur Klärung der Situation oder einem Übergangsaufenthalt bis zur regulären Aufnahme.

Zwei der befragten nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen geben an, über entsprechende Plätze zu verfügen. Eine befragte Schutzeinrichtung gibt an, **zwei Plätze** innerhalb der Einrichtung bereitstellen zu können. Eine weitere befragte Schutzeinrichtung berichtet, **einen Platz** innerhalb der Einrichtung zur Verfügung stellen zu können.

4.1.4. Personalausstattung

Bei der **Personalausstattung** wurde die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 in der Schutzeinrichtung tätig waren, sowie die jeweiligen VZÄ erhoben. Ergänzend wurde die Anzahl ehrenamtlich tätiger Personen erfasst.

Tabelle 127: Personal in Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 nach Tätigkeitsform (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Personal in Schutzeinrichtungen		
	Anzahl	VZÄ
Hauptamtliche Personen	19	9,8
Ehrenamtlich Tätige	41	



Um einzuschätzen, wie sich die **Arbeitszeiten der hauptamtlich Beschäftigten** auf die verschiedenen **Tätigkeitsbereiche einer Schutzeinrichtung** verteilen, wurden die Befragten gebeten, eine Verteilung für alle VZÄ vorzunehmen.

Tabelle 128: Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit hauptamtlicher Beschäftigter in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen nach Tätigkeitsbereichen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit	
	Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtarbeitszeit in VZÄ (in Prozent)
Beratung und Begleitung der Frauen	47,9
Beratung und Begleitung der Kinder	17,3
Verwaltung	9,3
Leitung/Geschäftsführung	6,8
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	10,1
Präventionsarbeit	1,3
Öffentlichkeitsarbeit	3,8
Netzwerkarbeit	3,8

Zwei der befragten nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen machten zur **Personalausstattung** (Freitextfelder) Angaben zum **Einsatz von Ehrenamtlichen**. Eine Schutzeinrichtung berichtet, Ehrenamtliche für Umzugshilfen, Angebote für Frauen sowie im Rahmen von Familienpatenschaften einzusetzen. Eine andere Schutzeinrichtung gibt an, dass der Bereitschaftsdienst ehrenamtlich tätig ist und auch die Haushaltshilfe für die Schutzwohnung durch Ehrenamtliche erfolgt. Zudem arbeiten weitere Ehrenamtliche in der Kleiderkammer.



4.1.5. Ausgaben

Bei den **Personalausgaben** wurde differenziert erhoben, wie sich die Gesamtausgaben auf unterschiedliche Finanzierungsquellen verteilen. Dabei wurde zwischen kommunal finanzierten und anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

Tabelle 129: Personalausgaben in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Personalausgaben (in Euro) in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen nach Finanzierungsquellen		
Personalausgaben gesamt ⁷⁴	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
1.061.291	823.075	235.520

Bei den **Sach- und Betriebsausgaben** wurde erhoben, in welcher Höhe im Bezugsjahr 2024 entsprechende Ausgaben in den Einrichtungen angefallen sind.

Tabelle 130: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen	
	Höhe der Ausgaben in Euro
Miete	203.747
Energie, Heizung, Wasser	97.519
Laufende Büroausgaben (Telefon, Büromaterial, etc.)	32.459
Supervision	7.002
Fortbildung	3.455
Sonstige Sach- und Betriebsausgaben ⁷⁵	78.251
Uneindeutige Ausgaben ⁷⁶	120.000
Gesamt	542.433

4.1.6. Einnahmen

Bei den **Einnahmen** wurden die im Bezugsjahr 2024 erzielten Gesamteinnahmen differenziert nach verschiedenen Finanzierungsquellen erhoben. Projektfinanzierungen werden dabei als zeitlich befristete, zweckgebundene Mittel für definierte Vorhaben verstanden, während Festbetrags- bzw. Pauschalfinanzierungen laufende, regelmäßig wiederkehrende Förderungen umfassen. Die erho-

⁷⁴ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.

⁷⁵ Die Angaben wurden auf Grundlage der unter „Sonstige Sach- und Betriebsausgaben“ berichteten Einzelpositionen identifiziert und im Rahmen der Auswertung der separaten Ausgabenkategorie „Sonstige Sach- und Betriebsausgaben“ zugeordnet. Die Angaben umfassen u. a. Kostenanteile für Geschäftsführung und Geschäftsstelle.

⁷⁶ Die Angabe wurde auf Grundlage einer unter „Sonstige Sach- und Betriebsausgaben“ berichteten Einzelposition von 120.000 Euro identifiziert und aufgrund deren fehlender inhaltlicher Spezifizierung im Rahmen der Auswertung der separaten Ausgabenkategorie „uneindeutige Sach- und Betriebsausgaben“ zugeordnet.



benen Angaben dienen dazu, den Anteil von kommunalen und sonstigen Mitteln an der Gesamtfiananzierung sowie bestehende Finanzierungslücken zu analysieren.

Tabelle 131: Einnahmen der nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Einnahmen der Schutzeinrichtungen nach Finanzierungsquellen		
	Höhe der Einnahmen in Euro	Angaben in Prozent
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde ausgenommen der Leistungsbezüge (Pauschalfinanzierung)	772.090	42,6
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	0	0,0
Projektfinanzierung über Stiftungen	0	0,0
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	29.000	1,6
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	49.000	2,7
Spenden	28.126	1,7
Bußgelder	0	0,0
Eigenbeteiligung der Bewohnerinnen für Unterbringung	15.223	0,8
Kostenerstattung SGB II	905.635	50,0
Kostenerstattung SGB XII	0	0,0
Kostenerstattung AsylbLG	0	0,0
Sonstige Einnahmen	13.916	0,8
Gesamt	1.812.990	100,0

4.1.7. Außendarstellung Verfügbarkeit von Plätzen

Schutzeinrichtungen können verfügbare Schutzplätze über das **Portal Bundesweite Frauenhaus-Suche** über die Website www.frauenhaus-suche.de der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) öffentlich kommunizieren. In NRW können Schutzeinrichtungen darüber hinaus das **Portal Frauen-Info-Netz**⁷⁷ der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. nutzen, um verfügbare Schutzplätze öffentlich bekannt zu machen.

- Von vier befragten nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen gaben drei an, sich an beiden Portalen zu beteiligen.
- Davon gaben zwei an, eine Aktualisierung der Platzzahlen vorzunehmen, unmittelbar nachdem sich die Verfügbarkeit ändert. Eine Schutzeinrichtung gibt an, eine Aktualisierung innerhalb von 12 Stunden vorzunehmen.

4.1.8. Erreichbarkeit für Schutzsuchende

⁷⁷ <https://www.frauen-info-netz.de/> (zuletzt aufgerufen am 16.03.2026)



Bei der Erreichbarkeit von Schutzeinrichtungen wird unterschieden zwischen **telefonischer, persönlicher** und **digitaler Erreichbarkeit** zu unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten. Bei der Online- und Telefonberatung bezog sich die Abfrage darauf, wann E-Mails und Nachrichten auf dem Anrufbeantworter beantwortet werden (nicht, wann diese hinterlassen werden können).

Alle befragten nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen geben an, an allen Tagen rund um die Uhr **telefonisch** erreichbar zu sein. Alle geben an, werktags zu festen Uhrzeiten **persönlich** in den Schutzeinrichtungen erreichbar zu sein. Zwei befragte Schutzeinrichtungen geben an, an allen Tagen rund um die Uhr (24/7) **digital** erreichbar, zwei geben an werktags zu festen Uhrzeiten **digital** erreichbar zu sein. Eine anonyme und geschützte digitale Beratung bietet keine der befragten nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen an.

Bei der Erreichbarkeit wurde zusätzlich abgefragt, ob die Schutzeinrichtungen nach Einschätzung der Befragten gut, eingeschränkt oder gar nicht mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** erreichbar ist. Alle befragten nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen geben an, gut erreichbar zu sein (Haltestelle in fußläufiger Entfernung, regelmäßige Verbindungen).

4.1.9. Aufnahmebereitschaft

Beschreibungen zur **Umsetzung der Aufnahmebereitschaft** (Freitextangaben) zeigen folgende Prozesse:

- **Aufnahmeentscheidungen** erfolgen überwiegend durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen im Rahmen telefonischer Erstabklärungen zu festen Zeiten. Außerhalb der Bürozeiten (nachts, Wochenende, Feiertage) wird die Erreichbarkeit über Rufbereitschaften sichergestellt, häufig mit vorgeschalteter Kontaktaufnahme durch Bewohnerinnen oder Ehrenamtliche. Die finale Aufnahmeentscheidung liegt durchgehend bei Fachpersonal.
- **Umsetzung der Aufnahme:** Die Aufnahme erfolgt in der Regel kurzfristig nach telefonischer Klärung und wird organisatorisch vor Ort vorbereitet. Praktische Aufnahmen außerhalb der Bürozeiten werden tw. durch Bewohnerinnen begleitet (z. B. Empfang und Erstorientierung).
- **Notaufnahmen** sind nach Aussage aller vier Einrichtungen jederzeit möglich, tw. unter Nutzung vorgehaltener Notzimmer.

Folgende **Bedarfe** werden von den FH zum **Ausbau** der sofortigen Aufnahmebereitschaft artikuliert:

- Ausbau **hauptamtlicher Personalressourcen** und **professioneller Rufbereitschaftsstrukturen** und damit Reduzierung der Abhängigkeit von Bewohnerinnen und Ehrenamtlichen in Aufnahmeprozessen.
- Erweiterung von **räumlichen Kapazitäten**, insbesondere durch Vorhaltung zusätzlicher Notaufnahmeplätze bzw. Notzimmer.



4.1.10. Zugangswege und Zugangshürden

Bei den Schutzeinrichtungen wurde erfasst, über welche **Zugangswege** neu aufgenommene Schutzsuchende im Jahr 2024 in die Einrichtungen gelangten. Nur in wenigen Schutzeinrichtungen wird systematisch, standardisiert und vollständig erfasst, über welche Wege und Stationen die Schutzsuchenden den Kontakt zum FH gefunden haben. Deshalb wurden die Befragten gebeten, Schätzungen anzustellen, wie hoch der Anteil der möglichen Zugangswege zu ihren Schutzeinrichtungen war. Wenn Schutzeinrichtungen über Dokumentationen verfügten, dann konnten Erkenntnisse hier genutzt werden.

Die **Kategorien** möglicher Zugangswege orientieren sich an der bundesweiten Frauenhausstatistik des Vereins Frauenhauskoordinierung e. V. Aufgrund ihres hohen Bekanntheitsgrades in der Praxis wird eine gute Anschlussfähigkeit etwaiger Dokumentationen sowie eine valide Beantwortung durch die Einrichtungen unterstützt.

Tabelle 132: Zugangswege der in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen aufgenommenen Schutzsuchenden (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Zugangswege der in Schutzeinrichtungen aufgenommenen Schutzsuchenden	
	Durchschnittlicher geschätzter Anteil in Prozent
Professionelle Dienste (z. B. anderes Frauenhaus, Beratungsdienste, medizinische Dienste, Rechtsanwält:innen, Hilfetelefon)	22,5
Eigeninitiative	36,1
Polizei (ggf. unter Bezugnahme auf § 34a PoIG NRW)	11,9
Soziales Umfeld (z. B. Freund:innen, Bekannte, Familie)	28,3
Unbekannter Zugangsweg	1,3
Andere Zugangswege	0,0
Gesamt	100,0

Die befragten Schutzeinrichtungen beobachten bei Schutzsuchenden (Frauen, Kinder und TIN-Personen) verschiedene **Unsicherheiten bzw. Ausgangslagen, die dazu führen, dass gewaltbetroffene Personen von einer Aufnahme im FH absehen oder diese verzögern** (Freitextangaben):

- **Strukturelle Zugangsprobleme:** Wiederholte Ablehnungen (z. B. wegen fehlender Kapazitäten oder unpassender Zimmerkonstellationen) führen zu Entmutigung.
- **Finanzielle Unsicherheiten:** Sorgen über Kosten des Aufenthalts, insbesondere bei Personen ohne Leistungsansprüche (z. B. Studentinnen, Auszubildende, Erwerbstätige).
- **Rechtliche und soziale Unsicherheiten:** Befürchtungen hinsichtlich Sorge- und Umgangsregelungen sowie aufenthaltsrechtlicher Fragen.
- **Sicherheitsbedenken:** Angst vor Verfolgung durch den Täter oder weiteren Gewalteskalationen bei Unterbringung in Schutzeinrichtungen.



4.1.11. Gewöhnlicher Aufenthaltsort aufgenommener Personen

Der **gewöhnliche Aufenthaltsort** aufgenommener Schutzsuchender wurde nach den folgenden Kategorien erfasst: Kommune des Standorts der Schutzeinrichtungen, Kommune außerhalb des Kreises bzw. in einem anderen Kreis oder einer kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen, anderes Bundesland sowie Ausland.

Tabelle 133: Wohnorte aufgenommener Schutzsuchender in Schutzeinrichtungen (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Wohn- bzw. Aufenthaltsorte aufgenommener Schutzsuchender in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen		
	Anzahl	Prozent
Anderer Landkreis	90	53,9
Anderes Bundesland	29	17,4
Gleiche Gemeinde	24	14,4
Außerhalb Deutschlands	24	14,4
Gesamt	167	100,0

4.1.12. Aufnahmezahlen

Bei den Aufnahmezahlen wird unterschieden zwischen Schutzsuchenden, die bereits im Vorjahr (2023) in Schutzeinrichtungen waren und „übernommen“ wurden, und Schutzsuchenden, die „neu aufgenommen“ wurden (2024).

Tabelle 134: Anzahl der in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 aufgenommenen, übernommenen und untergebrachten Schutzsuchenden nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Anzahl aufgenommener Schutzsuchender in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen				
	Übernommene Schutzsuchende aus dem Vorjahr		Neu aufgenommene Schutzsuchende 2024	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Frauen	19	39,6	82	45,1
Kinder	29	60,4	100	54,9
TIN-Personen ⁷⁸	0	0,0	0	0,0
Aufgenommene Personen gesamt	48	100,0	182	100,0

⁷⁸ Die Zuordnung aufgenommener TIN-Personen in dieser Tabelle ist abhängig von der jeweiligen Erfassungspraxis und Definition der ausfüllenden Einrichtung. Es ist möglich, dass Transfrauen tw. der Kategorie „Frauen“ zugeordnet wurden und nicht gesondert unter TIN-Personen erfasst sind. Daher kann die tatsächliche Zahl der aufgenommenen Transfrauen höher sein als hier ausgewiesen.



Keines der befragten nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen berichtet von spezifischen Vorgehensweisen oder Regelungen für die Aufnahme und Unterbringung von TIN-Personen.

4.1.13. Belegung und Belegungsquoten

Die **durchschnittliche Belegungsquote** der Schutzeinrichtungen betrug im Jahr **2024 58,1 Prozent**.⁷⁹ Der Wert berücksichtigt sowohl Frauen- als auch Kinderplätze und basiert auf Angaben von vier Einrichtungen.

In Freitextangaben wurde darauf hingewiesen, dass im Jahr 2024 in einzelnen Schutzeinrichtungen zeitweise nicht alle Plätze durchgehend zur Verfügung standen, beispielsweise aufgrund von Sanierungs- oder Renovierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wurden vorzeitige Auszüge berichtet, die zu einer geringen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Frauen beigetragen haben.

4.1.14. Aufenthaltsdauer

Bei der **Aufenthaltsdauer** wurde nach der Anzahl an Frauen gefragt, die 2024 die Schutzeinrichtung verlassen haben. Neben wenigen Fällen mit sehr langen Aufenthalten wird zugleich eine hohe Fluktuation mit vielen kurzen Aufenthalten berichtet.

Tabelle 135: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Frauen in Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 (bezogen auf abgeschlossene Aufenthalte) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Schutzeinrichtungen

	Anzahl	Prozent
Bis zu 7 Tage	22	29,3
Bis zu 1 Monat	7	9,3
Bis zu 3 Monate	18	24,0
Bis zu 6 Monate	12	16,0
Bis zu 1 Jahr	13	17,3
Länger als 1 Jahr	3	4,0

In den Erläuterungen beschreiben die Schutzeinrichtungen verschiedene Gründe, die zu einem **langen Aufenthalt** führen können (Freitextangaben):

- **Wohnraummangel:** Die Vermittlung in bezahlbaren Wohnraum gestaltet sich nach Aussage der befragten Schutzeinrichtungen als besonders herausfordernd, wodurch sich Auszüge aus dem Frauenhaus deutlich verzögern. Fehlende Wohnraumoptionen führen dazu, dass Frauen und Kinder tw. in weit entfernte Regionen (mehrere 100 km) umziehen müssen, was die Perspektivplanung erschwere und erneute Integrationsprozesse erforderlich mache.

⁷⁹ Die Belegungsquote entspricht der Summe aller Aufenthaltstage von Frauen und Kindern, geteilt durch die maximal verfügbaren Belegungstage (365 Tage × Gesamtzahl der Frauen- und Kinderplätze), multipliziert mit 100.



- **Individuelle Problemlagen:** Persönliche Faktoren wie fehlende Deutschkenntnisse, laufende Insolvenzverfahren oder eine hohe Kinderzahl erschweren die Wohnungssuche zusätzlich und verlängern die Verweildauer. Spezifische Bedarfe, etwa durch körperliche Beeinträchtigungen (z. B. Bedarf an barrierearmem Wohnraum), reduzieren die verfügbaren Wohnoptionen zusätzlich.

4.1.15. Sprachmittlung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen

In der Erhebung wurde erfasst, welche personelle oder technische Unterstützung die nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 für **Übersetzungsleistungen** nutzten.

Tabelle 136: Genutzte Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung	
	Anzahl
Dolmetschung über kommunalen / landkreisweiten Dolmetschendenpool	3
Extern beauftragte professionelle Dolmetscher:innen (z. B. Agenturen)	2
Ehrenamtliche Sprachmittler:innen	2
Mehrsprachige Mitarbeitende im Team	4
Kostenpflichtige Übersetzungsprogramme / Sprachmittlungsdienste	1
Kostenfreie Übersetzungsprogramme / Sprachmittlungsdienste (z. B. DeepL, Google Translate)	4

In den Freitextangaben zu Sprachmittlung gab eine befragte Schutzeinrichtung an, dass bei den Übersetzungsprogrammen (nicht spezifiziert ob kostenpflichtig oder kostenfrei) oftmals nicht alle erforderlichen Sprachen verfügbar seien.

4.1.16. Schutzkonzepte

Bereits die Gespräche mit Vertreterinnen der FH bzw. Schutzeinrichtungen im Rahmen der Pre-tests zeigten, dass FH bzw. Schutzeinrichtungen über unterschiedliche **Schutz- und Zugangskonzepte** verfügen, deren konkrete Umsetzung jedoch häufig situationsabhängig erfolgt. Zentrale Hinweise aus der Befragung sind (Freitextangaben):

- **Bauliche und technische Zugangssicherung:** Die Schutzeinrichtungen beschreiben den Einsatz von Maßnahmen wie gesicherte Eingänge, Zäune, Schleusen, (Video-)Überwachung sowie geregelte Schlüsselvergabe und Türöffnung, teils unter Einbindung der Bewohnerinnen.
- **Umgang mit Anonymität und (Teil-)Bekanntheit der Adresse:** Die Schutzeinrichtungen geben an, sowohl anonyme als auch offene Adresskonzepte umzusetzen; bei offener Ad-



resse ergänzende Schutzmaßnahmen (z. B. Videoüberwachung, gesicherte Zugänge) und enge Zusammenarbeit mit der Polizei

- **Regelungen zu Besuchen und Kontakt nach außen:** Die Schutzeinrichtungen benennen überwiegend restriktive bzw. kontrollierte Besuchsregelungen externe Kontakte häufig begleitet oder getrennt organisiert, private Besuche teils eingeschränkt; Post tw. über Büroadresse.
- **Situationsabhängige Anpassungen bei erhöhten Gefährdungslagen:** Die Schutzeinrichtungen berichten von verstärkte Polizeikooperation, erhöhte Präsenz, Risikoeinschätzungen oder Verlegungen.

Von den vier befragten Schutzeinrichtungen werden keine expliziten Bedarfe zum Ausbau von Sicherheits- und Zugangsmaßnahmen benannt.

4.1.17. Einstufung und Aufnahme von Hochrisikofällen

Zunächst wurde erfasst, ob „Hochrisikofälle“ (es erfolgte keine weitere Definition im Rahmen der Abfrage) grundsätzlich aufgenommen werden können. Drei der vier befragten Schutzeinrichtungen geben an, Hochrisikofälle aufnehmen zu können.

Im nächsten Schritt wurden Kriterien erfasst, die in den Schutzeinrichtungen zur **Einstufung eines Falls** als Hochrisikofall führen. Die Beschreibungen der drei nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen (Freitextangaben) decken sich im Wesentlichen mit der landesgeförderten Infrastruktur und beziehen sich auf folgende Aspekte:

- **Mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung als Grundlage:** Einstufung erfolgt durch fachliche Einschätzung unter Nutzung standardisierter Instrumente (z. B. interne Tools, DyRiAS, Danger Assessment) und externer Bewertungen (z. B. Polizei), fortlaufend im Hilfeverlauf überprüft.
- **Spezifische Gewaltkontexte als Hochrisikomarker:** Insbesondere organisierte bzw. schwere Gewaltformen werden als zentrale Indikatoren benannt.
- **Weitere Risikofaktoren und Dynamiken:** Zusätzliche Faktoren wie Gewaltintensität, Täterkonstellation, Waffenverfügbarkeit und räumliche Nähe fließen in die Bewertung ein.
- **Gewährleistung von Anonymität und Sicherheit im Einzelfall:** Aufnahme setzt gesicherte Anonymität sowie passende Sicherheitsbedingungen voraus.
- **Absicherung durch Kooperationen:** Eine enge Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden ist zentrale Voraussetzung für die Aufnahme.
- **Organisatorische und personelle Kapazitäten:** Aufnahme hängt von verfügbaren Ressourcen und der Bewältigbarkeit zusätzlicher Anforderungen ab.



Keine der drei Schutzeinrichtungen gibt an, an **fallbezogenen Abstimmungsformaten** zur Einschätzung besonders hoher Gefährdungslagen und zur Festlegung von Schutzmaßnahmen beteiligt zu sein (in der Regel mit Polizei und weiteren Stellen, wie z. B. das Jugendamt).

Die vier befragten Schutzeinrichtungen benennen keine Weiterentwicklungsbedarfe in Bezug auf Hochrisikofälle.

4.1.18. Ab- und Weiterverweisungen sowie Verweisungen zwischen Frauenhäusern

Im Rahmen der Abfrage zu Abweisungen wurde die **Anzahl abgelehnter Aufnahmegesuche** erhoben. Diese Kennzahl ist von der Anzahl abgelehnter Schutzsuchender zu unterscheiden, da einzelne Personen im Jahresverlauf mehrere Aufnahmegesuche stellen können (lt. Angaben aus der Praxis in den Pretest Gesprächen richten Schutzsuchende häufig mehrfach Aufnahmegesuche an FH bzw. Schutzeinrichtungen). Vor diesem Hintergrund bildet die gewählte Kennzahl die tatsächliche Praxis differenzierter ab als eine Erfassung auf Personenebene.

Tabelle 137: Abgelehnte Aufnahmegesuche in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen nach Personengruppen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Anzahl abgelehnter Aufnahmegesuche in Schutzeinrichtungen bezogen auf die nachfolgenden Personengruppen		
	Anzahl	Prozent
Frauen	218	71,9
Kinder	85	28,1
TIN-Personen	0	0,0
Abgelehnte Aufnahmegesuche	303	100,0

Bei der **Weitervermittlung** von Frauen und TIN-Personen **nach abgelehnten Aufnahmegesuchen** wird im Rahmen der Ausgangsanalyse differenziert, ob sie an weitere Einrichtungen des Gewalthilfesystems oder an angrenzende Hilfesysteme vermittelt wurden. Die ausgewiesenen Fälle beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Fälle, zu denen zwei befragte Schutzeinrichtungen Angaben gemacht haben; für einen **großen Teil der abgelehnten Aufnahmegesuche liegen keine Informationen** zur Weitervermittlungen an andere Stellen vor.



Tabelle 138: Weitervermittlungen abgelehnter Aufnahmegesuche an andere Stellen im Bezugsjahr 2024 in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen (Quelle: Befragung KCI 2026, n=2)

Zielstellen bzw. -systeme, an die abgelehnte Aufnahmegesuche weitervermittelt wurden		
	Anzahl	Prozent ⁸⁰
anderes FH	44	80,0
Allgemeine Frauenberatungsstellen	4	7,3
Fachberatungsstellen	2	3,6
spezialisierte Fachberatungsstellen (z. B. Menschenhandel, Zwangsheirat)	0	0,0
externe Ausweichquartiere (z. B. Hotels, Pensionen)	2	3,6
an allgemeine Not- oder Obdachlosenunterkünfte	3	5,5
medizinische Einrichtungen (z. B. Kliniken)	0	0,0

Die zwei anderen Schutzeinrichtungen machen keine Angaben zu den **Weitervermittlungen abgelehnter Aufnahmegesuche an andere Stellen**. Eine Schutzeinrichtung gibt an, dass es zu diesem Indikator keine Statistik führt und daher keine Angaben machen kann.

Um die **Weiterverweisungen zwischen Schutzeinrichtungen bzw. FH** zu untersuchen, wurden die Schutzeinrichtungen danach gefragt, wie viele der aufgenommenen Personen zuvor **bei einem anderen FH** angefragt hatten oder in einem anderen FH untergebracht waren. Zu einem Wechsel kann es z. B. kommen, wenn sich der Schutzbedarf ändert oder zunächst nur eine Notunterbringung möglich war.

Tabelle 139: Übernahmen von Schutzsuchenden aus anderen FH im Bezugsjahr 2024 in nicht landesgeförderten FH (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Übernahme von Schutzsuchenden aus anderen FH		
	Anzahl	Prozent
Frauen	8	40,0
Kinder	12	60,0
TIN-Personen	0	0,0
Übernommene Schutzsuchende insgesamt	20	100,0

⁸⁰ Die prozentuale Verteilung wird durch die Summierung der Unterkategorien berechnet.



Bei den Schutzeinrichtungen wurden zudem **Gründe, die zu Ab- bzw. Weiterverweisungen geführt haben**, erfasst. Wenn es mehrere Gründe bei Schutzsuchenden gab, sollte der Hauptgrund angegeben werden.

Tabelle 140: Schätzungen zu Ablehnungsgründen und Weiterverweisungen von Aufnahmegesuchen in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Ablehnungsgründe in FH

	Anzahl	Prozent
Keine freien Plätze	125	53,0
Keine geeigneten Plätze	42	17,8
Keine Aufnahme von TIN-Personen	0	0,0
Bauliche oder technische Einschränkungen	1	0,4
Fehlender Leistungsanspruch o. Zahlungsfähigkeit	17	7,2
Hoher Assistenz- oder Pflegebedarf	0	0,0
Suchterkrankung mit Gewaltbetroffenheit	3	1,3
Psychische Erkrankung mit Gewaltbetroffenheit	0	0,0
Obdachlosigkeit mit Gewaltbetroffenheit	0	0,0
Anderer Unterstützungsbedarf	2	0,8
Hochrisikofall	2	0,8
Altersgrenze für Söhne überschritten	3	1,3
Haustierverbot	1	0,4
Sonstige Gründe ⁸¹	40	16,9
Gesamt	236	100,0

Ein weiterer Ablehnungsgrund ist, so der Bericht einer Schutzeinrichtung (Freitextangabe), ein Wohnsitz außerhalb des Landkreises.

4.1.19. Anschlussstrukturen nach dem Frauenhausaufenthalt

Im Rahmen der Frage nach **Anschlussstrukturen** für Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus wurde erhoben, ob die Schutzeinrichtungen im Bezugsjahr 2024 über eigene Angebote oder verlässliche Kooperationsstrukturen verfügten, insbesondere im Hinblick auf Anschluss- bzw. Übergangswohnungen sowie ambulante Betreuungsangebote. Diejenigen, die über solche Strukturen verfügten, konnten VZÄ und Platzzahlen ausweisen.

Alle der vier befragten nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen gaben an, über Anschlussstrukturen zu verfügen:

⁸¹ Nicht statistisch erfasst.



- „Der Träger verfügt über 30 Wohnungen/Appartements im Stadtgebiet. Diese können bei Bedarf und nach Verfügbarkeit an Personen aus dem Frauenhaus vermietet werden. Liegen Gründe für eine weitere Unterstützung vor, hat der Träger eine Anerkennung als Träger der Eingliederungshilfe und der Wohnhilfen. VZÄ richtet sich nach dem Hilfebedarf. Der Träger hat zudem eine Fachberatung für Wohnungsnotfallhilfen.“
- „Es wird neben der Anbindung im neuen Sozialraum nachgehende Beratung und Begleitung angeboten. Zudem werden in regelmäßigen Abständen Ehemaligen-Cafés zur Förderung des Austauschs und der Vernetzung der Frauen untereinander angeboten.“
- „Der Verein ist Träger der ambulanten "Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt" mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 20 Frauen und 28 Kindern. Die verfügbaren Kapazitäten werden zwischen den beiden Frauenhäusern innerhalb Landkreises paritätisch aufgeteilt. Die Nachsorge begleitet die Frauen nach ihrem Auszug noch weitere sechs Monate. Ziel ist es die Frauen an ihrem neuen Wohnort in das Hilfenetzwerk zu integrieren und den Übergang vom FH in die eigene Wohnung zu unterstützen.“
- „Wir bieten eine ambulante Nachbetreuung an.“

4.1.20. Vernetzung und Kooperation

Im Rahmen der Abfrage zu **regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen** wurde erhoben, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 an fallunabhängigen Kooperationen beteiligt waren. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie häufig entsprechende Kooperationen oder Beteiligungen im Jahr 2024 stattfanden.

Drei der vier befragten Schutzeinrichtungen geben an, am **Runden Tisch „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“** mindestens einmal im Quartal beteiligt zu sein. Drei der befragten Schutzeinrichtungen geben an, in **Gremien zum Thema Kinderschutz** beteiligt zu sein, davon zwei Schutzeinrichtungen mindestens einmal im Quartal, und ein FH mindestens einmal im Jahr.

Die befragten Schutzeinrichtungen geben an, an weiteren Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen beteiligt zu sein, darunter Frauenforum, Regionaltreffen der FH, Arbeitskreis Häusliche Gewalt.

Eine befragte Schutzeinrichtung gibt an, an einer **landesgeförderten ASS-Kooperation** beteiligt zu sein. Weitere Angaben zur konkreten Ausgestaltung oder zu praktischen Erfahrungen werden nicht gemacht. Keine der befragten Schutzeinrichtungen berichtet von einer Beteiligung an nicht landesgeförderten ASS-Kooperationen.

4.1.21. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Es wurde erhoben, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 Maßnahmen der **Prävention oder Intervention** durchgeführt haben oder daran beteiligt waren. Dabei wurden insbesondere Aufklärungs- und Informationsaktionen, Schulungen, Präventionsarbeit innerhalb und außerhalb der Einrichtungen sowie Mediationsgespräche berücksichtigt. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie häufig entsprechende Maßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt wurden.



Alle vier befragten Schutzeinrichtungen geben an, mindestens einmal jährlich **Aufklärungs- und Informationsaktionen** umzusetzen. Eine Schutzeinrichtung berichtet darüber hinaus von halbjährlich stattfindenden Schulungen. Zwei Frauenhäuser führen aus, dass sie Präventionsarbeit mit Bewohner:innen (Frauen und deren Kinder) mindestens einmal pro Quartal durchführen. Eine Schutzeinrichtung gibt an, Präventionsangebote außerhalb der Einrichtung mindestens halbjährlich umzusetzen.

In den Freitextangaben berichten zwei der befragten Schutzeinrichtungen, dass aufgrund begrenzter Personalressourcen nur eingeschränkt Kapazitäten für Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit bestehen. Eine Schutzeinrichtung in öffentlicher Trägerschaft gibt zudem an, sich in der Öffentlichkeitsarbeit bewusst zurückzuhalten, ohne hierfür nähere Gründe zu benennen.

4.1.22. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe

Bei der Abfrage zum **Sanierungs- und Modernisierungsbedarf** wurde differenziert erhoben, in welchen Bereichen der Gebäude, Technikinfrastruktur und Raumausstattung die Befragten Handlungsbedarfe sehen, um die gesetzlichen Vorgaben des § 6 GewHG (Vorgaben für Einrichtungen) zu erfüllen bzw. künftig erfüllen zu können.

Tabelle 141: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=4)

Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in nicht landesgeförderten Schutzeinrichtungen			
	Ja	Nein	Kann nicht beantwortet werden
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Gebäudehülle (Fenster, Dach etc.)	1	1	2
Sanitäranlagen	1	1	2
Energieeffizienz	-	1	3
Barrierefreier Umbau	2	1	1
Schutz- und Sicherheitsausstattung	2	1	1
Digitale Infrastruktur	1	-	3

Die befragten Schutzeinrichtungen benennen keine Ausstattungsbedarfe.

4.2. Beratungsstellen für Frauen mit Gewalterfahrung

An der Erhebung im Rahmen der Ausgangsanalyse (Befragung KCI 2026) beteiligten sich **23 Beratungsstellen (BSt)**, die im **Bezugsjahr 2024 keine Förderung des Landes** für ihren laufenden Betrieb über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen“ erhielten.

Einzelne Einrichtungen konnten jedoch projekt- oder maßnahmenbezogene Förderungen des Landes erhalten, etwa im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förde-



rung der Beratung und Unterstützung für von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt bedrohter oder betroffener geflüchteter Frauen in Nordrhein-Westfalen“.

Der Einbezug in die Ausgangsanalyse erfolgte unabhängig davon, ob die Einrichtungen die fachlichen und strukturellen Voraussetzungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen“ erfüllten.

In der Online-Befragung sollten sich die befragten Einrichtungen jeweils **einem Einrichtungstyp** zuordnen:

- Fachberatungsstelle gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt
- Spezialisierte Fachstelle für Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- Spezialisierte Fachstelle für Betroffene von Zwangsheirat
- Spezialisierte Fachstelle für Betroffene von weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C).

Anders als bei der landesgeförderten Infrastruktur erfolgte für die Online-Befragung keine Vorabkategorisierung auf Basis der o.g. Förderrichtlinie.

In der Auswertung zeigte sich, dass sich alle Einrichtungen der ersten Kategorie *Fachberatungsstelle gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt* zugeordnet haben. In Verbindung mit den Angaben zu Einrichtungsnamen und Zielgruppen im weiteren Verlauf des Fragebogens wurde jedoch deutlich, dass die befragten Beratungsstellen tw. unterschiedliche und mehrere Zielgruppen und Gewaltformen gleichzeitig adressierten, die im landesgeförderten System anderen oder mehreren Einrichtungstypen (insbesondere FsG, FBSt und SpezFB) zugeordnet würden. Ggf. wurde das Antwortverhalten dadurch beeinflusst, dass die Kategorien in der Abfrage nicht weiter ausdifferenziert waren: So ist davon auszugehen, dass sich einzelne Einrichtungen bei Vorliegen einer weiteren Kategorie (z. B. FBSt mit Schwerpunkt Gewaltberatung) anders zugeordnet hätten. Dies war zum Zeitpunkt der Fragebogenerstellung jedoch nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die Einrichtungen **einheitlich als Beratungsstellen (BSt)** auszuweisen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass zum einen häufig mehrere Zielgruppen und Gewaltformen gleichzeitig adressiert werden und zum anderen die nicht landesgeförderten Einrichtungen ihre Selbstzuordnung nicht deckungsgleich mit der Kategorisierung des landesgeförderten Systems vornehmen.

Für die Entwicklungsplanung kann geprüft werden, ob und in welcher Form eine differenziertere Zuordnung notwendig und möglich ist, beispielsweise durch die Abgrenzung einer Subgruppe SpezFB.



Tabelle 142: Gesamtübersicht zu zentralen Kennzahlen der nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024
(Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Zentrale berichtete Kennzahlen der nicht landesgeförderten BSt		
	Euro	Prozent
Gesamtausgaben	3.878.938	100,0
Personalausgaben	2.869.399	74,0
Sach- und Betriebsausgaben	1.009.539	26,0
Gesamteinnahmen	3.240.513	
	Anzahl	Prozent
Beratene Personen	8.443	100,0
Frauen	6.558	77,7
Mädchen	181	2,1
TIN-Personen	62	0,7
Weitere Personen	1.642	19,5
Abgewiesene Personen	781	

4.2.1. Trägerschaft

Hinsichtlich der Trägerschaft wird zwischen öffentlicher und freier Trägerschaft unterschieden.

Tabelle 143: Träger der nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Träger der nicht landesgeförderten BSt		
	Häufigkeit	Prozent
Öffentlicher Träger (z. B. Kommune, Landkreis)	1	4,3
Freier Träger (z.B. Träger der freien Wohlfahrtspflege, eingetragener Verein, gGmbH)	22	95,7
Gesamt	23	100,0



Um einzuschätzen, wie sich die Arbeitszeiten der hauptamtlich Beschäftigten auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der nicht landesgeförderten BSt verteilen, wurden die Befragten gebeten, eine Verteilung für alle VZÄ vorzunehmen.

Tabelle 145: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in nicht landesgeförderten BSt nach Tätigkeitsbereichen (in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit	
	Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtarbeitszeit (in Prozent)
Beratung und Begleitung der Frauen	61,9
Beratung und Begleitung mitbetroffener Kinder	3,0
Verwaltung	7,3
Leitung/Geschäftsführung	7,2
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	0,8
Präventionsarbeit	6,9
Öffentlichkeitsarbeit	5,1
Netzwerkarbeit	7,7

Ehrenamtliche in den befragten BSt werden eingesetzt für (Freitextfelder):

- **Leitungs- und Verwaltungsfunktionen**, z. B. Vorstand, Geschäftsführung und Verwaltung; zudem organisatorische Aufgaben wie Vereinsarbeit und Konzeptentwicklung.
- **Beratung & Begleitung**: (inkl. Peer-to-Peer), Telefonsprechstunden sowie Begleitungen zu Terminen; bei entsprechender Qualifikation auch spezialisierte Beratung (z. B. juristisch, psychosozial).
- **Sprachmittlung & Bildung**: darunter Deutschkurse, Konversationsangebote und Dolmetschen.
- **Kinderbetreuung** während Beratungen und Veranstaltungen.
- **Öffentlichkeit & Spendenakquise**; zusätzlich punktuelle Unterstützung in Projekten und <

⁸² Es ist zu berücksichtigen, dass die angegebenen Postleitzahlen nicht in jedem Fall eindeutig dem tatsächlichen Zuständigkeitsgebiet der Einrichtung entsprechen. Teilweise wurde der postalische Standort der Einrichtung oder der Sitz des Trägers angegeben. In anderen Fällen bezieht sich die angegebene Postleitzahl auf ein Zuständigkeitsgebiet, das mehrere Kreise umfasst, oder die Einrichtung ist tatsächlich für mehrere Postleitzahlgebiete beziehungsweise Kreise zuständig.



4.2.4. Ausgaben

Bei den **Personalausgaben** wurde differenziert erhoben, wie sich die Gesamtausgaben auf unterschiedliche Finanzierungsquellen verteilen. Dabei wurde zwischen kommunal finanzierten sowie anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

Tabelle 146: Personalausgaben in nicht landesgeförderten BSt nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Personalausgaben (in Euro) in nicht landesgeförderten BSt nach Finanzierungsquellen		
Personalausgaben gesamt ⁸³	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
2.889.399	1.639.605	1.249.791

Hinsichtlich Sach- und Betriebsausgaben wurde erhoben, in welcher Höhe im Bezugsjahr 2024 entsprechende Ausgaben in den Einrichtungen angefallen sind.

Tabelle 147: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in nicht landesgeförderten BSt	
	Höhe der Ausgaben in Euro
Miete	189.839
Mietnebenkosten	28.499
Laufende Büroausgaben (Telefon, Büromaterial, etc.)	68.497
Supervision	20.035
Fortbildung	12.802
Sonstige Sach- und Betriebsausgaben ⁸⁴	300.757
Uneindeutige Ausgaben ⁸⁵	49.025
Gesamt	669.454

Eine BSt weist im Bezugsjahr einmalige Umbaukosten für barrierearme Räume in Höhe von ca. 50.000 € aus. Aufgrund des investiven Einmalcharakters dieser Ausgaben wurden diese nicht in die obenstehenden, laufenden Sach- und Betriebsausgaben einbezogen.

⁸³ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.

⁸⁴ Unter „Sonstige Sach- und Betriebsausgaben“ werden unterschiedliche Ausgabenarten zusammengefasst, insbesondere Ausgaben für Rechts- und Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Reise- und Materialkosten, Versicherungen, IT und Instandhaltung sowie weitere Overhead- und Verwaltungskosten.

⁸⁵ Angaben unter „Sonstige Sach- und Betriebsausgaben“, die entweder ohne inhaltliche Spezifizierung berichtet wurden oder mehrere Ausgabenarten in umfassenden Mischangaben zusammenfassen, sodass keine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Ausgabenkategorien möglich ist. Im Rahmen der Auswertung wurden entsprechende Angaben der separaten Kategorie „uneindeutige Ausgaben“ zugeordnet.



4.2.5. Einnahmen und Finanzierungsstruktur

Bei den Einnahmen wurden die im Bezugsjahr 2024 erzielten Gesamteinnahmen differenziert nach verschiedenen Finanzierungsquellen erhoben. Projektfinanzierungen werden dabei als befristete, zweckgebundene Mittel für definierte Vorhaben verstanden, während Festbetragsfinanzierungen durch Jahrespauschalen laufende, regelmäßig wiederkehrende Förderungen umfassen.

Tabelle 148: Einnahmen der nicht landesgeförderten BSt nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Einnahmen der nicht landesgeförderten BSt nach Finanzierungsquellen		
	Höhe der Einnahmen in Euro	Angaben in Prozent
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde (Pauschalfinanzierung)	1.605.707	49,6
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	576.612	16,3
Projektfinanzierung über Stiftungen	212.551	6,6
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	244.919	7,6
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	318.313	9,4
Spenden	185.909	5,6
Bußgelder	20.525	0,6
Sonstige Einnahmen ⁸⁶	8.651	0,3
Uneindeutige Angaben ⁸⁷	67.326	2,1
Gesamt	3.240.513	100,0

⁸⁶ Unter „Sonstige Einnahmen“ fallen Einnahmen aus eigenständig erbrachten Leistungen der Einrichtungen, z. B. Honorare und Mieteinnahmen.

⁸⁷ Angaben unter „Sonstige Einnahmen“, die mehrere Einnahmearten in Mischangaben zusammenfassen oder nicht ausreichend spezifiziert sind, sodass keine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Einnahmekategorien möglich ist. Im Rahmen der Auswertung wurden entsprechende Angaben der separaten Einnahmekategorie „Uneindeutige Angaben“ zugeordnet.



4.2.6. Erreichbarkeit

Bei der Erreichbarkeit der Einrichtungen wird zwischen digitaler, anonymer und geschützter digitaler, telefonischer und persönlicher Erreichbarkeit unterschieden. Darüber hinaus wurde die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfasst.

Tabelle 149: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

	Digitale Erreichbarkeit (z. B. Messenger, Chat, E-Mail, Video)		Anonyme und geschützte digitale Beratung		Telefonische Erreichbarkeit		Persönliche Beratung in der Beratungsstelle	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
An allen Tagen rund um die Uhr (24/7)	1	4,3	1	4,3	2	8,7	1	4,3
Werktags rund um die Uhr (24/5)	0	0	0	0	0	0	0	0
An allen Tagen zu festen Uhrzeiten	1	4,3	0	0	0	0	0	0
Werktags zu festen Uhrzeiten	15	65,2	2	8,7	14	60,9	13	56,5
Nur an bestimmten Tagen zu festen Uhrzeiten	5	21,7	6	26,1	6	26,1	9	39,1
Beratungsform wird nicht angeboten	1	4,3	14	60,9	1	4,3	0	0
Gesamt	23	100,0	23	100,0	23	100,0	23	100,0

Zusätzlich wurde abgefragt, ob die nicht landesgeförderten BSt nach Einschätzung der Befragten gut oder eingeschränkt mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** erreichbar sind. Alle befragten 23 nicht landesgeförderten BSt geben an, gut erreichbar zu sein (Haltestelle in fußläufiger Entfernung, regelmäßige Verbindungen).



4.2.7. Beratungsaufkommen

Beim **Beratungsaufkommen** wurde die Anzahl der im Bezugsjahr 2024 beratenen Personen differenziert nach Personengruppen erhoben. Dabei sollte jede Person unabhängig von der Anzahl der Beratungskontakte nur einmal gezählt werden. Zusätzlich wurde die Gesamtzahl der beratenen Personen ausgewiesen.

Tabelle 150: Anzahl beratener Personen in nicht landesgeförderten BSt nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Anzahl beratener Personen in nicht landesgeförderten BSt		
	Anzahl	Prozent
Frauen (ab 18 Jahren)	6.558	77,7
Mädchen (unter 18 Jahren)	181	2,1
TIN-Personen	62	0,7
Weitere Personen (z. B. Angehörige, Fachkräfte, Personen aus dem sozialen Umfeld)	1.642	19,4
Beratene Personen insgesamt	8.443	100,0

4.2.8. Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW

Erhoben wurde die Anzahl der im Bezugsjahr 2024 durchgeführten Beratungsfälle im Rahmen der Interventionsarbeit gemäß § 34a PolG NRW. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen Ratsuchende nach einem polizeilichen Einsatz an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet wurden. Die Angaben erfolgen als Anzahl der entsprechenden Beratungsfälle je Einrichtung und dienen der Einschätzung der Bedeutung dieses Zugangswegs für die Beratungsarbeit.

Tabelle 151: (Durchschnittliche) Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW je BSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23; davon n=22 Einrichtungen mit entsprechenden Fallzahlenangaben)

Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG	
Anzahl	Durchschnittliche Fallzahl je Einrichtung
1.274	57,9



4.2.9. Beratungsaufwand und Beratungskapazitäten

Beim Beratungsaufwand wurde erhoben, wie viel Zeit durchschnittlich für die Beratung von gewaltbetroffenen Personen sowie von weiteren beratenen Personen in nicht landesgeförderten BSt aufgewendet wird.

*Tabelle 152: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in nicht landesgeförderten BSt nach Personen-
gruppe (in Stunden) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)*

Durchschnittlicher Aufwand je Person in Stunden	
	Mittelwert
Gewaltbetroffene Personen	405
Weitere beratene Personen	145

Zusätzlich wurde der Zeitaufwand für Weitervermittlungen gemäß § 34a PolG NRW erfasst. Nach Angaben der Einrichtungen betrug der durchschnittliche Aufwand pro Person **277 Minuten bzw. 4,6 Stunden**.

Zudem wurden **Wartezeiten** bis zum Erstberatungstermin differenziert nach Dringlichkeit erhoben.

*Tabelle 153: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in nicht landesgeförderten BSt nach
Dringlichkeit (in Tagen) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)*

Wartezeit bis zum Erstberatungstermin	
	Durchschnittliche Wartezeit (in Tagen)
Personen mit akutem Bedarf	2,7
Alle übrigen Anfragen	7,9

Folgende Bedarfe zum **Ausbau von Beratungskapazitäten** werden benannt:

- **Personalausbau und Fachlichkeit:** die befragten BSt fordern mehr VZÄ sowie ausdifferenzierte Fachkompetenzen für wachsende Zielgruppen und spezifische Themen (z. B. sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend).
- **Finanzierungssicherheit:** die befragten BSt benennen den Bedarf an auskömmlicher, langfristiger Finanzierung; diese sei notwendig zur Deckung steigender Kosten sowie Weiterentwicklung der Angebote.
- **Etablierung einer verlässlichen Beziehungsarbeit:** die befragten BSt heben hervor, dass verlässliche, kontinuierliche und stabile Beziehungsangebote zentrale Wirkfaktoren sind; hierfür brauche es ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen.
- **Angebots- und Präventionsausbau:** die befragten BSt führen den Ausbau zusätzlicher und präventiver Formate an (z. B. Gruppenangebote, aufsuchende und anonyme Beratung); auch zur Vermeidung von Reviktimisierung.



- **Kooperation & Sozialunterstützung:** die befragten BSt benennen den Bedarf an stärkerer Sozialberatung sowie verbesserten Kooperationen mit Behörden und schnelleren Vermittlungsstrukturen.

Hinweis: Angaben zu individuellen Bedarfen der Ratsuchenden werden in Kapitel 4.2.11 behandelt.

4.2.10. Abweisungen und Gründe für nicht erfolgte Beratung

Hinsichtlich Abweisungen wurde erhoben, in welchem Umfang nicht landesgeförderte BSt Anfragen im Jahr 2024 nicht annehmen konnten.

Vier der befragten BSt gaben explizit den Wert „0“ an, da sie grundsätzlich keine Ratsuchenden „ablehnen“ würden. Exemplarisch dafür steht folgende Angabe: „Wir weisen keine Frauen ab, sondern vermitteln sie je nach Bedarf an passendere Stellen weiter.“

Tabelle 154: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in nicht landesgeförderten BSt im Jahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Anzahl und Verteilung der Ablehnungen in nicht landesgeförderten BSt	
Anzahl gesamt alle Einrichtungen	Mittelwert pro Einrichtung
781	35,5

Ergänzend wurden die **Hauptgründe für nicht erfolgte Beratungen** erfasst, insbesondere im Hinblick auf fehlende fachliche Zuständigkeit, Schutzbedarf, Kapazitätsgrenzen, sprachliche Barrieren oder andere Unterstützungsbedarfe. Die Befragten wurden gebeten, die Verteilung der Gründe in Bezug auf alle abgewiesenen Personen zu schätzen.

Tabelle 155: Schätzungen zu Ablehnungsgründen in nicht landesgeförderten BSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Ablehnungsgründe in nicht landesgeförderten BSt	Prozent
Außerhalb des fachlichen Beratungsangebots	12,0
Bedarf an Schutzunterbringung (Frauenhaus)	6,0
Keine Gewaltbetroffenheit / anderer Unterstützungsbedarf	14,0
Kapazitätsgrenzen	18,5
Sprachliche Barrieren oder fehlende Dolmetschungsmöglichkeiten	1,7
Ratsuchende lebte nicht im Einzugsgebiet der Einrichtung	15,2
Ratsuchende war minderjährig	5,1
Rein informatorische Anfrage	10,9
Sonstige Gründe ⁸⁸	1,1

⁸⁸ Darunter fasste eine befragte FsG Fälle, denen Ratsuchende abgewiesen wurden, weil die räumliche Barrierefreiheit in der Einrichtung nicht gegeben war.



4.2.11. Nicht gedeckter Beratungsbedarf

Zur Einschätzung nicht gedeckter Bedarfe wurde erhoben, bei welchem Anteil der im Jahr 2024 beratenen Personen die Beratung aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten oder fehlender Finanzierung beendet werden musste, obwohl aus fachlicher Sicht weiterhin Bedarf bestand.

Nach Angaben der Einrichtungen mussten im Durchschnitt **20,2 Prozent** der Beratungen vorzeitig beendet werden. Dies war den befragten BSt insbesondere bei intensiveren Bedarfen der Fall.

In den Freitextangaben konnten die befragten BSt angeben, in welchen Situationen oder Konstellationen der **Beratungsbedarf nicht ausreichend** gedeckt werden konnte:

- **Komplexe Fälle:** Die befragten BSt geben an, dass insbesondere bei schweren Traumafolgestörungen, Mehrfachbelastungen, Sucht oder psychischen Erkrankungen eine intensive und spezialisierte Betreuung erforderlich wäre, die im Bezugsjahr aufgrund fehlender Ressourcen nur eingeschränkt möglich war.
- **Zugangsbarrieren:** Die befragten BSt benennen Sprachbarrieren, fehlende Dolmetschung (insb. zu rechtlichen Fragestellungen bei Gerichts- oder Anwaltsterminen) sowie kulturelle Aspekte als Hürden für eine bedarfsgerechte Beratung.
- **Spezifische Zielgruppen:** Die befragten BSt berichten, dass Bedarfe von Frauen mit Behinderungen, pflegebedürftigen oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Frauen sowie von Frauen mit Fluchthintergrund häufig aufgrund von Kapazitäten für aufsuchende Beratung sowie fehlender Fachkenntnis nicht ausreichend abgedeckt werden können.
- **Fehlende Anschluss- und Unterstützungsstrukturen in angrenzenden Systemen:** Die befragten BSt geben an, dass fehlende Anschlussangebote (z. B. Therapieplätze, Frauenhausplätze, Wohnraum) sowie begrenzte Unterstützung in rechtlichen und behördlichen Kontexten zu Versorgungslücken führen.

4.2.12. Zielgruppen und fachliche Ausrichtung

Zur fachlichen Ausrichtung der nicht landesgeförderten BSt wurde erhoben, für welche Zielgruppen die Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 Beratung angeboten haben und zu welchen Formen von Gewalt beraten wurde. Ergänzend konnten weitere Zielgruppen bzw. Gewaltformen benannt werden.



Tabelle 156: Beratene Zielgruppen in nicht landesgeförderten BSt (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Beratene Zielgruppen in nicht landesgeförderten BSt		
	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Frauen mit Gewalterfahrung	23	100,0
Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung bzw. Miterleben von Gewalt	7	30,4
Fachkräfte	20	87,0
Personen aus dem sozialen Umfeld	20	87,0
Allgemeine Öffentlichkeit	19	82,6
Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen	18	78,3
Migrantinnen und geflüchtete Frauen	21	91,3
Mädchen unter 18 Jahren ⁸⁹	10	43,5
Ältere Frauen	21	91,3
Frauen in der Sexarbeit	7	30,4
Frauen mit Suchterkrankungen	9	39,1
LBTIQ*-Personen	15	65,2
Gewaltausübende Personen	0	0

Eine befragte BSt weist in den Freitextangaben darauf hin, dass Ratsuchende, die sich an die Einrichtung wenden, häufig intersektionale Merkmale, also mehrere gleichzeitig wirkende Belastungs- und Benachteiligungsfaktoren, aufweisen (z. B. Frauen mit Flucht- und Gewalterfahrung oder Frauen mit Suchterkrankung und Fluchterfahrung).

⁸⁹ Die Kategorie „Mädchen unter 18 Jahren“ wurde als spezifische Zielgruppe zusätzlich zu der allgemeinen Kategorie „Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung“ erhoben. Einrichtungen konnten beide Zielgruppen angeben.



Tabelle 157: Beratene Gewaltformen in nicht landesgeförderten BSt (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Beratene Gewaltform	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Häusliche Gewalt	19	82,6
Sexualisierte Gewalt	20	87,0
Sexuelle Belästigung	18	78,3
Sexualisierte Gewalt in Kindheit/Jugend	16	69,6
Stalking / Nachstellung	20	87,0
Digitale Gewalt	20	87,0
Psychische / emotionale Gewalt	23	100,0
Physische Gewalt	21	91,3
Ökonomische Gewalt	18	78,3
Zwangsheirat	11	47,8
Gewalt im Namen der Ehre	13	56,5
Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)	8	34,8
Menschenhandel (sexuelle Ausbeutung)	6	26,1
Zwangsprostitution	7	30,4
Prostitution / Sexarbeit	5	21,7

Eine befragte BSt weist in den Freitextangaben zu **beratenen Gewaltformen** darauf hin, dass sie in der Beratungspraxis eine hohe Intersektionalität der Betroffenheit beobachten, d.h. mehrere Gewalt- und Belastungserfahrungen treten gleichzeitig oder zeitlich versetzt auf (z.B. Menschenhandel und Sexualisierte Gewalt in der Kindheit/Jugend): „Alle genannten Formen von Gewalt kamen bei unserer Zielgruppe [Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung] auch und zusätzlich vor.“



4.2.13. Beratungsformen

Hinsichtlich Beratungsformen wurde ergänzend erhoben, ob die BSt neben den regulären digitalen, telefonischen und persönlichen Beratungsangeboten auch mobile bzw. aufsuchende oder proaktive Beratung sowie weitere Formen im Bezugsjahr 2024 angeboten haben.

Tabelle 158: Angebot mobiler/aufsuchender oder proaktiver Beratung in nicht landesgeförderten BSt (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Anzahl der nicht landesgeförderten BSt mit mobiler bzw. aufsuchender oder proaktiver Beratung		
	Häufigkeit	Prozent
Mobile/aufsuchende Beratung	15	65,2
Proaktive Beratung (z. B. nach Polizeieinsatz)	15	65,2

In Freitextangaben berichten die befragten BSt von **weiteren Beratungsformen**, darunter von Gruppenangeboten für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und spontanen Beratungsgesprächen im Anschluss von Präventionsveranstaltungen.

4.2.14. Sprachmittlung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen

In der Erhebung wurde erfasst, welche personellen oder technischen Unterstützungsformen die BSt im Bezugsjahr 2024 für Dolmetschung und Sprachmittlung nutzten. Ergänzende Hinweise zu Unterstützungsbedarfen konnten in Freitextfeldern angegeben werden.

Tabelle 159: Genutzte Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung in nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Formen der Dolmetschung und Sprachmittlung		
	Anzahl	Prozent
Dolmetschung über kommunalen / landkreisweiten Dolmetschendenpool	9	39,1
Extern beauftragte professionelle Dolmetscher:innen (z. B. Agenturen)	9	39,1
Ehrenamtliche Sprachmittler:innen	10	43,5
Mehrsprachige Mitarbeitende im Team	14	60,9
Kostenpflichtige Übersetzungsprogramme / Sprachmittlungsdienste	2	8,7
Kostenfreie Übersetzungsprogramme / Sprachmittlungsdienste (z. B. DeepL, Google Translate)	14	60,9

Die befragten BSt machen in den Freitextangaben einen deutlichen Bedarf an qualifizierter personeller Sprachmittlung deutlich, ergänzt durch flexibel einsetzbare technische Lösungen. Insbesondere wird eine verlässliche, kurzfristig verfügbare Sprachmittlung als notwendig beschrieben, um auch in akuten Fällen handlungsfähig zu bleiben.



Zugleich verweisen die Einrichtungen auf den erhöhten zeitlichen und personellen Aufwand dolmetschgestützter Beratung, der im Bezugsjahr 2024 nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Als zentrale Forderung wird daher eine strukturell abgesicherte Finanzierung benannt, um den steigenden Bedarf zu decken und einen niedrigschwelligen Zugang zur Beratung sicherzustellen.

4.2.15. Vernetzung und Kooperation

Zur Vernetzung und Kooperation wurde erhoben, in welchen fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen die BSt mitwirkten. Ergänzend wurden Beteiligungen an landesgeförderten und nicht-landesgeförderten ASS-Kooperationen sowie am Format „Runde Tische“ mit Bezug zur Landesförderung „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“ erfasst.

Tabelle 160: Beteiligung von nicht landesgeförderten BSt an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Beteiligung der nicht landesgeförderten BSt an Vernetzung und Kooperation										
	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Runder Tisch „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“	13	56,5	1	4,3	2	8,7	6	26,1	1	4,3
Gremien zum Thema Kinderschutz	5	21,7	4	17,4	7	30,4	6	26,1	1	4,3

Tabelle 161: Beteiligung der nicht landesgeförderten BSt an ASS-Kooperationen und Runden Tischen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Beteiligung der nicht landesgeförderten BSt an ASS-Kooperationen und Runden Tischen								
	Beteiligung des Trägers		Beteiligung der Einrichtung		Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
ASS-Kooperation (landesgefördert)	0	0	2	8,7	21	91,3	0	0
ASS-Kooperation (nicht-landesgefördert)	2	8,7	3	13,0	16	69,6	2	8,7
	Beteiligung der Einrichtung				Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl		Prozent		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Runde Tische „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“	7		30,4		14	60,9	2	8,7



4.2.16. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Bei den Maßnahmen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit wurde erhoben, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen im Bezugsjahr 2024 Maßnahmen in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt haben oder daran beteiligt waren. Dabei wurden insbesondere Aufklärungs- und Informationsaktionen, Schulungen, Präventionsarbeit sowie Mediationsgespräche berücksichtigt. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie häufig entsprechende Maßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt wurden.

Tabelle 162: Durchführung von Maßnahmen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit in nicht landesgeförderten BSt im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen in nicht landesgeförderten BSt

	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Durchführung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Aufklärungs- und Informationsaktionen	8	34,8	5	21,7	6	26,1	3	13,0	1	4,3
Schulungen	8	34,8	3	13,0	7	30,4	4	17,4	1	4,3
Präventionsarbeit	2	8,7	4	17,4	6	26,1	10	43,5	1	4,3
Mediationsgespräche	1	4,3	1	4,3	2	8,7	17	73,9	2	8,7

4.2.17. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe

Bei der Abfrage zum **Sanierungs- und Modernisierungsbedarf** wurde differenziert erhoben, in welchen Bereichen der Gebäude, Technikinfrastruktur und Raumausstattung die Befragten der nicht landesgeförderten BSt Handlungsbedarfe sehen, um die gesetzlichen Vorgaben des § 6 GewHG (Vorgaben für Einrichtungen) zu erfüllen bzw. künftig erfüllen zu können.



Tabelle 163: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in nicht landesgeförderten BSt nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, n=23)

Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in nicht landesgeförderten BSt

	Ja		Nein		Kann nicht beantwortet werden		Keine Angabe	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Gebäudehülle (Fenster, Dach etc.)	2	8,7	9	39,1	10	43,5	2	8,7
Sanitäranlagen	5	21,7	12	52,2	4	17,4	2	8,7
Energieeffizienz	4	17,4	7	30,4	10	43,5	2	8,7
Barrierefreier Umbau	11	47,8	4	17,4	6	26,1	2	8,7
Schutz- und Sicherheitsausstattung	9	39,1	2	8,7	10	43,5	2	8,7
Digitale Infrastruktur	12	52,2	5	21,7	4	17,4	2	8,7

4.2.18. (Not-)Plätze in Beratungsstellen für Frauen mit Gewalterfahrung

Aus den Freitextangaben geht hervor, in welchem Umfang BSt im Bezugsjahr **Schutz- und Unterbringungskapazitäten** sowie damit verbundene Betreuungsleistungen vorgehalten haben:

- Eine BSt gibt an, drei möblierte Schutzwohnungen für Frauen in Notsituationen vorzuhalten. Die Finanzierung erfolgt über eine 0,25 VZÄ-Stelle aus Eigenmitteln des Trägers ohne weitere Refinanzierung. Die Bewohnerinnen werden während des Aufenthalts begleitet mit dem Ziel der Stabilisierung, Verselbstständigung und Sicherung der Existenz; der Betreuungsaufwand wird auf etwa drei Stunden pro Woche und Bewohnerin geschätzt.
- Eine weitere BSt berichtet von einem geschützten Wohnangebot mit zwei Plätzen, das mit intensiven und langfristigen Betreuungsverläufen einhergehe.



4.3. Fachstellen und Beratungseinrichtungen zu Angeboten der Gewaltprävention und Täterarbeit

An der Erhebung im Rahmen der Ausgangsanalyse (Befragung KCI 2026) beteiligten sich 17 TäHG, die **nicht** über die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt“ für ihren laufenden Betrieb gefördert werden. Diese Grundgesamtheit wird für bereichsübergreifende Merkmale herangezogen, etwa Trägerschaft, Erreichbarkeit, organisatorische Verortung, Sach- und Betriebsausgaben, Vernetzung oder Ausstattung.

Für die Auswertungen zu den spezifischen Tätigkeitsbereichen „Gewaltpräventive Arbeit“ und „Täterarbeit“ unterscheiden sich die Fallzahlen (n) je nach angebotenem Leistungsbereich:

- So richtete sich die Filterführung des Erhebungsinstruments danach, ob eine nicht landesgeförderte TäHG im Bereich Gewaltpräventive Arbeit und/oder Täterarbeit Einzelberatungen bzw. Gruppenangebote anbietet.
- Fragen zur **Gewaltpräventiven Arbeit** wurden daher nur denjenigen TäHG gestellt, die diesen Angebotsbereich im Jahr 2024 vorhielten. Dies betrifft 15 der 17 befragten nicht landesgeförderten TäHG (**n=15**).
- Fragen zur **Täterarbeit** wurden hingegen 13 nicht landesgeförderten TäHG gestellt, die im Jahr 2024 mindestens eine Angebotsform der Täterarbeit, also Einzelberatung und/oder Gruppenangebote, vorhielten (**n=13**).

4.3.1. Organisatorische Verortung und Trägerschaft

Es wurde erhoben, wie die gewaltpräventive Arbeit und Täterarbeit in den nicht landesgeförderten TäHG organisatorisch und inhaltlich verortet sind. Dabei wurde unterschieden zwischen spezialisierten Fachstellen, integrierten Angebotsbereichen innerhalb allgemeiner Beratungsstellen sowie (Modell-)Projekten ohne institutionelle Anbindung. Alle 17 befragte nicht landesgeförderte TäHG befinden sich in freier Trägerschaft.

Tabelle 164: Organisatorische Verortung der gewaltpräventiven Arbeit und Täterarbeit in nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)

Organisatorische Verortung in TäHG	Häufigkeit	Prozent
Fachstelle für Täterarbeit bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt	6	35,3
Allgemeine Jungen-, Männer- oder Beratungsstelle mit integriertem Angebot der Gewaltprävention und/oder Täterarbeit	11	64,7
Gesamt	17	100,0



4.3.2. Regionale Verortung

In Nordrhein-Westfalen stehen in 14 Kreisen bzw. kreisfreien Städten nicht landesgeförderte TäHG zur Verfügung. Die regionale Verteilung ist ungleich, mit einzelnen Schwerpunkten in den Kreisen Steinfurt und Warendorf sowie in Köln. Die folgende Abbildung veranschaulicht die regionale Verteilung dieser Einrichtungen. Für die Standortzuordnung ist die im Rahmen der Kienbaum-Erhebung angegebene Postleitzahl maßgeblich⁹⁰.

Regionale Verteilung von Angeboten gewaltpräventiver Arbeit und Täterarbeit in TäHG

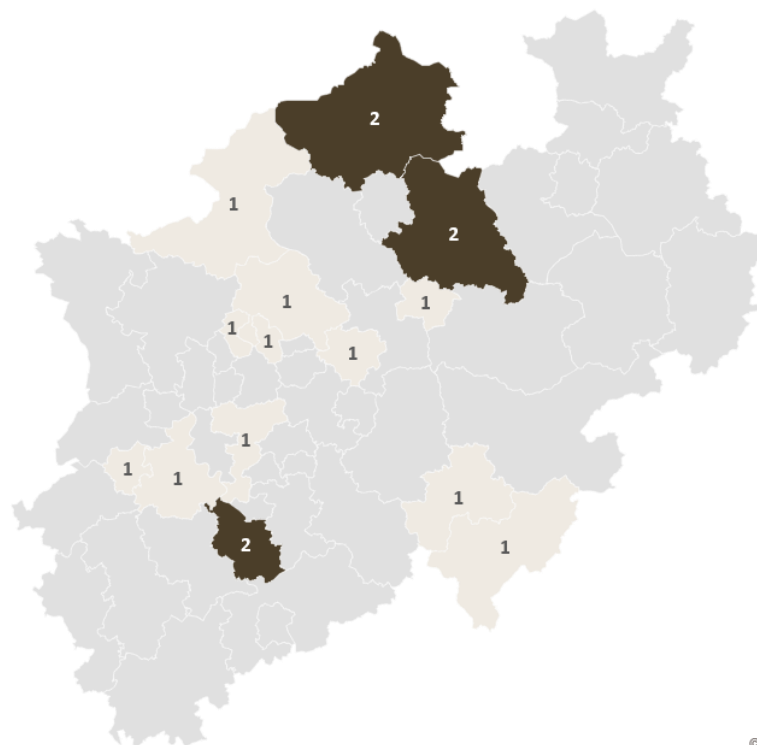


Abbildung 10: Regionale Verteilung von nicht landesgeförderten Angeboten gewaltpräventiver Arbeit und Täterarbeit in TäHG (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)

4.3.3. Erreichbarkeit

Bei der Erreichbarkeit der nicht landesgeförderten TäHG wird zwischen digitaler, anonymer und geschützter digitaler, telefonischer und persönlicher Erreichbarkeit unterschieden.

⁹⁰ Es ist zu berücksichtigen, dass die angegebenen Postleitzahlen nicht in jedem Fall eindeutig dem tatsächlichen Zuständigkeitsgebiet der Einrichtung entsprechen. Teilweise wurde der postalische Standort der Einrichtung oder der Sitz des Trägers angegeben. In anderen Fällen bezieht sich die angegebene Postleitzahl auf ein Zuständigkeitsgebiet, das mehrere Kreise umfasst, oder die Einrichtung ist tatsächlich für mehrere Postleitzahlgebiete beziehungsweise Kreise zuständig.



Tabelle 165: Digitale, telefonische und persönliche Erreichbarkeit der nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)

	Digitale Erreichbarkeit (z. B. Messenger, Chat, E-Mail, Video)		Anonyme und geschützte digitale Beratung		Telefonische Erreichbarkeit		Persönliche Beratung in der Beratungsstelle	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
An allen Tagen rund um die Uhr (24/7)	4	23,5	2	11,8	0	0,0	0	0,0
Werktags rund um die Uhr (24/5)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
An allen Tagen zu festen Uhrzeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Werktags zu festen Uhrzeiten	12	70,6	6	35,3	17	100,0	16	94,1
Nur an bestimmten Tagen zu festen Uhrzeiten	0	0,0	3	17,6	0	0,0	1	5,9
Beratungsform wird nicht angeboten	1	5,9	6	35,3	0	0,0	0	0,0
Gesamt	17	100,0	17	100,0	17	100,0	17	100,0

Zusätzlich wurde abgefragt, ob die nicht landesgeförderten TäHG nach Einschätzung der Befragten gut, eingeschränkt oder gar nicht mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** erreichbar sind. 17 der nicht landesgeförderten befragten TäHG geben an, gut erreichbar zu sein (Haltestelle in fußläufiger Entfernung, regelmäßige Verbindungen).

4.3.4. Beratungsformen

Bei den Beratungsformen wurde zwischen gewaltpräventiver Arbeit (primäre/sekundäre Prävention) und Täterarbeit (tertiärer Prävention) unterschieden. In beiden Bereichen können Einzelberatungen und/oder Gruppenangebote durchgeführt werden:

- **Gewaltpräventive Arbeit (primäre/sekundäre Prävention)** mit Männern oder Jungen umfasst in dieser Untersuchung Angebote im Kontext geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, die ohne bekannten oder dokumentierten Gewaltvorfall durchgeführt werden und auf die Vermeidung von Gewalt abzielen.
- **Täterarbeit (tertiäre Prävention)** umfasst in dieser Untersuchung Angebote im Kontext geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, die nach bereits ausgeübter Gewalt erfolgen.



Tabelle 166: Beratungsformen in nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)

	Einzelberatungen	Gruppenangebote
	Anzahl TäHG	Anzahl TäHG
Gewaltpräventive Arbeit (primäre/sekundäre Prävention)	14	3
Täterarbeit (tertiäre Prävention)	13	3
Gesamt	27	6

4.3.5. Tätigkeitsbereich Gewaltpräventive Arbeit

Die folgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf nicht landesgeförderte Einrichtungen der TäHG, die im Jahr 2024 **Angebote der gewaltpräventiven Arbeit** vorhielten. Es handelt sich um 15 Einrichtungen, die Einzelberatungen und/oder Gruppenangebote durchführten.

4.3.5.1. Personalausstattung

Bei der **Personalausstattung** wurde die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 in den nicht landesgeförderten TäHG im Bereich Gewaltpräventive Arbeit tätig waren, sowie die jeweiligen VZÄ erhoben. Ergänzend wurden ehrenamtlich Tätige erfasst, einschließlich einer Schätzung ihrer VZÄ.

Tabelle 167: Personal in nicht landesgeförderten TäHG nach Tätigkeitsform (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Personal in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)		
	Anzahl	VZÄ
Hauptamtliche Personen	19,0	7,8
Ehrenamtlich Tätige	0,0 ⁹¹	0,2

Zum Einsatz von Ehrenamtlichen wurden von den befragten TäHG keine Angaben gemacht.

⁹¹ In einem Einzelfall wurden VZÄ-Werte > 0 bei gleichzeitig angegebener Anzahl von 0 ehrenamtlich Tätigen berichtet. Mögliche Erklärungen sind eine fehlerhafte Angabe der Personenzahl, eine Schätzung des zeitlichen Umfangs ohne konkrete Zuordnung zu einzelnen Personen oder die Berücksichtigung punktueller unregelmäßiger ehrenamtlicher Tätigkeiten ohne eindeutige Zählbarkeit der beteiligten Personen.



Um einzuschätzen, wie sich die Arbeitszeiten der hauptamtlich Beschäftigten auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der nicht landesgeförderten TäHG verteilen, wurden die Befragten gebeten, eine Verteilung für alle VZÄ vorzunehmen.

Tabelle 168: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in nicht landesgeförderten TäHG nach Tätigkeitsbereichen (Gewaltpräventive Arbeit, in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)	
	Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtarbeitszeit (in Prozent)
Gewaltpräventive Arbeit	65,0
Verwaltung	9,3
Leitung/Geschäftsführung	2,3
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	0,0
Öffentlichkeitsarbeit	10,8
Netzwerkarbeit	12,5

4.3.5.2. Ausgaben

Bei den **Personalausgaben** wurde differenziert erhoben, wie sich die Gesamtausgaben auf unterschiedliche Finanzierungsquellen verteilen. Dabei wurde zwischen kommunal finanzierten sowie anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

Tabelle 169: Personalausgaben in nicht landesgeförderten TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Personalausgaben (in Euro) in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) nach Finanzierungsquellen		
Personalausgaben gesamt ⁹²	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
380.089	34.798	199.660

⁹² Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.



Tabelle 170: Differenzierte Personalausgaben in nicht landesgeförderten TÄHG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Differenzierte Personalausgaben in nicht landesgeförderten TÄHG (Gewaltpräventive Arbeit) nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen			
	Personalausgaben gesamt ⁹³	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
Gewaltpräventive Arbeit	335.902	34.798	135.923
Verwaltung	27.212	12.422	5.080
Leitung/Geschäftsführung	20.333	13.585	0
Hauswirtschaft und Gebäudema- nagement	2.112	0	0
Öffentlichkeitsarbeit	10.880	0	4.488
Netzwerkarbeit	11.512	0	5.671

4.3.5.3. Einnahmen und Finanzierungsstruktur

Bei den Einnahmen wurden die im Bezugsjahr 2024 erzielten Gesamteinnahmen differenziert nach verschiedenen Finanzierungsquellen erhoben. Projektfinanzierungen werden dabei als zeitlich befristete, zweckgebundene Mittel für definierte Vorhaben verstanden, während Festbetrags- bzw. Pauschalfinanzierungen laufende, regelmäßig wiederkehrende Förderungen umfassen.

Tabelle 171: Einnahmen der nicht landesgeförderten TÄHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Einnahmen der nicht landesgeförderten TÄHG nach Finanzierungsquellen (Gewaltpräventive Arbeit)		
	Höhe der Einnahmen in Euro	Angaben in Prozent
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Ge- meinde	7.687	1,7
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	99.770	22,6
Projektfinanzierung über Stiftungen	38.055	8,6
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	0	0,0
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Über- schüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	178.230	40,4
Spenden	6.850	1,6
Bußgelder	0	0,0
Sonstige Einnahmen	101.369	23,0
Uneindeutige Angaben	8.761	2,0
Gesamt	440.722	100,0

⁹³ D Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.



4.3.5.4. Zielgruppen und fachliche Ausrichtung

Zur fachlichen Ausrichtung der nicht landesgeförderten TäHG wurde erhoben, für welche Zielgruppen die Einrichtungen im **Bereich Gewaltpräventive Arbeit** im Bezugsjahr 2024 Beratung angeboten haben und zu welchen Formen von Gewalt beraten wurde. Ergänzend konnten weitere Zielgruppen bzw. Gewaltformen benannt werden.

Tabelle 172: Beratene Zielgruppen in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Beratene Zielgruppen in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)		
	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Männliche Erwachsene <u>ohne</u> Konflikt- oder Eskalationserleben	10	66,7
Jungen <u>ohne</u> Konflikt- oder Eskalationserleben	9	66,0
Männliche Erwachsene <u>mit</u> Konflikt- oder Eskalationserleben (z.B. nach Trennung von Partnerin)	12	80,0
Jungen <u>mit</u> Konflikt- oder Eskalationserleben (z.B. nach Trennung von Partnerin)	11	73,3
Allgemeine Öffentlichkeit (z. B. in Schulklassen zur Sensibilisierung, Information)	6	40,0
Fachkräfte (z. B. Polizei, Justiz, Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen)	7	46,7

Tabelle 173: Beratene Gewaltformen in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Beratene Gewaltform in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)		
	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Häusliche Gewalt	12	80,0
Sexualisierte Gewalt	11	73,3
Sexuelle Belästigung	9	60,0
Stalking/Nachstellung	8	53,3
Digitale Gewalt	10	66,7
Psychische/emotionale Gewalt	13	86,7
Physische Gewalt	13	86,7
Ökonomische Gewalt	8	53,3
Gewalt im Namen der Ehre	4	26,7
Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)	0	0,0
Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung	0	0,0
Zwangsprostitution	0	0,0



4.3.5.5. Beratungsaufkommen

Für das **Beratungsaufkommen** wurde die Anzahl der Personen ermittelt, die im Bezugsjahr 2024 an Angeboten im **Bereich Gewaltpräventive Arbeit** teilgenommen haben. Folgende Zählweisen sind dabei zu berücksichtigen:

- Als eine Person gilt dabei jede ratsuchende Person, die mindestens einmal ein entsprechendes Angebot in Anspruch genommen hat.
- Bei Gruppenangeboten sollte jede teilnehmende Person einmal gezählt werden – unabhängig von der Anzahl der Termine oder davon, ob alle Termine besucht wurden.
- Zudem sollten Personen berücksichtigt werden, die das Programm bereits vor 2024 begonnen haben, sofern sie im Jahr 2024 weiterhin am Angebot teilgenommen haben.
- Anzahl Gruppenangeboten: Eine Maßnahme, z. B. ein Kurs, ein Training oder eine Workshopreihe, zählt jeweils einmal – unabhängig von der Anzahl der Termine.

Tabelle 174: (Durchschnittliche) Anzahl Teilnehmende und Gruppenangebote in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Anzahl Teilnehmende und Gruppenangebote in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)		
	Anzahl	Mittelwert
Teilnehmende von Einzelberatungen	522	37,3
Teilnehmende von Gruppenangeboten	654	218,0
Durchgeführte Gruppenangeboten	72	24,0
Alle im Rahmen der Gruppenangebote durchgeführte Sitzungen	90	30,0

4.3.5.6. Beratungsaufwand und Beratungskapazitäten

Beim **Beratungsaufwand** wurde erhoben, wie viel Zeit durchschnittlich für die Einzelberatungen und Gruppenangebote im Bereich **Gewaltpräventive Arbeit** aufgewendet wurde.

Tabelle 175: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in nicht landesgeförderten TäHG nach Beratungsform (in Stunden, Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)	
	Durchschnittlicher Aufwand je Person in Stunden (Mittelwert)
Einzelberatungen (inkl. Vor- und Nachbearbeitung)	9,3
Gruppenangebote (inkl. Vor- und Nachbearbeitung)	6,0



Zudem wurden **Wartezeiten bis zum Erstberatungstermin** differenziert nach Dringlichkeit erhoben.

Tabelle 176: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in nicht landesgeförderten TäHG nach Dringlichkeit (in Tagen, Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)	
	Durchschnittliche Wartezeit (in Tagen) (Mittelwert)
Personen mit akutem Bedarf	6,9
Alle übrigen Anfragen	16,2

4.3.5.7. Abweisungen und Gründe für nicht erfolgte Beratungen

Hinsichtlich **Abweisungen** wurde erhoben, in welchem Umfang nicht landesgeförderte TäHG Anfragen im Bereich **Gewaltpräventive Arbeit** im Jahr 2024 nicht annehmen konnten.

Tabelle 177: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in nicht landesgeförderten TäHG im Jahr 2024 (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Anzahl der Ablehnungen in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)	
Anzahl gesamt alle Einrichtungen	Mittelwert pro Einrichtung
367	24,5

Ergänzend wurden die **Hauptgründe für nicht erfolgte Beratungen** erfasst, insbesondere im Hinblick auf fehlende fachliche Zuständigkeit, Kapazitätsgrenzen, sprachliche Barrieren oder andere Unterstützungsbedarfe. Die Befragten wurden gebeten, die Verteilung der Gründe in Bezug auf alle abgewiesenen Personen zu schätzen.

Tabelle 178: Schätzungen für Ablehnungsgründe in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=15)

Ablehnungsgründe in nicht landesgeförderten TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)	Prozent
Bedarf an anderer fachlicher Unterstützung	12,3
Weiterverweisung an besser geeignete Fachstelle	25,0
Kapazitätsgrenzen	32,3
Angebotsformat nicht verfügbar oder ausgelastet	9,6
Sprachliche Barrieren oder fehlende Dolmetschungsmöglichkeiten	5,9
Rein informatorische Anfrage	6,8



4.3.5.8. Nicht gedeckter Beratungsbedarf

Zur Einschätzung nicht gedeckter Bedarfe wurde erhoben, bei welchem Anteil der im Jahr 2024 beratenen Personen die Beratung in nicht landesgeförderten TäHG im Bereich Gewaltpräventive Arbeit aus fachlicher Sicht ausreichend lange bzw. in ausreichendem Umfang durchgeführt werden konnte.

Nach Angaben der befragten nicht landesgeförderten TäHG konnten im Durchschnitt **69 Prozent** der Beratungen im Bereich Gewaltpräventive **ausreichend lange** durchgeführt werden (wonach 31 Prozent der Beratungen Arbeit vorzeitig beendet werden mussten).

In den Freitextangaben konnten die befragten nicht landesgeförderten TäHG angeben, in welchen Situationen oder Konstellationen der **Beratungsbedarf im Tätigkeitsbereich Gewaltpräventive Arbeit nicht ausreichend** gedeckt werden konnte:

- Finanzielle Beteiligungen der Klient:innen können die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten erschweren oder verhindern.
- Spezialisierte fachliche Bedarfe, die über das bestehende Leistungsspektrum hinausgehen (z. B. komplexe Fallkonstellationen im Kontext sexualisierter Gewalt oder spezifische Riskeinschätzungen für Jugendämter).
- Bedarf an angepassten, inklusiven Angebotsformaten für bestimmte Zielgruppen, etwa bei kognitiven Beeinträchtigungen, die eine reguläre Beratung erschweren.
- Kapazitätsmangel spezifisch im Präventionsbereich und eine daraus resultierende Verschiebung von Ressourcen zugunsten der Täterarbeit.

4.3.6. Tätigkeitsbereich Täterarbeit

Die folgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf nicht landesgeförderten Einrichtungen der TäHG, die im Jahr 2024 **Angebote der Täterarbeit** vorhielten. Es handelt sich um 13 Einrichtungen, die Einzelberatungen und/oder Gruppenangebote durchführten.



4.3.6.1. Personalausstattung

Bei der **Personalausstattung** wurde die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 in den nicht landesgeförderten TäHG im Bereich Täterarbeit tätig waren, sowie die jeweiligen VZÄ erhoben. Ergänzend wurden ehrenamtlich Tätige erfasst, einschließlich einer Schätzung ihrer VZÄ.

Tabelle 179: Personal in nicht landesgeförderten TäHG nach Tätigkeitsform (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Personal in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit)		
	Anzahl	VZÄ
Hauptamtliche Personen	15,0	6,0
Ehrenamtlich Tätige	0,0 ⁹⁴	0,2

Zum Einsatz von Ehrenamtlichen wurden von den befragten TäHG keine Angaben gemacht.

Um einzuschätzen, wie sich die Arbeitszeiten der hauptamtlich Beschäftigten auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der nicht landesgeförderten TäHG verteilen, wurden die Befragten gebeten, eine Verteilung für alle VZÄ vorzunehmen.

Tabelle 180: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in nicht landesgeförderten TäHG nach Tätigkeitsbereichen (Täterarbeit, in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit)	
	Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtarbeitszeit (in Prozent)
Täterarbeit	2,3
Verwaltung	9,4
Leitung/Geschäftsführung	3,5
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	0,5
Öffentlichkeitsarbeit	9,3
Netzwerkarbeit	15,0

4.3.6.2. Ausgaben

Bei den **Personalausgaben** wurde differenziert erhoben, wie sich die Gesamtausgaben auf unterschiedliche Finanzierungsquellen verteilen. Dabei wurde zwischen kommunal finanzierten sowie anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

⁹⁴ In einem Einzelfall wurden VZÄ-Werte > 0 bei gleichzeitig angegebener Anzahl von 0 ehrenamtlich Tätigen berichtet. Mögliche Erklärungen sind eine fehlerhafte Angabe der Personenzahl, eine Schätzung des zeitlichen Umfangs ohne konkrete Zuordnung zu einzelnen Personen oder die Berücksichtigung punktueller unregelmäßiger ehrenamtlicher Tätigkeiten ohne eindeutige Zählbarkeit der beteiligten Personen.



Tabelle 181: Personalausgaben in nicht landesgeförderten TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Personalausgaben (in Euro) in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit) nach Finanzierungsquellen

Personalausgaben gesamt ⁹⁵	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
382.657	205.228	108.956

Tabelle 182: Differenzierte Personalausgaben in nicht landesgeförderten TäHG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Differenzierte Personalausgaben in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit) nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen

	Personalausgaben gesamt ⁹⁶	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
Täterarbeit	292.523	128.574	97.875
Verwaltung	21.128	16.463	4.298
Leitung/Geschäftsführung	7.075	2.408	127
Hauswirtschaft und Gebäudema- nagement	1.560	0	0
Öffentlichkeitsarbeit	13.339	7.727	3.745
Netzwerkarbeit	40.563	34.926	5.270

4.3.6.3. Einnahmen und Finanzierungsstruktur

Bei den Einnahmen wurden die im Bezugsjahr 2024 erzielten Gesamteinnahmen differenziert nach verschiedenen Finanzierungsquellen erhoben. Projektfinanzierungen werden dabei als zeitlich befristete, zweckgebundene Mittel für definierte Vorhaben verstanden, während Festbetrags- bzw. Pauschalfinanzierungen laufende, regelmäßig wiederkehrende Förderungen umfassen.

⁹⁵ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.

⁹⁶ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.



Tabelle 183: Einnahmen der nicht landesgeförderten TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Einnahmen der nicht landesgeförderten TäHG nach Finanzierungsquellen (Täterarbeit)

	Höhe der Einnahmen in Euro	Angaben in Prozent
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde	130.942	45,8
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	0	0,0
Projektfinanzierung über Stiftungen	58.198	20,3
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	0	0,0
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	16.856	5,9
Spenden	6.000	2,1
Bußgelder	0	0,0
Sonstige Einnahmen ⁹⁷	74.115	25,9
Gesamt	286.111	100,0

4.3.6.4. Zielgruppen und fachliche Ausrichtung

Zur fachlichen Ausrichtung der nicht landesgeförderten TäHG wurde erhoben, für welche Zielgruppen die Einrichtungen im **Bereich Täterarbeit** im Bezugsjahr 2024 Beratung angeboten haben und zu welchen Formen von Gewalt beraten wurde. Ergänzend konnten weitere Zielgruppen bzw. Gewaltformen benannt werden.

Tabelle 184: Beratene Zielgruppen in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Beratene Zielgruppen in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit)

	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Männliche Erwachsene, die Gewalt ausgeübt haben	11	84,6
Jungen, die Gewalt ausgeübt haben	8	61,5
Frauen, die Gewalt ausgeübt haben	3	23,1
TIN-Personen, die Gewalt ausgeübt haben	1	7,7
Fachkräfte (z. B. Polizei, Justiz, Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen)	5	38,5
Angehörige aus dem direkten Umfeld gewaltausübender Personen	5	38,5
Sonstige	0	0,0

⁹⁷ Unter „Sonstige Einnahmen“ fallen von einer TäHG angegebene Projektförderung über das Bistum Essen in Höhe von 65.291 Euro sowie von einer weiteren TäHG angegebene Kirchensteuermittel in Höhe von 8.824 Euro.



Tabelle 185: Beratene Gewaltformen in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Beratene Gewaltform in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit)		
	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Häusliche Gewalt	11	84,6
Sexualisierte Gewalt	8	61,5
Sexuelle Belästigung	5	38,5
Stalking/Nachstellung	8	61,5
Digitale Gewalt	8	61,5
Psychische/emotionale Gewalt	12	92,3
Physische Gewalt	12	92,3
Ökonomische Gewalt	6	46,2
Gewalt im Namen der Ehre	3	23,1
Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)	0	0,0
Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung	0	0,0
Zwangsprostitution	0	0,0
Andere Formen geschlechtsspezifischer / häuslicher Gewalt	0	0,0

4.3.6.5. Beratungsaufkommen

Für das **Beratungsaufkommen** wurde die Anzahl der Personen ermittelt, die im Bezugsjahr 2024 an Angeboten im **Bereich Täterarbeit** teilgenommen haben. Folgende Zählweisen sind dabei zu berücksichtigen:

- Als eine Person gilt dabei jede ratsuchende Person, die mindestens einmal ein entsprechendes Angebot (z. B. Einzelberatung oder Täter) in Anspruch genommen hat.
- Bei Gruppenangeboten sollte jede teilnehmende Person einmal gezählt werden – unabhängig von der Anzahl der Termine oder davon, ob alle Termine besucht wurden.
- Zudem sollten Personen berücksichtigt werden, die das Programm bereits vor 2024 begonnen haben, sofern sie im Jahr 2024 weiterhin am Angebot teilgenommen haben.
- Anzahl Gruppenangebote: Eine Maßnahme, z. B. ein Kurs, ein Training oder eine Workshopreihe, zählt jeweils einmal – unabhängig von der Anzahl der Termine.

Tabelle 186: (Durchschnittliche) Anzahl Teilnehmende und Gruppenangebote in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Anzahl Teilnehmende und Gruppenangebote in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit)		
	Anzahl	Mittelwert
Teilnehmende von Einzelberatungen	560	50,9
Teilnehmende von Gruppenangeboten	112	112,0
Durchgeführte Gruppenangebote	4	4,0
Alle im Rahmen der Gruppenangebote durchgeführte Sitzungen	136	136,0



4.3.6.6. Beratungsaufwand und Beratungskapazitäten

Beim **Beratungsaufwand** wurde erhoben, wie viel Zeit durchschnittlich für die Einzelberatungen und Gruppenangebote im Bereich **Täterarbeit** aufgewendet wurde.

Tabelle 187: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in nicht landesgeförderten TäHG nach Beratungsform (in Stunden, Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung (Täterarbeit)	
	Durchschnittlicher Aufwand je Person in Stunden (Mittelwert)
Einzelberatungen (inkl. Vor- und Nachbearbeitung)	128,0
Gruppenangebote (inkl. Vor- und Nachbearbeitung)	340,0

Zudem wurden **Wartezeiten bis zum Erstberatungstermin** differenziert nach Dringlichkeit erhoben.

Tabelle 188: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in nicht landesgeförderten TäHG nach Dringlichkeit (in Tagen, Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit)	
	Durchschnittliche Wartezeit (in Tagen) (Mittelwert)
Personen mit akutem Bedarf	12,2
Alle übrigen Anfragen	41,7

4.3.6.7. Verlauf der Teilnahme in Täterprogrammen

Es wurde erhoben, wie sich die Teilnahmen an nicht landesgeförderten Angeboten der Täterarbeit im Bezugsjahr 2024 im Hinblick auf ihren Verlauf darstellen. Dabei wurde unterschieden zwischen regulär abgeschlossenen Maßnahmen, vorzeitig beendeten Teilnahmen (z. B. Abbruch durch die teilnehmende Person oder Ausschluss durch die Einrichtung) sowie zum Jahresende noch laufenden Teilnahmen.

Die Angaben beziehen sich auf alle Personen, die im Jahr 2024 an Angeboten der Täterarbeit teilgenommen haben, einschließlich solcher, die bereits vor 2024 begonnen hatten und im Berichtsjahr fortgeführt wurden.

Tabelle 189: Verlauf der Teilnahme in Täterprogrammen in nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Verlauf der Teilnahme in Täterprogrammen		
	Anzahl	Prozent
regulär abgeschlossen	211	43,6
vorzeitiger Abbruch oder Beendigung durch die Einrichtung	114	23,6
laufend	159	32,9
Gesamt	484	100,0



4.3.6.8. Abweisungen und Gründe für nicht erfolgte Beratungen

Hinsichtlich **Abweisungen** wurde erhoben, in welchem Umfang nicht landesgeförderte TäHG Anfragen im Bereich **Täterarbeit** im Jahr 2024 nicht annehmen konnten.

Tabelle 190: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in nicht landesgeförderten TäHG im Jahr 2024 (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Anzahl der Ablehnungen in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit)	
Anzahl gesamt alle Einrichtungen	Mittelwert pro Einrichtung
133	13,3

Ergänzend wurden die **Hauptgründe für nicht erfolgte Beratungen** erfasst, insbesondere im Hinblick auf fehlende fachliche Zuständigkeit, Kapazitätsgrenzen, sprachliche Barrieren oder andere Unterstützungsbedarfe. Die Befragten wurden gebeten, die Verteilung der Gründe in Bezug auf alle abgewiesenen Personen zu schätzen.

Tabelle 191: Schätzungen für Ablehnungsgründe in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Ablehnungsgründe in nicht landesgeförderten TäHG (Täterarbeit)	Prozent
Bedarf an anderer fachlicher Unterstützung	21,3
Weiterverweisung an besser geeignete Fachstelle	14,4
Kapazitätsgrenzen	48,1
Angebotsformat nicht verfügbar oder ausgelastet	2,5
Sprachliche Barrieren oder fehlende Dolmetschungsmöglichkeiten	10,6
Rein informatorische Anfrage	2,5

4.3.6.9. Nicht gedeckter Beratungsbedarf

Zur Einschätzung nicht gedeckter Bedarfe wurde erhoben, bei welchem Anteil der im Jahr 2024 beratenen Personen die Teilnahme an Angeboten in nicht landesgeförderten TäHG im Bereich Täterarbeit aus fachlicher Sicht ausreichend lange bzw. in ausreichendem Umfang durchgeführt werden konnte.

Nach Angaben der befragten nicht landesgeförderten TäHG konnten im Durchschnitt **67 Prozent** der Beratungen im Bereich Gewaltpräventive **ausreichend lange** durchgeführt werden (wonach 33 Prozent der Beratungen Arbeit vorzeitig beendet werden mussten).

In den Freitextangaben konnten die befragten TäHG angeben, in welchen Situationen oder Konstellationen der **Beratungsbedarf im Tätigkeitsbereich Täterarbeit nicht ausreichend** gedeckt werden konnte:

- Fehlende Motivation und mangelnde Einsicht der Teilnehmenden, insbesondere bei ausbleibender Verantwortungsübernahme oder starker Legitimation der Gewalttaten.



- Hohe Abbruchanfälligkeit von Beratungs- und Programmverläufen, etwa durch Abbrüche seitens der Klient:innen, Unzuverlässigkeit oder fehlende Mitwirkung.
- Herausforderungen im Zusammenhang mit Zuweisungen im Zwangskontext, insbesondere wenn Teilnehmende keinen eigenen Beratungsbedarf sehen oder Maßnahmen nach Wegfall der Weisung (verfrüht) beendet werden.

4.3.6.10. Teilnahme nach Weisung

Im Bereich der nicht landesgeförderten Täterarbeit wurde danach unterschieden, ob Teilnehmende auf Grundlage einer **justiziellen Weisung** (z. B. § 153a StPO, § 56c StGB) an den Angeboten teilgenommen haben oder diese **freiwillig als sogenannte Selbstmelder** wahrgenommen wurden.

Hierfür wurden ausschließlich die im Jahr 2024 neu aufgenommenen Fälle berücksichtigt. Ziel dieser Differenzierung war es, die Bedeutung verpflichtender Weisungen im Vergleich zu freiwilligen Zugängen für die Inanspruchnahme von Täterarbeit zu erfassen.

Tabelle 192: Teilnahme an Täterarbeit nach Weisungskontext im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=13)

Teilnahme an Täterarbeit nach Weisungskontext		
	Anzahl	Prozent
Teilnahme ohne justizielle Weisung	341	77,5
Teilnahme mit justizieller Weisung (z. B. § 153a StPO, § 56c StGB)	99	22,5
Gesamt	440	100,0

4.3.7. Sach- und Betriebsausgaben

Hinsichtlich der Sach- und Betriebsausgaben wurde erhoben, in welcher Höhe im Bezugsjahr 2024 entsprechende Ausgaben in den nicht landesgeförderten TÄHG angefallen sind. Erfasst wurden dabei insbesondere Ausgaben für Miete, Energie, laufende Büroausgaben, Supervision, Fortbildung sowie sonstige Sach- und Betriebsausgaben.

Die Sach- und Betriebsausgaben wurden im Rahmen der Befragung auf Ebene der gesamten Einrichtung erhoben, da diese in der Praxis überwiegend angebotsübergreifend anfallen und nur eingeschränkt trennscharf einzelnen Beratungsformen zugeordnet werden können.



Tabelle 193: Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in nicht landesgeförderten TäHG im Bezugsjahr 2024
(Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)

Höhe der Sach- und Betriebsausgaben in nicht landesgeförderten TäHG	
	Höhe der Ausgaben in Euro
Miete(n)	56.677
Ausgaben für Energie, Heizung, Wasser	19.005
Laufende Büroausgaben (Telefon, Büromaterialien etc.)	20.491
Supervision	5.980
Fortbildung	5.561
Sonstige Ausgaben ⁹⁸	978
Uneindeutige Angaben ⁹⁹	24.859
Gesamt	133.551

4.3.8. Vernetzung und Kooperation

Zur Vernetzung und Kooperation wurde erhoben, in welchen fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen die nicht landesgeförderten TäHG mitwirkten. Zusätzlich wurde erhoben, ob zwischen den nicht landesgeförderten TäHG und den zuständigen Polizeibehörden eine strukturierte Kooperation zur Kontaktaufnahme mit gewaltausübenden Personen nach einem Polizeieinsatz besteht. Gemeint ist dabei ausdrücklich die proaktive Ansprache bzw. Weitervermittlung von gewaltausübenden Personen (Täteransprache) im Anschluss an Polizeieinsätze wegen häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt.

⁹⁸ Die „Sonstigen Ausgaben“ beinhalten eine Angabe für Fahrtkosten.

⁹⁹ „Uneindeutige Angaben“ sind Angaben unter „Sonstige Ausgaben“, die mehrere Ausgabenarten in Mischangaben zusammenfassen oder nicht ausreichend spezifiziert sind, sodass keine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Ausgabenkategorien möglich ist.



Tabelle 194: Beteiligung von nicht landesgeförderten TäHG an fallunabhängigen regionalen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)

Beteiligung der nicht landesgeförderten TäHG an Vernetzung und Kooperation										
	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Beteiligung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Runder Tisch „Kooperation gegen Gewalt an Frauen“	6	35,3	1	5,9	3	17,6	3	17,6	4	23,5
Arbeitskreis „Täterarbeit Häusliche Gewalt“ in NRW	3	17,6	0	0,0	1	5,9	8	47,1	5	29,4
Arbeitskreis „Echte Männer reden.“	10	58,8	2	11,8	0	0,0	2	11,8	3	17,6
Gremien zum Thema Kinderschutz	3	17,6	2	11,8	3	17,6	5	29,4	4	23,5

Tabelle 195: Bestehen strukturierter Kooperationen zwischen nicht landesgeförderten TäHG und Polizeibehörden zur Täteransprache im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)

Kooperation mit Polizeibehörden zur Täteransprache		
	Häufigkeit	Prozent
Bestehende Kooperation	4	23,5
Keine bestehende Kooperation	11	64,7
Gesamt	15	100,0

Die Ausgestaltung dieser Kooperationen umfasst unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit variierender Verbindlichkeit:

- Formalisierte Weiterverweisungswege, etwa durch direkte Vermittlungen seitens der Polizei oder standardisierte Kontaktaufnahmen.
- Strukturierte Informationsweitergabe bei Einwilligung der Betroffenen, z. B. durch die Übermittlung von Kontaktdaten oder Einwilligungserklärungen durch die Polizei.
- Einbindung in präventive und fachliche Netzwerke, etwa durch gemeinsame Arbeitskreise oder regelmäßigen Austausch mit polizeilichen Präventionsstellen.



4.3.9. Öffentlichkeits- und Facharbeit

Hinsichtlich der über die fallbezogene Arbeit hinausgehenden Maßnahmen wurde erhoben, ob und in welchem Umfang die nicht landesgeförderten TÄHG im Bezugsjahr 2024 **weitere fachliche, strukturelle oder systembezogene Aktivitäten** durchgeführt haben oder daran beteiligt waren. Dabei wurden insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Sensibilisierung von Fachkräften, Konzeptions- und Entwicklungsarbeit sowie die fachliche Beratung von Institutionen berücksichtigt. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie häufig entsprechende Maßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt wurden.

Tabelle 196: Durchführung fachlicher, struktureller und systembezogener Maßnahmen in nicht landesgeförderten TÄHG im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)

Durchführung fachlicher, struktureller und systembezogener Maßnahmen in nicht landesgeförderten TÄHG

	Mindestens einmal im Quartal		Mindestens einmal im Halbjahr		Mindestens einmal im Jahr		Keine Durchführung		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Aufklärungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	3	17,6	4	23,5	5	29,4	3	17,6	2	11,8
Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Fachkräfte	2	11,8	2	11,8	4	23,5	6	25,3	3	17,6
Konzeptions- oder Entwicklungsarbeit im Bereich Gewaltprävention	2	11,8	3	17,6	3	17,6	7	41,2	2	11,8
Fachliche Beratung von Institutionen oder Organisationen	4	23,5	3	17,6	3	17,6	5	29,4	2	11,8
Fachliche Mitwirkung in Gremien, Arbeitskreisen oder Netzwerken über die reguläre Teilnahme hinaus	4	23,5	0	0,0	3	47,1	8	47,1	2	11,8

4.3.10. Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsbedarfe

Bei der Abfrage zum Sanierungs- und Modernisierungsbedarf wurde differenziert erhoben, in welchen Bereichen der Gebäude, Technikinfrastruktur und Raumausstattung die Befragten der nicht



landesgeförderten TäHG Handlungsbedarfe sehen, um die gesetzlichen Vorgaben des § 6 GewHG (Vorgaben für Einrichtungen) zu erfüllen bzw. künftig erfüllen zu können.

Tabelle 197: Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in nicht landesgeförderten TäHG nach Bereichen zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 GewHG (Quelle: Befragung KCI 2026, N=17)

Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in nicht landesgeförderten TäHG								
	Ja		Nein		Kann nicht beantwortet werden		Keine Angabe	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Gebäudehülle (Fenster, Dach etc.)	4	23,5	4	23,5	5	29,4	4	23,5
Sanitäranlagen	3	17,6	5	29,4	5	29,4	4	23,5
Energieeffizienz	1	5,9	4	23,5	8	47,1	4	23,5
Barrierefreier Umbau	4	23,5	4	23,5	5	29,4	4	23,5
Schutz- und Sicherheitsausstattung	3	17,6	5	29,4	5	29,4	4	23,5
Digitale Infrastruktur	4	23,5	5	29,4	4	23,5	4	23,5

4.3.11. Ausweitung der Kapazitäten (geplante und im Aufbau befindliche Angebote)

Bei den nicht landesgeförderten TäHG wurde eruiert, in welchem Ausmaß Kapazitäten in den Jahren nach 2024 ausgeweitet werden sollen:

- Eine nicht landesgeförderte TäHG plant, vorbehaltlich entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten, den personellen Ausbau um zusätzliche Fachkräfte, insbesondere zur Erweiterung spezialisierter Beratungs- und Präventionsangebote.
- In einem weiteren Fall ist der Ausbau der bestehenden Krisen- und Gewaltberatung für Männer von derzeit 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ (perspektivisch bis zu 2,0 VZÄ) vorgesehen.
- Darüber hinaus werden punktuelle Vorhaben zum Ausbau spezialisierter Fachberatungsangebote (z. B. im Bereich sexualisierte Gewalt und Risikoeinschätzung), zur Weiterentwicklung von Täterarbeit sowie zur Stärkung zielgruppenspezifischer Angebote benannt.

4.4. Nicht-landesgeförderte Bereiche innerhalb der landesgeförderten Einrichtungen

Im Bezugsjahr 2024 verfügten mehrere landesgeförderte Einrichtungen über ergänzende Angebote bzw. Bereiche, deren Finanzierung außerhalb der Landesförderung erfolgte. Diese zusätzlichen Bereiche folgen i.d.R. anderen Logiken der Personalausstattung, der Beratungsarbeit und Finanzierung. Nachfolgend werden die Angaben differenziert nach Einrichtungstyp dargestellt.



4.4.1. Interventionsarbeit in Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Fünf landesgeförderte FsG gaben an, außerhalb der Landesförderung Interventionsarbeit gemäß § 34a PolG NRW durchzuführen.

Bei den Einnahmen wurden die im Bezugsjahr 2024 erzielten Gesamteinnahmen im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit differenziert nach verschiedenen Finanzierungsquellen erhoben. Projektfinanzierungen werden dabei als befristete, zweckgebundene Mittel für definierte Vorhaben verstanden, während Festbetragsfinanzierungen durch Jahrespauschalen laufende, regelmäßig wiederkehrende Förderungen umfassen.

Tabelle 198: Einnahmen der FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Einnahmen der FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquellen		
	Höhe der Einnahmen in Euro	Angaben in Prozent
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde	257.100	83,4
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	0	0,0
Projektfinanzierung über Stiftungen	0	0,0
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	0	0,0
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	42.162	13,7
Spenden	8.900	2,9
Bußgelder	0	0,0
Gesamt	308.162	100,0

Bei der Personalausstattung wurde die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 in den FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit tätig waren, sowie die jeweiligen VZÄ erhoben.

Tabelle 199: Personal in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Personal in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit		
	Anzahl	VZÄ
Hauptamtliche Personen	8	3,5
Ehrenamtlich Tätige	3	0,1



Bei den Personalausgaben wurde differenziert erhoben, wie sich die Gesamtausgaben im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit auf unterschiedliche Finanzierungsquellen verteilen. Dabei wurde zwischen kommunal finanzierten sowie anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

Tabelle 200: Personalausgaben in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Personalausgaben (in Euro) in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquellen

Personalausgaben gesamt	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
270.505	233.505	37.000

Erhoben wurde die Anzahl der im Bezugsjahr 2024 außerhalb der Landesförderung durchgeführten Beratungsfälle im Rahmen der Interventionsarbeit gemäß § 34a PolG NRW. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen Ratsuchende nach einem polizeilichen Einsatz an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet wurden. Die Angaben erfolgen als Anzahl der entsprechenden Beratungsfälle je Einrichtung und dienen der Einschätzung der Bedeutung dieses Zugangswegs für die Interventionsarbeit der FsG.

Tabelle 201: (Durchschnittliche) Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW je FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5; davon n=5 Einrichtungen mit entsprechenden Fallzahlenangaben)

Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit

Anzahl	Durchschnittliche Fallzahl je Einrichtung
1.238 ¹⁰⁰	247,6

¹⁰⁰ Dieser Wert ist im Vergleich zu den Angaben in Kapitel 3.2.8 vergleichsweise hoch. Die Angaben wurden daher in Validierungsinterviews rückgekoppelt und von den Befragten als plausibel eingeschätzt. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass Kommunen teilweise eigene Stellen ausschließlich für die Interventionsarbeit finanzieren oder Einrichtungen insgesamt als Interventionsstellen ausstatten und diese gegenüber der Polizei verbindlich als feste Ansprechstellen benennen. Die Interventionsarbeit innerhalb der Landesförderung erfolgt demgegenüber häufig ergänzend zum laufenden Beratungsbetrieb beziehungsweise zu den übrigen Tätigkeiten der Fachberatungsstellen.



Beim Beratungsaufkommen wurde die Anzahl der im Bezugsjahr 2024 beratenen Personen im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit differenziert nach Personengruppen erhoben. Dabei sollte jede Person unabhängig von der Anzahl der Beratungskontakte nur einmal gezählt werden. Zusätzlich wurde die Gesamtzahl der im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit der beratenen Personen ausgewiesen.

Tabelle 202: Anzahl beratener Personen in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Anzahl beratener Personen in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit		
	Anzahl	Prozent
Frauen (ab 18 Jahren)	1.236	98,0
Mädchen (unter 18 Jahren)	9	0,7
TIN*-Personen	1	0,1
Weitere Personen (z. B. Angehörige, Fachkräfte, Personen aus dem sozialen Umfeld)	15	1,2
Beratene Personen insgesamt	1.261	100,0

Beim Beratungsaufwand wurde erhoben, wie viel Zeit durchschnittlich für die Beratung von gewaltbetroffenen Personen sowie von weiteren beratenen Personen in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit aufgewendet wird.

Tabelle 203: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Personengruppe (in Stunden) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Zeitaufwand für Beratung in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit	
	Durchschnittlicher Aufwand je Person in Stunden (Mittelwert)
Gewaltbetroffene Personen	11,1
Weitere beratene Personen	0,8

Zudem wurden Wartezeiten bis zum Erstberatungstermin im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit differenziert nach Dringlichkeit erhoben.

Tabelle 204: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Dringlichkeit (in Tagen) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit	
	Durchschnittliche Wartezeit (in Tagen)
Personen mit akutem Bedarf	1,3
Alle übrigen Anfragen	3,5



Hinsichtlich Abweisungen wurde erhoben, in welchem Umfang FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit Anfragen im Jahr 2024 nicht annehmen konnten.

Tabelle 205: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit im Jahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Anzahl der Ablehnungen in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit

Anzahl	Mittelwert
33	6,6

Ergänzend wurden die Hauptgründe für nicht erfolgte Beratungen erfasst, insbesondere im Hinblick auf fehlende fachliche Zuständigkeit im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit, Schutzbedarf, Kapazitätsgrenzen, sprachliche Barrieren oder andere Unterstützungsbedarfe. Die Befragten wurden gebeten, die Verteilung der Gründe in Bezug auf alle abgewiesenen Personen zu schätzen.

Tabelle 206: Gründe für Ablehnungen in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Ablehnungsgründe in FsG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit

	Mittelwert
Kapazitätsgrenzen	46,0
Bedarf an Schutzunterbringung (Frauenhaus)	16,0
Sprachliche Barrieren oder fehlende Dolmetschungsmöglichkeiten	10,0
Keine Gewaltbetroffenheit / anderer Unterstützungsbedarf	4,0
Ratsuchende war minderjährig	2,0
Rein informatorische Anfrage	2,0
Außerhalb des fachlichen Beratungsangebots	0,0
Ratsuchende lebte nicht im Einzugsgebiet der Einrichtung	0,0
Sonstige Gründe	20,0
Gesamt	100,0

Aus den Freitextangaben gehen **Erkenntnisse zur Entwicklungsplanung** hervor:

- Die langfristige **finanzielle Absicherung der Interventionsstelle** wird als gefährdet beschrieben. Hintergrund sind Befürchtungen, dass Kommunen im Zuge des Gewalthilfegesetzes ihre Finanzierung reduzieren oder einstellen könnten.
- Kurzzeitberatungen** stoßen insbesondere bei Hochrisikofällen und Multiproblemlagen an ihre Grenzen. Über polizeiliche Schutzmaßnahmen hinaus besteht weiterer Bedarf an Stabilisierung, Aufarbeitung und Unterstützung nach Trennungen. Fehlende Kapazitäten in Schutzunterkünften und spezialisierten Beratungsangeboten erschweren zudem eine **bedarfsgerechte Weitervermittlung**.



- Darüber hinaus wird personeller Bedarf an **praktischer Begleitung** im Kontakt mit Polizei, Gerichten und medizinischen Einrichtungen beschrieben.

Weitere nicht landesgeförderte Angebote und Projekte in Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt Mehrere landesgeförderte FsG gaben an, im Bezugsjahr 2024 weitere nicht landesgeförderte Bereiche durchgeführt zu haben. Die nachfolgenden Aufzählungen sind einrichtungsspezifisch dargestellt. Daher können einzelne Kampagnen oder Projekte – beispielsweise „Luisa ist hier“ – mehrfach aufgeführt sein, wenn sie von mehreren Einrichtungen genannt wurden. Zudem kann es sich hierbei auch um Tätigkeiten der Einrichtungen handeln, die Überschneidungen zu angrenzenden Unterstützungssystemen aufweisen, die nicht im Regelungsbereich des GewHG verortet sind.

- „Wohnprojekt für Frauen nach Gewalterfahrung“, überwiegend kommunal finanziert.
- „Präventionsprojekt ‚Luisa ist hier!‘“, kommunal finanziert.
- „Präventionsprojekt ‚PartyGuides‘“, ehrenamtlich getragen.
- „CHANCE – japanische Frauenberatung“, über Eigenmittel des Trägers finanziert.
- „Präventionsprojekt ‚Frauen Sicher Unterwegs‘“, kommunal finanziert.
- „Prävention“ [nicht weiter benannt], kommunal finanziert.
- „Psychosoziale Projektbegleitung“, über Eigenmittel des Trägers finanziert.
- „Beratungen zum Fonds sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend“, über eine Projektförderung des Bundes finanziert.
- „Gruppenangebote“ [nicht weiter benannt], über eine Projektförderung einer Stiftung finanziert.
- „Aufbau einer Online-Beratung“, über eine Projektförderung anderer Stellen (z. B. Bund, EU) finanziert.
- „Beratung zu digitaler Gewalt“, über eine Projektförderung anderer Stellen (z. B. Bund, EU) finanziert.
- „Arbeit mit Frauen mit Behinderung“, über eine Projektförderung anderer Stellen (z. B. Bund, EU) finanziert.
- „Verwaltungskraft (Minijob)“, kommunal finanziert.
- „Beratung“ [nicht weiter benannt], kommunal finanziert.

4.4.2. Interventionsarbeit in Allgemeinen Frauenberatungsstellen

Elf FBSt gaben an, außerhalb der Landesförderung Interventionsarbeit gemäß § 34a PolG NRW durchzuführen.

Bei den Einnahmen wurden die im Bezugsjahr 2024 erzielten Gesamteinnahmen im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit differenziert nach verschiedenen Finanzierungsquellen erhoben. Projektfinanzierungen werden dabei als befristete, zweckgebundene Mittel für definierte Vorhaben verstanden, während Festbetragsfinanzierungen durch Jahrespauschalen laufende, regelmäßig wiederkehrende Förderungen umfassen.



Tabelle 207: Einnahmen der FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)

Einnahmen der FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquellen

	Höhe der Einnahmen in Euro	Angaben in Prozent
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde ausgenommen der Leistungsbezüge (Pauschalfinanzierung)	198.371	63,3
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	108.840	34,7
Projektfinanzierung über Stiftungen	0	0,0
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	0	0,0
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	0	0,0
Spenden	6.200	2,0
Bußgelder	0	0,0
Sonstige Einnahmen	0	0,0
Gesamt	313.411	100,0

Bei der Personalausstattung wurde die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 in den FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit tätig waren, sowie die jeweiligen VZÄ erhoben.

Tabelle 208: Personal in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)

Personal in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit

	Anzahl	VZÄ
Hauptamtliche Personen	15	6,28
Ehrenamtlich Tätige	0,3	0,3



Bei den Personalausgaben wurde differenziert erhoben, wie sich die Gesamtausgaben im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit auf unterschiedliche Finanzierungsquellen verteilen. Dabei wurde zwischen kommunal finanzierten sowie anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

Tabelle 209: Personal in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)

Personal (in Euro) in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Finanzierungsquellen		
Personalausgaben gesamt	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
516.130	297.215	218.915

Es wurde erhoben, wie viele Beratungsfälle im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit im Bezugsjahr 2024 auf Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW zurückgehen. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen Ratsuchende nach einem polizeilichen Einsatz an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet wurden. Die Angaben erfolgen als Anzahl der entsprechenden Beratungsfälle je Einrichtung und dienen der Einschätzung der Bedeutung dieses Zugangswegs für die Beratungsarbeit.

Tabelle 210: (Durchschnittliche) Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG NRW je FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11; davon n=11 Einrichtungen mit entsprechenden Fallzahlenangaben)

Anzahl der Beratungsfälle nach Vermittlungen gemäß § 34a PolG im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit	
Anzahl	Durchschnittliche Fallzahl je Einrichtung
1.683 ¹⁰¹	153,0

¹⁰¹ Dieser Wert ist im Vergleich zu den Angaben in Kapitel 3.3.8 vergleichsweise hoch. Die Angaben wurden daher in Validierungsinterviews rückgekoppelt und von den Befragten als plausibel eingeschätzt. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass Kommunen teilweise eigene Stellen ausschließlich für die Interventionsarbeit finanzieren oder Einrichtungen insgesamt als Interventionsstellen ausstatten und diese gegenüber der Polizei verbindlich als feste Ansprechstellen benennen. Die Interventionsarbeit innerhalb der Landesförderung erfolgt demgegenüber häufig ergänzend zum laufenden Beratungsbetrieb beziehungsweise zu den übrigen Tätigkeiten der Fachberatungsstellen.



Beim Beratungsaufkommen wurde die Anzahl der im Bezugsjahr 2024 beratenen Personen im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit differenziert nach Personengruppen erhoben. Dabei sollte jede Person unabhängig von der Anzahl der Beratungskontakte nur einmal gezählt werden. Zusätzlich wurde die Gesamtzahl der beratenen Personen ausgewiesen.

Tabelle 211: Anzahl beratener Personen in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Personengruppe (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)

Anzahl beratener Personen in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit		
	Anzahl	Prozent
Frauen (ab 18 Jahren)	1.568	96,1
Mädchen (unter 18 Jahren)	26	1,6
TIN*-Personen	2	0,1
Weitere Personen (z. B. Angehörige, Fachkräfte, Personen aus dem sozialen Umfeld)	36	2,2
Beratene Personen insgesamt	1.632	100,0

Beim Beratungsaufwand wurde erhoben, wie viel Zeit durchschnittlich für die Beratung von gewaltbetroffenen Personen sowie von weiteren beratenen Personen in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit aufgewendet wird.

Tabelle 212: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in FBSt im Bereich Interventionsarbeit nach Personengruppe (in Stunden) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)

Zeitaufwand für Beratung in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit	
	Durchschnittlicher Aufwand je Person in Stunden (Mittelwert)
Gewaltbetroffene Personen	3,5
Weitere beratene Personen	1,2

Tabelle 213: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit nach Dringlichkeit (in Tagen) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)

Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit	
	Durchschnittliche Wartezeit (in Tagen)
Personen mit akutem Bedarf	1,4
Alle übrigen Anfragen	3,1



Tabelle 214: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit im Jahr 2024 (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)

Anzahl der Ablehnungen in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit

Anzahl	Mittelwert
147	13,4

Tabelle 215: Gründe für Ablehnungen in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit (Quelle: Befragung KCI 2026, n=11)

Ablehnungsgründe in FBSt im Bereich der außerhalb der Landesförderung erbrachten Interventionsarbeit

	Mittelwert
Kapazitätsgrenzen	20,9
Bedarf an Schutzunterbringung (Frauenhaus)	16,4
Ratsuchende war minderjährig	10,5
Ratsuchende lebte nicht im Einzugsgebiet der Einrichtung	9,1
Keine Gewaltbetroffenheit / anderer Unterstützungsbedarf	8,6
Sprachliche Barrieren oder fehlende Dolmetschungsmöglichkeiten	4,5
Außerhalb des fachlichen Beratungsangebots	1,8
Rein informatorische Anfrage	0,9
Sonstige Gründe	27,3
Gesamt	100,0

Die Freitextangaben der landesgeförderten FBSt bestätigen die bereits berichteten Befunde für FsG weitgehend (siehe Kapitel 4.4.1). Ergänzend berichten mehrere FBSt von weiteren Bedarfen:

- Es wird ein Bedarf an **längerfristigen Beratungsangeboten** im Kontext familiärer Gewalt beschrieben. Dies betrifft insbesondere erschwerte Ablösungsprozesse im Zusammenhang mit Herkunftsfamilien sowie Gefährdungs- und Konfliktlagen bei Umgangskontakten mit gewalttätigen Kindesvätern.
- Unklare Aufenthaltsstatus und fehlende finanzielle Mittel erschweren den **Zugang zu Schutzunterkünften** für gewaltbetroffene Personen. Dadurch entstehe zusätzlicher Bedarf an längerfristiger Begleitung zur Sicherung von Schutz und Sicherheit.
- **Sprachliche Barrieren** sowie **hohe Fahrtkosten im ländlichen Raum** erschweren den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zusätzlich. Gleichzeitig werden fehlende Fremdsprachkompetenzen des Personals als Herausforderung beschrieben.
- Mehrere Einrichtungen verweisen auf **begrenzte personelle Kapazitäten und begrenzte Erreichbarkeiten**. Dadurch entstehen längere Wartezeiten zwischen Folgeberatungen sowie **Einschränkungen bei Begleitungsangeboten**.



4.4.3. Weitere nicht landesgeförderte Angebote in Allgemeinen Frauenberatungsstellen

Mehrere FBSt gaben an, im Bezugsjahr 2024 weitere nicht landesgeförderte Bereiche durchgeführt zu haben. Die nachfolgenden Aufzählungen sind einrichtungsspezifisch dargestellt. Zudem kann es sich hierbei auch um Tätigkeiten der Einrichtungen handeln, die Überschneidungen zu angrenzenden Unterstützungssystemen aufweisen, die nicht im Regelungsbereich des GewHG verortet sind.

- „Aufbau einer Onlineberatung“, über Eigenmittel des Trägers finanziert.
- „Beratungsstelle für Hilfen bei Häuslicher Gewalt“, überwiegend kommunal und ergänzend über Eigenmittel des Trägers finanziert.
- „Café Courage International – Treffpunkt für Frauen mit Fluchthistorie“, über kommunale Projektmittel und Stiftungsmittel finanziert.
- „Außensprechstunden“, kommunal und ergänzend über Spenden finanziert.
- „Präventionsprojekt ‚Luisa ist hier!‘“, kommunal finanziert.
- „Mobile Beratungsstelle gegen Gewalt“, über Projektmittel anderer Stellen (z. B. Bund, EU) und ergänzend über Spenden finanziert.
- „Verwaltungs- und Koordinierungsfachkraft“, über Eigenmittel des Trägers finanziert.
- „Zusätzliche Stelle Häusliche Gewalt“, kommunal finanziert.
- „Administrations- und Kontaktstelle“, überwiegend kommunal sowie ergänzend über Eigenmittel, Spenden und Bußgelder finanziert.
- „Gruppenangebote und feministische Beratung“, über kommunale Projektmittel finanziert.
- „Projekt Beratung für Flüchtlingsfrauen und ihre Familien“, über kommunale Projektmittel finanziert.
- „Verwaltungs- und Präventionsstelle“, kommunal und ergänzend über Bußgelder finanziert.
- „Sprachmittlung“, über Spenden finanziert.

4.4.4. Tätigkeitsbereich Gewaltpräventive Arbeit

Die folgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf landesgeförderte Einrichtungen der TäHG, die im Jahr 2024 **Angebote der gewaltpräventiven Arbeit** vorhielten. Daher liegt die Fallzahl bei n=5 und weicht von der Gesamtzahl der befragten Einrichtungen (N=16) ab.

4.4.4.1. Personalausstattung



Bei der **Personalausstattung** wurde die Anzahl der Personen, die im Jahr 2024 in den TäHG im Bereich Gewaltpräventive Arbeit tätig waren, sowie die jeweiligen VZÄ erhoben. Dabei wurde zwischen landesgeförderten und anderweitig geförderten Stellen unterschieden. Ergänzend wurden ehrenamtlich Tätige erfasst, einschließlich einer Schätzung ihrer VZÄ.

*Tabelle 216: Personal in TäHG nach Finanzierungsquelle und Tätigkeitsform (Gewaltpräventive Arbeit)
(Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)*

Personal in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)		
	Anzahl	VZÄ
Hauptamtliche Personen	17	3,9
Landesgeförderte Fachkraftstellen	11	1,0
Anderweitig geförderte Stellen	6	2,9
Ehrenamtlich Tätige	0	0

Zum Einsatz von Ehrenamtlichen wurden von den befragten TäHG keine Angaben gemacht.

Um einzuschätzen, wie sich die Arbeitszeiten der hauptamtlich Beschäftigten auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der TäHG verteilen, wurden die Befragten gebeten, eine Verteilung für alle VZÄ vorzunehmen.

Tabelle 217: Durchschnittliche Verteilung der Arbeitszeit in TäHG nach Tätigkeitsbereichen (Gewaltpräventive Arbeit, in Prozent) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Durchschnittliche prozentuale Verteilung der Arbeitszeit in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)	
	Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtarbeitszeit (in Prozent)
Gewaltpräventive Arbeit	70,0
Verwaltung	6,0
Leitung/Geschäftsführung	1,0
Hauswirtschaft und Gebäudemanagement	0,0
Öffentlichkeitsarbeit	7,0
Netzwerkarbeit	16,0



4.4.4.2. Ausgaben

Bei den **Personalausgaben** wurde differenziert erhoben, wie sich die Gesamtausgaben auf unterschiedliche Finanzierungsquellen verteilen. Dabei wurde zwischen landesgeförderten, kommunal finanzierten sowie anderweitig finanzierten Anteilen unterschieden.

Tabelle 218: Personalausgaben in TäHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Personalausgaben (in Euro) in TäHG nach Finanzierungsquellen				
	Personalausgaben gesamt	davon landesge- fördert	davon kommunal finanziert	davon anderweitig finanziert
Ausgaben in Euro (berichtet)	89.148 ¹⁰²	1.593	77.000	116

Tabelle 219: Differenzierte Personalausgaben in TäHG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Personalausgaben (in Euro) in TäHG nach Tätigkeitsbereichen und Finanzierungsquellen (Gewaltpräventive Arbeit)				
	Personalaus- gaben ge- samt ¹⁰³	davon landes- gefördert	davon kommu- nal finanziert	davon ander- weitig finan- ziert
Gewaltpräventive Arbeit	86.735	933	77.000	116
Verwaltung	16.339	52	0	16.087
Leitung/Geschäftsführung	0	0	0	0
Hauswirtschaft und Gebäude- management	35	7	0	0
Öffentlichkeitsarbeit	1.490	334	0	0
Netzwerkarbeit	920	326	0	0

¹⁰² Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.

¹⁰³ Die Angaben zu den Finanzierungsanteilen basieren auf den Meldungen der Einrichtungen. Daher können Abweichungen zu den insgesamt ausgewiesenen Personalausgaben auftreten.



4.4.4.3. Einnahmen und Finanzierungsstruktur

Bei den Einnahmen wurden die im Bezugsjahr 2024 erzielten Gesamteinnahmen differenziert nach verschiedenen Finanzierungsquellen erhoben. Projektfinanzierungen werden dabei als zeitlich befristete, zweckgebundene Mittel für definierte Vorhaben verstanden, während Festbetrags- bzw. Pauschalfinanzierungen laufende, regelmäßig wiederkehrende Förderungen umfassen. Die erhobenen Angaben dienen dazu, den Anteil von Landes-, kommunalen und sonstigen Mitteln an der Gesamtfinanzierung sowie bestehende Finanzierungslücken zu analysieren.¹⁰⁴

Tabelle 220: Einnahmen der landesgeförderten TÄHG nach Finanzierungsquellen im Bezugsjahr 2024 in Euro (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Einnahmen der landesgeförderten TÄHG nach Finanzierungsquellen (Gewaltpräventive Arbeit)		
	Höhe der Einnahmen in Euro	Angaben in Prozent
Zuwendungen des Landes über Festbeträge im Rahmen einer sich wiederholenden Projektförderung oder über Einzelmaßnahmen gemäß Förderrichtlinie(n)	0	0,0
Zuwendungen/Zuschüsse des Kreises/der Gemeinde	77.000	72,8
Projektfinanzierung des Kreises/der Gemeinde	0	0,0
Projektfinanzierung über Stiftungen	0	0,0
Projektfinanzierung durch andere Stellen (z. B. BMBFSFJ, EU)	0	0,0
Eigenmittel des Trägers (z. B. Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren, Mitgliedsbeiträge)	23.302	22,0
Spenden	116	0,1
Bußgelder	0	0,0
Uneindeutige Angaben ¹⁰⁵	5.346	5,1
Gesamt	105.764	100,0

4.4.4.4. Zielgruppen und fachliche Ausrichtung

Zur fachlichen Ausrichtung der TÄHG wurde erhoben, für welche Zielgruppen die Einrichtungen im **Bereich Gewaltpräventive Arbeit** im Bezugsjahr 2024 Beratung angeboten haben und zu welchen Formen von Gewalt beraten wurde. Ergänzend konnten weitere Zielgruppen bzw. Gewaltformen benannt werden.

Bei den Zielgruppen wird unterschieden zwischen **männlichen Erwachsenen ohne** oder **mit** Konflikt- oder Eskalationserleben, **Jungen ohne** oder **mit** Konflikt- oder Eskalationserleben, der **allgemeinen Öffentlichkeit** oder **Fachkräften**.

¹⁰⁴ Für n=4 von 5 befragten TÄHG mit Tätigkeitsbereich „Gewaltprävention“ liegen Rückmeldungen zu den „Zuwendungen/Zuschüssen des Kreises/der Gemeinde“ vor. Hiervon bestätigten n=3 TÄHG, dass im Jahr 2024 keine entsprechenden Einnahmen angefallen sind (vgl. Kapitel 2.2.6).

¹⁰⁵ „Uneindeutige Angaben“ umfassen sonstige Angaben zu Einnahmen in Höhe von insgesamt 5.346 Euro, für die keine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Einnahmekategorien bzw. Tätigkeitsbereichen möglich war.



Tabelle 221: Beratene Zielgruppen in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Beratene Zielgruppen in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)

	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Männliche Erwachsene <u>ohne</u> Konflikt- oder Eskalationserleben	5	100,0
Jungen <u>ohne</u> Konflikt- oder Eskalationserleben	3	60,0
Männliche Erwachsene <u>mit</u> Konflikt- oder Eskalationserleben (z.B. nach Trennung von Partnerin)	5	100,0
Jungen <u>mit</u> Konflikt- oder Eskalationserleben (z.B. nach Trennung von Partnerin)	3	60,0
Allgemeine Öffentlichkeit (z. B. in Schulklassen zur Sensibilisierung, Information)	3	60,0
Fachkräfte (z. B. Polizei, Justiz, Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen)	5	100,0

Tabelle 222: Beratene Gewaltformen in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Mehrfachnennungen möglich) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Beratene Gewaltform in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)

	Anzahl Einrichtungen	Prozent
Häusliche Gewalt	5	100,0
Sexualisierte Gewalt	1	20,0
Sexuelle Belästigung	2	40,0
Stalking/Nachstellung	2	40,0
Digitale Gewalt	4	80,0
Psychische/emotionale Gewalt	5	100,0
Physische Gewalt	5	100,0
Ökonomische Gewalt	4	80,0
Gewalt im Namen der Ehre	2	40,0
Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)	0	0,0
Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung	0	0,0
Zwangsprostitution	0	0,0
Andere Formen geschlechtsspezifischer / häuslicher Gewalt	0	0,0



4.4.4.5. Beratungsaufkommen

Für das **Beratungsaufkommen** wurde die Anzahl der Personen ermittelt, die im Bezugsjahr 2024 an Angeboten im **Bereich Gewaltpräventive Arbeit** teilgenommen haben. Folgende Zählweisen sind dabei zu berücksichtigen:

- Als eine Person gilt dabei jede ratsuchende Person, die mindestens einmal ein entsprechendes Angebot in Anspruch genommen hat.
- Bei Gruppenangeboten sollte jede teilnehmende Person einmal gezählt werden – unabhängig von der Anzahl der Termine oder davon, ob alle Termine besucht wurden.
- Zudem sollten Personen berücksichtigt werden, die das Programm bereits vor 2024 begonnen haben, sofern sie im Jahr 2024 weiterhin am Angebot teilgenommen haben.
- Anzahl Gruppenangeboten: Eine Maßnahme, z. B. ein Kurs, ein Training oder eine Workshopreihe, zählt jeweils einmal – unabhängig von der Anzahl der Termine.

Tabelle 223: (Durchschnittliche) Anzahl Teilnehmende und Gruppenangebote in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Anzahl Teilnehmende und Gruppenangebote in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)		
	Anzahl	Mittelwert
Teilnehmende von Einzelberatungen	172	34,4
Teilnehmende von Gruppenangeboten	24	24,0
Durchgeführte Gruppenangeboten	1	1,0
Alle im Rahmen der Gruppenangebote durchgeführte Sitzungen	24	24,0

4.4.4.6. Beratungsaufwand und Beratungskapazitäten

Beim **Beratungsaufwand** wurde erhoben, wie viel Zeit durchschnittlich für die Einzelberatungen und Gruppenangebote im Bereich **Gewaltpräventive Arbeit** aufgewendet wurde.

Tabelle 224: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung in TäHG nach Beratungsform (in Stunden, Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratung (Gewaltpräventive Arbeit)	
	Durchschnittlicher Aufwand je Person in Stunden (Mittelwert)
Einzelberatungen (inkl. Vor- und Nachbearbeitung)	11,6
Gruppenangebote (inkl. Vor- und Nachbearbeitung)	3,0



Zudem wurden **Wartezeiten bis zum Erstberatungstermin** differenziert nach Dringlichkeit erhoben.

Tabelle 225: Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in TäHG nach Dringlichkeit (in Tagen, Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Wartezeit bis zum Erstberatungstermin in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)	
	Durchschnittliche Wartezeit (in Tagen) (Mittelwert)
Personen mit akutem Bedarf	11,4
Alle übrigen Anfragen	38,2

4.4.4.7. Abweisungen und Gründe für nicht erfolgte Beratungen

Hinsichtlich **Abweisungen** wurde erhoben, in welchem Umfang TäHG Anfragen im Bereich **Gewaltpräventive Arbeit** im Jahr 2024 nicht annehmen konnten.

Tabelle 226: (Durchschnittliche) Anzahl der Ablehnungen in TäHG im Jahr 2024 (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Anzahl der Ablehnungen in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)	
Anzahl gesamt alle Einrichtungen	Mittelwert pro Einrichtung
96	19,2

Ergänzend wurden die **Hauptgründe für nicht erfolgte Beratungen** erfasst. Die Befragten wurden gebeten, die Verteilung der Gründe in Bezug auf alle abgewiesenen Personen zu schätzen.

Tabelle 227: Schätzungen für Ablehnungsgründe in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit) (Quelle: Befragung KCI 2026, n=5)

Ablehnungsgründe in TäHG (Gewaltpräventive Arbeit)	Prozent
Bedarf an anderer fachlicher Unterstützung	15
Weiterverweisung an besser geeignete Fachstelle	9
Kapazitätsgrenzen	17
Angebotsformat nicht verfügbar oder ausgelastet	28
Sprachliche Barrieren oder fehlende Dolmetschungsmöglichkeiten	18,2
Rein informatorische Anfrage	12,8
Sonstige Gründe	0

4.4.4.8. Nicht gedeckter Beratungsbedarf

Zur Einschätzung nicht gedeckter Bedarfe wurde erhoben, bei welchem Anteil der im Jahr 2024 beratenen Personen die Beratung in TäHG im Bereich Gewaltpräventive Arbeit aus fachlicher Sicht ausreichend lange bzw. in ausreichendem Umfang durchgeführt werden konnte:

Nach Angaben der befragten TäHG konnten im Durchschnitt **53 Prozent** der Beratungen im Bereich Gewaltpräventive **ausreichend lange** durchgeführt werden (wonach 47 Prozent der Beratungen Arbeit vorzeitig beendet werden mussten).



In den Freitextangaben konnten die befragten TÄHG angeben, in welchen Situationen oder Konstellationen der **Beratungsbedarf im Tätigkeitsbereich Gewaltpräventive Arbeit nicht ausreichend** gedeckt werden konnte:

- Strukturelle Kapazitätsengpässe infolge hoher Nachfrage bei gleichzeitig unzureichenden personellen Ressourcen.
- Kapazitätsmangel im Bereich der Gewaltprävention, da personelle und finanzielle Ressourcen vorrangig für Angebote der Täterarbeit eingesetzt.
- Passungsproblematiken, wenn Beratungsbedarfe über das Leistungsspektrum der Einrichtungen hinausgehen und an andere Stellen verwiesen werden müssen.
- Individuelle und systemische Zugangsbarrieren, etwa durch psychische Belastungen, Angst vor Konsequenzen oder Unklarheiten in Verfahren.

